

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

26/2022

5. Niedersächsischer Archivtag





Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv

startext ACTApro

Die moderne Software für Archive

Digitale Archivierung

- ✓ Eigenes OAIS-Modul
- ✓ Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung

Standards, Schnittstellen

- ✓ ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- ✓ Offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

Service

- ✓ Begleitende Beratung
- ✓ Datenmigration inklusive
- ✓ Konsequente Pflege und Weiterentwicklung



Kennlern-Produktdemos: Per QR-Code-Scan
oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

produkt demos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

26/2022

5. Niedersächsischer Archivtag

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer
Archivarinnen und Archivare e. V.



www.vna-online.de

Niedersächsisches Landesarchiv



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e. V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Lars Nebelung

Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
Tel. 0511 762-9389
lars.nebelung@tib.eu

Dr. Thomas Brakmann

Niedersächsisches Landesarchiv,
Abteilung Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 33162-11 Fax -62
thomas.brakmann@nla.niedersachsen.de

Kristin Kalisch

Stadt Göttingen Fachdienst Stadtarchiv
Weender Landstraße 69, 37075 Göttingen
Tel. 0551 400-3121
k.kalisch@goettingen.de

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug, Aboverwaltung,
Anzeigen:

Die Mitglieder des VNA erhalten die Zeitschrift kostenlos im
Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können
die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Kreisarchiv Emsland
Herzog-Arenberg-Straße 12
49716 Meppen
Tel. 05931 44 6109
kreisarchiv@emsland.de

Gesamtherstellung:

müllerdruck e.K., Meppen
www.muellerdruck-meppen.de

© 2023 VNA e. V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

die Relevanz der nichtamtlichen Überlieferung neben der amtlichen wird seit den 1990er Jahren intensiver diskutiert: Die geschichtswissenschaftliche Forschung weist wiederholt auf die stärkere Beachtung nichtstaatlicher Unterlagen hin. Zahlreiche Historikerinnen und Historiker schätzen inzwischen zu bestimmten Fragen den Wert der nichtamtlichen Überlieferung höher ein als den des amtlichen Schriftguts. Und auch im Archivwesen wurde in den letzten Jahren zunehmend die Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung – gerade auch aus „alternativen“ und staatsfernen Kontexten – anerkannt.

Bei ihrem ersten Treffen nach drei Jahren Corona-Pause haben sich die niedersächsischen und bremischen Archivarinnen und Archivare auf dem 5. Niedersächsischen Archivtag am 25. und 26. April 2022 in Delmenhorst unter dem Motto „Vor dem Verlust bewahren: Archivgut Sozialer Bewegungen, Vereine und Gedenkstätten“ mit den vielfältigen Herausforderungen der nichtamtlichen Überlieferung befasst. Eigentlich hätte die Tagung schon 2020 in Stade stattfinden sollen. Nun haben sich die etwa 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Niedersachsen und Bremen im Turbinenhaus des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur in Delmenhorst versammelt, um in Präsenz Vorträge zu hören, zu diskutieren und in Kaffeepausen mit Kolleginnen und Kollegen zu plaudern.

Denn nichtamtliche Unterlagen finden sich in nahezu jedem Archiv – vom kleinen, ehren- oder hauptamtlich geführten Kommunalarchiv über Kreis-, Universitäts- und Landesarchive bis hin zum Bundesarchiv. Dabei weist die nichtamtliche Überlieferung eine große Bandbreite auf: Sammlungsgut wie Plakate und Flugblätter, Nachlässe von Forscherinnen und Politikern, Künstlern und Schriftstellerinnen, Firmenarchive sowie Vereins- und Verbandsarchive. Alle diese Unterlagen bedürfen einer spezifischen Herangehensweise, um sie im Archiv zu sichern.

In der vorliegenden Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen können bis auf eine Ausnahme alle Vorträge des 5. Niedersächsischen Archivtages nachgelesen werden. Die Beiträge erscheinen dabei in der Abfolge des Tagungsprogramms.

In den Arbeitssitzungen des ersten Tages präsentierten sich unter anderem Einrichtungen, die für ihre eigentlichen Aufgaben, wie die Gedenkstätten- und Museumsarbeit, archi- vische Sammlungen unterhalten. Deren Tätigkeit ist im Unterschied zur Arbeit der öffentlichen Archive nicht gesetzlich geregelt. Sie sind für die Sicherung der Überlieferung ganz unterschiedlicher Bereiche der Gesellschaft, die sich nicht oder nur unzureichend in öffentlichen Archiven wiederfinden, von unschätzbarem Wert.

Aber nichtamtliche Überlieferung wächst einem Archiv auch nicht automatisch zu, sondern sie muss gezielt akquiriert werden – nicht zuletzt angesichts knapper Personalressourcen eine wachsende Herausforderung für die Archive: Um diese Aufgabe ging es schwerpunktmäßig am zweiten Tag der Tagung.

Insgesamt förderte der Archivtag die Vernetzung und den Austausch zwischen den unterschiedlichen Archiven in öffentlicher und privater Trägerschaft. Mögen die Beiträge in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen ihren Teil dazu beitragen, dass die vielen Herausforderungen, vor denen alle stehen, besser gemeistert werden können.

Die sieben Aufsätze in der Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ sind weit mehr als eine Ergänzung zur Tagungsdokumentation. Sie berühren beispielhaft einige dieser Herausforderungen aus verschiedenen Bereichen der archivischen Arbeit: Von grundsätzlichen Überlegungen für den Aufbau von Archivstrukturen über Fragen des Archivbaus bis hin zu konkreten Projekten der Übernahme und der Erschließung von Archivgut.

Wie immer runden der Bericht aus der letzten Mitgliederversammlung und der Ausblick auf den 6. Niedersächsischen Archivtag am 24. und 25. April 2023 in Hildesheim die Archiv-Nachrichten Niedersachsen ab.

Die Beiträge zeigen wieder einmal die große Vielfalt und Lebendigkeit des Archivwesens in Niedersachsen und Bremen. Das Redaktionsteam wünscht allen Leserinnen und Lesern viel Freude und überraschende Erkenntnisse bei der Lektüre!

Im Februar 2023

Thomas Brakmann
Osnabrück

Kristin Kalisch
Göttingen

Lars Nebelung
Hannover

INHALT

5. Niedersächsischer Archivtag

Anne Niezgodka

- Freie Archive in Deutschland. Entstehung, Ziele und Schwierigkeiten. 9
Ein Überblick

Ulrich Rode

- Das Gorleben Archiv. 17
Gedächtnis des Widerstandes gegen die Atomanlagen im Wendland

Rolf Meier

- Das Hans-Litten-Archiv in Göttingen 20

Carola S. Rudnick

- Dokument ohne Namen? 23
Über die Spezifik des Sammlungsbestandes einer „Euthanasie“-Gedenkstätte
und barrierefreie Zugänglichkeit

Ulrich Brohm

- Das Archiv des Museumsdorfes Hösseringen 38

Klaus Gantert

- Historische Filmdokumente in Niedersachsen recherchieren, präsentieren 47
und sichern – zur Arbeit des Archivs im Filminstitut Hannover

Carsten Jöhnk

- Delmenhorsts Weg zur Industriestadt 61

Max Plassmann

- Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext. 71
Überlegungen des BKK-Unterausschusses Überlieferungsbildung

Eva Drechsler

- Aktive Einwerbung von Vereinsarchiven und Nachlässen beim Stadtarchiv Buxtehude 78

Nicolas Rügge

- Nichtamtliche Überlieferungsbildung in der Abteilung Hannover des 82
Niedersächsischen Landesarchivs

Volker Zelinski

- Behalten oder abgeben? 90
Der Umgang mit dem Vereinsarchiv am Beispiel des Braunschweiger Kanu-Club

INHALT

Aus der Arbeit der Archive

<i>Roxane Berwinkel, Philip Haas und Bernhard Homa</i> Die Erschließung mittels Normdaten im Niedersächsischen Landesarchiv. Erfahrungsberichte aus drei DFG-Projekten	99
<i>Sigrid Dahmen</i> absconditus litterae – Archivieren in der Frühen Neuzeit	108
<i>Philip Haas</i> Unterschätzt und verborgen hinter historischen Karten. Grenzreisse im Überlieferungszusammenhang und Wege zu ihrer Verzeichnung	113
<i>Bernhard Homa</i> 50 Jahre Magazin Pattensen. Zur Entstehungsgeschichte des 1972 eingeweihten Archivzweckbaus der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs	132
<i>Maik Schmerbauch</i> Die Überlieferung des Kolpingwerkes in Niedersachsen. Überlegungen für ein kirchliches Verbandsarchiv	145
<i>Anna Philine Schöpfer und Marius Staarmann</i> Das audiovisuelle Gedächtnis der Region Osnabrück kommt ins Archiv. Übernahme des Historischen Bildarchivs aus dem Medienzentrum Osnabrück in das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Osnabrück	159
<i>Holger Berwinkel</i> 13. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive	173
am 8. September 2022 in Göttingen	

VNA-Angelegenheiten

<i>Lars Nebelung</i> Bericht aus der Mitgliederversammlung des VNA e. V. am 26. April 2022	177
6. Niedersächsisch-Bremischer Archivtag in Hildesheim	182



**5. Niedersächsischer Archivtag
2022**

Delmenhorst

Freie Archive in Deutschland. Entstehung, Ziele und Schwierigkeiten. Ein Überblick

von Anne Niezgodka

I. Einleitung

Der Begriff Freie Archive wurde ursprünglich für die Archive der Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) eingeführt – für Archive, die sich im Zuge der Protestbewegungen seit den 1960er Jahren gegründet haben. Inzwischen bezeichnen sich auch Archive anderer Herkunft, die keine kommunale, staatliche oder konfessionelle Trägerschaft haben, als Freie Archive.

Menschen, die in den oder am Rande der NSB aktiv waren, stellten in den 1970er und 1980er Jahren fest, dass die NSB und

ihre Dokumente nicht in den Gedächtnisinstitutionen zu finden waren. Die Aktivistinnen und Aktivisten gründeten kurzerhand selbst Archive, um ihre eigene und die Geschichte anderer engagierter Menschen zu bewahren und die Dokumente für die Nachwelt zu sichern.

Bei den ersten Archivgründungen in den 1970er und 1980er Jahren spielte das Misstrauen zwischen Aktivistinnen und Aktivisten der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen noch eine große Rolle: Erstere wollten ihre Dokumente nicht in staatlicher Hand wissen, weil sie oft genug



Friedensmarsch 1983 von Dortmund nach Brüssel bei seiner Ankunft in Duisburg-Nord. (F1.24, Foto: Ingrid Menk)

gegen genau diesen Staat gearbeitet und ihn kritisiert hatten. Und die Archivarinnen und Archivare aus staatlichen Gedächtniseinrichtungen hatten keinen Zugang zu den Milieus der NSB oder erkannten nicht ihre zeitgeschichtliche Relevanz. Obwohl Zugangsbarrieren immer noch eine Rolle spielen, hat sich dieses gegenseitige Misstrauen heute gelegt. Gleichzeitig sind Freie Archive für die Überlieferungsstruktur in Deutschland wichtiger denn je, wie im Laufe dieses Beitrags deutlich werden wird.

2. Daten und Besonderheiten

Das erste Freie Archiv war das Spinnboden Frauen- und Lesbenarchiv, das seit 1973 seinen Sitz in Berlin hat. Überhaupt waren die Frauen- und Lesbenarchive von Anfang an gut organisiert und vernetzt. An ihnen kann der Zeitgeist beobachtet werden, der auch vor Freien Archiven nicht Halt macht: Haben die Archive sich früher „Frauen- und Lesbenarchiv“ genannt, kommen heute Titel wie „feministisches“, „queeres“ oder „Trans-Archiv“ hinzu.

Viele weitere Archive gründeten sich in den 1980er Jahren mit verschiedenen Schwerpunkten. Heute gibt es in Deutschland rund 100 Freie Archive – die Zahl schwankt und manche Einrichtung ist mit einem engen Archivverständnis vielleicht gar nicht als Archiv zu bezeichnen, sondern eher als eine Bibliothek oder ein Info-Laden. Die Archive lassen sich einordnen in die Schwerpunkte Frauen/Lesben, Umweltzentren/-bibliotheken, Geschichtswerkstätten, links-alternative Archive, Eine

Welt-, Aufarbeitungsarchive (DDR), Männer/Schwule und andere Archive, wie das Tierbefreiungsarchiv oder das Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland (DOMiD), die sich den genannten Kategorien nicht zuordnen lassen.¹

Die Auflistung ist als grober Überblick zu verstehen. So gibt es Überschneidungen, etwa, wenn ein Eine-Welt-Archiv auch Unterlagen zu einer Frauengruppe hat, die sich für Frauenrechte in Südamerika einsetzt.

Akten im behördlichen Sinne gibt es in Freien Archiven nur vereinzelt. Bei den unikalen Unterlagen handelt es sich meist um Sammlungsgut aus Vor- und Nachlässen oder um zusammengestellte Unterlagen, die Gruppen und Organisationen im Alltag für ihre politische Arbeit genutzt haben: also Korrespondenzen, Protokolle, Manuskripte oder Autographen. Aktivistinnen und Aktivistinnen sowie Organisationen der NSB arbeiten gewöhnlich mit visuell eindrücklichen Materialien. Mit Transparenten, Plakaten, Aufklebern, Buttons oder T-Shirts sammeln zahlreiche Freie Archive so auch ein Stück weit museal, um die NSB in ihrer Ganzheitlichkeit abzubilden.

Ein weiterer Unterschied zu kommunalen oder staatlichen Archiven ist, dass Freie Archive sich selbst um eine Finanzierung bemühen müssen, und zwar sowohl für die Miete als auch für Personal und alle weiteren Betriebskosten. Viele Freie Archive arbeiten rein ehrenamtlich und finanzieren den Archivbetrieb über Spenden. Größere und professioneller arbeitende Freie Archive werben auch Projektgelder bei Stiftungen, dem Land oder Bund ein. Es gibt nur wenige Freie Archive, die eine kontinuierliche staatliche Förderung erhalten und damit sicher planen und arbeiten können. Das ist für Archive, die

generell auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit angelegt sind, ein großes Dilemma.

In Freien Archiven arbeiten eher selten Menschen, die eine archivarische Ausbildung genossen haben. Vielmehr kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein inhaltliches Interesse an den NSB zu diesem Arbeitsbereich. Für die Arbeit in den Freien Archiven ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Affinität zu den archivierten Unterlagen haben und Erfahrungen aus den NSB vorweisen können. Schließlich gibt es in Freien Archiven keine Abgabepflichten oder ähnlich vorhersehbare Materialübernahmen. Dadurch spielt das Vertrauensverhältnis zu den Materialgeberinnen und -gebern eine große Rolle. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Materialien selbst einwerben bzw. akut auf Angebote reagieren, also die Archivwürdigkeit auf inhaltlicher Basis schnell einschätzen können.

3. Beispiele

Von den Frauenarchiven ist das Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF) in Kassel hervorzuheben. Das AddF sammelt die sogenannte alte Frauenbewegung, die erste Welle der Frauenbewegung in Deutschland aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Es wurde 1983 gegründet, war ursprünglich ein Verein und ist inzwischen als Stiftung organisiert. Es erhält eine institutionelle Förderung durch das Land Hessen und ist damit eines der wenigen Freien Archive mit einer gesicherten Finanzierung.

Ein weiteres in Europa einzigartiges Archiv existiert mit dem Archiv der Jugendkulturen seit 1998 in Berlin. Es sammelt authentische

Zeugnisse aus den verschiedenen Jugend-
szenen, also Fanzines, Flyer, Tonträger oder Accessoires aus Szenen wie Punk, Techno, Hip-Hop oder Skateboarding. Archivalien im engeren Sinn sind erst in den letzten Jahren übernommen worden, etwa die Unterlagen zur Loveparade. Das Besondere beim Archiv der Jugendkulturen ist, dass es neben der Unterhaltung der Bibliothek und des Archivs auch in der politischen Bildung tätig ist und weitläufig anerkannte Projekte und Workshops zu Themen wie Rassismus, Sexismus oder auch zu Graffiti anbietet. Trotz der bundesweiten Bekannt- und Beliebtheit ist es bisher nicht gelungen, das Archiv finanziell abzusichern. Derzeit ist die Miete über das Jahr 2022 hinaus nicht gesichert; Stellen im Archiv gibt es nur temporär für wenige Monate.

Mit dem 1990 in Köln gegründeten Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) hat ein zentrales, aber vernachlässigtes Thema der deutschen Geschichte endlich einen Ort gefunden. Migration und migrantisches Leben sind in anderen Archiven nicht oder nur mangelhaft dokumentiert. Die Wichtigkeit dieses Themas ist offensichtlich lange nicht erkannt worden.

Aus den Bürgerbewegungen der DDR sind Archive hervorgegangen, die die Geschichte der oppositionellen Gruppen dokumentieren, wie das in Berlin beheimatete Archiv der DDR-Opposition/Robert-Havemann-Gesellschaft, das Archiv Bürgerbewegung Leipzig und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena. Das Archiv der DDR-Opposition hat es inzwischen geschafft, eine kontinuierliche Förderung vom Bund und dem Land Berlin zu bekommen.

Viele Freie Archive haben im Laufe der Jahre oder Jahrzehnte aufgegeben, doch immer wieder gründen sich neue Archive. Vor

wenigen Jahren wurde das Tierbefreiungsarchiv in Döbeln (Mittelsachsen) gegründet. Seither sammelt es Unterlagen aus der Tierbefreiungs- und Tierrechtsszene, also z. B. zu veganem Aktivismus und dem Animal Rights Movement in Deutschland. Bislang arbeitet es rein ehrenamtlich.

Ein weiteres spannendes Archiv ist das Umbruch Bildarchiv in Berlin, das 1988 gegründet wurde, um Fotos zu bewahren. Mithin lautet der Slogan des Archivs: Gegen die Unterbelichtung der linken Bewegung. Das Archiv hat eine Sammlung von über 100 000 Fotos und Dias zusammengetragen. Im Internet ist eine große Auswahl dieser Fotos zugänglich.² Das Umbruch Bildarchiv stellt seine Bilder der Presse sowie Ausstellungs- oder Publikationsprojekten gegen eine Gebühr zur Verfügung. Es hat jedoch große Finanzierungssorgen, weil die Mieten für die Räumlichkeiten immer teurer werden. Die Personen, die das Umbruch Bildarchiv unterhalten, können das Archiv nicht hauptamtlich betreiben und müssen ihren Lebensunterhalt anderweitig bestreiten.

Im gleichen Gebäude wie das Umbruch Bildarchiv sitzt das apabiz, das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e. V. (apabiz). Es entstand Mitte der 1980er Jahre. Seither ist es das umfangreichste Facharchiv zur extremen Rechten nach 1945. Wie wichtig das apabiz ist, zeigt sich immer wieder, wenn mit seiner Hilfe die Kontinuität rechter Strukturen aufgezeigt werden kann. Beispielsweise konnte durch Dokumente im apabiz nachgewiesen werden, dass der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) schon Jahre früher als angenommen als solcher aktiv war.

4. Das Archiv für alternatives Schrifttum

Differenzierter wird im Folgenden das Archiv für alternatives Schrifttum (afas) vorgestellt. Es ist eines der ältesten und größten Archive für die NSB. Es wurde 1985 in Duisburg gegründet und ist seither als gemeinnütziger Verein organisiert. Über drei Jahrzehnte war das afas in einigen Klassenräumen einer alten Schule im Stadtteil Rheinhausen untergebracht. 2017 konnte das Archiv in die dritte Etage eines Kaufhauses in der Duisburger Innenstadt umziehen. Hier verfügt es über deutlich mehr Platz und adäquatere Magazin- und Büroräume. Inzwischen ist eine Sammlung aus dem gesamten Spektrum der NSB von rund 2,5 Regalkilometern zusammengetragen worden. Das Archiv beinhaltet u. a. Archivalien aus der Frauen- und Friedensbewegung, der Ökologie- und Anti-AKW-Bewegung, der Hausbesetzerzene und der alternativen Kultur- und Musikszene. Der erschlossene Bestand umfasst rund 17 000 Broschüren, 9 500 Zeitschriftentitel, 2 300 Objekte, 670 Audiokassetten, 7 500 Fotos und Dias, 5 400 Plakate und 5 000 Datensätze mit Sammlungsunterlagen. Ein Vielfaches mehr ist bisher unerfasst.



Blick ins Magazin Zwei. (Foto: afas)



Graue Literatur zu Tschernobyl. (Foto: afas)

Das afas ist rein projektfinanziert, den größten Teil der Zuwendung erhält es vom Land Nordrhein-Westfalen, aber auch die Stadt Duisburg beteiligt sich mit einem Mietzuschuss. Hin und wieder werden diese Mittel ergänzt durch Förderungen der beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen oder Stiftungsgelder.

Einblicke in die Bestände des afas

Die Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) war eine 1974 gegründete westdeutsche Solidaritäts-Bewegung mit dem Befreiungskampf

in Südafrika, die verschiedene Kampagnen zur Situation in Südafrika initiiert hat. Zum Beispiel informierte sie über die militärisch-nukleare Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit dem Apartheidstaat. Als die Apartheid nach jahrzehntelangen Kämpfen formell vorüber war, löste sich auch die AAB auf und suchte nach einem Ort für das Material ihrer Geschäftsstelle. Das afas übernahm den Bestand und machte ihn zugänglich. Seither ist er einer der größten und meistgenutzten Bestände.



Transparent zum Internationalen Frauentag, Mitte 1980er Jahre. (T.107, Foto: afas)

Mit Hilfe eines Düsseldorfer Aktivisten konnte eine kompakte Sammlung zu Hausbesetzungen und zur Wohnraumthematik in Düsseldorf ins afas übernommen werden. Hierbei ist besonders interessant, dass die Materialien in den frühen 1970er Jahren einsetzen und belegen, dass Wohnungsnot und Gentrifizierung schon damals virulente Themen in den Großstädten waren.



Sammlung Wohnungsnot Düsseldorf. (NLP.11, Foto: afas)

Das Bonner Redaktionsarchiv der Initiative Frauen Presseagentur (IFPA) hat das afas – obwohl es wie erwähnt eine gute Struktur von Frauenarchiven gibt – übernommen, weil die Materialgeberinnen die regionale Nähe zum afas schätzten. Dieser Bestand zeigt vollumfänglich, wie Frauen im Prä-Internetzeitalter Vernetzungsarbeit leisteten und auf Themen wie mangelnde Repräsentation in der Politik aufmerksam machten.

In einem Archiv für soziale Bewegungen dürfen natürlich Unterlagen der sogenannten K-Gruppen nicht fehlen. Auch im afas finden sich viele Bestände und Unterlagen von kommunistischen und sozialistischen Gruppierungen, u. a. der Gruppe Internationale Marxisten (GIM). Die trotzkistische Kleinstpartei hat zwischen 1969 und 1986 auf die sozialistische Revolution hingearbeitet und derweil massenhaft Papiere produziert, die glücklicherweise erhalten werden konnten. Sie dokumentieren bis ins Detail den Aufbau und die Kommunikations- und Organisationsstrukturen der GIM und legen durch Briefe, Urlaubsgesuche oder Austrittserklärungen auch die ganz persönliche Dimension des politisch engagierten Aktivismus offen.



Protokoll aus dem Bestand Gruppe Internationale Marxisten. (NLO.7, Foto: afas)

Ebenso interessant ist das Archiv der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden. Es wurde 1971 als Reaktion auf die nicht existente Interessenvertretung für Ersatzdienstleistende gegründet. Die Selbstorganisation sprach sich für Kriegsdienstverweigerung aus, auch der Ersatz- bzw. Zivildienst wurde als Kriegsdienst verstanden. An den Unterlagen lassen sich über die Jahre das geänderte gesellschaftliche Verständnis und die Normalisierung von Kriegsdienstverweigerung nachverfolgen.

Dieser kurze Einblick in ein paar Bestände des afas zeigt die Vielfalt des Spektrums, das dort bewahrt wird. Das afas bemüht sich, Lücken in der Überlieferung ausfindig zu machen und bei aller horizontalen Überlieferung an möglichst vielen Stellen in die Tiefe zu sammeln.

5. Nichtamtliche Überlieferung und Verbundüberlieferung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freien Archiven ist es sehr wichtig, dass es multiperspektivische Zugänge zu der Gesellschaft und ihrer Erforschung gibt. Dafür braucht es Institutionen, die diese vielstimmige Überlieferung bewahren. Staatliche und kommunale Archive haben ihre eigenen gesetzlich verankerten Überlieferungsaufträge und die Kernaufgaben, die oft herausfordernd genug sind. Nichtamtliche Überlieferung kann hier meist nur ergänzend zusammengetragen werden.

Das afas hat 2014 eine Befragung aller rund 1 500 deutschen Stadt- und Kommunalarchive durchgeführt, um zu erfahren, zu welchen Themen und in welchem Umfang Materialien aus den NSB in den jeweiligen Häusern vorhanden sind. Die Rücklaufquote lag bei 90%, so dass die Befragung recht repräsentativ war. Das Ergebnis der Befragung zeigte, dass lediglich 335 der 1 456 befragten Archive über Materialien zu den NSB verfügten. Weitere 80 Archive besaßen „vielleicht“ derartige Dokumente. 899 Einrichtungen mussten Fehlanzeige melden.³

Die gemeldeten Bestände ergeben in der Summe einen Umfang von 1,5 bis 2

Regalkilometern, einen Umfang also, der geringer ist als das, was allein im afas mit seinen 2,5 Regalkilometern überliefert ist.

Verbundüberlieferung und Vernetzung, der kollegiale Austausch und die gegenseitige Unterstützung sind für Freie Archive sehr wichtig. Aus diesem Grund haben sie verschiedene Netzwerke gegründet: Die Frauenarchive treffen sich seit 1983 regelmäßig, 1994 haben sie sich formell zum i.d.a.-Dachverband zusammengeschlossen. Aus dem Kreis der Frauenarchive und des i.d.a.-Dachverbands hat sich auch das Digitale Deutsche Frauenarchiv mit seinem meta-Katalog entwickelt, in dem Bestände digital zugänglich gemacht und mit dem Archivportal-D sowie der Deutschen Digitalen Bibliothek verknüpft werden.

Seit 2003 gibt es zudem den „Workshop der Archive von unten“, der einmal jährlich stattfindet und wie ein kleiner alternativer Archivtag aufgebaut ist. Ein Anliegen von vielen Freien Archiven ist es weiterhin, sich mit anderen Archivsparten zu vernetzen oder regional zu kooperieren. Darüber hinaus gibt es im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare seit 2009 den Arbeitskreis Überlieferungen der NSB, in dem Archivarinnen und Archivare aus verschiedenen Archivsparten zusammen daran arbeiten, dass die Dokumente der NSB langfristig gesichert werden können.⁴

Im Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht im April 2011, wird festgestellt, „dass Überlieferungsbildung jenseits staatlichen Archivguts für die Geschichtswissenschaft unverzichtbar“ sei.⁵ Zur nichtstaatlichen Überlieferungsbildung im Landesarchiv selbst wird allerdings Folgendes konstatiert:

„Zum Anderen hat sich die Archivlandschaft in NRW in den letzten drei bis vier Jahrzehnten stark ausdifferenziert, so dass für eine Überlieferungssicherung aus vielen lebensweltlichen Bereichen einschlägige Spezialarchive zur Verfügung stehen und das Landesarchiv NRW schwerpunktmäßig und unter Verzicht auf eine früher in Kauf genommene Konkurrenz nur dort tätig zu werden braucht, wo andernfalls Verluste landesgeschichtlich wichtiger Unterlagen drohen.“⁶

Die Passage aus dem Überlieferungsprofil des Landesarchivs verdeutlicht, dass sich andere Archive im Rahmen der Überlieferung im Verbund auf die Spezialarchive – und da-

mit sind auch die Freien Archive gemeint – verlassen. Bei ihrer Gründung konnten Freie Archive nicht ahnen, dass sich das im Laufe der Jahrzehnte zu ihrer großen Aufgabe im Rahmen der Verbundüberlieferung entwickeln wird: Freie Archive sind zu wesentlichen Pfeilern für die Überlieferung im Verbund geworden. Dieser eigentlich positiven und kooperativen Entwicklung stehen jedoch die teils dramatischen Arbeitsbedingungen und die mangelnden Perspektiven für Freie Archive entgegen. Freie Archive können ihrer Aufgabe in der Verbundüberlieferung langfristig nur gerecht werden, wenn sie auch über entsprechende Ressourcen verfügen.

- 1 Cornelia Wenzel und Jürgen Bacia haben 2013 ein Überblickswerk über Freie Archive herausgebracht, in dem einzelne Freie Archive portraitiert und die Gesamtlage beschrieben wird. Vgl. Jürgen Bacia / Cornelia Wenzel, *Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten*. Berlin 2013.
- 2 <https://www.umbruch-bildarchiv.de/> (letzter Abruf 7.12.2022).
- 3 Die Ergebnisse sind in einem Online-Verzeichnis auf der afas-Homepage einzusehen: <http://afas-archiv.de/links/verzeichnis-der-bestaende-zu-neuen-sozialen-bewegungen-in-kommunalarchiven/> (letzter Abruf 10.10.2022).
- 4 2016 hat besagter Arbeitskreis ein Positionspapier herausgebracht, in dem Errungenschaften und Probleme der Freien Archive sowie der Überlieferungssituation Neuer Sozialer Bewegungen beschrieben werden: Arbeitskreis Überlieferungen der Neuen

- Sozialen Bewegungen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, *Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen*. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen, hg. vom VdA, Fulda 2016, <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ueberlieferungen-der-neuen-sozialen-bewegungen-1.html> (letzter Abruf 13.10.2022).
- 5 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Überlieferungsprofil ‚Nichtstaatliches Archivgut‘. Erarbeitet im Rahmen der abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung ‚Nichtstaatliches Archivgut‘ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, S. 6, <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/%C3%9Cberlieferungsprofil-NSA-v1.1-November2020.pdf> (letzter Abruf 7.12.2022).
- 6 Vgl. ebd.

*Anne Niezgodka
arbeitet im Leitungsteam des afas.*

*E-Mail:
afas-archiv@t-online.de*

Das Gorleben Archiv. Gedächtnis des Widerstandes gegen die Atomanlagen im Wendland

von Ulrich Rode

Das hätte sich der niedersächsische CDU-Ministerpräsident Ernst Albrecht 1977 nicht vorstellen können, als er mit dem Finger auf die Landkarte zeigte, Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Zentrum der Entsorgung radioaktiven Mülls auswählte und damit ungewollt den Startschuss für die am längsten andauernde Protestbewegung in der Geschichte Deutschlands gab. Denn eigentlich passte alles: ein unbedeutender Landkreis an der Grenze zur DDR, strukturschwach, konservativ geprägt, hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Bodenqualität; praktisch das komplette ausgewählte Land im Besitz eines Eigentümers. Doch es kam anders.

Bereits im April 1977 demonstrierten 15 000 Menschen gegen die Atomanlagen, 1979 waren es dann schon 100 000, die in Hannover den von Landwirten getragenen Treck empfangen. Und 1980 wurde mit großer Unterstützung der einheimischen Bevölkerung der Bohrplatz 1004 bei Gorleben besetzt und die „Freie Republik Wendland“ gegründet. Weitere Aktionen folgten bis zum „Tag X“, an dem der erste schwachradioaktive Müll eingelagert wurde. Und das „X“ wurde im Wendland zum Symbol des Widerstandes, auch als ab 1995 die Castor-Transporte nach Gorleben rollten. Mit Unterbrechungen waren es 13 Transporte mit mehr als 120 Behältern, die gegen den erbitterten Widerstand der einheimischen und auswärtigen Atomkraftgegner mit hohem

Polizeiaufwand durchgesetzt wurden. 2011 gelangte der letzte Transport nach Gorleben, als das Aus für die Atomenergie erreicht wurde. Es dauerte noch bis zum Jahr 2020, bis Gorleben beim neu gestarteten Suchverfahren in der Auswahl geeigneter Standorte auf der Strecke blieb. Allerdings lagern die strahlenden Behälter bis heute oberirdisch im Zwischenlager Gorleben.

Das Gorleben Archiv wurde als gemeinnütziger Verein im Jahr 2001 gegründet. Grundbestand waren die akribisch gesammelten Zeitungsausschnitte und weitere Unterlagen, die Marianne Fritzen, langjährige Vorsitzende der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und „Grand Old Lady“ des Widerstands privat gesammelt hatte. Weitere Bestände kamen bald hinzu, da die erste Generation des Widerstandes weitere Abgaben machte. Bis heute sind so mehr als 100 000 Dokumente, 70 000 Bilder, 5 000 Stunden Bild- und Tonmaterial, etwa 2 000 Bücher, mehr als 600 Plakate und viele sonstige Gegenstände wie Transparente, Fahnen, Aufkleber und Buttons zusammengekommen.

Die Dokumente und Objekte wurden von den verschiedensten Organisationen und Einzelpersonen übergeben: An erster Stelle von der Bürgerinitiative (BI) Umweltschutz Lüchow-Dannenberg sowie von der Bäuerlichen Notgemeinschaft (der Organisation der Landwirte). Weiterhin wurden Unterlagen der BI Südheide, der BI Ostheide und den

überregionalen Anti-Atom-Organisationen „ausgestrahlt“ und „contrAtom“ überlassen. Ebenso befinden sich sämtliche geologische und ökologische Gutachten des Forschungsinstituts „Gruppe Ökologie Hannover“ unter den Beständen. Zahlreiche weitere Abgaben aus vielen verschiedenen kirchlichen, gesellschaftlichen und juristischen Organisationen kommen hinzu. Die gesamte Fotosammlung des Hamburger Fotografen Günter Zint und die Unterlagen der „Kulturellen Landpartie“ sind weitere Bestände.

Die Finanzierung des Archivs erfolgt vor allem durch die Beiträge der inzwischen 280 Mitglieder, durch Spenden und durch die externe Finanzierung einzelner Projekte. 2015 konnten größere Räume angemietet werden, sodass fast der gesamte Bestand sicher und fachgerecht untergebracht werden konnte und ausreichend Fläche für die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterin und der Ehrenamtlichen zur Verfügung stand. Ebenso standen damit Flächen für die Ausstellung einiger Exponate bereit.

Die eigentliche Archivierungsarbeit wird überwiegend durch die ehrenamtlich Mitarbeitenden geleistet. Mithilfe des Programms „AUGIAS“ können systematisch Eingaben und Recherchen getätigt werden. Dabei ist die Besonderheit des Gorleben Archivs, dass die Archivierenden als (ehemalige) Aktive des Widerstands genaue Kenntnisse der Aktionen, Organisationen und Personen besitzen, sodass eine präzise Zuordnung der Materialien erfolgen kann. Bisher sind ca. 50 Prozent der eingelieferten Materialien erfasst worden; da weitere Abgaben ständig erfolgen, ist ein Ende der Arbeit nicht abzusehen. Immerhin gelang es durch Förderprogramme, einen kleinen Teil der Materialien zu digitalisieren und diesen

auf der Website des Archivs öffentlich zugänglich zu machen.

Das Gorleben Archiv wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus vielen Staaten, u. a. aus Japan, Frankreich, Großbritannien und den USA genutzt. Dabei entstanden neben Habilitationen und Dissertationen auch etliche Master- und Bachelorarbeiten. Darüber hinaus nutzen Schülerinnen und Schüler der örtlichen Gymnasien das Archiv für ihre Facharbeiten. Zudem erhält das Archiv, häufig bei aktuellen Anlässen, Rechercheanfragen von Journalistinnen und Journalisten. Und schließlich kommen viele Besuchergruppen zu Besuch, um das Archiv zu besichtigen.

Außerhalb der klassischen Archivarbeit hat sich das Archiv in den letzten Jahren durch eigene öffentliche Aktivitäten profiliert. Neben den schon traditionellen Ausstellungen zur kulturellen Landpartie im Wendland zeigte das Archiv zum 40jährigen Jahrestag des Gorlebentrecks 1979 nach Hannover eine Ausstellung, in der nicht nur der Treck selbst, sondern auch die Auswirkungen des Widerstands auf die Region und die Menschen durch Zeitzeugenberichte dokumentiert wurden. Diese Ausstellung wurde in Lüchow, Hamburg und Uelzen gezeigt, weitere Orte, u. a. das Niedersächsische Landesarchiv in Stade, mussten wegen der Pandemie abgesagt werden. Die Ausstellung wurde auch erweitert als Buch veröffentlicht und fand rege Nachfrage.¹

Neben Wissenschaft und Medien hat das Archiv zahlreiche weitere Partner. Zu nennen sind u. a. freie Archive, mit denen ein intensiver Materialaustausch stattfindet, Organisationen des Widerstands gegen die Atomenergie, Bürgerrechtsorganisationen und regionale öffentliche und private Archive. Im

Wendland kooperiert das Gorleben Archiv mit dem (ehrenamtlich geführten) Kreisarchiv und der Website „wendland-archiv.de“, die zukünftig alle Archive im Wendland vernetzt.

Die neuesten Vorhaben sind Bildungsveranstaltungen, in denen der Gedanke der politischen Partizipation, wie er im Gorlebenwiderstand entwickelt wurde, gefördert werden soll. Dazu gibt es bereits Kooperationen mit Schulen, die unter dem Stichwort „Demokratie lernen“ nicht nur historisches Wissen erweitern, sondern auch demokratische Bildung („Lernort Demokratie“) entwickeln

sollen. Darüber hinaus ist ein Angebot angedacht, dass sich an Menschen richtet, die an gesellschaftlichen Entwicklungen oder an partizipatorischen Prozessen beteiligt sind. Damit würde die gesellschaftspolitische Bedeutung des Archivs gestärkt werden.

Diese Entwicklungen und die weitere Arbeit sind nicht ohne öffentliche Unterstützung umzusetzen. Auch die personelle Situation ist, bedingt durch die demografische Entwicklung, nicht unproblematisch. Trotzdem ist und bleibt das Gorleben Archiv ein Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements.

1 Vgl. Dirk Drazewski u. a. (Hg.), „Mein lieber Herr Albrecht...!“ Wie der Gorleben-Konflikt eine Region veränderte. 34 Gespräche mit Zeitzeugen, Lüchow 2019.

*Ulrich Rode
ist Mitglied des Vorstandes des Gorleben
Archivs.*

*E-Mail:
ulrichrode@gmx.de*

Das Hans-Litten-Archiv in Göttingen

von Rolf Meier

Das Hans-Litten-Archiv e. V. hat sich im Jahr 2005 gegründet. Der Namensgeber Hans Litten war ein engagierter Anwalt, der sich mit seiner Arbeit dem aufkommenden Faschismus entgegenstellte und der später im KZ in den Selbstmord getrieben wurde. Das Archiv versteht sich als ein Archiv der politischen Solidarität gegenüber staatlicher Repression, mit dem Schwerpunkt Rote Hilfe. Das Arbeitsfeld bezieht sich auf den Zeitraum seit spätestens 1921. Die Gründungsmitglieder des Hans-Litten-Archivs kamen aus der politischen Solidaritätsarbeit in der Roten Hilfe e. V. Dort entstand in der seit 1975 bestehenden Organisation der Gedanke, die eigene Geschichte und die der Vorläuferorganisationen zu archivieren. Eine Nutzung gesammelter Bestände durch die Öffentlichkeit wurde erst später ein Ziel. So entstand ein kleines Archiv und 1995 ein Arbeitskreis, der eine Broschüre über die Rote Hilfe Deutschland (RHD) zwischen 1921 und 1945, und über die Neugründungsversuche nach 1968, erarbeitete. Durch eigene Recherche konnte diese populäre Darstellung unter dem Namen „Vorwärts und nicht vergessen“ als erste zu diesem Thema in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht werden.¹

Gefundene Publikationen und Dokumente bzw. deren Kopien erweiterten den Archivbestand erstmals um Material aus den zwanziger und dreißiger Jahren. In der Folgezeit entstand im Zusammenhang da-

mit die Dissertation von Nikolaus Brauns,² ebenfalls über die RHD. Der Bestand wuchs immer weiter an, ohne dass überhaupt die Strukturen oder personellen Ressourcen zur Erschließung vorhanden waren. Das führte zu der Idee, das Archiv als eigenständigen Verein zu gründen. Dies eröffnete die Möglichkeit, gezielt Spenden einzuwerben und den Archivbestand in eigenen Räumen in Göttingen unterzubringen. Perspektivisch war damit die Professionalisierung der Arbeit mit den Archivalien möglich. Neben der ordentlichen Mitgliedschaft wurde die Fördermitgliedschaft in die Satzung aufgenommen.³ Nach der Gründung waren die Anfänge zunächst bescheiden. Magazinräume für den Archivbestand gab es zunächst nicht, die Archivalien lagerten in den Räumen der Geschäftsstelle der Rote Hilfe e. V.

Eine provisorische Homepage wurde eingerichtet. Auf dieser sollte historisches Material digital verfügbar gemacht werden. Das geschah anfangs nur langsam, da für die Digitalisierung meist die Zeit fehlte. Alle Aktiven des Hans-Litten-Archivs, bis auf einen dort geringfügig Beschäftigten, arbeiten ehrenamtlich, und das neben mehreren anderen ehrenamtlichen Verpflichtungen.

Durch externe Projektmittel konnten Zeitungen und Broschüren der Rote-Hilfe- und Schwarze-Hilfe-Organisationen nach 1968 auf der Internetseite umfassend zugänglich gemacht werden. Diese Materialsammlung

entstand aus dem Buchprojekt „Das Prinzip Solidarität“,⁴ dessen Herausgabe vom Archiv unterstützt wurde.

In der laufenden Arbeit des Archivs werden unterschiedlichste Anfragen bearbeitet. Die Rechercheanfragen beziehen sich häufig auf Persönlichkeiten, die in der RHD aktiv waren oder von ihr unterstützt wurden. Im Wesentlichen kommen die Anfragen von Nachkommen der ehemals aktiven Persönlichkeiten des RHD, von Medienschaffenden und von zumeist ehrenamtlich Forschenden.

Mitglieder des Archivs veröffentlichten Ergebnisse eigener Studien zur Geschichte der RHD in verschiedenen Zeitungen, v. a. in der Rote-Hilfe-Zeitung⁵ und der Tageszeitung Junge Welt. 2016 erschien eine Broschüre über die Zeit der Illegalität der RHD ab 1933.⁶ Die besonderen Corona-Bedingungen führten dazu, dass zunehmend mehr Artikel und Broschüren entstanden. So erschien 2021 eine Broschüre über die Rote-Hilfe-Komitees von 1921 bis 1924,⁷ eine andere über die Flugblätter der Roten Hilfen in den siebziger Jahren.⁸ Im Mai 2022 erschien eine Broschüre über den Tod von Philipp Müller 1952 in Essen.⁹

2020 wurde die Homepage neu gestartet und mit wesentlich mehr Inhalten bestückt. Nach mehreren größeren Ankäufen, die im Wesentlichen über Spenden finanziert wurden, bestand endlich die Möglichkeit, in Ansätzen mit der Schaffung eines Online-Archivs zu beginnen. Unter anderem durch Kooperation mit der Georg-August-Universität Göttingen konnten in loser Folge Praktikantinnen und Praktikanten für die Erschließung und Digitalisierung gewonnen werden.

Die Quellenlage relevanter Dokumente ist sehr disparat. Viele Dokumente liegen bereits in zumeist staatlichen Archiven im

In- und Ausland (z. B. Moskau, Amsterdam). Andere Dokumente sind lange im privaten Besitz geblieben und können nun antiquarisch erworben werden. Darunter war auch ein größerer Dachbodenfund. Dokumente aus jüngerer Zeit werden oft von ehemals Aktiven abgegeben. Seit mehreren Jahren gibt es eine Diskussion darüber, inwieweit alte Unterstützungsanträge an die Rote Hilfe (d. h. Prozessakten) in den Bestand übernommen werden sollen. Bislang werden diese Akten im Auftrag der Rote Hilfe e. V. an einem anderen Ort verwahrt.

Seit März 2022 ist das Archiv durch die Festanstellung des langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiters personell besser ausgestattet. Erfreulicherweise ist auch die Zahl der Fördermitglieder auf aktuell 45 weiter angewachsen. Dies ist eine insgesamt sehr positive Entwicklung, gemessen an den Möglichkeiten.

Leider missfiel das Hans-Litten-Archiv verschiedenen Verfassungsschutzämtern. Aus Sicht dieser Behörden ist das Hans-Litten-Archiv unmittelbar der ohnehin gelisteten Rote Hilfe e. V. zuzuordnen. Das Archiv tauchte erstmals im Jahr 2013 im Jahresbericht des Verfassungsschutzes (VS) Schleswig-Holstein auf. Der Verein befürchtete Schäden und Risiken für die weitere Arbeit. Daher ist das Hans-Litten-Archiv dagegen juristisch vorgegangen. Mit dem Gerichtsurteil 2016 konnte die Streichung aus der Auflistung des Verfassungsschutzes als linksextreme Gruppe erreicht werden. Inzwischen gab es auch eine Nennung im Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz ab 2018¹⁰ sowie in Niedersachsen.¹¹ In beiden Fällen versuchte das Archiv, die Erwähnung streichen zu lassen. Dem entsprachen die Verwaltungsgerichte in Berlin und Hannover

nicht. Ergebnis war, dass das Hans-Litten-Archiv nicht mehr als Teil der Rote Hilfe e. V., sondern als deren „Struktur“ dargestellt wird. Diese kleinteilige juristische Unterscheidung kann nach wie vor große prak-

tische Auswirkungen haben. Latent bedroht sind davon die seit 2005 bestehende Gemeinnützigkeit und Kooperationen mit Institutionen. Diese Situation besteht leider unverändert fort.

-
- 1 Vorwärts und nicht vergessen - 70/20 Jahre Rote Hilfe, Göttingen 1995, https://www.hans-litten-archiv.de/images/archiv/zeitschriften/vorwaerts_und_nicht_vergessen_text.pdf (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 2 Vgl. Nikolaus Brauns, Schafft rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919-1938), Bonn 2003.
 - 3 <https://www.hans-litten-archiv.de/verein/satzung> (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 4 Vgl. Bambule (Hg.), Das Prinzip Solidarität: zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD, Hamburg 2013.
 - 5 <https://www.hans-litten-archiv.de/archiv/textbeitraege> (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 6 Vgl. Silke Makowski, Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern: die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933, München 2016.
 - 7 Vgl. Hans-Litten-Archiv e. V. und Rote Hilfe e. V. (Hg.), Darum schafft Rote Hilfe! Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1921, Göttingen 2021, <http://rh100.de/assets/komitee-3d.pdf> (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 8 Vgl. Markus Mohr, „Lesen – Weitergeben – Diskutieren – Weitergehen!“ – die Roten Hilfen als Teil der Fundamentalopposition in Westdeutschland im Spiegel ihrer Flugblätter in den Jahren 1969 – 1975 Göttingen 2021, https://www.hans-litten-archiv.de/images/Lesen_Weitergeben__Diskutieren_print.pdf (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 9 Vgl. Hans-Litten-Archiv e. V. (Hg.), Der Essener Blutsonntag. Die tödlichen Polizeischüsse auf Philipp Müller, Göttingen 2022, https://www.hans-litten-archiv.de/images/Brosch%C3%BCre_PhilippM%C3%BCller.pdf (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 10 Vgl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (letzter Abruf 22.11.2022).
 - 11 Vgl. https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/aktuelles_service/aktuelle_meldungen/verfassungsschutzbericht-niedersachsen-2018-182797.html (letzter Abruf 22.11.2022).

Rolf Meier

arbeitet im Hans-Litten-Archiv in Göttingen.

E-Mail:

rmkreuzberg@gmx.de

Dokument ohne Namen?

Über die Spezifik des Sammlungsbestandes einer „Euthanasie“-Gedenkstätte und barrierefreie Zugänglichkeit

von Carola S. Rudnick

I. Historischer Gegenstand der Gedenkstätte

Bevor auf die Ausgangsfragestellung Bezug genommen wird, soll der historische Gegenstand der Sammlung, auf die sich die nachstehenden Ausführungen beziehen, kurz beschrieben werden.

Die „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg deckt thematisch sämtliche rassenhygienischen Verbrechen im Nationalsozialismus ab. Ab 1934 wurden durch Urteile des Erbgesundheitsgerichtes Lüneburg über 800 Frauen und Männer gegen ihren Willen zwangssterilisiert. In diesem Zusammenhang kam es auch zu zahlreichen Zwangsabtreibungen und Kastrationen. Etwa die Hälfte der Operationen wurden im Städtischen Krankenhaus Lüneburg durchgeführt; viele der Opfer waren Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Mindestens zwei Todesfälle, die sich aufgrund dieser Eingriffe ereigneten, können identifiziert werden.¹ Das zweite Verbrechen, das in der Gedenkstätte Gegenstand von Sammlung, Forschung und Vermittlung ist, ist die Ermordung erwachsener Patientinnen und Patienten im Rahmen der sogenannten „Aktion T4“. Mindestens 475 Frauen und Männer wurden zwischen dem 7. März und dem 30. April 1941 in Tötungsanstalten verlegt. Die erste Verlegung führte in die Tötungsan-

stalt Pirna-Sonnenstein, die folgenden drei führten über die Zwischenanstalt Herborn in die Tötungsanstalt Hadamar. Dort wurden die aus Lüneburg überführten Patientinnen und Patienten mit Kohlenmonoxid vergast. Es sind bislang nur drei Überlebende dieser Verlegungen namentlich bekannt.²

In besonderem Maße jedoch steht die Lüneburger Gedenkstätte für die Beteiligung der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg an der sogenannten „Kinder- und jugendlichen-Euthanasie“ sowie an der Tötung von Patientinnen und Patienten ausländischer Herkunft: Die Ermordung von Kindern und Jugendlichen unter dem Deckmantel des „Gnadentodes“ ab 1939 war der Beginn der „Euthanasie“-Maßnahmen. Monate, bevor erwachsene Psychiatrie- und Heiminsassen gemeldet und erfasst, selektiert und ermordet wurden, ordnete das Reichsministerium des Innern in seinem Erlass vom 18. August 1939 das sogenannte „Reichsausschussverfahren“ an, das zunächst lediglich die Meldung und Zwangsunterbringung von unter Dreijährigen zum Zwecke der Selektion und Ermordung regelte. Die erste 1939 hierfür eingerichtete „Kinderfachabteilung“ befand sich in der Landesanstalt Görden in Brandenburg an der Havel. Mit der Ausweitung des Erlasses auf Jugendliche bis 16 Jahre kamen 1941 in einer zweiten Phase weitere Einrichtungen hinzu, sodass bis Kriegsende nachweislich 31 Kinderfachabteilungen existierten.³

Die Einrichtung der „Kinderfachabteilung“ der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg im Oktober 1941 unter der ärztlichen Leitung von Dr. Willi Baumert fällt in diese zweite Phase. Baumert „untersuchte“ die über den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ oder über Kinder- und Haus- sowie Amtsärzte direkt eingewiesenen Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und normenabweichendem Verhalten. Bei schlechter Prognose veranlasste er ihre Ermordung mit Medikamenten oder durch Nahrungsentzug („Hungerkost“). Zudem gibt es Hinweise darauf, dass es auch Arzneimittelproben gab.

In die Lüneburger „Kinderfachabteilung“ wurden bis August 1945 mindestens 737 Kinder und Jugendliche eingewiesen. Untergebracht war die Abteilung in drei zweigeschossigen Gebäuden. Die für schulfähig befundenen Kinder und Jugendlichen (über 100) wurden in die Stiftung Eben-Ezer nach Lemgo weiterverlegt. Rund 70 Prozent der verbliebenen Patientinnen und Patienten wurden ermordet. Anschließend wurden die Leichen zu Forschungszwecken seziiert, entnommene Gehirne gab die Anstalt an die Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf ab.

Das Einzugsgebiet der Lüneburger „Kinderfachabteilung“ erstreckte sich weit über Niedersachsen hinaus und reichte bis nach Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Bremerhaven. Mindestens 425 Kinder und Jugendliche überlebten den Aufenthalt nicht. Unter den ermordeten Kindern und Jugendlichen befinden sich auch Kinder mit Romno-Hintergrund sowie Kinder und Jugendliche aus den Niederlanden und Belgien.⁴

Mit der Einrichtung von „Ausländersammelstellen“ im September 1944 wurde

die „Euthanasie“ auch strukturell auf nichtdeutsche Psychiatrie-Patientinnen und -Patienten ausgeweitet. Es gab insgesamt elf „Ausländersammelstellen“, Lüneburg war eine von ihnen.

Die Lüneburger Heil- und Pflegeanstalt übernahm bereits ab 1940 schwerpunktmäßig die Unterbringung nichtdeutscher Patientinnen und Patienten. Als deren Zahl im Jahr 1943 stark anstieg, entstanden „Abteilungen für Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter“, wo neben Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus Polen und der Sowjetunion auch Patientinnen und Patienten aus anderen besetzten europäischen Gebieten untergebracht waren.

Ab Herbst 1944 wurde Lüneburg Anlaufpunkt für Psychiatrie-Patientinnen und -Patienten ausländischer Herkunft aus den Gebieten Bremen, Bremerhaven, Weser-Ems, Hannover-Ost, Hannover-Süd sowie Braunschweig und – ab November 1944 – aus Schleswig-Holstein. Mit ihrer Aufnahme verband sich seitens der Ärztinnen und Ärzte die Aufgabe, festzustellen, ob Leistungs- und Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden können. Nach einer negativen Prognose wurden die Patientinnen und Patienten nicht mehr versorgt und man ließ sie verhungern. Ebenfalls gibt es Hinweise, dass es zu absichtlich herbeigeführten Tuberkulose-Infektionen kam.

Ab Herbst 1944 diente die Lüneburger Anstalt zudem als „Auffanganstalt“ für niederländische und belgische Flüchtlinge mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen, die in Flüchtlingslagern selektiert wurden. Ausländische Flüchtlinge über 16 Jahre wurden in der „Ausländersammelstelle“, die zwei mehrgeschossige Gebäude umfasste, untergebracht. Die unter 16-Jährigen,

meist unbegleitete Kinder-Flüchtlinge mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen, wurden in der „Kinderfachabteilung“ aufgenommen. Da seitens der staatlichen Verwaltung keine Bereitschaft bestand, für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Geflüchteten nichtdeutscher Herkunft die Pflege zu zahlen, wurden die meisten nach nur wenigen Tagen oder Wochen ermordet. Nachgewiesen sind 17 verschiedene Nationalitäten und über 300 Patientinnen und Patienten. Die größte Gruppe waren polnische und sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Ein Teil jener mehrere Hundert Patientinnen und Patienten umfassenden Gruppe ausländischer Herkunft in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg wurde am 20. November 1944 per Sammeltransport zur Ermordung „in eine andere Anstalt verlegt“, vermutlich in eine Einrichtung im damals besetzten Polen. Von den in Lüneburg verbliebenen ausländischen Kranken kamen mindestens 116 bis Kriegsende zu Tode. Viele verhungerten.⁵

Insgesamt lässt sich inzwischen feststellen, dass jeder dritte Lüneburger Anstaltsinsasse das Jahr 1945 nicht überlebte.

2. Beschaffenheit der Sammlung

Frühe Forschungsarbeiten, etwa die medizinische Dissertation mit dem Titel „Abtransport der ‚Lebensunwerten‘“ von Thomas Sueße und Heinrich Meyer (1988)⁶ oder die von den gleichen Autoren mitverfasste und dann schließlich von Raimond Reiter zu Ende gebrachte Studie „Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen“ (1997)⁷

bezogen sich ausschließlich auf Verfahrensakten aus zwei Ermittlungsverfahren sowie Krankenakten aus den Beständen des heutigen Niedersächsischen Landesarchivs (NLA). Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Lüneburg gegen den Ärztlichen Direktor Dr. Max Bräuner (Dienstzeit 1936 bis 1945), Dr. Willi Baumert (1941 bis 1944 Leiter der „Kinderfachabteilung“) und Dora Vollbrecht (1941 bis 1945 Pflegerin in der „Kinderfachabteilung“) aus den Jahren 1948 bis 1949 und 1962 bis 1966 waren direkt an das damalige Hauptstaatsarchiv (HStA) Hannover abgegeben worden. Die Krankenakten aus der Zeit 1933 bis 1945 lagerten noch bis in die 1980er Jahre im Keller eines der über 40 Gebäude des damaligen Niedersächsischen Landeskrankenhauses und gelangten erst im Zuge der Aufarbeitung der Verbrechen durch einen der dort beschäftigten Ärzte ins Magazin des HStA nach Pattensen, wo sie bis heute deponiert sind.

Der Bestand des HStA bzw. Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Hannover ist inzwischen vollständig erschlossen. Von besonderer Relevanz für die Klärung von Schicksalen in Bezug auf die Zwangssterilisationen sind rund 1 200 erhaltene Akten des Erbgesundheitsgerichtes und des Gesundheitsamtes Lüneburg. Acht Sterilisationsbücher der Landesfrauenklinik Celle geben überdies Auskunft über zwangssterilisierte Frauen, wenn keine andere Überlieferung mehr existiert. Sämtliche dieser Akten sind von der Gedenkstätte für eine Auswertung erfasst worden und die Grundlage für eine Sonderausstellung, die 2017 zum Thema „Zwangssterilisation in Lüneburg und Umgebung“ erarbeitet wurde.

Darüber hinaus gibt es für die Klärung von Einzelschicksalen bzw. zur Identifizie-

rung der Opfer rund 1 300 Krankenakten von Psychiatrie-Patientinnen und Patienten. Etwa 300 von diesen sind erhaltene Akten zu Kindern und Jugendlichen, die in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg Patientinnen und Patienten waren bzw. ermordet wurden. Diese Akten sind von unterschiedlicher Beschaffenheit. Es gibt Akten, die lediglich die sogenannte „Charakteristik“ umfassen, also eine Art Personalbogen. Darauf wurden Angaben zur Person, Angaben zu den Aufenthalten, zur Familiengeschichte sowie in der Regel Abschriften der Einweisungsgutachten (als Auszug) festgehalten. Hin und wieder findet sich ein Foto der betreffenden Person in Passbild-Form auf dem Bogen. Es gibt aber auch Akten, die vollständig erscheinen, da sie neben der Charakteristik sämtlichen Schriftverkehr mit Behörden und den Familienangehörigen, die Krankengeschichte, ärztliche Berichte, Zeichnungen, handschriftliche Aufzeichnungen der Patientinnen und Patienten, Sachverzeichnisse, Abschriften von Urkunden, Lebensmittelkarten usw. enthalten. Aber auch jene Patientinnen und Patienten, zu denen keine Krankenakte mehr erhalten geblieben ist, lassen sich in Beständen des NLA finden. Sie sind zumindest mit Namen, Aufnahme- und Geburtsdatum, Angaben zur Herkunft, zum Familienstand und zum Beruf, hin und wieder Angabe einer Diagnose sowie „Abgangsdatum“ (Entlassungstag, Sterbedatum, Tag der Verlegung in eine andere Anstalt) in den sogenannten „Verzeichnissen erkrankter Männer und Frauen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg“ zu finden. Sie decken die Zeit ab Inbetriebnahme der Anstalt (1901) bis Herbst 1945 ab. Schon allein anhand des Abgangsdatums kann identifiziert werden, ob es sich um ein Opfer der sogenannten „Aktion T4“ handelt

oder nicht. Auch diese Verzeichnisse wurden zwischen 2017 und 2019 im Rahmen eines von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten geförderten „Erfassungsprojektes“ zwecks wissenschaftlicher quantitativer und qualitativer Auswertung vollständig erfasst. Die Ergebnisse flossen u. a. in die Sonderausstellungen „Still, stumpf, beschäftigt mit Kartoffelschalen, verlegt“. Frauen als Opfer der ‚T4‘“ (2018/2019)⁸ und „Geschwister“ (2021/2022)⁹ ein. Die Verzeichnisse liegen der Gedenkstätte vollständig als Digitalisate vor, die Krankenakten und die Sterilisationsbücher nur aktenweise – rund 350 sind es inzwischen.

Durch die Fokussierung auf die Aufklärung von Schicksalen und Feststellung von Taten spielte in den frühen Forschungen eine systematische Auswertung täterbezogenen Archivguts eine untergeordnete Rolle. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. So sind in den verschiedenen wissenschaftlichen Projekten der Lüneburger Gedenkstätte auch die im NLA vorliegenden Personal- und Entnazifizierungsakten in die Analyse und Auswertung eingeflossen. Da es sich bei den Tätern durchweg um Beschäftigte im Beamtenverhältnis handelte, sind diese Akten akkurat geführt, einschließlich sämtlicher Sachverhalte infolge der jeweiligen Pension.

Die Bestände aus dem NLA sind nur ein Teilbestand des opferbezogenen Archivguts. Ein weiterer wichtiger Bestand ist der Bestand R 179 aus dem Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde. Es handelt sich um insgesamt rund 30 000 Krankenakten, die den Opfern der sogenannten „Aktion T4“ zugeordnet werden können. Als die Patientinnen und Patienten in die Tötungsanstalten verlegt wurden, sind die Krankenak-

ten in der Regel mitgegeben worden. Nach der Tötung sind sie in der Verwaltungszentrale der „Aktion T4“, in der Berliner Tiergartenstraße 4 (namensgebend für den Mord), eingelagert worden. Im März 1945 wurde die Villa von einer Bombe getroffen und ein Teil der Akten verbrannte. Der verbliebene Teil wurde kriegsbedingt in der Anstalt Pfafferode (Mühlhausen) zwischengelagert. Von dort gelangte der Bestand schließlich in den Besitz des DDR-Geheimdienstes. Als 1992 mit der Einrichtung eines Bundesbeauftragten für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit der DDR und eines Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Bestände des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR systematisch gesichert, identifiziert und erfasst wurden, wurden auch diese Akten zutage gefördert. Rund 300 Akten stammen von Lüneburger Patientinnen und Patienten. Ihre Beschaffenheit ist sehr unterschiedlich. Manchmal handelt es sich lediglich um die Charakteristik, häufig ist es die Krankengeschichte (chronologische Einträge zum Aufenthalt), selten sind die Akten umfangreicher. Wenn nur die Charakteristik erhalten geblieben ist, bestehen gute Chancen, dass sich die übrigen Akte im Niedersächsischen Landesarchiv befindet. In diesen Fällen sind die Akten versehentlich in Lüneburg geblieben und fälschlicherweise nur der Personalbogen bei der Verlegung in die Tötungsanstalt mitgegeben worden; aber auch umgekehrte Fälle sind nachweisbar. Es gibt demnach die Wahrscheinlichkeit, dass es zu der Bundesarchiv-Akte immer auch ein Gegenstück im Landesarchiv gibt und erst durch Zusammenführung beider Teile eine Komplettierung möglich wird. In Bezug auf Akten zu Patientinnen und Patienten, die nach dem offiziellen Ende der „Aktion T4“ in

die Tötungsanstalt Hadamar verlegt wurden, gibt es zudem noch die Möglichkeit, dass diese Akten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden erhalten geblieben sind. Es konnten bis jetzt 15 dieser „Fälle“ identifiziert werden; sie sind auch deshalb sehr aufschlussreich, weil sie dokumentieren, dass der Mord nach dem Ende der „Aktion T4“ nicht endete. Nur die Tötungsmethode änderte sich. Die Patientinnen und Patienten wurden nicht mehr vergast, sondern verhungerten oder starben an Medikamentenvergiftung.

Für die Feststellung, an welchem Tag die Lüneburger Patientinnen und Patienten ermordet wurden, ist die sogenannte „Herborn-Liste“ – eine Verlegungsliste von der Zwischenanstalt Herborn in die Tötungsanstalt Hadamar – wesentliche Quelle. Auch sie liegt im Hessischen Hauptstaatsarchiv – ein Digitalisat hilft der Gedenkstätte bei der Schicksalsklärung.

Durch eine starke Fokussierung auf den Bundes- und Landesarchivbestand wird kommunal gelagertes Archivgut in der Erforschung der „Euthanasie“-Verbrechen oft unterschätzt. Dabei lassen sich anhand der Sterberegister und dazugehöriger Sammelakten, in denen sich zumindest im Lüneburger Stadtarchiv noch Unterlagen aus Verwaltungsakten zu der jeweiligen Person finden lassen, vielfach wesentliche Lebensdaten und -verläufe bis hin zu Sterbeursachen identifizieren. So konnte nur anhand der Auswertung der Sterberegister in Bezug auf die Lüneburger Verbrechen festgestellt werden, dass das Hungersterben (auf den Registern als „Nahrungsmangel“, „Marasmus“ bezeichnet) in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg noch bis in den Sommer 1946 anhielt. Die ebenfalls im Stadtarchiv liegenden

Begräbnisbücher geben nicht nur Auskunft über den Bestattungsort, die Grab-Lage und Exhumierungen, sondern liefern auch wertvolle Informationen über eine über den Tod hinaus fortgeführte Stigmatisierung des Toten durch Randnotizen wie „Zigeuner“, „Russe“ usw.

Die heutige Psychiatrische Klinik Lüneburg hat die Rechtsnachfolge des ehemaligen Niedersächsischen Landeskrankenhauses angetreten, die ihrerseits Rechtsnachfolger der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg war. Einrichtungsbezogene Gegenstände, Fotos und Dokumente sind nie systematisch gesammelt und archiviert worden. Provenienzzangaben „Archiv NLKH“ oder „Archiv PKL“ in früheren wissenschaftlichen Publikationen stellten sich als „Finte“ heraus. Sie existierten nie. Es gab lediglich die Sammlungen der Ärztlichen Direktoren, die inzwischen in die Sammlung der Gedenkstätte überführt worden sind. Erst mit dem Betrieb einer Gedenkstätte wurde ein Ort geschaffen, wo Originale einen Aufbewahrungsort finden. Inzwischen umfasst die Sammlung der Gedenkstätte ein Modell, Fotoalben, historische Bilder aus dem Anstaltsalltag, Großobjekte (Schränke, Pläne und Karten), Notizbücher, „Trostbriefe“ usw. Dazu gehört auch, dass die Gedenkstätte hin und wieder anonym Sammlungsobjekte zugeschickt oder in ihr Postfach gelegt bekommt, vermutlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Dinge vorübergehend an sich genommen hatten.

3. Dokument ohne Namen – die Besonderheit der Sammlung

Im Unterschied zu anderen Verfolgtengruppen gibt es bei den Beständen in Bezug auf die „Euthanasie“-Verbrechen Besonderheiten, die die wissenschaftliche Arbeit erschweren. So gibt es kaum Ego-Zeugnisse der betroffenen Personen. Aufgrund von Behinderung und psychischer Erkrankung gibt es nur selten Aufzeichnungen, Texte oder „Werke“, die von den Verfolgten und Entrechteten selbst stammen. Bei KZ-Häftlingen gibt es Tagbücher, Bücher, Zeichnungen, Kunsthandwerkliches – derartige Zeugnisse gibt es bei den Opfern der „Euthanasie“ nur vereinzelt. Oft existieren von den Opfern der „Euthanasie“ auch keine Fotos oder aber es handelt sich um stigmatisierende Fotos bzw. entwürdigende Abbildungen. Menschen mit



*Anna Schwarz, ca. 1925. Dieses Foto befindet sich auf ihrer Charakteristik. Es ist erkennbar, dass die Aufnahme unter Zwang geschah.
(NLA HA Hann. 155 Lüneburg Acc. 2004/66 Nr. 9514)*

sichtbaren Behinderungen wurden in den Familien oft nicht fotografiert. Fotos, die in der Anstalt angefertigt wurden, sind häufig unfreiwillige Aufnahmen, entstanden in einem Kontext, in dem der Fokus allein auf die Erkrankung bzw. Behinderung lag und das Pathologische im Vordergrund stand.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sämtliches Archivgut, das oben beschrieben wurde, aus der Hand der Täter stammt. Die Dokumente repräsentieren die Täterperspektive. Schließlich ist zu bemerken, dass die personenbezogenen Unterlagen besonders schutzwürdige Interessen berühren und als Krankenunterlagen einer Psychiatrie und der Gerichte nur erschwert zugänglich sind. Die Akten unterliegen auch über den Tod hinaus der Schweigepflicht. Hier entsteht ein Interessenskonflikt zwischen der Vertraulichkeitsverpflichtung zu schweigen auf der einen Seite, und der moralischen Pflicht, ein Verbrechen aufzuklären und wiedergutzumachen, auf der anderen Seite. Die schutzwürdigen Interessen gehen so weit, dass auch Angehörige eines Opfers das Recht genießen, dass nicht öffentlich bekannt wird, dass sie ein Mitglied in der Familie haben, das einmal Psychiatriepatientin oder Psychiatriepatient war. Dies führte bis vor wenigen Jahren dazu, dass die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ die einzigen Opfer des Nationalsozialismus waren, die trotz Wissen der Namen anonymisiert wurden. In Publikationen, Ausstellungen und Dokumentationen, in der gesamten Erinnerungskultur kamen die Opfer in der Regel nur namenlos vor.

Diese Praxis führte in letzter Konsequenz zu unterentwickelten biografischen Zugängen und Dokumentationen. Weil die Opfer anonym blieben, erfuhren die Fami-

lien oft nicht, welches Verbrechen ihren Angehörigen widerfahren war. Sie konnten nicht prüfen: Gehört mein Onkel, meine Großmutter, mein Bruder oder meine Mutter dazu? Und auch die Suche nach Familien wurde durch die Namenlosigkeit unmöglich gemacht. Die Familie von „H. Sch. aus B.“ ist nicht auffindbar, die Familie von „Heinz Schäfer aus Bovenden bei Göttingen“ hingegen schon. Durch die Anonymisierung waren demnach die Kontakte zu Angehörigen von Opfern eher dem Zufall überlassen, und es entwickelte sich ein Narrativ, das sich maßgeblich auf von Tätern verfassten Akten stützte und weitgehend ohne Oral History auskam – mit allen analytischen Schieflagen. Diese Engführung wirkte sich aber auch auf die Sammlung an sich aus. Die durch die Anonymisierung provozierte, unterentwickelte Angehörigenarbeit hatte zur Konsequenz, dass kaum Sachzeugnisse aus Privatbesitz in öffentliche Sammlungen gelangten. Die Namenlosigkeit führte zudem dazu, dass Familienerinnerungen und Zeitzeugenschaft – im Unterschied zur Aufarbeitungspraxis in Bezug auf andere NS-Verbrechen – kein Teil öffentlicher Aufarbeitung wurden. Das von Täterschaft geprägte Narrativ wurde vielmehr konserviert. Damit gab es jahrzehntelang die paradoxe Situation, dass es aber tausende an personenbezogenen Akten von Opfern des Nationalsozialismus gibt, ohne dass die Menschen, zu denen sie gehören, öffentlich sichtbar wurden. Diese Dokumente ohne Namen hatten überdies etwas anti-aufklärerisches, denn mit der Reproduktion des Täter-Narrativs wurde auch die Perspektive Betroffener systematisch unterminiert.

2013 vollzog die Lüneburger Gedenkstätte eine Kehrtwende. Dr. Marc Burlon vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppen-

dorf hatte im Zuge der Erarbeitung seiner medizinhistorischen Dissertation Gehirnschnitte zutage gefördert, die es zu identifizieren und mit denen es einen Umgang zu finden galt. Durch Recherchen im Hamburger Institut für Geschichte und Ethik der Medizin wurden weitere Präparate gefunden; sie konnten insgesamt zwölf Lüneburger Opfern der „Kinder-Euthanasie“ zugeordnet werden. Nach ihrer Überführung nach Lüneburg und Errichtung einer Gedenkanlage auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof – dem heutigen Friedhof Nord-West – sollten die sterblichen Überreste dort im Rahmen einer Gedenkfeier ihre letzte Ruhe finden. In der Annahme, dass die Familien vor über 80 Jahren in der Regel *nicht* bei der Bestattung ihrer ermordeten Kinder dabei waren, galt es nunmehr, ebenjene Familien zu finden, damit sie diesmal zur Bestattung der sterblichen Überreste ihrer ermordeten Verwandten kommen konnten. Hierfür musste die Lüneburger Gedenkstätte die Namen und wesentliche Informationen aus der jeweiligen Krankenakte veröffentlichen. In der Güterabwägung, ob dem besonderen Schutz gegenüber einem würdevollen Gedenken der Vorzug zu geben ist oder umgekehrt, hat sich die Gedenkstätte für letzteres entschieden. In Rücksprache mit der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs wurde der Aufarbeitung der Verbrechen sowie dem angemessenen Totengedenken einen höheren Stellenwert eingeräumt als dem Recht von Angehörigen, anonym zu bleiben – zumal die Lüneburger Gedenkstätte davon auszugehen hatte, dass ebenjene Familien gar nicht vom Schicksal ihrer Verwandten wussten.

Durch eine groß angelegte Presseberichterstattung gelang es, sieben Familien

der zwölf ermordeten Kinder bis zur Bestattung zu finden. Durch die Medienpräsenz über die Gedenkfeier wurden zwei weitere Familien auf die Gedenkstätte aufmerksam und meldeten sich. Es wurden Zeitzeugen-Interviews geführt, Fotos und Dokumente aus dem Privatbesitz gesichert. Vor allem wurde bestätigt, dass die Informationen aus den Krankenakten wissenschaftlich nahezu unbrauchbar zu sein schienen, wichen sie doch von den erinnerten Wirklichkeiten der Familien signifikant ab.

4. Biografisches Beispiel: Heinrich Herold

Heinrich Herold gehört zu jenen Personen, die in der Lüneburger „Euthanasie“ ermordet wurden. Zu ihm gab es keinerlei Überlieferungen im NLA. Einzig das Sektionsprotokoll, ein dazugehöriges Datenblatt und eine halb- und doppelseitige kurze Zusammenfassung der Krankenakte waren im Institut für Geschichte und Ethik der Medizin in Hamburg überliefert. Dies waren und sind bis heute die einzigen existierenden Dokumente.¹⁰ Sie gaben keinen Anhaltspunkt zur weiteren Recherche. Weder der Geburtsort noch die Namen der Eltern waren dort verzeichnet, auch nicht andere persönliche Informationen. Das Kind hätte überall geboren sein können. Durch einen Fernsehbericht über die gefundenen Präparate und durch die Nennung des Namens Heinrich Herold wurde Ilse Sievers auf die Lüneburger Gedenkstätte aufmerksam. Sie war die Ehefrau seines Cousins Helmut. Hierdurch lässt sich auch Heinrich Herolds Leben inzwischen erzählen:



Heinrich Herold auf dem Arm seiner Großmutter, ca. 1934. (Privatbesitz Ilse Sievers)

Heinrich Herold wurde als zweites Kind am 31. März 1934 in Duingen geboren.¹¹ Seine große Schwester war fünf Jahre älter und hieß Irmgard.¹² Sie beschrieb ihren kleinen Bruder später als ein ruhiges Kind.¹³ Heinrichs Vater, Heinrich Herold senior, betrieb bereits in jungen Jahren erfolgreich eine Schlosserei mit einer Tanksäule und einem kleinen Laden für Lampen und elektrische Geräte.¹⁴ Er hatte den Betrieb im Alter von 25 Jahren von seinem Vater übernommen. Die Familie besaß ein großes Haus mit Werkstatt und – für die damalige Zeit ungewöhnlich – ein Auto. Heinrichs Mutter war Auguste Herold, geborene Leiffhold, aus Ahrenfeld im Kreis Bad Pyrmont.¹⁵



Wohnhaus mit Schlosserei in Duingen, ca. 1930er Jahre. (Privatbesitz Ilse Sievers)

Zwölf Tage nach Heinrich juniors Geburt verstarb sein Vater im Alter von nur 35 Jahren bei einem tragischen Arbeitsunfall. Bei einem Testlauf eines Motors wurde er von einer Riemenscheibe, die sich löste, tödlich verletzt.¹⁶

* Duingen, 13. April. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag gegen 10 Uhr in der Holzwarenfabrik Wilhelm Niemeier, hierseits. Dort war ein Motordefekt entstanden, zu dessen Beseitigung der hiesige Schlossermeister und Inhabhalter Heinrich Herzold herbeigerufen wurde. Nachdem die Reparatur vollzogen war, wurde der Motor angelassen. Als er auf voller Tourenzahl lief, sprang plötzlich die Riemenscheibe, und ein großer Stück derselben flog dem Herzold mit der Wucht einer ab. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm hier die erste ärztliche Hilfe geleistet war, in das Stonauer Krankenhaus gebracht, wo er bald nach seiner Einlieferung starb. Der Unglücksfall ist um so tragischer, als dem Verstorbenen, der im blühenden Alter von 35 Jahren stand, erst vor zwölf Tagen ein Sohn geboren wurde, den er nun nebst einem jährlichen Mädchen inaktives der trauernden Witwe hinterläßt. Der tragische Tod des fleißigen und strebsamen Mannes erweckt hier aufrichtige Trauer und seiner Familie wendet sich allgemeiner Teilnahme zu.

Kurzbericht in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 14.4.1934. (Kopie Günther Jahns)

Die Beisetzung von Heinrichs Vater erhielt viel Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit. Es erschienen unter anderem Mitglieder der ortsansässigen SA, der SA-Reserve, des Kriegervereins und anderer Vereinigungen sowie zahlreiche Einwohner Duingens und der Umgebung. Der Trauerzug soll 1,5 Kilo-

Eine gewaltige Trauerkundgebung in Duingen.
 Beerdigung des Schlossermeisters Heinrich Herzold.
 * Duingen, 16. April. Eine Beerdigung, wie sie wohl nur selten erfolgt, war die gestern hier stattgefunden des auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Schlossermeisters und Inhabhalters Heinrich Herzold. Es nahmen geschlossen teil u. a. SA, SA-Reserve, Kriegerverein, Schützengemeinschaft der Duingener Holzwarenfabrik W. Niemeier und fast die gesamte sonstige Einwohnerschaft von Duingen. Auch aus den Orten der Umgegend, selbst aus dem weiterentfernten, waren Teilnehmende herbeigekommen, um dem Opfer der Arbeit die letzte Ehre zu erweisen. Der Trauerzug war mindestens 1,5 Kilometer lang. Demerschwärz ist, daß auch die Frauen in kurzer Zahl in dem Zuge vertreten waren. Am Ende hielt Herr Pastor Bell, der schon bei der Trauerfeier im Hause eigentliche Worte gesprochen hatte, eine Ansprache, die viel zu Herzen der Hörer drang. Er ließ das Leben des so jung aus dem Leben gerufenen Mannes noch einmal an den geliebten Tagen der Trauernden vorüberziehen, schloß aber als einen schon besagten Mann, erfüllt von Berufsethos und Pflichtgefühl, der durch den 13. April den Tod seines Vaters schon im Kindesalter erlitten hatte, den 13. April den Tod seines Vaters schon im Kindesalter erlitten hatte, den 13. April den Tod seines Vaters schon im Kindesalter erlitten hatte.

Zeitungsmeldung in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 17.4.1934. (Kopie Günther Jahns)

meter lang gewesen sein.¹⁷ Am Tag der Beisetzung wurde Heinrich auf den Namen seines Vaters und Großvaters getauft.¹⁸

Bis zu seinem dritten Lebensjahr entwickelte sich „klein Heini“, wie er genannt wurde, völlig normal.¹⁹ Er lernte Laufen und Sprechen, erst später wurden Entwicklungsverzögerungen sichtbar.²⁰ Bei Heinrich wurde ein „Wasserkopf“ und „Kleinwuchs“ diagnostiziert.²¹



Heinrich Herold auf dem Arm seiner Mutter, ca. 1936. (Privatbesitz Ilse Sievers)



Heinrich Herold mit seinem Cousin Helmut und seiner Schwester Irmgard, ca. 1938. (Privatbesitz Ilse Sievers)

Nach dem Tod von Heinrichs Vater konnte die Mutter die Schlosserei nicht mehr lange halten und verließ Duingen. 1937 ging die Familie nach Ahrenfeld zu Augustes Familie, 1940 zog sie mit den Kindern nach Hildesheim.²²



Heinrich Herold mit seiner Mutter und seiner Schwester Irmgard, ca. 1939. (Privatbesitz Ilse Sievers)

Dort musste Auguste ihren „kleinen Heini“ dem Staatlichen Gesundheitsamt vorstellen. Vermutlich wurde er im Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Einschulung untersucht. Der Arzt des Gesundheitsamtes kam zu dem Ergebnis, Heinrich sei „[...] vollkommen Schwachsinnig, [...] und nicht unterrichts- aber noch etwas erziehungsfähig, [...]“.²³ Des Weiteren kam der Arzt zu dem Schluss, seine Mutter sei mit ihrer Lebenssituation überfordert und könne sich nicht ausreichend um ihren Sohn kümmern.²⁴ Am 15. November 1941, knapp einen Monat nach ihrer Einrichtung, wurde Heinrich Herold daraufhin in die „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg eingewiesen.²⁵

Zwei Monate nach seiner Aufnahme erlag Heinrich Herold am 20. Januar 1942 mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Überdosis des Medikamentes Luminal. Offiziell starb er an einer Lungenentzündung.²⁶ Nach seinem Tod wurde ihm sein Gehirn ent-

nommen. Es wurde zu Forschungszwecken dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf übergeben.²⁷ Weil wohl großes Interesse an Heinrich Herolds Krankheitsbild bestand, wurden von seinem Gehirn 208 Einzelpräparate angefertigt.

Nach der Entnahme des Gehirns wurde der Leichnam auf Wunsch der Mutter nach Duingen überführt und am 25. Januar 1942, wahrscheinlich im Grab seines Vaters, beigesetzt.²⁸ Am 25. August 2013 wurden seine 2012 identifizierten sterblichen Überreste auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof, dem heutigen Friedhof Nord-West, beigesetzt. Auch diese Beisetzung erfuhr große öffentliche Aufmerksamkeit. Das Medienecho motivierte neben Ilse Sievers auch viele weitere Angehörige, sich bei der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg zu melden. Inzwischen hat die Gedenkstätte zu mehr als 200 Angehörigen Kontakt gefunden.

100 9 100

Auszug aus der Krankengeschichte.

Herold, Heinrich, geb. 15.11.41 gest. 20.1.42
 geb. 31.3.34

Geburt normal, mit 14 Mon. laufen, kann noch nicht sprechen, Rachitis und Diphterie gehabt, Schwachsinn angeboren, beobachtet seit dem 3. Lebensjahr, kann allein essen, Bettnäher, spricht nur in einzelnen Worten, ist ruhig und verträglich, vollkommen schwachsinnig, spricht kaum, lallt wie ein Tauber, ist aber nicht völlig taub, nicht unterrichts- aber noch etwas ersichtlingsfähig (Gehör), hangsfähig, ist sauber und besorgt sich selbst, von der Mutter gut gehalten und erzogen, Pflege und Erziehung wird zunehmend schwieriger von der arbeitenden Mutter nicht mehr zu leisten, Kind bekommt zeitweilig Schmerz anfälle, so daß es nicht gehen kann, auch zuweilen Wutanfälle, wühlt nachts im Bett, schlägt, kratzt und weint teilweise Angst- und Erregungszustände.

Befund : Verdickter, über der Pfeilnaht aufgetriebener Schenkel, verkürzte Gliedmaßen, verdickte Tibien, mit schmerzempfindlichen Auftreibungen, verkrümmte und versteifte Finger, innere Organe o.B. Wassermann, Keinicke, Citochol -, Starke Bewegungseinschränkungen in sämtlichen Gelenken, eingesunkene Nase, große Zunge, Augen frei Papillen rund, gleichweit, L. und C. +, kleine Zähne rachitisch gezackt, RR 95/60, weicher Nabel mit geringerer Hernienbildung. 2/3 Reflexe normal und seitgleich, sgn

Schädel, Hirn und Rückenmark:
 Gliedmaßen:
 Sehnen und Gelenke:
 Stimmritzen:
 Bauch:
 Leber und Gallenwege:
 Darm:

Sensibilität in Takt, motilität nicht klar zu prüfen, Gang unbeholfen aber keine Störung, Hörvermögen offenbar auch herabgesetzt. Ante Finem : Furunkulose nach Kratzeffekten und Fistelartige Abheilung an beiden Kniegelenken, Exitus mit Broncho-Pneumonie.

Schädel, Hirn und Rückenmark:
 Gliedmaßen:
 Sehnen und Gelenke:
 Stimmritzen:
 Bauch:
 Leber und Gallenwege:
 Darm:

Auszug aus der Krankengeschichte von Heinrich Herold. (Hamburger Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Nr. 500/1942, Befunde „1941-1944“)

5. Barrierefreie Zugänglichkeit

Ein zentraler Bestandteil des Bildungsangebots der Gedenkstätte ist die Biografien-Arbeit, d. h. das Erarbeiten einer Lebensgeschichte mit Hilfe vorhandener Dokumente und Fotos. Hierfür werden sämtliche zur Verfügung stehenden Unterlagen als Faksimile in einer Biografien-Mappe an die Teilnehmenden ausgegeben. Viele kommen auf diese Weise erstmals mit Quellen in Berührung. Die Wertschätzung für diese Unterlagen lässt sich daraus ableiten, dass die Mappen bis heute nicht neu befüllt werden mussten; jedes einzelne Blatt ist nach wie vor in einem tadellosen Zustand. Um auch Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Geschichte von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, bietet die Gedenkstätte seit 2014 das Programm „Die Würde des Menschen ist (an-)tastbar“ an. Damit Besucherinnen und Besucher im Rahmen dieses Programms ebenfalls mit Quellen in Kontakt kommen können, wurden diese „übersetzt“. Bestandteile der Mappen sind die Lebensgeschichten in Leichter Sprache. Worte, die in diesen Texten erklärungsbedürftig sind, sind unterstrichen worden und finden sich in einem Glossar wieder, das die erforderliche Erläuterung gibt. Die biografischen Geschichten sind in Bilder übersetzt und lassen sich als Bilder-geschichte lesen. Die Auswahl der Motive orientiert sich hierbei an den originalen Dokumenten und Fotos, damit es Wiedererkennungseffekte gibt. Aber auch die Faksimiles selbst sind so aufbereitet, dass ein Lesen und Verstehen erleichtert ist. So wird jede Quelle in Leichter Sprache erklärt und kon-

textualisiert. Handschriften sind abgetippt und zentrale Passagen hervorgehoben und ebenfalls erläutert.

Der konsequent barrierearme Zugang wird seit 2020 auch in Bezug auf die Ausstellungen der Gedenkstätte angewandt. Hierfür hat die Gedenkstätte im Internet unter der URL „www.geschichte-raum-geben.de“ einen digitalen Ausstellungsraum geschaffen, in dem mittlerweile drei der insgesamt fünf Sonderausstellung der Gedenkstätte ohne Hürden zugänglich sind. Sämtliche Texte sind übersetzt in Leichte Sprache – auch die Bildunterschriften zu Abbildungen.

Um technisch keine Barrieren aufzubauen, wurde der digitale Ausstellungsraum für die Nutzung auf allen Endgeräten gestaltet, also Stand-PC, Laptop, Tablet und Mobiltelefon. Für die maximale Ansicht der Dokumente wurden plug-ins gewählt, so dass jedes Dokument in einem separaten Fenster geöffnet und unendlich vergrößert werden kann. Für alle Titel, Ausstellungstexte und Bildunterschriften ist zudem eine Hörfunktion ansteuerbar, sodass die Ausstellung in Gänze vertont wurde und als Audio hörbar ist. Auch die Menüführung, die Anordnung und Auswahl der Symbole für die Befehle, der Aufbau der Seiten, die Schriften und Farben folgen dem „kiss“-Prinzip: „keep it simple and stupid“.

Durch die Seite „www.geschichte-raum-geben.de“ und das Bildungsangebot „Die Würde des Menschen ist (an-)tastbar“ erhalten Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang zu historischen Quellen, der ihnen vorher verwehrt war. Und die Praxis zeigt, dass sie dieses Angebot annehmen und auf diese Weise Teilhabe erfahren. Die Sammlung und das

Archivgut sind hierdurch nicht mehr exklusiv einem kleinen akademischen Kreis vorbehalten, sondern die Quellen und Bestände der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg sind allen zugänglich.

6. Ausblick

Die Sammlung der Gedenkstätte wächst stetig. Im Zuge der Erarbeitung einer neuen Dauerausstellung bis Herbst 2025 werden neue Bestände generiert, etwa durch die Abfrage bei den Angehörigen, bei denen das Bewusstsein und die Bereitschaft wächst, der Gedenkstätte Erinnerungsstücke bzw. familiäre Überlieferungen und Nachlässe zu überlassen. Die Sammlungsbestände aus privatem Besitz auf Dauer zu sichern, ist die wichtigste Aufgabe in den nächsten Jahren – zumal die Erlebnisgeneration nicht mehr lange leben wird. Es ist ein kleines sich schließendes Zeitfenster, das die Gedenkstätte durch aktive Angehörigenarbeit noch zu nutzen versucht.

Zweitens werden unabhängig von den Sonderausstellungen im virtuellen Ausstellungsraum weite Teile der digitalen Sammlung in der Gedenkstätte über Medienstationen recherchierbar gemacht werden. Hierfür wurde ein internes „Wiki“ – ebenfalls

wieder im „kiss“-Prinzip – aufgebaut; so ist auch eine Datenbankrecherche möglich.

Im 2020 eröffneten Bildungszentrum der Gedenkstätte im Alten Gärtnerhaus wurde im Obergeschoss ein pädagogisches Archiv eingerichtet, in dem die Sammlung schon heute eingelagert und für pädagogische Nutzungen von Gruppen zugänglich ist. Hier auch Einzelbesucherinnen und -besucher bei Recherchen zu unterstützen, ist ein weiteres Ziel der Gedenkstätte.

Darüber hinaus ist geplant, (medizin-) historische Buch- und Zeitschriftenbestände der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg sowie anderer Einrichtungen mit thematischem Bezug in den Gedenkstätten-Bestand zu integrieren und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Diese Bestände lagern übergangsweise im Stadtarchiv und sollen langfristig über die Gedenkstätte verfügbar gemacht werden.

Grundlage all dieser Arbeiten ist die kontinuierliche Erfassung der Bestände, die Nutzung einer auch technisch anschlussfähigen Archivsoftware sowie die Pflege der Sammlung durch einen Dokumentar bzw. Archivar. Die Lüneburger Gedenkstätte nimmt ihren Auftrag der nachhaltigen Pflege des eigenen Archivs sehr ernst. Denn eine lebendige Erinnerungskultur braucht ein funktionierendes „Archiv“.

- 1 Vgl. Carola S. Rudnick, „Schwachsinn wurde hier nicht festgestellt“. Zwangssterilisation in Lüneburg: Katalog zur Sonderausstellung, Husum 2017.
- 2 Vgl. Carola S. Rudnick, „Still, stumpf, beschäftigt mit Kartoffelschälen, verlegt“. Frauen als Opfer der „T4“, Husum 2019.
- 3 Vgl. Udo Benzenhöfer, Kindereuthanasie in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Reichsausschussverfahren und Kinderfachabteilungen, Ulm 2020.
- 4 Vgl. Carola S. Rudnick, Geschwister: Aufarbeitung, Forschung, Erinnerung. Katalog zur Sonderausstellung, Husum 2022.
- 5 Vgl. Carola S. Rudnick, „Leistet nichts. Zu schwach. Nicht einsatzfähig“. Hintergründe zu den Gräbern von ausländischen Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg, Husum 2015.
- 6 Vgl. Thorsten Sueße / Heinrich Meyer, Abtransport der „Lebensunwerten“. Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-„Euthanasie“, Hannover 1988.
- 7 Vgl. Raimond Reiter, Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1997.
- 8 Vgl. Rudnick, Frauen als Opfer (wie Anm. 2).
- 9 Vgl. Rudnick, Geschwister (wie Anm. 4).
- 10 Vgl. Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin (IfGEM), Nr. 50a/1942, Datenblatt zum Sektionsprotokoll und Auszug aus der Krankengeschichte Heinrich Herold (Sektionsprotokoll Heinrich Herold Nr. 50a/1942, Akte „Befunde 1941-1944“).
- 11 Interview mit Ilse Sievers vom 2.11.2013, Archiv der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg (ArEGL).
- 12 Foto von Auguste Sievers und ihrer Tochter Irmgard, 1929 (Privatbesitz Ilse Sievers).
- 13 Vgl. Interview mit Ilse Sievers vom 2.11.2013 (wie Anm. 11).
- 14 Vgl. E-Mail von Günter Jahns vom 20.5.2020 (Kopie ArEGL); Foto von Helmut, Heinrich, Irmgard und einem weiteren Mädchen vor dem Lampenladen, ca. 1938 (Privatbesitz Ilse Sievers).
- 15 Vgl. Standesamt Duingen, Abmeldeverzeichnis 1938.
- 16 Vgl. Meldung Alfelder Zeitung vom 14.4.1934 (Kopie ArEGL).
- 17 Vgl. Nachruf in Alfelder Zeitung vom 14.4.1934 (ArEGL); vgl. Kirchenbuch der evangelischen-lutherischen Katharinen-Kirche Duingen (ArEGL).
- 18 Vgl. Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Katharinen-Kirche Duingen. Verzeichnis der Getauften 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1961 (ArEGL).
- 19 Vgl. IfGEM, Nr. 50a/1942, Datenblatt zum Sektionsprotokoll Heinrich Herold (Akte „Befunde 1941-44“).
- 20 Vgl. IfGEM, Nr. 50a/1942, Auszug aus der Krankengeschichte von Heinrich Herold.
- 21 Vgl. IfGEM, Nr. 50a/1942 (wie Anm. 19).
- 22 Vgl. Standesamt Duingen, Abmeldeverzeichnis 1938; vgl. E-Mail von Günter Jahns vom 20.5.2020 (Kopie ArEGL).
- 23 Vgl. IfGEM, Nr. 50a/1942 (wie Anm. 20).
- 24 Vgl. ebd.
- 25 Vgl. ebd.
- 26 Vgl. ebd.
- 27 IfGEM, Nr. 50a/1942, Datenblatt zum Sektionsprotokoll Heinrich Herold (Akte „Befunde 1941-1944“).
- 28 Vgl. Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Katharinen-Kirche Duingen. Verzeichnis der Begrabenen 1.1.1900 bis 13.5.1953 (ArEGL).

*Dr. Carola S. Rudnick
ist die wissenschaftliche und pädagogische
Leiterin der „Euthanasie“-Gedenkstätte
Lüneburg.*

*E-Mail:
info@gedenkstaette-lueneburg.de*

Das Archiv des Museumsdorfes Hösseringen

von Ulrich Brohm

Das Museumsdorf Hösseringen wurde 1975 als Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide gegründet. Träger des Museums ist ein Verein mit rund 500 Mitgliedern. Aufbau und Betrieb des Museumsdorfes werden durch den Landkreis Uelzen mit einem jährlichen Zuschuss und Personalabordnungen in Form von zwei Stellen unterstützt. Das Museumsdorf ist jedoch kein Kreismuseum, sondern versteht sich als Regionalmuseum der Lüneburger Heide. Ziel des Museums ist es, die ländliche Kulturgeschichte dieser Region in der Zeit von ca. 1500 bis heute zu dokumentieren, zu erforschen, auszustellen und zu vermitteln. Dieses geschieht auf einem 13 Hektar großen Freigelände mit zurzeit 30 historischen Gebäuden und verschiedenen Anlagen wie einem Dorfteich, Feldern und einer Heidefläche. Wichtigstes Gebäude ist das 1644 erbaute Haupthaus des Brümmerhofes bei Moide im Landkreis Heidekreis, das 1979/80 zusammen mit zwei Treppenspeichern in das Museumsdorf umgesetzt wurde. Formen der Vermittlung sind neben Dauer- und Wechselausstellungen auch museumspädagogische Angebote für Schulklassen und Kindergartengruppen, Mitmach- und Ferienaktionen für Kinder, Seminare und Workshops zu alten Handwerks- und Arbeitstechniken sowie Veranstaltungen zu landwirtschaftlichen Themen wie dem Schlepperveteranentreffen oder dem Erntedank- und Kartoffelfest.¹



Hans-Jürgen Vogtherr (1931-2018) im Archiv des Museumsdorfes Hösseringen. (Foto: Christine Kohnke)

Als Museum der ländlichen Kulturgeschichte der Lüneburger Heide war das Museumsdorf Hösseringen von Anfang an bemüht, Archivalien zur ländlichen Geschichte der Region zu sichern. Aufbau und Entwicklung des Archivs als Teil der mittlerweile rund 80 000 Objekte umfassenden Sammlung des Museums sind untrennbar mit der Person von Hans-Jürgen Vogtherr (1931-2018) verbunden. Er war Gründungsmitglied des Museumsvereins, wurde 1986 mit einer Arbeit zur Geschichte des Brümmerhofes promoviert und veröffentlichte eine Reihe von Arbeiten zur Uelzener Regionalgeschichte sowie zur Hansegeschichte. Er betreute bis

zu seinem Tode das von ihm eingerichtete Archiv des Museumsdorfes, wobei er stets die enge Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv in Hannover suchte und sich an dessen Standards orientierte.²

Anlass für die Einrichtung eines Archivs waren Angebote zur Übernahme von Hofakten. In solchen Fällen versucht das Museumsdorf zunächst, die jeweiligen Hofbesitzer davon zu überzeugen, die Unterlagen auf den Höfen zu belassen, da sie ein Teil der eigenen Geschichte sind. Wenn dieses gelingt, archiviert das Museum Kopien der Archivalien. Zeichnet sich jedoch ab, dass deren Erhaltung auf dem Hof nicht möglich ist, dann wird der angebotene Bestand übernommen.³ Aufgrund mehrerer umfangreicher Erwerbungen seit 1985 gehen die Bestände des Archivs mittlerweile weit über die Überlieferung von Hofakten hinaus. Das Archiv verwahrt inzwischen auch die Überlieferungen von landwirtschaftlichen Verbänden und Vereinen, von Firmen aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes und des Handels sowie von Einzelpersonen, zu denen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Heimatforscher gehören, die sich mit der ländlichen Kulturgeschichte der Lüneburger Heide beschäftigt haben.

Aufbewahrt wird das Archiv des Museumsdorfes seit 1997 in einem neuen Magazin-gebäude, das nicht nur drei Magazinräume enthält, die alle Anforderung an das Raumklima erfüllen, sondern auch ein Büro für den Archivar samt Arbeitsplatz für die Benutzerinnen und Benutzer.⁴ 2009 wurden die ersten Findbücher des Archivs als PDF-Dateien auf der Homepage des Museumsdorfes ins Internet gestellt, was zu einem erheblichen Anstieg der Zahl an Benutzerinnen und Benutzern führte.



Blick in das Magazin des Archivs. (Foto: Museumsdorf Hösseringen)

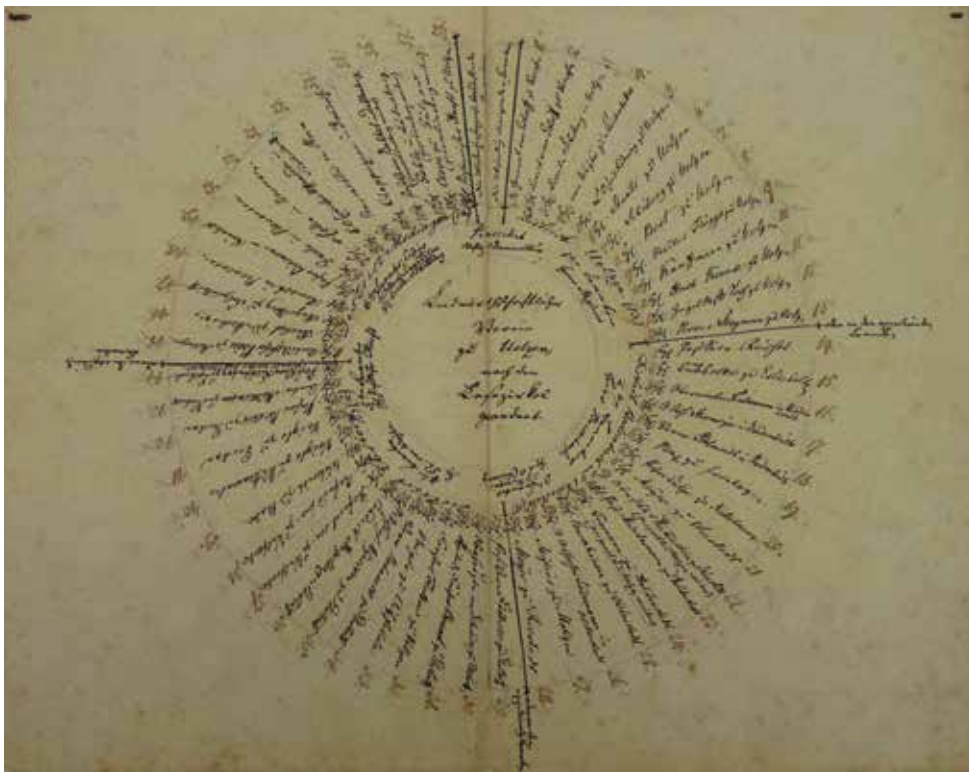
Diese kommen nun nicht mehr allein aus der Region der Lüneburger Heide, sondern aus ganz Deutschland und darüber hinaus.⁵ Eine weitergehende Digitalisierung der Bestände ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel und personeller Ressourcen nur in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder durch ehrenamtliches Engagement möglich. So konnten 2015 in Zusammenarbeit mit dem „Verein zur Förderung traditioneller Musik des deutschsprachigen Raumes“ Notenhandschriften aus dem Nachlass einer Familie von Dorfmusikanten aus Suderburg, Landkreis Uelzen, digitalisiert und unter „www.tanzmusikarchiv.de“ ins Internet gestellt werden.⁶ Im Jahr 2022 konnte das Museumsdorf einen ehrenamtlichen Mitarbeiter gewinnen, der sukzessive die Findbücher des Archivs in das Archivinformationssystem Arcinsys einarbeitet.⁷

Im Folgenden werden einige der größeren Bestände des Archivs in chronologischer Reihenfolge nach dem Zeitpunkt der Über-

nahme vorgestellt, um die Bandbreite des archivierten Materials deutlich zu machen. Die erste große Erwerbung waren 1985 die Akten der 1933 als Instrument der nationalsozialistischen Agrarpolitik gegründeten Kreisbauernschaft Uelzen, die jahrzehntelang auf dem Dachboden der Landwirtschaftsschule in Uelzen gelegen hatten. Die Akten aus der Zeit von 1932 bis 1948 hatten durch Feuchtigkeit und Staub sehr gelitten und sind zudem unvollständig. Es haben sich nur die Ortsakten erhalten, während Generalakten nicht mehr auffindbar waren. Der Bestand hat einen Umfang von zwölf laufenden Metern und enthält den Schriftverkehr, den die Kreisbauernschaft hinsichtlich der einzelnen Höfe geführt hat. Die darin befindlichen Vor-

gänge betreffen alle Fragen des bäuerlichen Lebens in der NS-Zeit, während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren. Im Jahr 1988 wurden die Akten im Museumsdorf aufbereitet, archiviert und anschließend nach Orten geordnet verzeichnet. Ein ausführliches Schlagwortregister erleichtert die Suche nach Akten zu einzelnen Themen.⁸

1986 übernahm das Museumsdorf die Akten des Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg. Der Verein wurde 1830 durch Christian Freiherr von Hammerstein (1769-1850) gegründet, mit dem Ziel, die Land- und Forstwirtschaft in seinem Einzugsbereich zu modernisieren. Er bestand bis zu seiner Zwangsauflösung 1933 durch die National-



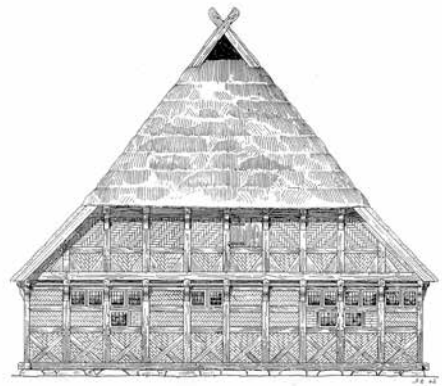
Die Mitglieder des späteren Land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins, geordnet nach der Reihenfolge des Lesezirkels, 1830. (Foto: Archiv Museumsdorf Hösseringen)

sozialisten. Der Bestand hat einen Umfang von 19 laufenden Metern und weist nur in einzelnen Bereichen geringe Lücken auf. Dem Vereinsziel entsprechend enthält er Vorgänge zu fast allen Gebieten der Land- und Forstwirtschaft. Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Landwirtschaft in der Lüneburger Region sind die Protokolle der Generalversammlungen und der Vorstandssitzungen, aber auch die Akten der Zweigvereine des Provinzialvereins, der sogenannten Lokalvereine, in denen sich häufig auch die jährlich abzufassenden Jahresberichte erhalten haben.⁹

Ergänzt wird der Bestand „Provinzialverein“ durch die Akten der sogenannten Höferegulierungen, die das Museumsdorf 2013 übernahm. Von 1835 bis 1894 hat der Provinzialverein etwa 1 270 Höfe seines Einzugsbereiches und benachbarter Gebiete „reguliert“. Das heißt, der Betrieb des jeweiligen Hofes wurde auf die zur damaligen Zeit als vorbildhaft empfundene Wirtschaftsweise der englischen Landwirtschaft umgestellt. Mit der Regulierung erhielt der Hofinhaber eine Anleitung für eine modernen Prinzipien entsprechende Fruchtfolge mit Schwerpunkt auf einem ausgeweiteten Futteranbau. Die Verstärkung der Viehhaltung durch Intensivierung der Weidewirtschaft und damit mehr Dung für den Ackerbau waren die Stichworte für die Umstellung. Der Bestand hat eine Laufzeit von 1838 bis 1894 und einen Umfang von drei laufenden Metern.¹⁰

Ebenfalls 1986 gelangte das Archiv der Landmaschinenfirmen „Bevenser Maschinenfabrik“ und „Standard-Werke Hannover“ in das Archiv des Museumsdorfes. Die im heutigen Bad Bevensen, Landkreis Uelzen, ansässige Landmaschinenfabrik war 1898 aus einer Dorfschmiede hervorgegangen und

wurde 1909 durch das Standard-Werk in Hannover erweitert. 1978 wurde das Werk in Bevensen geschlossen, nachdem man bereits 1956 die Produktion in Hannover eingestellt hatte. Ein Teil der Firmenakten wurde durch die Luftangriffe auf Hannover 1945 zerstört. Der immerhin noch rund 150 laufende Meter umfassende Restbestand wurde im Museumsdorf vom Enkel des Firmengründers entsprechend des alten Aktenplans geordnet. Die schon begonnene Verzeichnung konnte leider bis heute nicht beendet werden.¹¹



*Rekonstruktion des Wohngiebels eines 1596 erbauten Kleinbauernhauses aus Oldendorf (Luhe), Landkreis Lüneburg (heute im Museumsdorf Hösseringen) von Gerhard Eitzen, Tuschezeichnung, 1942.
(Foto: Archiv Museumsdorf Hösseringen)*

1991 übergab der Hausforscher Gerhard Eitzen alle Unterlagen seiner Arbeit dem Museumsdorf. Gerhard Eitzen (1916-1996) gehörte zu den Mitbegründern der modernen Haus- und Gefügeforschung in Deutschland. Im Zuge seiner langjährigen Feldforschungen, die er in den 1930er Jahren in der Lüneburger Region begann und die er auf ganz Mitteleuropa ausdehnte, erforschte und dokumentierte er zahlreiche historische ländliche Bauten. Der besondere Wert seiner

Arbeit liegt zum einen darin, dass viele seiner Aufmaßzeichnungen und Fotos Gebäude abbilden, die schon längst abgerissen sind. Darüber hinaus übte er durch seine methodisch stringente Arbeit, seine Fähigkeit zu konstruktiven Analysen und seine hervorragende zeichnerische Begabung einen nachhaltigen Einfluss auf jüngere Hausforscher aus, der bis heute anhält. Der Bestand hat eine Laufzeit von 1932 bis 1993 und umfasst rund sieben laufende Meter. Er enthält im Wesentlichen den schriftlichen, zeichnerischen und fotografischen Nachlass Eitzens. Darunter befinden sich über 2 600 Blätter mit Aufmaßzeichnungen von Gebäuden in Niedersachsen, während die übrigen Regionen weniger umfangreich vertreten sind. Die entsprechenden Aufmäße werden in anderen Archiven oder Museen aufbewahrt.¹²

1994 wurde dem Museumsdorf das sogenannte „Altarchiv“ der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Suderburg, Landkreis Uelzen, als Depositum in Form eines Betreuungsvertrages durch die Fachhochschule übergeben. Die Fachhochschule ist Nachfolgerin einer 1854 gegründeten Wiesenbauschule und heute einer von vier Standorten der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Der Bestand enthält neben Unterlagen zur Schulgeschichte Abschlussarbeiten von Schülern, eine Sammlung botanischer Gutachten und pflanzensoziologischer Arbeiten sowie Literatur. Bei den sogenannten „Baumeisterarbeiten“ handelt es sich um Wasser- und Kulturbauprojekte aus den Jahren 1906 bis 1967, anhand derer sich die Entwicklung dieser Ingenieurwissenschaft in dem dokumentierten Zeitraum darstellen lässt. In den Bestand eingearbeitet sind die Archivalien aus der sogenannten „Sammlung Baum-

garten“, die dem Museumsdorf ebenfalls 1994 als Dauerleihgabe übergeben wurde. Alfred Baumgarten, von 1923 bis 1967 Lehrer der Wiesenbauschule bzw. Dozent der späteren Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik, hatte Gegenstände und Archivalien gesammelt, die den Grundstock für ein regionalhistorisches Museum in Suderburg bilden sollten. Die Archivalien enthalten unter anderem Unterlagen zur Geschichte der Fachhochschule und zur Geschichte des Wiesenbaus, zur Suderburger Regionalgeschichte, zur Imkerschule Suderburg sowie zur Natur- und Landschaftsgeschichte des Hardautals. Beide Bestände zusammen haben eine Laufzeit von 1854 bis 1999 und einen Umfang von rund 30 laufenden Metern.¹³

Kleinere Überlieferungen von Vereinen, Genossenschaften, landwirtschaftlichen Betrieben, Firmen aus den Bereichen Handwerk und Handel sowie von Familien und Einzelpersonen wie zum Beispiel dem 1915 in Russland gefallenen Heinrich Germann aus Oldendorf (heute Suderburg), Landkreis Uelzen, werden seit 1996 in dem Bestand „Einzelbestände“ verzeichnet. Es finden sich in diesem Bestand Archivalien zu allen Berei-



*Letzte Briefe an den Infanteristen Heinrich Germann aus Oldendorf (heute Suderburg), Kreis Uelzen, gefallen am 2. August 1915 in Russland.
(Foto: Archiv Museumsdorf Hösseringen)*

chen des ländlichen Lebens. Aufgenommen wurden hier auch alle vom Museumsdorf Hösseringen übernommenen Hofbibliotheken, darunter eine größere Zahl von Hofbibeln und Gesangbüchern aus der Sternschen Druckerei in Lüneburg. Zudem enthält der Bestand eine umfangreiche Sammlung von Schriften aus der Arbeit der Hermannsburger Mission, die deren starken Einfluss auf die Frömmigkeit in der Lüneburger Region dokumentieren. Der Bestand ist nicht geschlossen, sondern vergrößert sich ständig durch weitere Übernahmen. Gegenwärtig hat er einen Umfang von rund 60 laufenden Metern und eine Laufzeit von 1754 bis 2015.¹⁴

Ein zweiter Sammelbestand wurde 1998 mit den „Personenarchiven“ angelegt. Hier finden sich persönliche Nachlässe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Heimatforschern, die sich mit der ländlichen Kulturgeschichte der Lüneburger Heide oder mit Themen des ländlichen Lebens beschäftigt haben. Zurzeit enthält der sich im Aufbau befindliche Bestand Unterlagen von zehn Personen und Material zu Themen wie Geschichte, Volkskunde und Hauskunde der Lüneburger Heide und des Wendlandes, Tierzucht in der Lüneburger Region oder Nationalsozialismus auf dem Lande. Er umfasst rund sieben laufende Meter und hat eine Laufzeit von 1855 bis 2000.¹⁵

Das Archiv des Kreisverbandes Uelzen des Niedersächsischen Landvolkes gelangte 2007 in das Museumsdorf. Der Bestand umfasst die Akten des Kreisverbandes seit seiner Gründung 1947 und reicht bis 1993. Darin enthalten sind vor allem Vorgänge, die sich mit der Vertretung agrarpolitischer Interessen, unter anderem im Kontakt mit politischen Gremien oder auf dem Wege öffentlicher Demonstration, beschäftigen.



Urkunde Kreislandjugendfest, 1970.
(Foto: Archiv Museumsdorf Hösseringen)

Dokumentiert sind weiterhin Vorgänge aus der Beratungstätigkeit des Kreisverbandes für seine Mitglieder sowie die Arbeit der Landjugend im Kreis Uelzen. Dem Bestand angegliedert sind die Akten der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung Lüneburger Heide, deren Geschäfte in der Geschäftsstelle des Uelzener Landvolkes mitgeführt wurden. Zur Arbeitgebervereinigung gehören die Kreisgruppen Celle, Dannenberg, Fallingbostal, Gifhorn, Harburg, Lüchow, Soltau und Uelzen. Der Bestand enthält unter anderem Akten über die Mitwirkung beim Abschluss von Tarifverträgen, über die Beratung der Mitglieder in sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen sowie zu Fragen der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften. Er umfasst die Zeit von 1948 bis 1976. Die Bestände Landvolk und Arbeitgebervereinigung umfassen zusammen ca. 21 laufende Meter.¹⁶

2010 übernahm das Museumsdorf die Akten des Kornhauses Schnega, Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dieses war ursprünglich eine Zweigstelle des 1899 gegründeten genossenschaftlichen Altmärkischen Kornhauses in Beetzendorf, deren Leiter nach 1945 auf eigene Rechnung arbeitete. 1981 wurden das Kornhaus Schnega und seine Zweigstelle in Zernien verkauft. Die noch vorhandenen Firmenakten aus den Jahren von 1951 bis 1980 sind unvollständig. Sie beinhalten vor allem Geschäftsbelege des Einkaufs und Barverkaufs von Landhandelsartikeln sowie Unterlagen zur Saatzucht von Kartoffeln und Getreide. Allgemeine Akten finden sich kaum. Der Bestand umfasst rund fünf laufende Meter. Er ist geeignet für Untersuchungen zur Saatzucht in den Kreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen und gibt Auskunft zum Bezug von Waren des Landhandels durch die einzelnen bäuerlichen Kunden.¹⁷

In den Jahren 2015 und 2018 gelangten zwei kulturgeschichtlich interessante Bestände in das Archiv des Museumsdorfes. Es handelt sich zum einen um den Nachlass der Suderburger Familie Oberin, deren Großvater und Vater neben ihrem Beruf als Schuhmacher auch als Musikanten in einer Tanzkapelle tätig waren. Der rund drei laufende Meter umfassende Bestand enthält vor allem Notenhandschriften vom Ende des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts, von denen – wie schon erwähnt – ein Teil digitalisiert und ins Internet gestellt wurde.¹⁸ Der zweite Bestand ist eine Sammlung von rund 350 Freundschafts- und Poesiealben, die das Museumsdorf von dem ehemaligen Bienenbüttelei Gemeindecarchivar Klaus Wedekind (1936-2019) erhielt. Der Bestand enthält Alben aus der Zeit von 1836 bis 1982 und hat einen Umfang von rund drei laufenden Metern.¹⁹



Studierende der Leibniz Universität Hannover sichten und transkribieren im Museumsdorf Hösseringen Archivalien zum Ersten Weltkrieg, 2013. (Foto: Christine Kohnke)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Archiv des Museumsdorfes Hösseringen Unterlagen zu einer ganzen Reihe von Themen der ländlichen Kulturgeschichte der Lüneburger Heide und darüber hinaus bereithält. Entsprechend dem Arbeitsbereich des Museumsdorfes liegt der Schwerpunkt auf der Agrargeschichte, die vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein dokumentiert ist. Daneben enthält das Archiv reiches Material zur Volkskunde der Region, insbesondere zum ländlichen Bauen. Aber auch für die Geschichte einzelner Dörfer oder Höfe bietet das Archiv viele Quellen. Das Archiv entstand im Zusammenhang mit der Sammeltätigkeit des Museumsdorfes, das Zeugnisse der ländlichen Kulturgeschichte der Lüneburger Heide sammelt, bewahrt, erforscht, ausstellt und vermittelt. So greift das Museum immer wieder auf die Bestände des Archivs zurück, um Ausstellungen vorzubereiten²⁰ oder Veröffentlichungen

zu erarbeiten. Neben dieser Aufgabe wurde die Nutzung des Archivs durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende sowie Heimat- und Familienforscherinnen und -forscher immer wichtiger. Dabei hat das Museumsdorf von Anfang an die Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs zum Vorbild genommen und die Bestimmungen des Niedersächsischen Archivgesetzes zum Datenschutz beachtet. Mit der Veröffentlichung der Findbücher im Internet stieg die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer deutlich an und wird mit der Einarbeitung der Bestände in Arcinsys sicherlich weiter zunehmen. Für das Museumsdorf Hösseringen ist die Bereitstellung von Archivalien für Forschungszwecke ein wichtiger Teil seiner Forschungs- und Vermittlungsarbeit und gehört somit zu den Aufgaben eines Museums, das sich als öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung versteht.

-
- 1 Zur Geschichte des Museumsdorfes Hösseringen vgl. Ulrich Brohm, „Viel Hoffnung nach schwerer Geburt“. 25 Jahre Museumsdorf Hösseringen (1975-2000) (Materialien zum Museumsbesuch 34), Hösseringen 2001; Horst W. Löbert, 30 Jahre Bildungsarbeit im Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, in: Hans-Ludwig Greve (Hg.), 150 Jahre Georgsanstalt 1855-2005. Beiträge zur Entwicklung landwirtschaftlicher Bildung in der Region Uelzen (Uelzener Beiträge 17; Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide 13), Ebstorf 2005, S. 336-338; Christine Kohnke, Vom Brümmerhof zum neuen Eingangsbäude. 35 Jahre Museumsdorf Hösseringen, in: Mitteilungsblatt Museumsverband für Niedersachsen und Bremen 72 (2011), S. 33-38; Hans-Jürgen Vogtherr, Wie alles begann. Das Museumsdorf Hösseringen wird 40 Jahre, in: Der Heidewanderer 2015, S. 41-44; Ulrich Brohm, ...und wie es weiterging. Das Museumsdorf Hösseringen wird 40 Jahre, in: Der Heidewanderer 2015, S. 45-48.
 - 2 Zu Hans-Jürgen Vogtherr vgl. Antjekathrin Graßmann, Nachruf auf Hans-Jürgen Vogtherr 1931-2018, in: Hansische Geschichtsblätter 136 (2018), S. VII-X; Horst Hoffmann, Bibliographie Dr. Hans-Jürgen Vogtherr zum 80. Geburtstag, (Uelzener Bibliographien 12, 3), überarb. u. erg. Aufl., Uelzen 2011.
 - 3 Vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Das Archiv des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide in Hösseringen/Kreis Uelzen, in: Archive in Niedersachsen 9 (1990), S. 18 f., hier S. 18.
 - 4 Vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Das Archiv des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide in Hösseringen, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2001, S. 201-203, hier S. 201.
 - 5 Vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Alle Findbücher sind jetzt online, in: Der Heidewanderer 2011, S. 53-56, hier S. 55. Die Findbücher sind abrufbar unter <https://museumsdorf-hoesseringen.de/wissenschaft/bibliothek-archiv/> (letzter Abruf 14.11.2022).
 - 6 http://tanzmusikarchiv.de/?page_id=270 (letzter Abruf 14.11.2022).
 - 7 <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/start.action?oldNodeid=> (letzter Abruf 14.11.2022).
 - 8 Vgl. Vogtherr, Archiv (wie Anm. 3), S. 18 f.; ders., Archiv (wie Anm. 4), S. 202; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 53.

- 9 Vgl. Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 201 f.; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 53. Zum Provinzialverein vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Christian Freiherr von Hammerstein. Leben und Werk, in: ders. (Hg.), Christian Freiherr von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert (Uelzener Beiträge 15; Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide 10), Uelzen 2001, S. 21-84.
- 10 Vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Die Höferegulierungen des Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg. Neu im Archiv des Landwirtschaftsmuseum Hösseringen, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2014, S. 111-114; ders., Hammerstein (wie Anm. 9), S. 57-61.
- 11 Vgl. Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 202; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 54. Zur Bevenser Maschinenfabrik vgl. Günther Reimers, Von der Schmiede zum Industriebetrieb, Materialien zum Museumsbesuch Nr. 25, Uelzen 1996.
- 12 Vgl. Ulrich Brohm, Findbuch Nachlass Gerhard Eitzen, Hösseringen 2008, online abrufbar unter <https://museumsdorf-hoesseringen.de/wp-content/uploads/Eitzen.pdf>, S. 1-3 (letzter Abruf 14.11.2022); Horst W. Löbert, Das „Archiv Eitzen“ im Museumsdorf Hösseringen, in: Der Heidewanderer 1993, S. 133-135; Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 203; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 55. Zu Eitzen vgl. Ulrich Brohm (Bearb.), Gerhard Eitzen. Bauernhausforschung in Deutschland. Gesammelte Aufsätze 1938-1980 (Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide 14), Heidenau 2006.
- 13 Vgl. Tilman Grottian, Museumsdorf übernimmt die Sammlung Baumgarten. Zur Erfassung der Sammlung Baumgarten und des Fachhochschularchivs durch das Landwirtschaftsmuseum (LWM) Hösseringen. Ein Zwischenbericht, in: Jahrbuch der Karl-Hillmer-Gesellschaft e. V. 1994/95, S. 110-117; Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 202 f.; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 54 f. Zur Fachhochschule Suderburg vgl. Tilman Grottian / Artur Mennerich / Dietrich Meyer (Hg.), „Eröffnen Räume vieler Millionen“. 150 Jahre Ausbildung in Suderburg. 1854 bis 2004, Lüneburg 2004.
- 14 Vgl. Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 202; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 54. Zu einzelnen Archivalien vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Ein Himmelsbrief aus Wieren. Ein seltener Fund im Archiv des Landwirtschaftsmuseum Hösseringen, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2011, S. 109-112; ders., Ein Elixier für langes Leben. Ein Fund im Archiv des Landwirtschaftsmuseum Hösseringen, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2014, S. 83-86; Norbert Henzel, Ein Färberbuch von 1810 aus dem Bestand des Museumsdorfes Hösseringen, in: Karen Ellwanger u. a. (Hg.), Trachten in der Lüneburger Heide und im Wendland (Visuelle Kultur. Studien und Materialien 9), Münster 2015, S. 168-177.
- 15 Vgl. Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 202; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 54; ders., Unbekannte Arbeiten von Bruno Ploetz gefunden, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2017, S. 63-68.
- 16 Vgl. Vogtherr, Archiv (wie Anm. 4), S. 202; ders., Findbücher (wie Anm. 5), S. 54.
- 17 Vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Findbuch Kornhaus Schnega, Hösseringen 2021, S. 2, online abrufbar unter <https://museumsdorf-hoesseringen.de/wp-content/uploads/Kornhaus-Schnega.pdf> (letzter Abruf 14.11.2022).
- 18 Vgl. Thomas Behr / Vivian Zeller, Notenhandschriften aus dem Nachlass Hermann Oberin jun. und sen., Oldendorf / Suderburg. Ende 19. Jh. - erste Hälfte 20. Jh., im Archiv des Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide Hösseringen, o. O. 2015, online abrufbar unter https://museumsdorf-hoesseringen.de/wp-content/uploads/ALWMH_Oberin-Handschriften_Beispiele.pdf (letzter Abruf 14.11.2022). Zur Familie Oberin vgl. Christine Böttcher, „Nichts aus der Konserve“. Norddeutsche Dorf Musiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik (Beiträge zur Kulturgeschichte der Lüneburger Heide 7), Hösseringen 2006.
- 19 Vgl. Hans-Jürgen Vogtherr, Findbuch Poesiealbum-Sammlung Dr. Wedekind, Hösseringen 2018.
- 20 Vgl. z. B. Beatrix Herlemann, „Die deutschen Bauern geschlossen hinter dem Führer“? Im Museumsdorf Hösseringen wird eine Ausstellung über die NS-Zeit auf dem Lande vorbereitet, in: Der Heidewanderer 1996, S. 153-156; Tilman Grottian, „Wasser, Wiesen, Wischenmaker. Von Suderburg in alle Welt, Bewässerungswiesen der Lüneburger Heide. Konzeptionelle Rahmenbedingungen und Gestaltung einer Ausstellung am Museumsdorf Hösseringen – Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, in: Mitteilungsblatt Museumsverband für Niedersachsen und Bremen 59 (2000), S. 59-64; Ulrich Brohm, „Durchhalten ist die Hauptsache“. Eine Ausstellung zum Ersten Weltkrieg im Museumsdorf Hösseringen, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 2015, S. 103-106.

*Dr. Ulrich Brohm
leitet das Museumsdorf Hösseringen.*

*E-Mail:
u.brohm@museumsdorf-hoesseringen.de*

Historische Filmdokumente in Niedersachsen recherchieren, präsentieren und sichern – zur Arbeit des Archivs im Filminstitut Hannover¹

von Klaus Gantert

Am 27. Oktober 1980 stellte die Vollversammlung der UNESCO in Belgrad fest, dass „bewegte Bilder ein Ausdruck der kulturellen Identität der Völker sind und wegen ihres [...] kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen und historischen Wertes einen Bestandteil des Kulturerbes einer Nation bilden [... und dass sich in ihnen] ein wichtiger und ständig wachsender Teil der zeitgenössischen Kultur widerspiegelt“. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, dass „bewegte Bilder wegen der Art ihres Trägermaterials und der verschiedenen Methoden ihrer Fixierung außerordentlich empfindlich sind und unter besonderen technischen Bedingungen aufbewahrt werden sollten [... und dass] viele Teile des Erbes an beweglichen Bildern durch Verderb, Unfall oder unbedachte Beseitigung verschwunden sind, was eine nicht wiedergutzumachende Verarmung dieses Erbes bedeutet“.² Um diesen Gefährdungen zu begegnen, verabschiedete die UNESCO-Versammlung zugleich eine Reihe von Grundsätzen und empfohlenen Maßnahmen, um den Erhalt dieses gefährdeten Filmerbes auf nationaler und regionaler Ebene sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das Filminstitut Hannover als das audiovisuelle Gedächtnis Niedersachsens und bemüht sich, das filmhistorische Erbe des Landes nicht nur zu erforschen, sondern langfristig zu bewahren, zu erschließen und

der Nutzung in vielfältiger Form zur Verfügung zu stellen.³

I. Geschichte und Aufgaben des Filminstituts

Das Filminstitut Hannover ist eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung der Hochschule Hannover, Fakultät III – Medien, Information und Design. Als Vorläuferinstitution des heutigen Filminstituts wurde 1995 das Kulturarchiv Hannover als Dokumentations- und Forschungsstelle Medien am damaligen Fachbereich Information und Kommunikation der Fachhochschule Hannover gegründet. Ziel war zunächst die umfassende Sammlung und Erschließung von kulturhistorisch relevanten Text-, Film-, Bild- und Tonmaterialien, die nicht zum Sammlungsbereich staatlicher Archive gehören. Schon bald zeichnete sich allerdings ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der AV-, insbesondere der Filmmedien ab. Als die Fakultät III der Fachhochschule Hannover nach dem Ende der Weltausstellung 2000 die freigewordenen Liegenschaften auf der Expo Plaza bezog, wechselte auch das Kulturarchiv auf dieses Areal und konnte seinen Technik- und Raumbereich ausweiten. Hier stehen dem Institut heute auch zwei Magazinräume – davon ein speziell für AV-Medien klimatisierter Magazinraum – zur Verfügung.

Neben einigen historischen Projektionsgeräten sind hier auch Schnittvorrichtungen, ein Abtaster und andere digitale Werkzeuge vorhanden. Neben den entsprechenden Schwerpunkten im Bestandsbereich sorgen auch die zunehmend besseren technischen Bedingungen der Filmarchivierung und -digitalisierung sowie einschlägige Forschungstätigkeit in diesem Bereich dafür, dass sich die Sammeltätigkeit bzw. der Schwerpunkt der Bestandsübernahmen immer stärker auf den Bereich des historischen Films konzentrierte.

Infolge dieser Entwicklungen erfolgte 2016 die Umbenennung des Kulturarchivs Hannover in Filminstitut Hannover, weiterhin in Trägerschaft der Hochschule Hannover, zunächst in Kooperation mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie der Leibniz Universität Hannover, seit 2021 in alleiniger Trägerschaft der Hochschule Hannover.

Die heutigen Aufgaben des Filminstituts Hannover sind in der Institutsordnung definiert. Sie umfassen insbesondere:⁴

- Forschungsaufgaben im Bereich Film und Geschichte in Niedersachsen
- Recherche, Sammlung, Dokumentation und Nutzbarmachung von Filmen und filmhistorischen Materialien
- Untersuchung historischer Filmbestände in Niedersachsen hinsichtlich ihrer Bedeutung als Quellen für die historische Forschung
- Untersuchung und Bearbeitung von Filmen für die fernsehdocumentarische, journalistische und kommunikationswissenschaftliche Forschung und Ausbildung
- Biografische Forschung in Bezug auf Filmschaffende in der Region Hannover/Niedersachsen

- Digitalisierung, Langzeitsicherung und Aufbereitung historischer Filmdokumente für die Bildungsarbeit
- Fachliche Unterstützung der Lehre in den institutsnahen Studiengängen

Um diesen Aufgaben zu entsprechen, leistet das Filminstitut für die Forschung und die Archivcommunity u. a. die Übernahme, fachgerechte Archivierung und Erschließung filmhistorischer Materialien, die Beratung und Betreuung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie filmhistorisch interessierten Personen, die Nutzung der Archivbestände und Sammlungen für Forschung, Lehre und filmhistorische Arbeiten, den Verleih von Ausstellungsmaterialien und die Betreuung von filmhistorischen Bachelor- und Masterarbeiten.

Bezogen auf das Personal und die Finanzmittel handelt es sich beim Filminstitut Hannover um eine ausgesprochen kleine Forschungs- und Archiveinrichtung. Aktuell verfügt das Institut über eine Direktorenstelle, eine befristete halbe Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Promotion sowie eine befristete halbe Stelle einer technischen Mitarbeiterin. Durch eine aktuell geplante Umstrukturierung sollen für das Filminstitut zwei unbefristete Teilzeitstellen für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Technik und Verwaltung geschaffen werden; die Leitung soll im Zuge einer Ermäßigung des Lehrdeputats von einem Mitglied des Vorstands des Filminstituts übernommen werden.⁵

II. Bestände und Sammlungsschwerpunkte

Die Archivbestände des Filminstituts gliedern sich in vier Bestandsgruppen: Neben dem eigentlichen Filmarchiv (der Sammlung der Filmmedien) umfassen diese die Nachlässe, die weiteren filmbezogenen Sammlungen sowie die nicht-filmbezogenen Sammlungen.⁶

(1) Filmbestände

Die zweifellos wertvollsten Bestände des Filminstituts Hannover bilden die eigentlichen Filmbestände. Sie umfassen rund 2 000 analoge Filmmedien, darunter Filmkopien im 8mm-, 9,5mm-, 16mm- und 35mm-Format sowie diverse Videoformate.

Eine wichtige frühe Übernahme für das Kulturarchiv bildeten die bereits 1996 übernommenen umfassenden Bestände der Gesellschaft für Filmstudien e. V., einer Fachgesellschaft, die weiterhin eng mit dem Filminstitut kooperiert.

Nach der Auflösung der Niedersächsischen Landesmedienstelle 2006 konnten die archivwürdigen Niedersachsen-Medien dieser Einrichtung vom Kulturarchiv Hannover übernommen werden. Diese Sammlung bildet den Grundstock des heutigen Archivs der Niedersachsen-Filme (ca. zwölf Regalmeter, überwiegend 16mm-Filmkopien, Filme über Niedersachsen von 1950 bis 1990). Eine vergleichbar wichtige Bestandsgruppe, die vielfach ebenfalls einen starken Niedersachsenbezug aufweist, bilden die ehemaligen Bestände des Instituts für den Wissenschaftlichen Film (IWF) in Göttingen, die nach der Abwicklung dieser Institution von der TIB Hannover übernommen wurden und heute zu einem großen Teil über das AV-Portal der TIB zugänglich sind.⁷

Besonders wichtige und umfangreiche Sammlungen des Filminstituts Hannover bilden heute die thematische Sammlung der Hannover-Filme (ca. 20 Regalmeter, meist 16mm-Filmkopien, auch Negative, Tonbänder und -materialien), das Archiv des Dokumentarfilmers Horst Latzke (ein Produktionsarchiv aus den 1990er Jahren mit Filmmaterial über Hannover und Niedersachsen, ca. fünf Regalmeter 16mm-Filmkopien von 1960 bis 1980 sowie ca. zehn Regalmeter Betacam SP-Kassetten) sowie das Archiv der Filmaufbau GmbH Göttingen (ca. zehn Regalmeter 35mm-Filmkopien, Spiel- und Dokumentarfilme, teilweise Negative und Lavendelkopien). Weitere Einzelbestände umfassen das Produktionsarchiv des Redakteurs, Fotografen und Dokumentarfilmers Heinz Koberg (ca. zwei Regalmeter 16mm-Filme von 1949 bis 1976 aus Hannover), ein umfassender Bestand Amateurfilme (ca. sechs Regalmeter 8mm- und 16mm-Filmkopien aus den 1930er bis 1970er Jahren mit Bezug zu Hannover und Niedersachsen) sowie die Sammlung der Gedenkstätte Bergen-Belsen (ca. fünf Regalmeter 16mm-Film).

(2) Nachlässe und Firmenarchive

Über die Filmmedien hinaus archiviert das Filminstitut zurzeit fünf Firmenarchive und persönliche Nachlässe:

Der Geschäftsnachlass der Junge Film Union (JFU), die von 1947 bis 1951 zahlreiche Spielfilme sowie einige Kurzfilme produzierte, dokumentiert in knapp 700 Archivgutseinheiten die Produktion und Rezeption der Filme sehr detailliert. Der Sitz der JFU war Bendestorf, ein kleiner Heideort südlich von Hamburg, wo auch eine eigene Atelieranlage entstand. Das Firmenarchiv umfasst u. a. erste Entwürfe, Drehbücher, Schriftwechsel

und Verträge der beteiligten Filmkünstler, Korrespondenzen zu Zensurfragen und Prädikaten, Einspielergebnisse, Fotos und Plakate.

Das Firmenarchiv der 1946 gegründeten Filmaufbau GmbH Göttingen enthält eine umfangreiche Sammlung an Produktions- und Auswertungsunterlagen zur Produktion der Firma (Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilme). Neben Schriftwechseln, u. a. mit Mitgliedern der Familie Mann (bezogen auf verschiedene Literaturverfilmungen von Büchern Thomas Manns), sind u. a. Drehbücher und zahlreiche großformatige Fotoalben mit Setfotos und Portraitaufnahmen enthalten.

Der Nachlass des Dokumentarfilmers Rudolf W. Kipp (1919-1990) umfasst knapp 300 Archivguteinheiten mit Produktionsunterlagen, Drehbüchern, Schriftwechseln und Fotos. Ein Schwerpunkt des Werks von Rudolf W. Kipp liegt im Bereich der Kultur-, Werbe-, Industrie- und Unterrichtsfilm.

Der Nachlass von Wolfgang Borges, der im Juni 1960 im Alter von 21 Jahren in Hannover die UTV-Film-Fernsehen gründete, umfasst rund 100 Archivguteinheiten. Der 1964 von Herbert Seggelke produzierte Film „Der Große Garten“, bei dem Borges die Kamera führte, wurde im Jahr 1965 für einen Oscar nominiert. Teile des Nachlasses umfassen auch Borges Tätigkeit als Direktor und Besitzer des 1977 gegründeten Niedersächsischen Bergbaumuseums Lautenthal, zu dem er auch publiziert und Filme produziert hat.

Der fragmentarische Nachlass Günter Materns umfasst ca. 20 Archivguteinheiten u. a. mit Verträgen, Korrespondenz, Drehbüchern und Unterlagen zur Produktion und Rezeption der Filme seiner Produktionsfirma Hansa-Film.

(3) Weitere filmbezogene Sammlungen

Die weiteren filmbezogenen Sammlungen umfassen überwiegend Materialien, die im Kontext der Filmproduktion und -rezeption entstanden sind, z. B. Fotografien, Filmplakate sowie Werbematerialien und Verleihinfos. Eine umfangreiche biographische Sammlung zu Personen der Film- und Kinogeschichte in Hannover sowie in anderen Städten in Niedersachsen gehören ebenfalls zum Archivmaterial.

(4) Nicht-filmbezogene Sammlungen

Die nicht-filmbezogenen Sammlungen beziehen sich u. a. auf die Volksbühne Hannover, darüber hinaus umfassen sie eine Sammlung von Tonträgern sowie zahlreiche kulturpolitische Dokumente, insbesondere mit Bezug zur Landeshauptstadt. Der größte Teil dieser Sammlungen wurde in den Anfangsjahren des Kulturarchivs übernommen, als der Fokus noch nicht auf dem Film und den filmbezogenen Archivalien lag.

Die Bestände resultieren in der Regel aus Schenkungen und Übernahmen einzelner Sammlungen historischer Filmbestände. Diese kommen sowohl von Archiven und anderen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Niedersachsen, aber auch von Vereinen, Firmen oder Privatpersonen. Eine Pflichtabgabe bzw. Angebotspflicht zugunsten des Filminstituts existiert nicht. Vielfach ergeben sich Übernahmen aus Forschungsaktivitäten des Filminstituts; dies betrifft in den letzten Jahren vor allem die Bereiche „Historische Hannover-Filme“ und „Dörfliches Leben in Niedersachsen im Amateurfilm“.

III. Erschließungsaufgaben

Die Grundproblematik in der Erschließung der Bestände des Filminstituts Hannover bildet weniger der unzureichende Bearbeitungsstand des Materials als die mangelnde Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der vorhandenen Erschließungsdaten.

In unterschiedlicher Tiefe ist nahezu das gesamte Material, das vom Filminstitut Hannover archiviert wird, erschlossen. In besonderer Weise trifft dies auf die größtenteils tiefenerschlossenen Filmbestände zu, vielfach aber auch auf die Firmenarchive und Nachlassbestände, die oft im Rahmen von Einzelprojekten bearbeitet werden konnten. Weitere Bestandteile sind hingegen eher summarisch erschlossen.


Alle Erschließungsdaten waren jedoch bis vor kurzem außerhalb des Filminstituts nicht zugänglich. Die bestehenden Findbücher zu den Nachlässen waren nicht publiziert und die Access-Datenbanken mit umfassenden Metadaten der Filmbestände konnten nur innerhalb des Hauses genutzt werden. Um diese Mängel zu beseitigen, sollte ein langfristig tragfähiges Konzept für die Präsentation der Erschließungsdaten entwickelt werden. Die Ziele, die hierbei verfolgt werden sollten, bestanden insbesondere darin,

- Plattformen zu nutzen, die eine umfassende Sichtbarkeit des Datenmaterials für die Forschung, aber auch die breitere Öffentlichkeit garantieren,
 - Lösungen zu finden, die es ermöglichen, die Daten an einem Ort abzulegen und dort auch dauerhaft zu pflegen,
 - Datensysteme zu nutzen, die auch die langfristige Archivierung des Datenmaterials garantieren können.
- Gerade für kleinere Einrichtungen spie-

len alle drei hier genannten Punkte eine besonders große Rolle, da diese Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln lokal kaum zu leisten sind.

Als naheliegende Lösung bot sich hier die Nutzung des Archivinformationssystems Arcinsys Niedersachsen und Bremen an, nicht nur wegen der an sich bereits sinnvollen Kontextualisierung des Datenbestandes innerhalb der regionalen, auf das Bundesland Niedersachsen bezogenen Überlieferung, sondern insbesondere auch aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, die diese Plattform für die Weiterverarbeitung der Daten bzw. ihren Export bietet. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Exportfähigkeit der Erschließungsinformationen in das Archivportal-D und in die Deutsche Digitale Bibliothek. Gerade im Hinblick auf die vielfältigen Nutzergruppen eines Film- und Medienarchivs ist es von großer Wichtigkeit, die Erschließungsdaten auch in größeren, spartenübergreifenden Kontexten präsentieren zu können. In einem ersten Pilotprojekt wurden 2022 daher die Erschließungsdaten von zwei Nachlassbeständen, insgesamt rund 420 Datensätze, in Arcinsys importiert. Dort stehen sie direkt zur Recherche bereit, konnten seither aber auch für den Export in das nationale Archivportal-D und in die Deutsche Digitale Bibliothek aufbereitet werden und sind heute auch auf diesen Plattformen für die Recherche verfügbar.

Ebenfalls genutzt wurde bereits die Möglichkeit, aus den Datenbeständen in Arcinsys Findbücher zu generieren. Auf diese Weise konnte 2022 eine vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage eines Findbuches zum Nachlass des Dokumentarfilmers Rudolf W. Kipp angelegt und „Open Access“ veröffentlicht werden.⁸ Das Findbuch ist heute

Datengeber
→ **Filminstitut Hannover**


🔗 Objekt anzeigen

🔗 Link auf diese Seite


Zeitschriften mit Reiseberichten Zeitschriften „Hören und Sehen“: „Mit dem Filmbus nach Polen“ und „Fernsehstunde“ : „Norwegische Reiseskizzen“

Archivsignatur:	Archiv des Filminstituts Hannover, Borges 012
Kontext:	Wolfgang Borges >> 2 Persönliche Unterlagen >> 2 2 Private Aufzeichnungen, Alben und Bücher
Laufzeit:	1959
Archivtyp:	Verzeichnung
Bestand:	2.5 Wolfgang Borges
Weitere Objektseiten:	🔗 Objekt im "Archivportal-D" anzeigen

Datensatz des Filminstituts Hannover in der Deutschen Digitalen Bibliothek mit Verlinkung ins Archivportal-D.

über SerWiss, das Repositorium der Hochschule Hannover, ebenso zugänglich wie über das fachliche Repositorium media/rep/, den Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, die Discovery Services, die in den Universitätsbibliotheken zum Einsatz kommen, über die wissenschaftlichen Suchmaschinen BASE und Google Scholar sowie den weltweiten Verbundkatalog WorldCat. Tatsächlich führte die Open-Access-Veröffentlichung des Findbuchs zum Nachlass Kipp bereits zu ersten überregionalen Nutzungsanfragen. Da für die kommenden Jahre die Publikation weiterer Findbücher zu Einzelbeständen geplant ist und generell die Publikationsarbeit des Filminstituts erhöht werden soll, wurde mit den Schriften aus dem Filminstitut Hannover für die Publikation derartiger Veröffentlichungen auch eine eigene Schriftenreihe begründet. Die Publikation eines zweiten Findbuchs zum Nachlass des Filmregisseurs, Filmproduzenten und Kameramanns Wolfgang Borges ist in Vorbereitung.

Noch nicht verwirklicht, aber für das Filminstitut Hannover ebenfalls von großem Interesse ist die Möglichkeit, Metadaten und

die zugehörigen digitalisierten Dokumente aus dem Film- oder dem Schriftgutbereich über die Digitale Bibliothek Europeana auch in den Europäischen Kontext zu übertragen. Zudem bietet dieser Kontext seinerseits die Möglichkeit, Daten in das European Film Gateway (EFG) einzubringen und auf diesem Weg wiederum eine medien-spezifische Kontextualisierung der Daten zu erreichen.

Somit erweist sich Arcinsys als die ideale Lösung für das Filmarchiv Hannover, um seine Bestände in vielfältigen Kontexten dezentral zu präsentieren, ohne gleichzeitig die Daten an mehreren Orten pflegen und aktualisieren zu müssen. Eine wichtige Herausforderung für die Zukunft bildet in diesem Zusammenhang insbesondere noch der geplante automatisierte Export der umfangreichen bestehenden Erschließungsdaten der Filmbestände von den lokalen Access-Datenbanken, in denen sie bisher gepflegt werden, auf die neue Plattform.

Für die summarische Anzeige der Nachlassbestände nutzt das Filminstitut Hannover seit 2021 auch die Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN) des Bundesarchivs, da die-

se Ressource insbesondere auch von Historikern häufig genutzt wird. Eine umfassende Datenpflege ist in diesem Kontext nicht erforderlich.

Neben der Präsentation der eigenen Bestände hat es sich das Filminstitut Hannover auch zur Aufgabe gemacht, den dezentral überlieferten Bestand historischer Filme in Niedersachsen zentral über eine Plattform recherchierbar zu machen. Mit dem Angebot „Historische Filmbestände in Niedersachsen“ hat das Filminstitut ein Nachweisinstrument geschaffen, über das aktuell bereits mehr als 100 Institutionen aus verschiedenen Sparten und Kategorien ihre historischen Filmbestände nachweisen (Gedenkstätten und Museen, Kommunale Archive, Landeseinrichtungen, Medienzentren, private Sammlungen, Unternehmens-einrichtungen und Vereine). Die Plattform entstand aus einem ab 2011 vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der nordmedia geförderten Drittmittelprojekt; sie wurde in Kooperation mit dem Niedersächsischen Heimatbund erarbeitet und wird auch weiterhin gepflegt. Bestandshaltende Institutionen können ihre Metadaten über ein Online-Formular oder einen Fragebogen an das Filmarchiv melden.⁹

IV. Präsentation der Bestände

Was im Bereich der Präsentation der Metadaten in Ansätzen bereits gelungen bzw. auf einem guten Wege ist, bildet im Bereich der Nutzdaten insbesondere der digitalisierten Filme zum großen Teil weiterhin noch ein wichtiges Desiderat.

Obwohl mit rund 40% des Bestandes ein nennenswerter Teil der Filmsammlungen bereits digitalisiert wurde, können aktuell erst einige wenige historische Filmdokumente online genutzt werden. Dies hat vielfältige, vor allem rechtliche Gründe. So kann die Präsentation eines historischen Filmdokuments neben dem Urheberrecht auch die Verwertungsrechte und die Schutzrechte verschiedener Personengruppen berühren.

Doch unabhängig von der Problematik rechtlicher Einschränkungen sind auch die technischen Aspekte einer umfassenden Online-Präsentation größerer Filmbestände noch nicht hinreichend gelöst. Auch hier ist es das Ziel des Filminstituts, dass die digitalen Objekte an einem zentralen Ort sinnvoll kontextualisiert und zentral kuratiert werden können. Die umfassende Sichtbarkeit für die Recherche in den übergeordneten Informationsressourcen ist hier durch die Verlinkung der Metadaten (Katalogisate) mit den digitalen Filmen (Nutzdaten) relativ unkompliziert zu leisten.

Aktuell finden sich Filmdokumente des Filminstituts Hannover an vier verschiedenen Orten:

- Mediathek der Hochschule Hannover:
Die mit 26 historischen Filmdokumenten umfassendste Sammlung des Filminstituts Hannover findet sich unter der Rubrik „Hannover im Film“ auf der Website der Mediathek der Fakultät III der Hochschule Hannover; zeitlich erstrecken sich die Dokumente von 1928 bis 1989. Thematisch wird in den Stumm- und Ton-, Schwarzweiß- und Farbfilmern eine große Vielfalt der geschichtlichen Entwicklungen der Landeshauptstadt präsentiert.

- **Kulturerbe Niedersachsen:**
Mit „Der Kriminalfall in Hannover - ein Fragment“ von 1924 über den berühmtesten Mörder Fritz Haarmann, der in Hannover Anfang der 1920er Jahre eine Reihe von Morden verübt hatte, und „Das Gesicht einer Stadt“, einem Hannover-Film von 1932, stehen zwei regional besonders interessante Filme auf Kulturerbe Niedersachsen, dem gemeinsamen Internetangebot von Bibliotheken, Archiven und Museen des Landes Niedersachsen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- **European Film Gateway:**
Hier finden sich fünf Filme über den Wiederaufbau in Hannover und Niedersachsen von 1948 bis 1951. Die Filme stehen im Kontext des Forschungsprojekts „VICTOR-E - Reconstruction in Europe after the Second World War“ und wurden für dieses Forschungsprojekt ausgewählt. Das European Film Gateway ist Baustein von Europeana und bietet den unkomplizierten Zugriff auf hunderttausende filmhistorische Dokumente aus 40 teilnehmenden Archiven.
- **Website des Filminstituts:**
Einige Beispiele, Hinweise zu aktuellen Filmpublikationen und ein Imagefilm finden sich direkt auf der Website des Filminstituts. Die beiden Filme „Bewegte Geschichte Niedersachsens“ und „Cafe Kröpcke im Wandel der Zeit“ präsentieren in Ausschnitten aus vielen Einzelfilmen die lokalen und landesweiten Sammlungsbezüge des Filminstituts Hannover.

Bei den meisten Digitalisaten des Filmarchivs handelt es sich um SD-Digitalisierungen, die inhouse angefertigt werden können; für einige Filme liegen jedoch

auch hochwertige 2K-Digitalisate vor, diese mussten jedoch bei externen Dienstleistern in Auftrag gegeben werden. Die Bündelung der vorliegenden digitalen Objekte an einem Ort und die Organisation des Zugriffs aus unterschiedlichen Systemen ist eine der zentralen Aufgaben des Filminstituts für die kommenden Jahre. Die Präsentation aller rechtfreien digitalen Objekte (der Filme, der Metadaten und der anderen digitalen Angebote) im Internet, ihre Zugänglichkeit über die übergeordneten Informationssysteme der Wissenschaft und ihre Kontextualisierung mit anderen Objekten aus der Archiv-, Bibliotheks- und Museumssparte sollen das filmische Erbe Niedersachsens letztlich nicht nur stärker sichtbar und leichter zugänglich machen, sondern auch in den weiteren Kontext des Open GLAM-Netzwerks einbringen.¹⁰

Weitere Formen der Bestandspräsentation bilden insbesondere die DVD-Edition „Hannover im Film“, die aktuell 24 DVDs mit ca. 50 Filmen umfasst und an verschiedenen Verkaufsstellen in Hannover, aber auch über das Filminstitut selbst bezogen werden kann, sowie die vielfältigen Aktivitäten des Instituts bei Filmpräsentationen, die häufig im Kommunalen Kino im Künstlerhaus in Hannover stattfinden, vielfach aber auch in anderen Einrichtungen und in anderen Orten in Niedersachsen. Gezeigt werden hierbei zumeist mehrere historische Filmdokumente, begleitet von kurzen historischen bzw. filmhistorischen Einführungen. So finden im Rahmen einer speziellen Filmreihe im Kommunalen Kino jährlich meist zwei bis drei sehr gut nachgefragte Filmabende statt. Jüngstes Beispiel für eine externe Präsentation bildet ein Filmabend in Burgdorf zum Forschungsprojekt „Filmbilder im ländlichen Raum“.



Filmdokumente des Filminstituts Hannover auf der Plattform des European Film Gateway.

Das Schriftgut des Archivs sowie andere Nicht-Film-Medien werden, oft in Kooperation mit anderen Projektpartnern, einer breiteren Öffentlichkeit vor allem im Rahmen von Ausstellungen präsentiert. Die aktuelle Sonderausstellung „Premierenfieber“ wird seit November 2022 im Historischen Museum in Hannover gezeigt. Die Ausstellung des Filminstituts Hannover, des Historischen Museums Hannover und des Stadtarchivs Hannover in Kooperation mit dem Kino im Künstlerhaus Hannover zeigt die Entwicklung Hannovers zu einer wichtigen Stadt für Uraufführungen und zur Kino-Metropole, in der 1958 mehr als 50 Kinos existierten. Sie läuft noch bis Ende Oktober 2023.¹¹

V. Sicherung der analogen und digitalen Bestände

Die größten Herausforderungen bei der Erhaltung und Sicherung historischer Filmbestände bilden

- die vollständige Überprüfung der Filmbestände vor den 1950er Jahren auf Nitrofilm, um diese selbstentzündlichen Materialien – nach der Digitalisierung – zu kassieren und fachgerecht zu entsorgen,
- die zeitnahe Digitalisierung des älteren Filmmaterials, da sich die Zersetzungsprozesse der Filmmaterialien bis heute nicht gänzlich aufhalten lassen,
- die Schaffung von idealen Lagerbedingungen, um alle inhärenten Schadensprozesse so weit wie möglich zu stoppen bzw. zu verlangsamen.

Hinsichtlich des Nitrofilms verfügt das Filminstitut Hannover strukturell über keine nennenswerten Bestände. Bei den zeitlich

frühesten Beständen des Instituts, die bis zurück in die späten 1920er Jahre reichen, handelt es sich um Amateuraufnahmen, die meist im 16mm-Format auf Filmmaterial auf Azetat-Basis gedreht wurden. Dieses Material ist, im Gegensatz zu den im professionellen Bereich im 35mm-Format verwendeten Nitrofilmen, zwar von eingeschränkter Bildqualität, ließ sich jedoch im Amateurbereich leichter handhaben und ist vor allem nicht selbstentzündlich, daher auch der Name Sicherheitsfilm. Der Schichtträger des im professionellen Bereich verwendeten Filmmaterials ist hingegen auf Zellulosenitratbasis aufgebaut, daher auch der allgemein verwendete Name Nitro- bzw. Zelluloidfilm. Dieser ist mit den bekannten und vielfach beschriebenen Gefahren verbunden: hohe, im Lauf der Lagerungszeit zunehmende Selbstentzündlichkeit, mangelnde Möglichkeiten der Löschung und in ungünstigen Fällen auch Explosionsgefahr. Bereits seit dem Beginn der 1950er Jahre wurden Nitrofilme daher auch im professionellen Bereich durch Sicherheitsfilme ersetzt, 1957 wurden sie in der Bundesrepublik endgültig verboten. Die hohen Gefahren machen es für Film- und Medienarchive, aber auch Bibliotheken mit entsprechenden Beständen unerlässlich, eventuell vorhandene Filme, auch Streubestände in Nachlässen und anderen Überlieferungszusammenhängen, systematisch aufzuspüren und nach der Digitalisierung zu entsorgen. Aufgrund der drohenden Gefahren stellt der sichere Ausschluss dieser Materialien daher auch für das Filminstitut Hannover eine wichtige Herausforderung im Bereich der Bestandssicherung dar.

Aufgrund verschiedener chemischer Prozesse, u. a. dem Essigsäure-Syndrom (Bildung von Essigsäure-Kristallen auf dem

Filmmaterial), unterliegen jedoch auch spätere Filmmaterialien dauerhaften endogenen Zersetzungsprozessen, durch die zunächst die Qualität, letztlich aber auch die auf dem Filmmaterial überlieferte Information insgesamt verlorengeht; hinzu kommt, ebenfalls damit verbunden, eine messbare Schrumpfung des Filmmaterials. Da es bis heute keine Möglichkeit gibt, diese Prozesse insgesamt aufzuhalten, muss die angestrebte Lösung auch hier in einer relativ zeitnahen Sicherheitsdigitalisierung liegen, auch wenn die Dringlichkeit aufgrund der geringeren Gefahren als beim Nitrofilm nicht ganz so hoch ist.

Neben der fortgeführten Digitalisierung der Bestände ergibt sich für das Filminstitut Hannover vor allem die Notwendigkeit der fachgerechten Lagerung. Diese wird insbesondere durch die Komponenten der gleichmäßigen Kühlung und der dauerhaften Entlüftung des Filmarchivs gewährleistet. Auf diese Weise lassen sich alle chemischen Prozesse, die sich langfristig zerstörend auf die Originalmaterialien auswirken, zumindest entscheidend verlangsamen.

Neben der spezifischen Problematik der Erhaltung der historischen Filmdokumente muss das Filminstitut Hannover jedoch auch im Bereich der Erhaltung des Schriftguts die entsprechenden baulichen und klimatechnischen Maßnahmen treffen und auch dauerhaft gewährleisten, um hier die Erhaltung der sehr heterogenen Originalbestände langfristig zu sichern. Insgesamt verfügt das Filminstitut Hannover in diesen Bereichen aufgrund der beiden spezialisierten Magazine über sehr gute Lagerungs- und Archivierungsbedingungen.



Historisches Filmmaterial im Magazin des Filminstituts Hannover. (Foto: Klaus Gantert)

Neben die hier kurz angerissene Notwendigkeit der Erhaltung der historischen Originaldokumente tritt mit der zunehmenden Digitalisierungstätigkeit die immer dringlicher werdende Herausforderung der Langzeitarchivierung (LZA) der Digitalisate. Hier gilt es, neben der Wahl einer sicheren und wirtschaftlichen Plattform für die digitale Langzeitarchivierung auch bei der Herstellung der Digitalisate bereits die für die LZA entscheidenden Parameter zu beachten (Standardisierung und Offenheit des Formats, Robustheit, hohe Verbreitung und niedrige Komplexität, Erkennbarkeit/Validierbarkeit des Formates, Verschlüsselungsfreiheit, Unabhängigkeit von spezieller Hard- und Software).¹² Für das Filminstitut stellt sich die Herausforderung, verschiedene Plattformlösungen und Workflows zu prüfen, um zu einer langfristig und wirtschaftlich zu betreibenden Lösung zu gelangen; Möglichkeiten und Beispiele für solche Lösungen bieten beispielsweise das vom FIZ Karlsruhe angebotene Langzeitrepositorium RADAR, das bereits als

Forschungsdatenrepositorium für die Hochschule Hannover fungiert und über RADAR4-Culture auch mit NFDI4Culture – Consortium for Research Data on Material and Immaterial Cultural Heritage verbunden ist, oder kooperative Projekte wie beispielsweise SAVE – Sicherung des audiovisuellen Erbes in Sachsen.¹³

VI. Projekte, Forschung und Kooperation

Das Filminstitut Hannover stellt seine historischen Bestände nicht nur für die landes- und medienwissenschaftliche Forschung zur Verfügung, sondern betreibt – vielfach in Kooperation mit weiteren Partnern – immer wieder umfassende Forschungs- und Infrastrukturprojekte. Viele der umfassenderen Angebote, die das Filminstitut Hannover anbietet, konnten nur im Rahmen von derartigen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten erarbeitet werden.

Wichtige Beispiele für solche, im Rahmen von kooperativen Projekten erarbeiteten Angebote bilden die bereits erwähnte DVD-Reihe mit Hannover-Filmen und der ebenfalls bereits genannte zentrale Nachweis der historischen Filmbestände in Niedersachsen. Beide wurden gemeinsam mit der Gesellschaft für Filmstudien durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Förderinstitution nordmedia gefördert; weitere Förderer der DVD-Edition waren die Stiftung der Sparkasse Hannover und das Kulturbüro der Stadt Hannover.

Ein weiteres, größeres Kooperationsprojekt bildet die Lernwerkstatt Film und Geschichte, an deren Entwicklung neben dem Filminstitut Hannover die Gesellschaft für Filmstudien, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Verein Neue Wege des Lernens beteiligt sind.¹⁴ In diesem Rahmen wurde ein umfangreiches Webangebot aufgebaut, das Texte, historische Filme und weitere Materialien zu einzelnen Themenbereichen präsentiert und diese für den Unterricht didaktisch aufbereitet.

Die umfangreiche Website informiert über die Bereiche

- Grundlagen:
Filmwahrnehmung, Film und Wirklichkeit, Zur Arbeit mit filmischen Quellen, Filmische Geschichtsdarstellungen, Begegnung mit Geschichte im Film, Film und Erinnerungskultur, Filmsprache, Filmanalyse, Filmverstehen, Zitieren und Dokumentieren, Archiv und Recherche
- Filme in ihrer Zeit:
Film in der Weimarer Republik 1919 bis 1933, Film im Faschismus 1933 bis 1945,

Film im Nachkriegsdeutschland 1945 bis 1950, Film in der BRD der 1950er und frühen 1960er Jahre

- Historische Themen:
Kaiserreich, Imperialismus und Erster Weltkrieg, Die Weimarer Republik, Faschismus in Deutschland, Deutschland nach 1945, Die 50er Jahre: Kalter Krieg und Wiederaufbau, Umbrüche und Aufbrüche seit der Mitte der 60er Jahre, Die 80er Jahre in Ost und West, Deutschland nach der Wiedervereinigung, 100 Jahre Geschichte (Längsschnittthemen)
- Unterricht und Fortbildung:
Veranstaltungen und Fortbildungsangebote, Filme in der historisch-politischen Bildung, Bildungsstandards, Fächercurricula und Medienbildungskonzepte, Bildungspakete für den Unterricht, Arbeit mit dem Filmanalyse-Tool „Lichtblick“, Lernort Kino
- Niedersächsische Filmgeschichte:
Historische Filmbestände in Niedersachsen, Ausstellungen zur niedersächsischen Filmgeschichte, Filmproduktion in Niedersachsen, Filmschauplätze in Niedersachsen, Filmschaffende aus Niedersachsen, Hannover im Film, Hannoversche Kinogeschichte

Eine interaktive Anwendung für die schulische Bildungsarbeit rund um den historischen Dokumentarfilm „Asylrecht“ von 1947/48 hat 2016 für „pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch herausragende digitale Bildungsmedien“ das Comenius-EduMedia-Siegel erhalten.

Noch nicht entschieden ist ein aktueller Antrag des Filminstituts Hannover beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Titel „NeSaF – Neue

Sichtbarkeit für alte Filme. Präsentation, Erforschung und Vernetzung der Sammlungen des Filminstituts Hannover in analogen und digitalen Öffentlichkeiten“. Auch dieses Projekt soll dazu beitragen, deutliche Fortschritte bei den oben geschilderten Aufgaben zu erreichen.

Die hier aufgeführte Auswahl an Kooperationsprojekten der letzten Jahre macht deutlich, dass es für die Arbeit des Filminstituts von großer Bedeutung ist, neue Projekte und Forschungsvorhaben auch immer wieder durch Drittmittelanträge zu finanzieren und somit die Ressourcen für Aufgaben zu sichern, die über die tägliche Archivarbeit hinausgehen.

Immer wieder veranstaltet das Filminstitut Hannover auch Tagungen und Konferenzen und publiziert die Begleitbände dieser Veranstaltungen. Zuletzt fand 2017 das Symposium „Bewegte Spuren – Historische

Filmdokumente in Wissenschaft und Medienpraxis“ statt, dessen Ergebnisse in dem 2018 erschienenen Band „Filmerbe. Non-fiktionale historische Bewegtbilder in Wissenschaft und Medienpraxis“ publiziert wurden.⁴⁵

Die eingangs dieses Beitrags zitierten Empfehlungen zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder der UNESCO haben in den mehr als 40 Jahren, die seither vergangen sind, nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Durch das Fortschreiten der Zeit stellen sich im Gegenteil die Überlieferungsbedingungen der frühen Zeugnisse der Filmgeschichte immer schwieriger dar. Die Zeit, dieses besonders empfindliche, kulturhistorisch wertvolle Material für die Nachwelt zu sichern, läuft ab. Mit Bezug auf die filmgeschichtliche Überlieferung des Landes Niedersachsen bemüht sich das Filminstitut Hannover, seinen Beitrag zu dieser Aufgabe zu leisten.

-
- 1 Der Beitrag gibt thematisch den gleichnamigen Vortrag vom 25. April 2022 auf dem 5. Niedersächsischen Archivtag in Delmenhorst wieder; einige Punkte sind gegenüber dem Vortrag vertiefter behandelt.
 - 2 UNESCO Recommendation for the Safeguarding and Preservation of Moving Images <https://www.ccaaa.org/images/tinyUpload/Who-we-are/1980-Unesco-Recommendation.pdf> (letzter Abruf 8.11.2022); in Erinnerung an dieses Datum wurde 2005 der 27. Oktober von der UNESCO zum Welttag des audiovisuellen Erbes ausgerufen.
 - 3 Zum Quellenwert von Filmdokumenten für die Landesgeschichte vgl. Peter Stettner, Schatzsucher und Fensterputzer. Regionalgeschichtliche Filmdokumente am Beispiel Hannovers, in: Wilfried Köpke / Peter Stettner (Hg.), *Filmerbe. Non-fiktionale historische Filmdokumente in Wissenschaft und Medienpraxis*, Köln 2018, S. 45-59.
 - 4 Institutsordnung für das Filminstitut Hannover, Verkündungsblatt der Hochschule Hannover Nr. 05/2021 vom 31.08.2021, https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Forms/Hochschule_Hannover/UEber_uns/Organe_und_Gremien/Verkuendungsblatt/2021/05-2021/01_Ordnung_Filminstitut_Hannover_2021.pdf (letzter Abruf 8.11.2022).
 - 5 Zum Filminstitut Hannover und seinem Aufgabenspektrum vgl. auch Peter Stettner, Das Kulturarchiv an der Fachhochschule Hannover – ein Medienarchiv im Schnittpunkt von Forschung und Lehre, in: *Rundbrief Fotografie*, Bd. 4, Nr. 2 (Juni 1997), S. 20-21, und Klaus Gantert, Herausforderungen und Aufgaben für kleinere Informationseinrichtungen – das Beispiel des Filminstituts Hannover, in: *akmb news*, Bd. 28, Nr. 2 (2022) (im Erscheinen), <https://www.filminstitut-hannover.de/> (letzter Abruf 8.11.2022).
 - 6 <https://www.filminstitut-hannover.de/archive/> (letzter Abruf 8.11.2022).
 - 7 <https://av.tib.eu/> (letzter Abruf 22.12.2022).
 - 8 Klaus Gantert / Peter Stettner, *Findbuch zum Nachlass des Dokumentarfilmers Rudolf W. Kipp*, Hannover 2022, DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/18414> (letzter Abruf 8.11.2022).
 - 9 <https://www.historische-filmbestaende-in-niedersachsen.de/> (letzter Abruf 8.11.2022).

-
- 10 <https://openglam.org/> (letzter Abruf 8.11.2022).
- 11 <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Museen-Ausstellungen/MuseumsP%C3%BChrer/Top-Museen/Historisches-Museum-Hannover/Ausstellungen-Veranstaltungen/Sonderausstellungen/Premierenfieber> (letzter Abruf 8.11.2022).
- 12 nestor-Arbeitsgruppe Media, Leitfaden für die digitale Langzeitarchivierung audiovisueller Medien, Frankfurt am Main 2016, <https://d-nb.info/1159746311/34>, URN: urn:nbn:de:ooo8-2016102107 (letzter Abruf 8.11.2022).
- 13 <https://www.fiz-karlsruhe.de/de/produkte-und-dienstleistungen/radar>; <https://www.slub-dresden.de/entdecken/av-medien-mediathek/save-sicherung-des-audiovisuellen-erbes-in-sachsen> (letzter Abruf 8.11.2022).
- 14 <http://gfs-han.de/lernwerkstatt> (letzter Abruf 8.11.2022).
- 15 Wilfried Köpke / Peter Stettner (Hg.), *Filmerbe. Non-fiktionale historische Filmdokumente in Wissenschaft und Medienpraxis*, Köln 2018.

*Prof. Dr. Klaus Gantert
ist Professor für Bibliothekswissenschaft
mit Schwerpunkt auf Informationssysteme
an der Hochschule Hannover und Vorstand
des Filminstituts Hannover.*

E-Mail:

klaus.gantert@hs-hannover.de

Delmenhorsts Weg zur Industriestadt

von Carsten Jöhnk

Delmenhorst entstand an der als Fernhandelsweg bedeutenden Flämischen Heerstraße, die Jütland und Lübeck mit Flandern verband. Nach der Eroberung Stedingens errichteten die Oldenburger Grafen an der Delme eine Befestigung und wählten dafür einen Ort, an dem schon für das frühe 13. Jahrhundert ein Gutshof mit dem Namen „de Horst“ überliefert ist. Bereits vor 1235

befand sich dieser im Besitz von Graf Otto I. von Oldenburg. Die erste urkundliche Erwähnung Delmenhorsts als Wohnort eines Oldenburger Grafen, nämlich Johanns I., erfolgte dann am 10. Juni 1259.¹

Die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, die sich später Grafen von Delmenhorst nannten, verfolgten mit der Verleihung des Stadtrechts nach Bremer

Vorbild am 15. Juni 1371 vermutlich das Ziel der politischen Aufwertung Delmenhorsts gegenüber Oldenburg.

Die Delmenhorster Burg wurde im Jahre 1462 von den Bremern, Graf Otto VI. von Hoya und Graf Moritz von Oldenburg – die Brüder Moritz und Gerd stritten um das väterliche Erbe – belagert, konnte aber nicht eingenommen werden.² Die zu Füßen der Wehranlage liegende Siedlung wurde indessen von den



Stadtrechtereckunde der Stadt Delmenhorst von 1371. (NLA OL Best. 21 Urk. Nr. 192)

Angreifern niedergebrannt. Abermals wurde die Festung 1471 erfolglos belagert, denn Graf Gerd betätigte sich als Raubritter und fügte vor allem der Stadt Bremen sowie der Hanse erheblichen Schaden zu. Auch eine weitere Belagerung 1481 war Folge dieses Konflikts. Wieder wurde die Stadt geplündert, und die Burg musste sich schließlich am 20. Januar 1482 ergeben. Von nun an gehörte sie zum Niederstift Münster. Bei einem Überfall Delmenhorsts durch Graf Christian 1538 wurden 100 Häuser der Siedlung in Brand gesteckt. Im Jahre 1547 wurde die Burg schließlich von Graf Anton für die Oldenburger zurückerobert.³

Die Burganlage wurde in der Zeit von etwa 1552 bis 1557 zu einem repräsentativen Schloss im Stil der Weserrenaissance ausgebaut.⁴ Die Zeit von 1577 bis zum Tod des letzten Delmenhorster Grafen im Jahre 1647 kann als Hochphase der Residenz bezeichnet werden. Die Grafschaft fiel 1647 an Anton Günther zu Oldenburg, der die Burg zunächst ausbauen wollte. Nach seinem Tod im Jahre 1667 verfolgte sein Erbe, König Christian IV. von Dänemark, die Ertüchtigung der modern befestigten Renaissanceanlage zunächst noch weiter, die Arbeiten wurden allerdings 1711 eingestellt und die Festung bis ins folgende Jahr größtenteils abgerissen.⁵

Abgesehen von der Burg verlief die Entwicklung des vorgelagerten Ortes weitgehend prekär, so dass er noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis etwa 1700 vor allem als Flecken oder Weichbild Erwähnung fand. Es gab damals nur wenige Einwohner und Einwohnerinnen: Ein erstes Schatzungsverzeichnis von 1536 lässt auf knapp 500 Menschen schließen. 1681 lebten im Ort dann ca. 1 170 Personen.⁶ Vor dem Ende der Residenzzeit gibt es für Delmenhorst keinen

Beleg für die Existenz von Zünften. Erst 1651 erhielten die Wand- und Tuchmacher als erstes Handwerk einen Amtsbrief. 1654 erteilte die gräfliche Regierung aus Oldenburg unterschiedlichen Schmiedehandwerken einen Amts- bzw. Freiheitsbrief.⁷ Verantwortlich für die gering ausgebildeten städtischen Strukturen waren unter anderem die fehlende Stadtmauer und die sich ungünstig auswirkende Nachbarschaft zum wirtschaftlich starken Bremen.

Im Jahr 1850 lebten in Delmenhorst einschließlich des ländlichen Bezirks 2 372 Menschen, die zu großen Teilen in der Landwirtschaft tätig waren.⁸ Dies änderte sich ab 1870 rasant, als sich die Stadt innerhalb nur weniger Jahrzehnte zum bedeutendsten Industriestandort im Großherzogtum Oldenburg entwickelte.



Gruß aus Delmenhorst – Postkarte mit dem Stadtpanorama, 1918. (Quelle: Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur)

Wiederum bedingt durch die Nähe zu Bremen und aufgrund der dorthin gelieferten Importgüter entwickelten sich in Delmenhorst im Sinne einer vorindustriellen Produktion seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einige Handwerke sehr gut: Als regionale Besonderheit gab es in Delmenhorst zahlreiche Zigarrenmacher und Korkschneider. Letztere spielten bereits ein Jahrhundert zuvor eine Rolle in der Region, da

man über den Bremer Hafen Wein einfuhrte, der von Fässern in Flaschen umgefüllt werden musste. Vor allem das nahe gelegene Hasbergen hatte sich schon früh zu einem wichtigen Zentrum des Korkschnidergewerbes entwickelt.⁹ In Delmenhorst selbst gab es 1865 insgesamt 527 Beschäftigte, die in der Korkverarbeitung tätig waren. Zu den bedeutendsten Produktionsstätten gehörten hier die der Brüder Lürßen und die 1832 von Johann Hinrich Tönnes in Stickgras gegründete.¹⁰ Die Betriebe wurden später, wie die anderen Korkschnidebetriebe, wichtige Zulieferer für die ab 1882 angesiedelte Linoleumindustrie. Zu dieser Zeit verdienten etwa 1 000 Menschen in Delmenhorst und seiner Umgebung mit der Herstellung von Korken ihren Lebensunterhalt.¹¹

Der zweite bedeutende vorindustrielle Erwerbszweig, die Tabakverarbeitung, ist für die Stadt an der Delme ab 1844 belegt. In der Regel im Auftrag von Bremer Unternehmen wurden teils in Heimarbeit und teils in kleinen Fabriken – zwischen 1853 und 1863 entstanden drei so bezeichnete Betriebe – Zigarren gefertigt. 1875 gab es vor Ort über 200 Zigarrenmacher. Der anspruchsvolle Beruf erforderte eine dreijährige Lehrzeit. Der Lohn, den man im Anschluss erhalten konnte, entsprach etwa dem eines Volksschullehrers.¹²

Eine entscheidende Voraussetzung für die Industrialisierung in Delmenhorst war die 1867 eingeweihte Eisenbahnstrecke von Bremen nach Oldenburg.

Der Bahnanschluss, an dem die Gemeinde nun lag, war vor allem für Bremer Unternehmer interessant, weil die Hansestadt bis 1888 nicht zum Deutschen Zollverein gehörte. Deshalb mussten Fertigprodukte bei der Ausfuhr in das preußisch-hannoversche oder



Der Delmenhorster Bahnhof (noch ohne Wartesaal), um 1900. (Quelle: Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur)

oldenburgische Umland – im Unterschied zu Rohstoffen – vergleichsweise hoch verzollt werden. Für Bremer Geschäftsleute war es also wirtschaftlich von Vorteil, eine industrielle Fertigung außerhalb von Bremen anzusiedeln, wovon das nicht weit entfernte Delmenhorst profitierte.

Wurden die kleinen Korkschnide- und Zigarrenmacherbetriebe oft schon als Fabrik bezeichnet, obwohl es sich noch nicht um industrielle Produktion im eigentlichen Sinne handelte, kam 1870 das erste größere Industrieunternehmen, eine Jutespinnerei und Juteweberei, nach Delmenhorst.¹³ Initiator des damals zweiten in Deutschland gegründeten Werkes war der Bremer Kaufmann Ludwig Jakob Vogt, der sich mit dem Bielefelder Adolph Wex zu der Firma Vogt, Wex u. Co. zusammengenommen hatte. Der Antrag auf Genehmigung des Jutewerkes erfolgte am 15. April 1870. Ab Februar des Folgejahres wurde produziert. Nördlich des Bahnhofs war auf einem 45 000 Quadratmeter großen Gelände ein Gebäudekomplex entstanden, der anfangs ca. 42 mal 52 Meter groß war und in dem die aus Ostindien eingeführten Jutefasern versponnen, gewebt und schließlich zu Auslegeware und Säcken weiterverarbeitet wurden.¹⁴ Letztere dienten beispielsweise dem Transport von Schur-

oder Baumwolle bzw. auch von Schüttgütern wie Getreide, Reis, Kaffee oder Zucker.

Das Unternehmen änderte 1890 seine Gesellschaftsform und hieß von nun an „Hanseatische Jutespinnerei und -weberei AG“ (kurz: Jute). Gleichzeitig wurde die Fabrik erheblich ausgebaut. Die Produktionskapazitäten waren nun gegenüber dem Gründungsjahr versiebenfacht worden. 1907 wurden über 3,8 Millionen Säcke produziert, die vor allem in Norddeutschland verkauft wurden. Im Jahr 1913 waren in dem Delmenhorster Werk rund 1 200 Personen beschäftigt. In diesem Jahr kam es auch zu einem erneuten umfangreichen Ausbau des Betriebes. Mit der Errichtung der neuen Kraftzentrale setzte sich durch, dass viele Maschinen von nun an von elektrischen Einzelmotoren angetrieben wurden. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, baute man zu dieser Zeit eine Staubabsauganlage in die Produktion ein.¹⁵ Trotzdem hatte das Unternehmen hinsichtlich des Umgangs mit seiner Belegschaft keinen guten Ruf. Beim Lohn setzte man vor allem auf billige Kräfte, so dass der Anteil ausländischer Beschäftigter – einschließlich derer, die aus weit entfernten Gebieten des Deutschen Reiches kamen – bei rund 80 Prozent lag. Außerdem arbeiteten in den Jahren von 1871 bis 1893



Linoleumwerk Hansa, aufgenommen aus einem Fesselballon, 1905. (Quelle: Nordwestdeutsches Museum für Industriekultur)

nachmittags zwölf- bis dreizehnjährige Kinder in der Jutefabrik, die vormittags in der werkseigenen Schule unterrichtet wurden. Kinderarbeit war in dem Unternehmen noch bis in die 1920er Jahre üblich.¹⁶

Die Jutefabrik verdiente auch sehr gut an der lokalen Linoleumindustrie, für die man das Trägermaterial fertigte.

Von den acht im Jahr 1900 in Deutschland existierenden Linoleumfabriken befanden sich drei in Delmenhorst. Auch mit Blick auf das hier vereinte Aktienkapital war die Stadt nun der wichtigste Standort in diesem Bereich im Deutschen Kaiserreich. Grundlegende Voraussetzungen dafür waren die vorhandene Juteindustrie, die das Trägergewebe für das Linoleum fertigte, sowie die am Ort vorhandene Korkindustrie. Ab der Mitte der 1870er Jahre wurden Korken in Delmenhorst auch maschinell produziert, was im Unterschied zur Handarbeit wesentlich mehr Abfall mit sich brachte.¹⁷ Wurde dieser von den Korkschnidern früher verbrannt, so konnten sie ihn nun an die Linoleumwerke verkaufen. Es ist daher kaum erstaunlich, dass an der Gründung der ersten deutschen Linoleumfabrik der Delmenhorster Korkfabrikant Julius C. Wieting beteiligt war, der sich hierzu mit dem Kaufmann Heinrich Bremer und dem Bankier Georg Wolde, die beide aus Bremen kamen, zusammengetan hatte. Ihre 1882 an der Ochtumer Chaussee erbaute „Delmenhorster Linoleumfabrik“ änderte ihren Namen am 25. April 1883 in „The German Linoleum Manufacturing Company, Ltd. London, Zweigniederlassung Bremen“.¹⁸ Aus Großbritannien, dem Ursprungsland der Linoleumherstellung, kam das gesamte Produktions-Know-how, einschließlich der Maschinenteknik. Mitte 1883 wurde die Produktion aufgenommen. Mit den Grün-



Blick auf das Lager der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei (der Wasserturm fehlt noch, das Lager wurde noch nicht aufgestockt), ca. 1900. (Quelle: Nordwestdeutsches Museum für Industriekultur)

dungen der „Delmenhorster Linoleum AG“ (Ankerwerke) im Jahr 1892 und der „Bremer Linoleumwerke AG – Delmenhorst“ (Schlüssel) sechs Jahre später bekam die zuerst gegründete, ab 1886 als „Hansa-Marke“ bezeichnete Fabrik Konkurrenz.¹⁹

Das hinsichtlich seiner Größe und wirtschaftlichen Bedeutung wichtigste Delmenhorster Industrieunternehmen war die am 5. März 1884 von Martin Christian Lahusen gegründete „Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei“ (kurz: NW&K).

Lahusen hatte in den 1860er Jahren in Argentinien und Uruguay umfangreiche Ländereien erworben, um dort Schafzucht zu betreiben und mit Wolle sowie Häuten zu handeln. Durch den Erwerb der „Wollspinnerei Schmieger“ in Neudeck, die Konkurs anmelden musste, gelangte Lahusen 1873 an das Know-how zur Garnherstellung. Ende Juli 1884 war der größte Teil der auf zunächst 30 000 m² geplanten Fabrikhallenfläche be-

reits bebaut und am 3. November 1884 war die Errichtung der Fabrik abgeschlossen.²⁰ Noch vor Ende des Jahres wurde mit der Produktion begonnen. Verfügte die Nordwolle zu Beginn über 100 Arbeitskräfte, so waren es 1891 bereits 1 647 und 1914 dann 3 300 Beschäftigte.²¹ Die Rohwolle für die Garnproduktion wurde insbesondere aus Argentinien, Paraguay und Uruguay bezogen.

Das bei der Errichtung der Fabrik verwirklichte Maschinenhaus erwies sich mit seiner Dampfmaschine gegen Ende des Jahrhunderts als zu klein, so dass es 1902 zur Fertigstellung eines größeren Nachfolgebaus kam. Elektrisches Licht wurde auf der Nordwolle 1904 eingeführt. Der Wasserturm des Werkes wurde 1910 errichtet.²² Zudem entstand eine Stadt in der Stadt: Die hinsichtlich ihrer Energie- und Wasserversorgung weitgehend autarke Fabrik verfügte über zahlreiche Wohngelegenheiten – etwa 600 Werkswohnungen – für die Belegschaft,

für die es außerdem eine Kantine, ein Schwimmbad, einen Bäcker, einen Konsumverein, eine Spielschule, einen Kinderhort, ein Krankenhaus und sogar einen Werksgeistlichen gab.

Die Abwässer der Wollwäscherei waren als Grundlage für die Gewinnung von Dünger und Wollfett für die Herstellung von Seife und Lanolin gut geeignet. Daher erfolgte 1886 von Seiten der Nordwolle die Beantragung zur Errichtung einer chemischen Fabrik. Zur Weiterverarbeitung der Wollfette wurde 1896 eine größere chemische Abteilung errichtet. Zu einer weiteren Ausweitung dieses Geschäftsfeldes kam es, nachdem man im Jahr 1905 die „Bremer Feinseifen- und Parfümeriefabrik Hoepner und Sohn GmbH“ übernommen hatte.²³ Der eigenständige Betrieb wurde später dann in „Delespa“ (Delmenhorster Edelseifen- und Parfüm-Werke) umbenannt.

Insgesamt hatte die Fabrik mit ihren Gebäuden und Einrichtungen in Delmenhorst vor dem Ende des Ersten Weltkrieges annähernd ihre maximale Ausdehnung erreicht. Aber nicht nur auf dem Werksgelände kam es zu Veränderungen. Ab 1897 wurde die Nordwolle zügig zu einem Konzern ausgebaut. Durch Fusionen, Erwerb und Pacht kamen bis 1911 insgesamt 18 Betriebe zum Unternehmen hinzu.²⁴ Dadurch umfasste die Belegschaft der gesamten Firma kurz vor dem Ersten Weltkrieg ca. 10 500 Personen.

Neben den großen, lange in Delmenhorst ansässigen Industriebetrieben für Linoleum, Jute und die Wollverarbeitung gab es eine Reihe nicht ganz so großer Firmen. Im Jahr 1895 sind in Delmenhorst 43 Fabriken mit insgesamt 3 479 Beschäftigten nachzuweisen. Zu den kleineren Betrieben gehörten zu dieser Zeit unter anderem drei Dampfziegeleien, ein Eisenwerk, zwei Wäschehersteller, meh-

rere Korkfabriken und die „Delmenhorster Margarinewerke H. Petersen u. Co. mbH“, die 1911 mit der Produktion von Sanella-Margarine begannen.²⁵ Als günstig für das Unternehmen erwies sich, dass in dem nicht weit entfernten Brake an der Unterweser ab 1914 eine Fettraffinerie existierte.

Zu den ansässigen Metallindustriebetrieben gehörten beispielsweise „Friedrich Christoffers, W. Griese u. Co.“ sowie ab 1894 „Gebrüder Wehrhahn OHG“.²⁶ Letztgenannte Firma konzentrierte sich bald auf die Herstellung von Maschinen für die Holzbearbeitung und den Mühlenbau.

Gegen Ende des Jahrhunderts sind für Delmenhorst zwei Mühlenbetriebe nachweisbar. 1896 wurde von H. Tönjes die „Erste deutsche Oatsfabrik GmbH“ gegründet, die aus seinem Müllereibetrieb hervorgegangen war.²⁷ Vermutlich weil die Nachfrage nach Haferflocken nicht groß genug war, musste die Firma bereits 1903 Konkurs anmelden. Ein neuer Eigentümer, der den Betrieb unter dem Namen „Delmenhorster Mühlenwerke mbH“ führte, musste dann 1915 aufgeben.²⁸

Zu den großen, aber nur für kurze Zeit in Delmenhorst existierenden Industrieunternehmen gehörte außerdem die „Wagenfabrik Carl Tönjes“. Sie wurde 1902 gegründet und widmete sich zunächst der Produktion von Pferde-Geschirrwagen.²⁹ Tönjes tat sich 1909 mit dem Frankfurter Unternehmer Willi Vogel zusammen, und der Betrieb firmierte von nun an unter „Delmenhorster Wagenfabrik Carl Tönjes AG“. Das hiermit verbundene neue Geschäftsfeld war die Produktion von Autokarosserien. Die Produktpalette bestand aus mindestens zehn verschiedenen Modellen, die in den meisten Fällen von dem Künstler und Automobilgestalter Ernst Neumann-Neander designt wurden.³⁰ Für die



Werbung für das Modell Delta der Firma Tönjes in der Zeitschrift „Motor“, 1913. (Quelle: Nordwestdeutsches Museum für Industriekultur)

Innenausstattungen einiger Wagen war der Architekt Heinz Stoffregen zuständig.³¹ Er entwarf für Tönjes auch das neue Fabrikgebäude und zeichnet bald darauf für die Gestaltung des Delmenhorster Rathauses verantwortlich. In der Hochzeit verfügte die modern eingerichtete Fabrik über knapp 900 Beschäftigte. Produziert wurden annähernd 6 000 Karosserien pro Jahr, die u. a. an die Hansa-Automobilwerke in Varel geliefert wurden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die 1913 zum Konkurs führten, wurden vermutlich durch einen großen Streik, aber auch Probleme in der Qualität der Fertigung ausgelöst. Ausschlaggebend war zudem vermutlich die Tatsache, dass die Hansa in Varel dazu überging, selbst Karosserien zu fertigen.³²

Die Industrialisierung brachte einen kontinuierlichen Ausbau der städtischen In-

frastruktur mit sich. Hinsichtlich Strom, Gas und Wasser waren die Delmenhorster Fabriken zunächst Selbstversorger. Im Zuge der Errichtung des Jute-Werks wurde beispielsweise ein kleines Gaswerk mitgebaut, das Gas für die Beleuchtung der Fabrik erzeugte. Etwa ab 1880 wurde die Anlage dann an eine Gesellschaft im Besitze des Bremer Fabrikanten Carl Francke verpachtet, die ab 1885 für die städtische Gasversorgung und damit für die erste öffentliche Straßenbeleuchtung zuständig war, die noch im selben Jahr in Betrieb genommen wurde. 1907 übernahm die Stadt das Unternehmen, von dem aus auch die 173 kommunalen Gaslaternen im öffentlichen Raum versorgt wurden.³³

Ebenfalls bereits im 19. Jahrhundert entstand eine öffentliche Straßenbeleuchtung, die auf Elektrizität basierte. Erstmals befasste sich der Delmenhorster Magistrat im Jahr 1889 mit dem Thema Strom.³⁴ Drei Jahre später, als das Anker-Linoleumwerk auf dem Weg von der Mühlenstraße zur Fabrik elektrische Lampen installierte, nahm die elektrische Straßenbeleuchtung in der Stadt ihren Anfang.³⁵ Der Beschluss für die Gründung eines städtischen Elektrizitätswerks wurde 1910 gefasst – es lieferte bereits ab 1911 Strom, die endgültige Fertigstellung erfolgte dann aber erst drei Jahre später.³⁶ Allerdings reichten die erzeugten Kapazitäten nicht für den Bedarf der ortsansässigen Großindustrie, so dass die Stadt 1913 einen Vertrag mit der Firma Siemens abschloss. Von ihrer Zentrale in Wiesmoor aus versorgte das Unternehmen die Delmenhorster Industriebetriebe von nun an mit Hochspannungsstrom.³⁷

Später als die moderne Energieversorgung hielt eine zeitgemäße Wasserversorgung Einzug in die Stadt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die

Delmenhorster Bevölkerung mittels privater und öffentlicher Brunnen mit Wasser versorgt. Nachdem erste Überlegungen für die Errichtung eines Wasserwerkes bereits 1897 im Raum standen, kam es erst 1909 zu dessen Fertigstellung und dem Bau des Wasserturms.³⁸ Nun konnte ein Großteil der Einheimischen über ein Rohrleitungssystem mit Wasser versorgt werden.

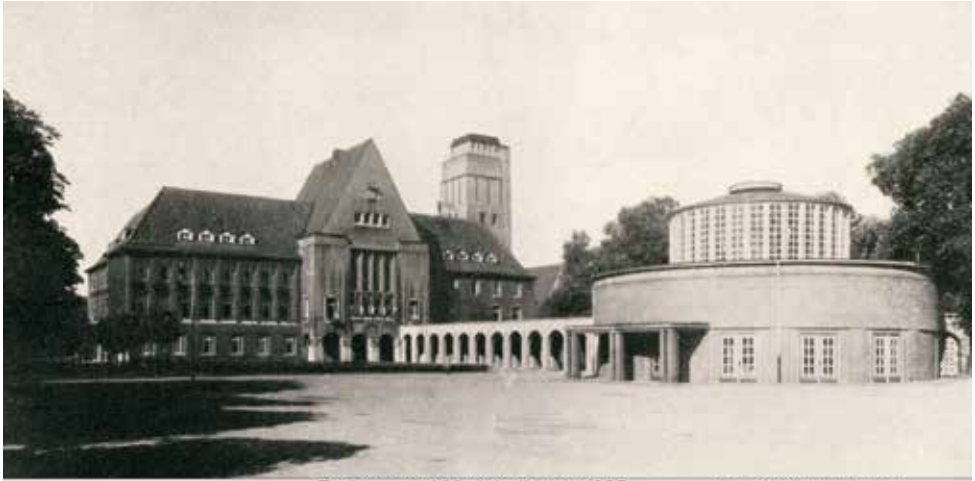
Neben der Infrastruktur veränderte sich in Folge der Industrialisierung auch die Bevölkerungsstruktur Delmenhorsts erheblich. Die etwas über 2 000 Menschen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Ackerbürgerstadt lebten, verdienten ihren Lebensunterhalt überwiegend als Handwerker und Landwirte. Wesentlich bedingt durch die Ansiedlung der großen Fabriken waren im Jahr 1905 über 20 000 Menschen in Delmenhorst beheimatet.³⁹ Von den Beschäftigten arbeiteten rund 75 % in Industriebetrieben.⁴⁰ Allein in der Zeit von 1871 bis 1914 versechsfachte sich insbesondere aufgrund der Arbeitsmigration die Delmenhorster Bevölkerung. Vor allem die Jutefabrik und die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei griffen auf günstige Arbeitskräfte zurück, die überwiegend aus Polen, Galizien, Russland, Kroatien, Böhmen, Schlesien oder dem Sudetenland kamen. 1911 waren von den rund 3 000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der NW&K etwa 2 000 zugewandert. Ein Blick auf die Belegschaft der Jute ergibt für das gleiche Jahr ein ähnliches Bild. Über 700 der 1 050 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kamen aus dem Kontext der Arbeitsmigration.⁴¹

Um den Wohnraum für die zahlreichen Beschäftigten kümmerten sich die Industriebetriebe weitgehend selbst. 1888 entstand die erste Werkssiedlung Delmenhorsts, die

sogenannte Enklave der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.⁴² Zwei Jahre später errichtete die Jute ebenfalls Unterkünfte, die in erster Linie mit angeworbenen Arbeitskräften aus Osteuropa völlig überbelegt waren. Oft teilten sich hier zwei Beschäftigte ein Bett. Die hygienischen Zustände waren schlecht und infolgedessen waren Erkrankungen und Ungezieferbefall an der Tagesordnung. Die fragwürdige Unterbringung zahlreicher zugewanderter Industriearbeiter und -arbeiterinnen verbesserte sich nur langsam. Erst 1909 wurden die Verhältnisse von einem städtischen Assessor als zufriedenstellend beschrieben.

Verbunden war diese Entwicklung mit der Arbeit von Erich Koch, der von 1901 bis 1909 das Amt des Bürgermeisters bekleidete. In seine Amtszeit bzw. Verantwortung fielen die Erhebung Delmenhorsts zur Stadt 1. Klasse sowie der Beginn der Errichtung des neuen Rathauses. Durch sein Engagement wurde Delmenhorst – mit Blick auf die sozialen Verhältnisse – sogar vorbildlich, so dass 1909 in der Berliner Welt am Montag zu lesen war: „Klein, aber fein. Die Stadt Delmenhorst in Oldenburg, dem großen Publikum nur bekannt durch ihr Linoleum, verdient wegen ihrer sozialen Einrichtungen das Studium jedes modernen Stadtpolitikers.“⁴³

Am 1. Mai 1903 wurde Delmenhorst zur Stadt 1. Klasse ernannt. Durch die Industrialisierung war die Gemeinde zu dieser Zeit wohlhabend geworden. Mit dieser Entwicklung einher ging eine starke städtebauliche Aktivität und ein rasches Wachstum des Ortes. Neben der typischen Architektur der Gründerzeit wurde beispielsweise durch den Bremer Architekten Heinz Stoffregen ein Architekturstil in die Stadt eingeführt, eine teilweise dem Jugendstil nahestehende



Rathaus und Markthalle um 1925

Arch. Stoffers, Bremen

Rathausanlage in den 1920er Jahren. (Quelle: Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur)

Reformarchitektur, die zwischen Historismus und Neuem Bauen zu verorten ist.

In diesem Stil wurde von ihm beispielsweise das Delmenhorster Rathaus entworfen, ein überregional bedeutendes Beispiel für die Reformarchitektur des frühen 20. Jahrhunderts.⁴⁴ Außerdem entwarf er eine Reihe von Industriegebäuden sowie Ein- und Mehrfamilienhäusern, die bis heute das Stadtbild von Delmenhorst mitprägen. Die Kommune wurde zu dieser Zeit zur Werkbundstadt mit überregionaler Strahlkraft.⁴⁵

Gleichermaßen prägend war der berühmte Baumeister und Gestalter Peter Behrens, der 1904 den öffentlichen Auftritt bzw. die Corporate Identity der Anker-Linoleumwerke entwarf.⁴⁶ Behrens hatte 1905, damals Professor an der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf, mehrere Ausstellungsgebäude für die große Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Oldenburg geplant. Im folgenden

Jahr entwarf er dann noch einen Pavillon für die Ankerwerke, der für die Kunstgewerbeausstellung in Dresden genutzt wurde.

Arthur Fitger, gebürtiger Delmenhorster, war zu dieser Zeit ein erfolgreicher Maler im Stil des Historismus und belieferte vor allem die vornehme Bremer Gesellschaft mit großformatigen Gemälden.⁴⁷ Eine weitere für die Stadt wichtige Persönlichkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst ist in diesen Jahren der Sohn des kaufmännischen Geschäftsführers der Hansa-Linoleumwerke, Fritz Stuckenberg, der ein bedeutender Vertreter der künstlerischen Avantgarde des frühen 20. Jahrhunderts war.⁴⁸

Insgesamt spielten also Kunst und Kultur durch den mit der Industrialisierung verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung in Delmenhorst eine größere Rolle für die Stadt als je zuvor.

- 1 Gerhard Kaldewei, „... und das ist immer“ Delmenhorst. Geschichte einer nordwestdeutschen Stadt. Von der Burg Delmenhorst bis zur Dänischen Herrschaft, Bd. 1, Oldenburg 2012, S. 15-22.
- 2 Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg, Delmenhorst 1979, S. 22.
- 3 Albrecht Eckhardt, Delmenhorst – Stadt oder Flecken? Stadtrecht und Stadtqualität vom Mittelalter bis um 1700, Delmenhorst 1994, S. 28 f.
- 4 Bernd Müller, Schloss Delmenhorst, Berlin 1996, S. 9.
- 5 Georg von Lindern, Kleine Chronik der Stadt Delmenhorst, Oldenburg 1997, S. 63.
- 6 Eckhardt, Delmenhorst (wie Anm. 3), S. 28 f.
- 7 Ebd., S. 32.
- 8 Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von 1848 bis 1945, Bd. 4, Delmenhorst 1960, S. 1134.
- 9 Vgl. Johann Georg Kohl, Die Propfenschneider bei Delmenhorst (1864), in: Gerhard Kaldewei (Hg.), Kork. Geschichte, Architektur, Design 1750-2002, Ostfildern-Ruit 2002, S. 72-75; Gerhard Kaldewei, 1850 – Korken und Zigarren. „... zur Betreibung der Korkfabrik und zum Handel mit Körken im hiesigen Lande“, in: ders. (Hg.), IndustrieKultur Delmenhorst 1790-2000. Ein StadtBildWerk, Oldenburg 2005, S. 31-34.
- 10 Kaldewei, 1850 (wie Anm. 9), S. 34.
- 11 Ebd., S. 33.
- 12 Kurt Müsegades, Zu den Konflikten zwischen Stadt und Land, Arbeiterschaft und Bürgertum am Vorabend eines neuen Zeitalters der Stadtgeschichte, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2003/2004, S. 38.
- 13 Vgl. hierzu Nils Aschenbeck, Die „Jute“ in Delmenhorst – erste Fabrik zwischen Weser und Ems, Delmenhorst 1999.
- 14 Ebd., S. 10.
- 15 Ebd., S. 24.
- 16 Ebd., S. 32.
- 17 Hermann Lübbling, Delmenhorsts Aufstieg zur Industriestadt. Ein Kapitel Stadtgeschichte in den Gründerjahren 1870/71 bis 1914/18, Delmenhorst 1971, S. 7 f.
- 18 Grundig, Geschichte (wie Anm. 8), S. 955-963.
- 19 Gerhard Kaldewei, Das Stadtmuseum Delmenhorst, Oldenburg 1997, S. 61.
- 20 Lübbling, Delmenhorsts Aufstieg (wie Anm. 17), S. 13.
- 21 Ebd., S. 15.
- 22 Sid Auffahrt, Die Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei in Delmenhorst. Ihre Geschichte und ihre Bauten, in: Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Bd. 3, Hannover 1984.
- 23 Sönke Ehmen, Nordwolle Delmenhorst. Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur, Oldenburg 2010, S. 91.
- 24 Grundig, Geschichte (wie Anm. 8), S. 964-967.
- 25 Lübbling, Delmenhorsts Aufstieg (wie Anm. 17), S. 17 f.
- 26 Ebd.
- 27 Gerhard Kaldewei, „1870 – Eisenbahn und Jute-Fabrik“, in: ders. (Hg.), IndustrieKultur Delmenhorst 1790-2000. Ein StadtBildWerk, Oldenburg 2005, S. 53 f.
- 28 Lübbling, Delmenhorsts Aufstieg (wie Anm. 17), S. 18.
- 29 Werner Garbas, Zeitschnitte. Ein Festbuch zum 625jährigen Stadtjubiläum von Delmenhorst, Delmenhorst 1996, S. 108.
- 30 Michael Mende, Tönjes Delmenhorst, 1902-1913, in: Erik Eckermann (Hg.), Auto und Karosserie. Geschichte – Fertigung – Design, Wiesbaden 2013, S. 685-689.
- 31 Nils Aschenbeck, Heinz Stoffregen 1879-1929. Architektur zwischen Tradition und Avantgarde, Wiesbaden 1990, S. 39.
- 32 Mende, Tönjes (wie Anm. 30), S. 688.
- 33 Werner Garbas, 1903 – Aspekte des Jahres, in dem Delmenhorst „erstklassig“ wurde, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2003/2004, Oldenburg 2003, S. 13.
- 34 Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von 1848 bis 1945, Bd. 3, Delmenhorst 1959, S. 415.
- 35 Ebd.
- 36 Ebd., S. 416 f.
- 37 Ebd., S. 417.
- 38 Aschenbeck, Stoffregen (wie Anm. 31), S. 40.
- 39 Grundig, Geschichte (wie Anm. 8), S. 820.
- 40 Vgl. Garbas, 1903 (wie Anm. 33), S. 11, und Grundig, Geschichte (wie Anm. 8), S. 1046.
- 41 Auffahrt, Wollkämmerei (wie Anm. 22), S. 21.
- 42 Ehmen, Nordwolle (wie Anm. 23), S. 42.
- 43 Zitiert nach Hans-Hermann Precht, „Sie haben Delmenhorst in den Sattel gehoben und die rechten Bahnen gewiesen...“. Auf dem Weg zur vorbildlichen Stadt: Die Ära des Bürgermeisters Erich Koch 1901-1909, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2003/2004, Oldenburg 2003, S. 84.
- 44 Aschenbeck, Stoffregen (wie Anm. 31), S. 38-48.
- 45 Vgl. Gerhard Kaldewei, „Die Stadt ... war weich wie Wachs“ – Zur Geschichte und Zukunft der Delmenhorster Industriekultur 1870/1903/2003, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2003/2004, Oldenburg 2003, S. 145.
- 46 Gerhard Kaldewei, Peter Behrens – Ausstellungsbauarchitektur zwischen „Kunst und Industrie“, Delmenhorst 2005, S. 45-51.
- 47 Vgl. Wilhelm Gilly de Montaut, Arthur Fitger. Studie zu Persönlichkeit und Werk, Delmenhorst 1984.
- 48 Vgl. Andrea Wandschneider / Barbara Alms, Fritz Stuckenberg 1881-1944 – Retrospektive, Berlin 1993.

*Dr. Carsten Jöhnk
leitet das Nordwestdeutschen Museum für
IndustrieKultur Delmenhorst.*

*E-Mail:
carsten.joehnk@delmenhorst.de*

Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext. Überlegungen des BKK-Unterausschusses Überlieferungsbildung

von Max Plassmann

Der Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) hat Ende 2020 die Handreichung „Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext“ fertiggestellt, die Unterstützung bei der Überlieferungsbildung bzw. Bewertung und Akquise von Unterlagen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen bieten soll.¹ Da es in den letzten Jahrzehnten zunehmend sowohl dem Selbstverständnis der Kommunen und ihrer Entscheidungsgremien selbst als auch dem Anspruch immer weiterer Kreise der Bürgergesellschaft entspricht, wichtige (und weniger wichtige) Entscheidungen gemeinsam und wenn möglich mit einem breiten Konsens oder wenigstens nach ausführlicher Diskussion zu fällen, gewinnt die Dokumentation der Bürgerpartizipation zunehmend an Gewicht bei der kommunalarchivischen Überlieferungsbildung. Ohne diesen Aspekt zu beachten, wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, Stadtgeschichte zu schreiben.

Bürgerpartizipation wird dabei breit und umfassend verstanden. Zu ihr gehören Protestaktionen gegen oder für etwas, die Aufdeckung von Missständen oder Skandalen, aber auch bürgerschaftliches Engagement auf einem bestimmten Gebiet (das dann zum Anspruch auf Teilhabe bei der Regelung von Angelegenheiten in diesem

Bereich führt, z. B. bei der Flüchtlingshilfe oder bei Bildungsprojekten). Bürgerpartizipation entsteht aber nicht nur von unten, aus der Mitte der Stadtgesellschaft heraus, sondern wird auch von Stadtverwaltungen und Kommunalpolitik aktiv eingefordert. Zu denken ist hier nicht nur an die Politikfelder, bei denen eine Bürgerbeteiligung bereits gesetzlich geregelt ist, etwa bei der Stadtplanung. Hinzu kommen auch von den Kommunen selbst eingerichtete Foren des Dialogs mit der Bürgerschaft, beispielsweise über Bürgerhaushalte, oder ad hoc zu bestimmten Themen einberufene Bürgerversammlungen. Das Feld der Bürgerpartizipation ist also zwischen den Polen Konflikt, Kooperation und Konsens denkbar weit gesteckt und kann heute keinesfalls nur auf Protestaktionen reduziert werden. Es ist auch keiner politischen Richtung zuzuordnen und kann genauso von weltanschaulich nicht gebundenen wie von konservativen, progressiven oder liberalen Akteuren und Akteurinnen besetzt werden. Daher griffe es heute zu kurz, das Thema unter dem Schlagwort „Neue Soziale Bewegungen“ zu verorten. Um diese Vielfalt abzubilden, wurde der neutrale Begriff der „Partizipation“ gewählt.

Aus archivischer Sicht sind dabei nicht nur die Themen und Akteure von Interesse, sondern auch die Medien, die letztlich archiviert werden können. Auch hier sind in den letzten Jahrzehnten Entwicklungen ein-

getreten, die nicht ohne Rückwirkung auf die Überlieferungsbildung bleiben können. Reichte es in den 1990er Jahren vielfach noch aus, Flugblätter, Flyer, Plakate und graue Literatur zu sammeln, dürfte eine Konzentration auf diese Quellengruppen heute ein schiefes Bild vom bürgerschaftlichen Engagement ergeben. Die Kommunikation hat sich zunehmend auf Social Media oder auch offene Petitions-Plattformen verlagert, so dass insbesondere kurzlebige oder stark anlassbezogene Aktivitäten gar keinen Niederschlag mehr in analogen Medien finden. Doch auch mitgliederstarke langlebige Initiativen koordinieren sich zunehmend ganz oder teilweise online. Bürgerpartizipation umfassend abzubilden, erfordert daher die Berücksichtigung analoger und digitaler Medien.²

Inhaltlich ist ein Kommunalarchiv dem Neutralitätsgebot verpflichtet. Um einen multiperspektivischen Blick auf die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, sind alle Gruppen und Bewegungen ab einer gewissen Relevanzschwelle unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung oder Zielsetzung gleichrangig in den Blick zu nehmen – auch wenn es in der Praxis niemals gelingen wird, tatsächlich von allen etwas zu übernehmen. Auch innerhalb des Archivs muss ganzheitlich gedacht werden: Nur wenn amtliche und nichtamtliche Überlieferung gemeinsam genutzt werden kann, ist eine umfassende Analyse der Bürgerpartizipation möglich. Vereins- oder Initiativenarchive, Sammlungen und Nachlässe bilden also keine bloße Ergänzungsdokumentation zu städtischem Archivgut – wie man es vor Jahrzehnten noch aus einer obrigkeitsstaatlichen Sicht heraus formulieren konnte –, sondern eine zweite tragende Säule mit und neben den

amtlichen Akten. Beide Säulen sollten bei der Planung und Steuerung der Überlieferungsbildung integriert betrachtet werden, nicht zuletzt um unnötige Doppelungen zu vermeiden und jeweils dort eine breitere Quellenbasis zu bilden, wo die Aussagekraft höher ist. Am Beginn einer solchen ganzheitlichen Überlieferungsbildung steht nicht nur im Bereich der Bürgerpartizipation eine Zieldefinition des Archivs, die die lokalen Besonderheiten berücksichtigt (weshalb es keinen allgemeinen Bewertungskatalog geben kann, den man vor Ort nur abarbeiten muss).³

Die amtliche Überlieferung hat dabei jedoch den Vorteil, dass auf sie aufgrund der archivgesetzlichen Anbieterspflicht mehr oder weniger systematisch zugegriffen werden kann, während die internen Unterlagen etwa von Bürgerinitiativen bisweilen nur mit erheblichem Akquiseaufwand oder sogar gar nicht zu erhalten sind. Es empfiehlt sich daher, mit Hilfe der städtischen Unterlagen eine möglichst breite Basis zu schaffen, zumal viele Produkte bürgerschaftlichen Engagements wie Flyer, offene Briefe oder Denkschriften auch in den Akten der für das jeweilige Thema zuständigen Stelle zu finden sind – aus denen also die äußere Form und die letztendliche Argumentation nachvollzogen werden kann, nicht aber (unbedingt) die innerhalb der jeweiligen Gruppe vorangegangenen Diskussionen und Entscheidungsprozesse.

Produkte und Ergebnisse von Bürgerpartizipation finden sich jedenfalls breit in den Unterlagen zahlreicher städtischer Ämter. Eine abschließende Aufzählung der einschlägigen Aktengruppen ist daher nicht möglich. Hingewiesen werden kann aber auf gewisse Schwerpunkte, die sich vermut-

lich in unterschiedlicher Ausprägung in den meisten Kommunen finden lassen:

- Verwaltungsleitung (Beschwerden, Anregungen und Eingaben an Ober- bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, berufsmäßige Stadträtinnen und Stadträte, Beigeordnete usw.)
- Rechtsamt (geführte Prozesse und sonstige rechtliche Streitigkeiten, Gutachten)
- Ordnungsamt (Genehmigung von Demonstrationen, Mahnwachen usw.)
- Ämter und Stellen mit Zuständigkeit für Stadtplanung und Bauleitplanung (gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung)
- Ämter und Stellen mit Zuständigkeit für Baugenehmigung, -förderung und -durchführung (z. B. Baunebenakten, falls ein Bauprojekt zum Politikum wurde)
- Ämter und Stellen mit Zuständigkeit für Eingaben und Beschwerden bzw. Bürgerkorrespondenz (auch Schlichtungsstellen und Ombudspersonen)
- Ämter und Stellen mit gesetzlich oder per kommunaler Satzung eingeführten Beteiligungsverfahren (z. B. Bürgerhaushalt)
- Sonstige Ämter und Stellen mit Zuständigkeit für Förderprogramme (z. B. Kunst- und Kulturförderung, Förderung der „freien Szene“, Existenzförderung)

In diesen Ämtern und Stellen finden sich voraussichtlich Unterlagen zur Bürgerpartizipation regelmäßig und in größerer Dichte, so dass diesem Aspekt bei der Bewertung größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, ohne ihn beim Umgang mit den Akten anderer Ämter völlig aus den Augen zu verlieren.

Im nichtamtlichen Bereich sind zunächst die Gruppen in den Blick zu nehmen, die nur zum Zwecke der Einflussnahme auf kommunalpolitische Entscheidungen entstanden sind: Bürgerinitiativen, Protestgruppen usw.⁴ Zu berücksichtigen ist aber, dass viele Vereine und Institutionen auch phasenweise neben ihrem eigentlichen Daseinszweck zusätzlich in diesem Bereich tätig sind, beispielsweise Sportvereine, die gegen eine geplante Schließung von Turnhallen angehen. Hier dürfte es sogar vorkommen, dass ein Verein mit seinen eigentlichen Aktivitäten nicht als archivwürdig eingestuft wird, dass aber gezielt die Unterlagen aus der Phase seines politischen Engagements akquiriert werden.

Bürgerpartizipation beschränkt sich nicht auf kommunalpolitische Themen, sondern umfasst häufig auch Gegenstände, die außerhalb der genuinen kommunalen Zuständigkeit liegen, also z. B. Proteste für einen bundesweiten Kohleausstieg oder im Rahmen der Friedensbewegung. Hier muss das Archiv entscheiden, wie weit seine Ziele in solchen Bereichen gesteckt sind. Eine entscheidende Frage dürfte dabei die nach der Verankerung der jeweiligen Initiative in der Stadtgesellschaft und nach lokalen Spielarten ihrer Aktivitäten sein. Ein von starken lokalen Kräften getragener Protest mit individuellen Protestformen dürfte jedenfalls auch dann Teil der Stadtgeschichte sein, wenn er sich um ein weltweites Problem kümmert, während eine bundesweit tätige Gruppe, die nur zufällig ihr Büro in der eigenen Stadt hat, eher etwas für das Bundesarchiv sein könnte. Überhaupt stellt sich ganz allgemein die Frage der Schwelle für Archivwürdigkeit, denn nicht jede kurzlebige Form von Bürgerpartizipation kann und sollte archivisch do-

kumentiert werden. Kriterien könnten dabei die Reichweite einer Initiative in der Stadtgesellschaft sein (also wie viele Mitglieder oder Unterstützende sie hat), aber auch ihre Wirkung (also ob eine vielleicht kleine Gruppe einen Weg gefunden hat, sehr weitreichende Entscheidungen z. B. bei einem Bebauungsplan herbeizuführen).

Um die gesamte Bandbreite von Bürgerpartizipation und den Widerstreit der Meinungen möglichst weitgehend abzudecken, sind schließlich die Ratsfraktionen und die lokalen Parteigliederungen zu berücksichtigen, die als Initiatoren, Adressaten und Transmissionsriemen von und für Bürgerpartizipation dienen. Auch in einzelnen Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten, bei Gewerkschaften, Kammern, einzelnen Wirtschaftsunternehmen inklusive städtischen Beteiligungsgesellschaften, Religionsgemeinschaften oder Interessenverbänden aller Art und nicht zuletzt staatlichen Stellen können sich einschlägige Quellen befinden, ohne dass jedoch in jedem Fall das Kommunalarchiv eine Zuständigkeit reklamieren könnte oder sollte. Der Schlüsselbegriff lautet hier Überlieferungsbildung im Verbund, also eine möglichst enge Abstimmung aller oder möglichst vieler beteiligter Archive. Die Vorstellung, ein Kommunalarchiv könne jemals ganz alleine alle Formen von Bürgerpartizipation in seinem Bereich abdecken, wäre jedenfalls verfehlt.⁵

Nach all dem liegt natürlich ein Einwand aus der Praxis auf der Hand: Welches Archiv hat die Zeit und die Möglichkeiten, die amtlichen und nichtamtlichen Quellen zur Bürgerpartizipation aufzuspüren, in möglicherweise langwierigen Verhandlungen zu übernehmen und dann auch noch zu erschließen und bereitzustellen (zumal es sich

bei der Bürgerpartizipation ja nur um einen wenn auch bedeutenden Bereich handelt, der abzudecken ist)? Welches Archiv hat überhaupt einen vollständigen Überblick über alle einschlägigen Aktivitäten in seiner Stadt? Jenseits aller theoretisch zu stellenden Forderungen muss man hier einen realistischen Blick auf das Machbare bewahren. Der Unterausschuss Überlieferungsbildung hat sich diesem Problem durch die Entwicklung eines Stufenmodells mit jeweils gesteigertem Personalaufwand pro Stufe gestellt. Jedes Archiv kann anhand dieses Modells die Intensität seines Personaleinsatzes steuern und dabei zugleich sowohl gegenüber Benutzenden als auch gegenüber der Trägerverwaltung deutlich machen, welche Folgen der Personaleinsatz auf einer bestimmten Stufe hat. Je geringer er ausfällt, umso größer sind die Defizite und Lücken. Für die Nutzung ist es später wichtig zu wissen, warum und wann Lücken entstanden sind. Und die Kommunalpolitik kann durch das Stufenmodell sehr genau darüber aufgeklärt werden, welche Folgen eine Einschränkung der personellen Möglichkeiten des Archivs hat.

Das Stufenmodell weist fünf Stufen auf, wobei mit jeder Stufe der Personalaufwand wächst. Stufe 1 ist dabei als Minimalforderung zu verstehen. Ein Kommunalarchiv, das noch nicht einmal hier tätig werden kann, dürfte grundsätzlich bis hin zur Dysfunktionalität unterausgestattet sein. Stufe 5 wächst dem gegenüber schon über die reinen archivischen Fachaufgaben hinaus und bewegt sich bereits jenseits dessen, was ein normal ausgestattetes Archiv leisten sollte. In der Praxis sollten sich die Archive also irgendwo zwischen Stufe 2 und 4 verorten können.

Die einzelnen Stufen sind:

1. Breite aggregierte Basisüberlieferung aus amtlichen Quellen und Publikationen

Hierbei handelt es sich um Quellen, die die meisten Archive ohnehin auch ohne Beachtung der Bürgerpartizipation übernehmen, die aber wesentliche Grundinformationen über Themen, Argumente, Entscheidungen sowie Träger enthalten und so zumindest einen Überblick über alle wichtigen Aktivitäten und Diskussionen gestatten. Zu denken ist hier z. B. an Rats- und Ausschussprotokolle mitsamt Vorlagen, denn jedes Thema, das die Stadtgesellschaft mit einiger Intensität bewegt hat, dürfte es früher oder später bis in den Rat geschafft haben. Das gleiche gilt z. B. für die lokalen Tageszeitungen, deren Berichterstattung dieselben Themen angereichert um Kommentare, Interviews und Hintergrundberichte behandeln dürfte. Mit einer breiten aggregierten Basisüberlieferung können also alle bedeutenden Themen wenigstens in ihrer äußeren Form erforscht werden, allerdings nicht ihre Hintergründe und Entscheidungsprozesse außerhalb öffentlicher Foren. Da es sich abgesehen von den Zeitungen um amtliche Unterlagen handelt, wird zudem die städtische Sicht überrepräsentiert. Für die Forschung bleibt hier also eine schmerzhaft Lücke.

2. Übernahmen ohne Akquiseaufwand

Diese Lücke kann auf Stufe 2 durch die Übernahme weiterer Unterlagen verkleinert werden, sofern kein hoher Akquiseaufwand zu betreiben ist. Zu denken ist hier z. B. an Unterlagen aus einer Bürgerinitiative, die dem Archiv angeboten werden, ohne dass dieses überhaupt danach fragen kann-

te. Das kommt im Alltag immer wieder vor und sollte pragmatisch genutzt werden. Allerdings besteht auf dieser Stufe die Gefahr einer Verzerrung der Überlieferung. Wenn Akteurinnen oder Akteure in stadtesellschaftlichen Diskussionsprozessen ihre Unterlagen regelmäßig abgeben, andere aber nicht, werden die Meinungen ersterer in den Archivbeständen überrepräsentiert. Es ist daher für die Nutzung wichtig, auf diesen Aspekt und die Zufälligkeit der tatsächlich vorhandenen Überlieferung hinzuweisen.

3. Aktives Sammeln nichtamtlicher Unterlagen und gezielte Übernahme amtlicher Unterlagen

Um dieses Problem der Zufälligkeit wenigstens teilweise einzugrenzen, wird auf der dritten Stufe dann mit einem erhöhten Personalaufwand zusätzlich gesammelt. Auch von den Gruppierungen, von denen keine internen Unterlagen verfügbar sind, werden Publikationen, Flugblätter usw. übernommen, so dass alle Gruppen zumindest mit ihren Produkten und damit ihren Kernthesen und -forderungen repräsentiert sind. Um hier den Aufwand etwas einzuschränken, kann auch mit Zeitschnitten gearbeitet werden (z. B. indem einmal im Jahr alle bekannten Gruppen angeschrieben und um Zusendung von Flyern gebeten werden). Zugleich wird in der amtlichen Überlieferung gemeinsam mit den abgebenden Stellen gezielt nach Vorgängen gesucht, die über die ohnehin übernommene breite Basisüberlieferung hinaus von Interesse sein könnten (z. B. kann im Einzelfall auch eine an sich kassable Hundesteuerakte für Fragen der Bürgerpartizipation relevant werden). Auch wenn auf dieser Stufe eine wesentlich gehaltvollere Überlieferung als auf Stufe 1 und

2 entsteht, fehlen hier immer noch die internen Unterlagen von Gruppen im Bereich der Bürgerpartizipation.

4. Aktive Übernahme von Bewegungs- und Vereinsarchiven sowie persönlichen Nachlässen

Nur durch das aktive Bemühen um Bewegungs- und Vereinsarchive und die Nachlässe handelnder Personen können diese Lücken geschlossen werden. Der Aufwand steigt hier jedoch mit dem Ertrag, denn die anzusprechenden Gruppen und Personen müssen zunächst ermittelt werden, dann muss ein Zugang zu ihnen gefunden werden, und vielleicht dauert es Jahre, bis ein ausreichend stabiles Vertrauensverhältnis für eine Übernahme aufgebaut wurde. All das erfordert Zeit sowie eine gewisse Frustrationstoleranz, weil natürlich niemals alle Ziele erreicht werden können. Eine systematische Überlieferungsbildung im Verbund mit anderen Gedächtnisinstitutionen kann die Probleme abmildern, aber nicht vollständig lösen. Letztlich ist aber der Versuch, die auf den vorigen Stufen unvermeidlichen Lücken und Verzerrungen abzumildern, den Aufwand wert.

5. Oral-History-Projekte und andere aktive Dokumentationen

Auf der fünften Stufe schafft das Archiv schließlich selbst die Quellen, die sonst nicht zu erhalten oder vielleicht gar nicht erst entstanden sind. Es fertigt z. B. selbst Fotos von Demonstrationen an und führt

in Oral-History-Projekten Zeitzeugeninterviews. Die Tatsache, dass manche Kommunalarchive über eine Personalausstattung verfügen, die so etwas erlaubt, sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass man sich auf Stufe 5 außerhalb archivischer Kernaufgaben bewegt und sich eigentlich schon im Bereich der Forschung befindet. Gerade für professionelle Oral-History-Projekte ist eine Methodenkompetenz erforderlich, die nicht in der Archivausbildung vermittelt wird. Daher könnte es sich anbieten, die Stufe 5 in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu betreiben, wobei das Archiv die Forschungsergebnisse sichert, aber nicht selbst tätig wird – nicht zuletzt, weil die Erschaffung von Quellen durch das Archiv selbst ein archivethisches Problem aufwirft.

Das Stufenmodell ermöglicht Archiven, ihren Aufwand zu steuern bzw. auch gegenüber der Trägerverwaltung zu rechtfertigen, frühzeitig auf Probleme durch mangelnde Personalausstattung hinzuweisen und schließlich den Nutzenden deutlich machen zu können, warum bestimmte Lücken und Verzerrungen bestehen. Insgesamt ist das Thema Bürgerpartizipation in einer modernen demokratischen Gesellschaft von so hoher Bedeutung, dass Archive nicht an ihm vorbeigehen können. Die Empfehlung des Unterausschusses Überlieferungsbildung soll dabei zugleich methodische Anregung bieten wie auch als Diskussionsgrundlage für den weiteren fachlichen Austausch dienen.

- 1 Der Text ist online publiziert: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Buergerpartizipation_endfassung.pdf (letzter Abruf 27.7.2022). Zum Unterausschuss vgl. Max Plassmann, Der Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, in: Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute. 53. Rheinischer Archivtag, 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Beiträge. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag, Bonn 2020, S. 57-63.
- 2 Die mit elektronischer Archivierung verbundenen technischen, finanziellen und personellen Herausforderungen können hier genauso wenig behandelt werden wie die rechtlichen Hürden etwa der Social-Media-Archivierung. Die Notwendigkeit, Bürgerpartizipation abzubilden, könnte aber ein zusätzliches Argument bei den Verhandlungen um die notwendigen Ressourcen darstellen. Ein Blick in die zahlreichen Empfehlungen der BKK zum Umgang mit Informationstechnologie dürfte sich in diesem Zusammenhang lohnen: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/informationstechnologie.html> (letzter Abruf 27.7.2022).
- 3 Vgl. Max Plassmann, Kopf und Füße. Strategische Ziele in der Überlieferungsbildung, in: Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.), Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, Stuttgart 2018, S. 40-43; Max Plassmann, Zielorientierte Überlieferungsbildung im Archiv, in: Brandenburgische Archive 36 (2019), S. 3-7.
- 4 Nebenbei sei bemerkt, dass sich bei der Schriftgutübernahme von solchen Gruppen rechtliche Probleme auftreten können, z. B. weil nicht klar ist, wer überhaupt Verfügungsberechtigt ist, wer über Zugang für Dritte bestimmen darf oder wer Nutzungsrechte im Sinne des Urheberrechts innehat.
- 5 Vgl. Claudia Kauertz (Red.), Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag, 26.-27. Juni 2014 in Kleve, Bonn 2015.

*Dr. Max Plassmann
ist Sachgebietsleiter für Vormoderne
Bestände, Nachlässe und Sammlungen im
Historischen Archiv der Stadt Köln.*

*E-Mail:
max.plassmann@stadt-koeln.de*

Aktive Einwerbung von Vereinsarchiven und Nachlässen beim Stadtarchiv Buxtehude

von Eva Drechsler

Im folgenden Artikel werden aus Sicht des Buxtehuder Stadtarchivs die Möglichkeiten zur Einwerbung von Vereinsarchiven und Nachlässen in einem kleinen Kommunalarchiv in Niedersachsen präsentiert. Dabei werden nach einer kurzen Einführung verschiedene Optionen zur Gewinnung von Schenkungen und Deposita vorgestellt. Einen Schwerpunkt bilden dabei Vereinsarchive. Abschließend werden in einem Ausblick die bisherigen Erfahrungen zusammengefasst und bewertet. Die Hansestadt Buxtehude liegt zwischen Stade und Hamburg und hat rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Stadtarchiv verwahrt rund 1,6 laufende Kilometer (lfd. km) Archivgut und gilt wegen seiner umfangreichen mittelalterlichen Überlieferung als eines der am besten erhaltenen Klein-

stadtarchive Deutschlands. Das Kernteam des Stadtarchivs Buxtehude besteht aus zwei Mitarbeiterinnen: aus einer Fachangestellten für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek und einer Historikerin und Diplom-Archivarin (FH). Derzeit wird das Archiv noch bis ca. Mitte 2023 durch zwei befristet angestellte Mitarbeitende und einen Werkvertragsnehmer für ein Sonderprojekt unterstützt.

Von dem 1,6 lfd. km umfassenden Gesamtbestand stammen rund 180 lfd. m Schriftgut von Privatpersonen, Parteien, Verbänden usw. und sind meist als Schenkung oder im Rahmen eines Depositavertrags ins Haus gekommen (siehe Tabelle 1). Bei den 180 lfd. m sind Vereine mit ungefähr 3 lfd. m vertreten.

Schenkungen und Deposita im Stadtarchiv Buxtehude			
abgebende Stelle/ Person	Anzahl	Umfang (in lfd. m)	davon abschließend bearbeitet (in lfd. m)
Nachlässe	5	53,2	17,2
Vereine	3	2,8	1,8
Parteien	2	46,5	0
sonstige kleine Schenkungen	ca. 200	56	keine Angabe
Sparkasse	1	20	0
Gesamt	ca. 211	178,5	19

Umfang und Bearbeitungsstand der Schenkungen und Deposita im Stadtarchiv Buxtehude (Stand: 12.4.2022).

Ein Teil der Bestände gelangte meist ohne spezielle Werbung ins Haus, so z. B. die privaten Unterlagen des Vertreters der Anti-Atom-Kraft-Bewegung Ulrich Uffrecht, der seit 1971 Schulleiter und Physiklehrer an einem Buxtehuder Gymnasium, der Halepaghenschule, war. Nachdem er sich 1979 gegen die Katastrophenplanung des Atomkraftwerks Stade ausgesprochen hatte, wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Er erhielt einen Verweis, da er, so der Vorwurf, gegen die Beamtenpflicht zur Mäßigung verstoßen hatte. Das Verfahren erfuhr überregionale Aufmerksamkeit.¹ Über eine nahe Angehörige von Uffrecht sowie Vertreterinnen und Vertretern der Mahnwache für den Atomausstieg in Buxtehude erhielt das Stadtarchiv Unterlagen zur Lehramts-tätigkeit, zu seinem Disziplinarverfahren, der Organisation von Informationsständen mit ausgefüllten Fragebögen zur Atomenergie sowie kritischen Gutachten zu Atomkraftwerken. Die Kinder von Ulrich Uffrecht stimmten der Abgabe an das Archiv zu.

Darüber hinaus erfolgten im Stadtarchiv Buxtehude häufiger Schenkungen im Zusammenhang mit Projekten. Als Beispiel kann die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Freundschaftskreis e. V. Buxtehude dienen. Dieser Verein besteht seit 1984, hat 1985 die Städtepartnerschaft mit Blagnac bei Toulouse (Frankreich) ins Leben gerufen und mit einem ebenfalls dort gegründeten französisch-deutschen Freundschaftskreis 2018 ein Projekt zum Ende des Ersten Weltkriegs initiiert.² Das Stadtarchiv hat in diesem Kontext verschiedene Quellen für eine Ausstellung in Blagnac zur Verfügung gestellt.³ Im Gegenzug hat das Stadtarchiv die Ergebnisse der Ausstellung in Kopie für seine Bestände erhalten. Aus dem Kontakt

ergaben sich weitere Abgaben. So wurden einerseits Liebesbriefe einer Buxtehuderin aus dem Ersten Weltkrieg zur Verfügung gestellt, die als Exponat für eine Ausstellung von Liebesbriefen im Stadtarchiv anlässlich des Valentinstags herangezogen werden konnten. Andererseits konnten 77 Nummern der Zeitung „Buxtehuder Bote“ aus den Jahren 1978-1991 in die Archivbestände aufgenommen werden. Die Zeitung verstand sich als Informationsdienst für Buxtehude und angrenzende Gebiete zur Förderung des Kulturlebens.⁴ Anfangs wurde die Zeitung durch Winfried Ziemann, dem Gründer des Jugendbuchpreises Buxtehuder Bulle,⁵ und H. Elfers redigiert. Später übernahm der Verein Buxtehuder Kleinkunst-Igel die redaktionellen Arbeiten. Obwohl die Zeitschrift inzwischen eingestellt wurde, besteht der Verein bis heute und hat sich der Förderung der Kleinkunst wie Chanson, Literarisches Kabarett, Satire, Pantomime etc. verschrieben, insbesondere durch die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Kleinkunst.⁶

Als weiteres Beispiel für die Gewinnung von Quellen aus privater Hand kann die Schenkung eines tradierten Augenzeugenberichts zur Novemberrevolution 1918 in Buxtehude dienen. Nach einem Vortrag der Stadtarchivarin am 20. Januar 2019 zu den Auswirkungen der Novemberrevolution im Buxtehuder Kulturforum hat sich ein älterer Zuhörer gemeldet, der von seiner Großmutter Details zu einem kleinen Volksauflauf vor der Villa des damaligen Bürgermeisters gehört hatte. Der Zuhörer wurde eingeladen, die Erinnerungen in einem Bericht zusammenzufassen und dem Buxtehuder Stadtarchiv zusammen mit einem Bild der Großmutter zur Verfügung zu stellen. Im

Rahmen der gebotenen Quellenkritik stellt diese Schenkung eine wichtige Ergänzung zur städtischen Überlieferung dar.⁷

Des Weiteren hat es sich als besonders ertragreich erwiesen, gezielte Aufrufe zu bestimmten Projekten in Zeitungen und sozialen Medien zu starten. Hier ist einerseits das Projekt mit Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschule in Buxtehude, der Stadtjugendpflege und des Stadtarchivs zur Geschichte des ehemaligen Hitlerjugendheims in Buxtehude zu nennen.⁸ Andererseits ist das bei dem Stadtarchiv angegliederte Projekt zur Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus in Buxtehude durch den externen Historiker Dr. Norbert Fischer anzuführen.⁹ Gerade für das NS-Projekt gab und gibt es bisher neun Schenkungen. Dies stellt schon eine im Vergleich mit anderen Projekten vergleichbar große Resonanz dar, die auch über die Buxtehuder Region hinausreicht. So wurden dem Stadtarchiv Briefe an eine in Buxtehude stationierte Marinehelferin aus Nordrhein-Westfalen geschenkt, deren Verwandte über Gespräche mit Bekannten aus Buxtehude von dem Projekt erfahren hatten.

Neben den klassischen und projektbezogenen Zugängen ist das Archiv gezielt auf Vereine zugegangen, z. B. beim Besuch des Tags der Vereine in Altkloster. Jedes Jahr präsentieren sich bei dieser Veranstaltung Vereine aus dem Stadtteil Altkloster auf dem sogenannten Schafsmarktplatz mit eigenen Informationsständen. Die Leiterin des Stadtarchivs hat jeden Stand besucht und die Möglichkeit zur Abgabe von Beständen und Informationsmaterialien an das Stadtarchiv vorgestellt. Darüber hinaus sind die jeweiligen Stände fotografisch dokumentiert worden und konnten anschlie-

ßend im Archiv, dank der Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte, in die Fotosammlung übernommen werden. Das Stadtarchiv hat von der Teilnahme am Tag der Vereine in mehrfacher Hinsicht profitiert. Neben aktuellem Informationsmaterial konnten wichtige Kontakte geknüpft werden. Darüber hinaus hat das Stadtarchiv das Angebot der Übernahme von zwei Vereinsbeständen erhalten:

Erstens konnten die Unterlagen der Organisation „Lichtblick e. V.- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt“, die inzwischen von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stade e. V. getragen wird, übernommen werden. Die Arbeiterwohlfahrt selbst hatte kein Interesse an den Gründungsakten gezeigt. Da dieser Verein die Einrichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten bei der Stadt Buxtehude vorangetrieben hat, stellen diese Akten eine interessante Gegenüberlieferung zu den jüngst übernommen städtischen Akten der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten dar.

Zweitens hat sich die Übernahme der Unterlagen des Sportvereins „TSV Buxtehude-Altkloster“ ergeben. Dieser wurde 1899 als Turnverein „Gut Heil“ gegründet und fusionierte 2020 mit dem Post-Sportverein.¹⁰ 137 Archivguteinheiten aus der Zeit von 1899 bis 2019 dokumentieren die Arbeit des Vereins, welche durch eine aus Buxtehude stammende Studentin bereits im Rahmen eines Praktikums erschlossen werden konnten.¹¹ Die Abgabemöglichkeit von Vereinsarchiven wurde in einem Portrait über das Stadtarchiv im sogenannten Magalender der Hansestadt Buxtehude – einer Kombination eines Terminkalenders mit einem Magazin über kulturelle Veranstaltungen und Akteure – gezielt beworben und gelangte als Postwurfsendung in alle Buxtehuder Haushalte.

Fazit

Je bekannter das Archiv bzw. die Abgabemöglichkeit an das Archiv und je umfangreicher die Netzwerkarbeiten sind, desto größer können die Abgabeangebote an das Archiv ausfallen. Hierdurch können wiederum die Akzeptanz von Projekten und die Bekanntheit des Stadtarchivs gefördert wer-

den. Auch wenn die Zeit für eine solche Vorfeldarbeit und die entsprechende Erschließung und Zugänglichmachung begrenzt ist, können für das Stadtarchiv über vereinzelte Aufrufe zu Projekten oder durch punktuelle Besuche von Kontaktbörsen unterschiedliche nichtamtliche Unterlagen als wertvolle Ergänzung zum amtlichen Schriftgut gewonnen werden.

-
- 1 <https://ulrich-uffrecht-trauerrede.de/> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 2 <https://dffk-buxtehude.de/willkommen-2/> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 3 <https://www.buxtehude.de/portal/meldungen/100-jahre-nach-ende-des-ersten-weltkrieges-stadtarchiv-und-dffk-stellen-quellen-fuer-gedenkausstellung-in-blagnac-bereit-900002150-20351.html?rubrik=900000084> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 4 Stadtarchiv Buxtehude, AS 9 Buxtehuder Bote.
 - 5 <https://www.buxtehuder-bulle.de/index.php/de/der-buxtehuder-bulle/geschichte> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 6 <https://kleinkunst-igel.de/satzung/> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 7 Eva Drechsler, Zwischen Grieskrise und Torpedoboot. Die Novemberrevolution in Buxtehude und Altkloster 1918-1919, in: Heimatliches Buxtehude, Bd. VIII, Buxtehude 2020, S. 159-178, S. 159.
 - 8 <https://www.buxtehude.de/portal/meldungen/zeitzeugen-gesucht-schulprojekt-zum-freizeithaus-90003316-20351.html?rubrik=900000045> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 9 <https://www.buxtehude.de/portal/meldungen/erforschung-der-zeit-des-nationalsozialismus-begonnen-900004767-20351.html?rubrik=900000084> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 10 <https://sg-buxtehude-altkloster.de/fusion#> (letzter Abruf 15.12.2022).
 - 11 Stadtarchiv Buxtehude, VV 20 TSV Buxtehude-Altkloster.

Eva Drechsler

war von Oktober 2017 bis 14. Juni 2022

Leiterin des Buxtehuder Stadtarchivs und

ist seit dem 15. Juni 2022 in der Verwaltung

des Schleswig-Holsteinischen Landtags

in Kiel tätig.

E-Mail:

Eva.Drechsler@landtag.ltsh.de

Nichtamtliche Überlieferungsbildung in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs

von Nicolas Rügge

Das Niedersächsische Landesarchiv ist gesetzlich dazu ermächtigt, auch Schriftgut nichtstaatlicher Provenienz als Archivgut zu übernehmen, wenn dies im „öffentlichen Interesse“ liegt.¹ Davon unterschieden werden „sonstige“ nur ergänzende Unterlagen, die das Landesarchiv „sammelt“, die aber selbst kein Archivgut sind.² Weitere Einschränkungen werden an dieser Stelle nicht gemacht. Der Rahmen ist also im Prinzip weit gespannt und wurde im Lauf der Zeit – auch lange schon vor Erlass des Niedersächsischen Archivgesetzes 1993 – in unterschiedlicher Weise aktiv ausgefüllt.

Wenn ich im Folgenden einen Überblick über die vergangenen und gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte der heutigen Abteilung Hannover in diesem Bereich gebe, wer-

de ich mich auf die *nichtamtliche* Überlieferung konzentrieren.³ Es geht also vor allem um die Archivbestände von „freien“ Trägern und Privatpersonen, nicht um den gesamten nichtstaatlichen Bereich einschließlich der Kommunen und anderer archivierungspflichtiger Stellen.

Vorgeschichte und Ausgangssituation

Phase 1 – 1870 bis 1940: Am Anfang stand die Sicherung kommunaler Altbestände, und zwar vor allem der urkundlichen Überlieferung des Mittelalters.⁴ Schon in den 1870er Jahren gab es die ersten Übernahmen aus Uelzen⁵ und Buxtehude⁶ – dieser „amtliche“



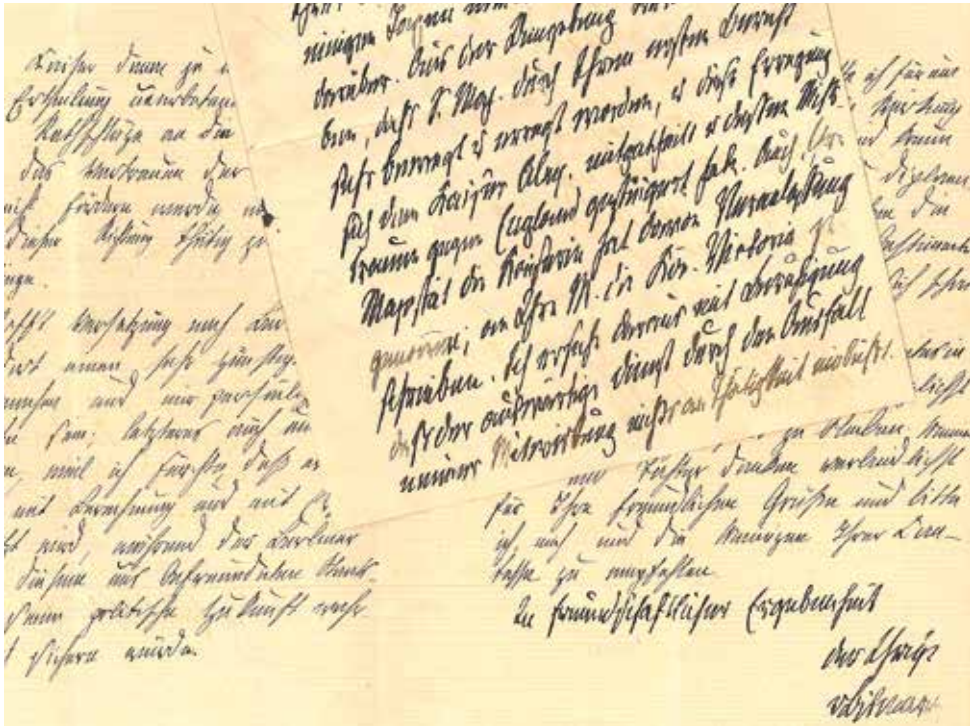
Mainzer Bischofsurkunde von 1227 aus dem 1902 deponierten Familienarchiv von Hanstein. (NLA HA Dep. 24 A Nr. 1)

Ausgangspunkt sei hier wenigstens kurz erwähnt. Außerdem lag ein Schwerpunkt auf der Übernahme bedeutender Adels- und Gutsarchive. Das Ziel war das gleiche: die ältesten Urkunden- und Aktenbestände von den wichtigsten Herrschaftsträgern in vorstaatlicher Zeit zu sichern.⁷ Den Anfang machten die Familien Bock von Wülfigen (Dep. 5, 1884) und von Reden (Dep. 6, 1892). In dieses Bild fügen sich auch die Übernahmen der ältesten Archivalien der Land- und Ritterschaften sowie einzelner Klöster. Zu nennen sind hier die Bestände der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft (Dep. 7, 1892), der Landschaft des Landes Hadeln (ehem. Dep. 16),⁸ der Land- und Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg (Dep. 37, 1913) sowie der Klöster Heiningen und Walsrode (Dep. 9, 1878, bzw. Dep. 34, 1909). Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zählte man schon 67 Deposita. Leider ist ein Großteil dieser Bestände – von den genannten blieben nur Dep. 7 und 9 verschont – bei der Teilerstörung des Staatsarchivs Hannover durch Bombentreffer 1943 verbrannt.⁹

Phase 2 – 1945 bis 1972: Wegen der Kriegsverluste war zunächst ein Prozess der Vertrauensbildung zwischen dem Staatsarchiv und potentiellen Depositaren notwendig. Auch die Raumnot – Umzugspläne der Vorkriegszeit hatten sich zerschlagen – stand aktiven Einwerbungen längere Zeit entgegen. Erst allmählich kamen wieder Adelsarchive ins Haus, beginnend in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre (Dep. 78: von Bothmer/Bennemühlen, 1956; Dep. 58: von Dannenberg, Nachlieferungen 1956/62; Dep. 82: von der Schulenburg, 1957). Weitere nichtamtliche Zugänge betrafen (zumeist kleinere) Nachlässe bzw. Handakten politischer Entscheidungsträger, so des MdL Ge-

org Kassenbrock (1958), des Staatssekretärs und Präsidenten der Klosterkammer Helmut Bojunga (um 1960) sowie des MdR und Landesministers Günther Gereke, der 1952 in die DDR übertrat, sodass das Staatsarchiv Hannover dessen nachgelassene Papiere 1961 vom Verfassungsschutz erhielt.¹⁰ Als zeittypischer Sonderfall lässt sich die Hechtsche Sammlung verstehen, ein bedeutendes Konvolut von Originalurkunden, -handschriften und ursprünglich auch Literatur aus dem Halberstädter Raum, das der in der Nähe von Goslar ansässig gewordene Eigentümer 1950 in Niedersachsen gesichert sehen wollte (Dep. 76, Urkunden und Handschriften 1978 vom Land Niedersachsen angekauft).¹¹ Die Nachkriegszeit war sozusagen beendet, als das große Depositum des hannoverschen Königshauses, zunächst kurzfristig in das Staatsarchiv Wolfenbüttel übernommen, 1972 im neuen Außenmagazin in Pattensen eingelagert wurde: Nun war das Eis „endgültig gebrochen“.¹²

Phase 3 – 1972 bis 1993: In den folgenden etwa 20 Jahren bildeten sich neue Schwerpunkte für jüngeres Archivgut nach 1945. Diese Entwicklung war so substantiell, dass sie sich in zweifacher Hinsicht auf die Tektonik auswirkte: Zum einen wurden Anfang der 1970er Jahre „Zeitgeschichtliche Sammlungen“ („ZGS“) angelegt, die vor allem Zeitungsausschnitte und Pressepiegel, Flugblätter und Erlebnisberichte (diese überwiegend zum Kriegsende 1945) enthalten. Zum anderen wurde 1979 die Bestandsgruppe „V.V.P.“ für „Verbände, Vereinigungen, Private“ eingerichtet.¹³ Dort sortierte man alle nichtstaatlichen Bestände mit zeitlichem Schwerpunkt nach 1945 ein, egal ob es sich um Deposita oder Erwerbungen handelte. Man startete mit 33 Be-



Bismarck-Briefe aus dem 1974 deponierten und 2019 vom Land Niedersachsen angekauften Archiv der Grafen bzw. Fürsten Münster zu Derneburg. (NLA HA Dep. 110 B Nr. 4)

ständen, ein Jahrzehnt später (1990) hatte sich die Zahl schon verdoppelt. Darunter waren bedeutende Nachlässe wie etwa der des NPD-Politikers Adolf von Thadden (V.V.P. 39, 1981 ff.) und des Archivars und Landeshistorikers Georg Schnath (V.V.P. 51, 1969/90). Hinzu kamen für die Zeitgeschichte wichtige Neuzugänge in der Abteilung Deposita wie das Firmenarchiv und der Nachlass Sprengel (Dep. 105, 1973/80), schon 1967/69 hatte die Kestner-Gesellschaft ihr Archivgut deponiert (Dep. 100). Zu einem erheblichen Teil nichtamtlicher Provenienz ist auch die in diesen Jahren merklich anwachsende Plakatsammlung.

Eine 4. Phase begann mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Archivgesetzes 1993. Zwar bestätigte es in mancher Hin-

sicht nur (wie in anderen Bundesländern) den nichtstaatlichen Bereich als „ein bereits lange zuvor praktiziertes und bewährtes Tätigkeitsfeld der staatlichen Archive“.¹⁴ Es definierte aber unter anderem auch die Anbietungs- oder Archivierungspflicht von Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung. Nach dem Gesetz waren landesnahe Stiftungen und andere privatrechtliche Einrichtungen wie staatliche Behörden zu behandeln (§ 1 Abs. 2 NArchG). Außerdem wurden neben dem Landtag und den kommunalen Körperschaften auch die „der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen“ dazu verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern, wenn auch nicht unbedingt in eigenen Archiven (§ 7 Abs. 1

NArchG). Dem Hauptstaatsarchiv war damit eine systematischere Kontaktpflege aufgegeben, worüber der nichtamtliche und private Bereich etwas in den Hintergrund trat. Die bisherigen Schwerpunkte wurden aber weitergeführt, auch weiterhin wurden also Nachlässe, Adels-, Guts- und Familienarchive sowie Archive von Verbänden und Vereinen übernommen – und die schon länger vorhandenen Bestände waren auch noch nicht alle abschließend bearbeitet.

Gegenwärtige Schwerpunkte

Wie in Archiven generell naheliegend, ist die aktuelle Agenda zunächst einmal bestimmt von der Summe der bisherigen Überlieferungsbildung. Wir zählen inzwischen (April 2022) die Deposita bis Nr. 154 und die V.V.P.-Bestände bis Nr. 122. Immer wieder gibt es Anlässe, sich mit längst übernommenem Archivgut zu beschäftigen: Manche Bestände sind unvollständig technisch bearbeitet oder sollten in besserer Qualität erschlossen werden. Auch erhalten „fertige“ Bestände gelegentlich Zuwachs durch ergänzende Abgaben. Hinzu kommt das typisch „nichtamtliche“ Management von Eigentumsübergängen, Restaurierungsprojekten, Sonderregeln der Nutzung usw. In letzter Zeit konnten erfreulicherweise einige ältere Nutzungseinschränkungen einvernehmlich beseitigt werden. Im ungünstigsten Fall gibt es größere konservatorische Probleme bei einem Depositum, dann sind gemeinsam mit dem Eigentümer – den man manchmal erst ermitteln muss – Restaurierungsmaßnahmen, deren Finanzierung (wo-

bei es schnell um größere Summen gehen kann) und vielleicht auch Nachkassationen zu besprechen. Auch nichtamtliches Archivgut nützt natürlich nur, wenn es wirklich benutzbar ist.

Diesen typischen Problemfeldern (ungeklärte Eigentumsverhältnisse, eingeschränkte Benutzung und Kostenbeteiligung) begegnet das Landesarchiv mit einem neuen Vertragsmuster, das in der Dokumentation des Deutschen Archivtags 2019 vorgestellt und abgedruckt ist.¹⁵ Da Übernahmen abseits normierter Anbietungspflichten nun einmal „individuell mit dem jeweiligen Eigentümer verhandelt werden“ müssen, ist es ratsam, dass die möglicherweise problematischen oder konflikträchtigen Themen „im Vorfeld diskutiert und in gutem Einvernehmen vertraglich geregelt werden“.¹⁶ Es geht darum, nachträgliche Verhandlungen und Auseinandersetzungen zu vermeiden. Indem der Mustertext den verschiedenen rechtlichen Anforderungen genügt, die sich heute stellen, ist er zwar ausführlicher und auch komplizierter geworden: Früher musste ein einziges Blatt genügen (das Formular ging noch auf die preußische Zeit zurück), heute sind es sechs Seiten, die man aber jedem Depositär problemlos erklären kann. Weiterhin vorgesehen ist, dass die Eigentümer für eventuelle Restaurierungsmaßnahmen selbst aufkommen. Darüber hinaus wird privaten Depositären eine maßvolle Kostenbeteiligung berechnet, die das öffentliche Interesse daran berücksichtigt, dass sie dem Landesarchiv auf freiwilliger Basis ihr Archivgut zur allgemeinen Nutzung anvertrauen. Die Kostenbeteiligung entfällt, wenn das Eigentum auf das Land übergeht. Damit ist ein Anreiz gegeben, Deposita von privater Seite mit ihren bekannten und oben



Ausschnitt aus dem Plakat „Alarm in Gorleben“, 1979. (NLA HA Plakatsammlung Nr. 204 B/119 pm)

benannten Schwachpunkten aus dem Weg zu gehen. Dankenswerterweise haben in den vergangenen Jahren mehrere Archiveigentümer ihre Bestände dem Landesarchiv übereignet oder von vornherein einen solchen Vertrag geschlossen. Auch hierfür gibt es ein neues, allerdings viel einfacheres Muster, das vor allem Wert darauf legt, dass eventuell bestehende Nutzungs- und Verwertungsrechte unentgeltlich übertragen werden.

Außerdem hat es in den letzten Jahren Überlegungen zum Überlieferungsprofil der Abteilung Hannover gegeben. Dieses ist bisher nicht ausformuliert wie beispielsweise beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.¹⁷ Es gibt aber halb-interne Vorarbeiten dazu,¹⁸ und es sind Kriterien praktisch wirksam – eine Art implizites Konzept, das sich darin erweist, dass nur bestimmte An-

gebote zu einem Archivbestand führen und andere verwiesen werden an zuständig(er) erscheinende Archive nichtstaatlicher Träger. Dabei geht die Abteilung von ihrem gesetzlichen Auftrag aus und prüft jeweils, inwieweit die Kernüberlieferung sinnvoll ergänzt werden kann: hinsichtlich landesweit relevanter Themen, hinsichtlich bestimmter Themen im regionalen Sprengel¹⁹ mit überregionaler Bedeutung oder auch durch Bezüge zu vorhandenen Beständen. Dies ist natürlich nur eine grobe Orientierung; sicher wäre es sinnvoll, nachdem man nach 1993 den „staatsnahen“ Bereich systematischer bearbeitet hat, dies nun auch für dezidiert nichtamtliches Schriftgut anzugehen.

Ein solches Profil hilft nicht nur bei der Reaktion auf Angebote, sondern erst recht, wenn man aktive Einwerbung betreiben will. Auch durch gezielte Ansprache ist in

den letzten 10 bis 15 Jahren die Zahl der V.V.P.-Bestände auffällig gewachsen. Neben den traditionsreichen Nachlässen standen zuletzt die landesweit tätigen Organisationen besonders im Fokus, wie z. B. der Landesverband der Volkshochschulen (V.V.P. 108, 2018) und der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen (V.V.P. 112, 2019). Interessante Angebote und Übernahmen hat es zudem von Fotobeständen gegeben, die das gesamte Bundesland abdecken. Darüber hinaus hat die Abteilung begonnen, den Blick auf gesellschaftlich relevante Felder abseits der gewohnten Bahnen zu lenken: konkret auf das, was Christian Schlöder in einem weiteren Sinne als Öffentlichkeitsarbeit für „migrantische Zielgruppen“ bezeichnet hat, ohne welche die „Einwanderungsgesellschaft“ nur unvollständig archivisch abgebildet wird.²⁰ Eine wichtige neue Übernahme in diesem Zusammenhang ist der Bestand des Flüchtlingsrates Niedersachsen e. V. (V.V.P. 121).

Allerdings binden auch von Beginn an etablierte Arbeitsschwerpunkte weiterhin erhebliche Arbeitszeit. In der Abteilung Hannover sind dies weniger die kommunalen Archive, sondern die Adels- und Gutsarchive: Auch unter den Eigentümern, die lange Zeit ihre Archive bewusst im eigenen Gebäude behalten und gepflegt haben, denken inzwischen einige daran, das Archivgut außer Haus in professionelle Hand zu geben. Und das Interesse des Landesarchivs ist in diesen Fällen längst nicht mehr nur auf die Sicherung von urkundlicher und herrschaftlicher Überlieferung gerichtet, sondern orientiert sich auch an wirtschaftsgeschichtlichen und neueren kulturhistorischen Gesichtspunkten.²¹

Ausblick

Wünschenswert für die Zukunft ist generell mehr Aktion und weniger Reaktion, wenn auch die Ressourcen dafür begrenzt sind – selbst in der größten regionalen Abteilung des Landesarchivs. Um die Aktionen gezielt zu steuern, ist mehr Austausch mit Archiven anderer Sparten sinnvoll, denn erst in der Abstimmung mit anderen wird ein Überlieferungsprofil stringent. So könnte man sich einer Überlieferungsbildung „im Verbund“²² nähern, die ein Tagungsband aus Sachsen für die Nachlässe anregt. Zumindest mehr „Dialog“, wie der Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Frank Bischoff wohl realistischer formuliert,²³ sollte es in der Überlieferungsbildung geben. So erhielte man mehr Sicherheit und Transparenz bei den gegenseitigen Verweisen, denn immer wieder gibt es Zweifelsfälle: Wo wird der Nachlass einer Person am besten aufbewahrt, die lokal- und landespolitisch tätig war, die Universitätsprofessor und Landeshistoriker war, wo das Archivgut einer Initiative oder eines Vereins von landesweiter Bedeutung, aber mit örtlichen oder sachlichen Schwerpunkten, für die ebenso gut nichtstaatliche Archive verschiedener Sparten in Frage kommen? Und je nachdem, wie man sich entscheidet, wird der Bestand womöglich etwas anders gebildet werden. Auch die Aufteilung von Nachlässen, früher eher unerwünscht, kann daher sinnvoll sein und wird jedenfalls offen diskutiert.²⁴

Entscheidend ist, dass das nichtamtliche Archivgut überhaupt dauerhaft gesichert wird. Was von „öffentlichem Interesse“ ist, muss auch dauerhaft öffentlich zugänglich sein. Die Schritte dahin, also die Wege der Überlieferungsbildung im nichtamtlichen

Bereich, sind – bei allen Erfolgserlebnissen! – vergleichsweise aufwendig. Das war schon immer so und wird vermutlich auch so bleiben.²⁵ Auch deshalb besteht ein auf richtiges Interesse an einer sinnvollen Ar-

beitsteilung. Ihren Beitrag zu leisten ist die Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs weiterhin bereit – heute wie vor 150 Jahren.

- 1 „Das Landesarchiv nimmt auch Schriftgut anderer Herkunft [d. h. das nicht von Stellen des Landes stammt] an, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Es sammelt sonstige Unterlagen zur Ergänzung des Archivgutes“ (§ 1 Abs. 4 NArchG).
- 2 So wurden früher beispielsweise Findbücher „fremder Archive“, die Berührungspunkte zu den eigenen Beständen aufwies, aktiv gesammelt. Vgl. zum Thema Sammlungen im weiteren Sinn und größeren Zusammenhang: Wolfgang Bender, *Archivische Sammlungen – eine contradictio in adjecto?*, in: *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 87 (2018), S. 97-111; Markus Friedrich, *Sammlungen*, in: Marcel Lepper / Ulrich Raulff, *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 152-162.
- 3 Entsprechend dem Thema des Niedersächsischen Archivtages und der Arbeitssitzung, in welcher der diesem Beitrag zugrundeliegende Vortrag am 26. April 2022 gehalten wurde.
- 4 Grundlegend zum Folgenden: Manfred Hamann / Christine van den Heuvel / Peter Bardehle (Bearb.), *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover*, Bd. 4: *Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945*, Göttingen 1992, bes. S. 21-25 (Einleitung zu den Deposita). Siehe zu einzelnen Beständen ebd., ab S. 26, sowie die aktuellen Bestandsdaten in Arcinsys.
- 5 NLA HA Dep. 2: Mit Vertrag vom 15.12.1874 wurden die Urkunden sowie die älteren Akten und Amtsbücher der Stadt Uelzen deponiert. Nur die etwa 750 Urkunden überstanden den Bombenangriff von 1943, wurden aber durch das Leinehochwasser 1946 teils schwer beschädigt. Vgl. Thomas Vogtherr (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt Uelzen*, Hildesheim 1988.
- 6 Ehem. Dep. 1: Die ab 1879 sukzessive deponierten etwa 700 Urkunden der Stadt Buxtehude gelangten zuständigkeitsgemäß 1959 in das neu gegründete Staatsarchiv Stade; wohl 24 ältere Akten und 9 Handschriften sind 1943 in Hannover verbrannt (siehe die von Thomas Bardelle bearbeitete Geschichte des heutigen Bestandes NLA ST Dep. 1 in Arcinsys).
- 7 Siehe Arne Hoffrichter, *Adelsarchive und ihr Mehrwert für die historische Forschung*. Zwei Beispiele aus der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 25 (2021), S. 65-73 (mit weiterer Literatur).
- 8 Die Akten und Kopiare sind 1943 in Hannover verbrannt, die hochwassergeschädigten Urkunden wurden 1952 an das Kreisarchiv des Landkreises Cuxhaven in Otterndorf abgegeben. Vgl. Erich Weise, *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände*, Göttingen 1964, S. 222; Informationen auf der Homepage des Kreisarchivs: <https://www.archiv-otterndorf-bestaende.de/staende-des-landes-hadeln> (letzter Abruf 1.9.2022).
- 9 Die betroffenen Archivalien sind in der gedruckten Beständeübersicht in Kursivdruck erfasst: Hamann u. a., *Übersicht (wie Anm. 4)*. Zu den Zerstörungen und dem Wiederaufbau vgl. Manfred Hamann, *Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover*, 2. Teil, in: *Hannoversche Geschichtsblätter N. F.* 42 (1988), S. 35-119, hier S. 78-95.
- 10 Später in die neue Bestandsgruppe V.V.P. (siehe unten) mit den lfd. Nummern 1, 2 und 3 eingeordnet.
- 11 Nicolas Rügge, *Von Halberstadt nach Hannover. Die Hechtsche Sammlung im Niedersächsischen Landesarchiv*, in: Jan Brademann / Gerrit Deutschländer / Matthias Meinhardt (Hg.), *Sammeln und Zerstören. Bedingungen historischer Überlieferung in Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)* 2021, S. 159-170.
- 12 Hamann u. a., *Übersicht (wie Anm. 4)*, S. 23, zur Übernahme des welfischen Hausarchivs ebd., S. 40.
- 13 Ebd., S. 24.
- 14 Martina Wiech, *Überlieferungsprofil für das nicht-staatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen*, in: *Archivar* 64 (2011), S. 336-340, hier S. 336.
- 15 Juliane Henzler / Christian Schlöder, *Der Umgang mit Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv – Von den Möglichkeiten eines modularen Musterdepositalvertrages*, in: *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.), RECHTsicher - Archive und ihr rechtlicher Rahmen*: 89. Deutscher Archivtag in Suhl, Redaktion Thomas Bardelle und Christian Helbach, Fulda 2020, S. 193-205.
- 16 Ebd., S. 194, 198.
- 17 Wiech, *Überlieferungsprofil (wie Anm. 14)*.
- 18 Christian Schlöder hat zu diesem Thema 2017 als niedersächsischer Referendar an der Archivschule Marburg eine Transferarbeit verfasst, online publiziert 2019 unter dem Titel: *Überlieferungsprofil*

- für nichtamtliches Archivgut im Niedersächsischen Landesarchiv. Überlegungen und Empfehlungen für die archivische Praxis, <https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0014> (letzter Abruf 28.10.2022).
- 19 Bis 1978: das Gebiet der ehem. Regierungsbezirke Hannover (ohne Landkreis Schaumburg), Lüneburg und Hildesheim; dann verkleinert auf den ehem. Regierungsbezirk Hannover (ohne Landkreis Schaumburg).
- 20 Christian Schlöder, Archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 21 (2017), S. 96-106, zit. S. 98 u. ö.
- 21 Hoffrichter, Adelsarchive (wie Anm. 7), S. 66 ff.; ders., Kurios oder nur unerwartet? Ungewöhnliche Quellenfunde in Adelsarchiven geben Anstöße für weitere Forschung, in: NLA-Magazin 2022, S. 35-37.
- 22 Clemens Rehm / Monika Storm / Andrea Wettmann (Hg.), Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund, Halle (Saale) 2014.
- 23 Auf dem Rheinischen Archivtag 2014: <https://lvrafz.hypothesen.org/1499> (letzter Abruf 28.10.2022).
- 24 Rehm u. a., Nachlässe (wie Anm. 22).
- 25 In den 1970er Jahren veranschlagte der Leiter der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen und des Hauptstaatsarchivs Hannover als vertretbaren nichtstaatlichen Anteil „etwa ein Zehntel aller Archivbestände“, womit aber – in Anbetracht des meist schlechteren Ordnungszustandes und der hinzukommenden „Last der Einwerbung“ – „etwa ein Fünftel des Arbeitsvolumens“ verbunden sein dürfte: Carl Haase, Studien zum Kassationsproblem [Teil 1], in: Der Archivar 28 (1975), Sp. 406-418, hier Sp. 414. Zu den ersten Deposita und deren Verzeichnung bemerkte Manfred Hamann im Rückblick: „Die Archivare hatten sich damit eine weitere, zeitraubende Aufgabe ins Haus geholt.“ Hamann, Geschichte (wie Anm. 9), S. 49.

*Dr. Nicolas Rügge
leitet die Abteilung Hannover des
Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
nicolas.ruegge@nla.niedersachsen.de*

Behalten oder abgeben?

Der Umgang mit dem Vereinsarchiv am Beispiel des Braunschweiger Kanu-Club

von Volker Zelinski

Einleitung

Der Braunschweiger Kanu-Club e. V. (BKC) ist einer von acht Kanuvereinen bzw. Vereinen mit einer Kanusportabteilung in Braunschweig. Er wurde am 8. August 1920 gegründet und ist damit der älteste unter ihnen. Im Vorfeld des anstehenden 100-jährigen Jubiläums entstand im Vereinsvorstand die Idee, eine Chronik über die Entwicklung des Vereins zu erstellen; die Aufgabe wurde dem Verfasser übertragen. Zu diesem Zeitpunkt bestand im Vorstand des Vereins nur eine vage Vorstellung davon, wieviel Material aus der Vergangenheit des Vereins noch zu finden sein würde. Im November 2018 trafen sich mehrere Interessierte im Verein, um die vorhandenen, sehr unterschiedlichen Unterlagen zu sichten. Dabei wurde deutlich, dass der Verein ein kleines Vereinsarchiv besitzt, das allerdings nicht gerade fachgerecht untergebracht war. Es fanden sich Gegenstände und Unterlagen an verschiedenen Stellen und in sehr unterschiedlichem Zustand im Vereinsgebäude: Einen halb vollen Umzugskarton voller Vereinswimpel, eine alte, stellenweise schimmelige Kunstledertasche voll mit Schriftstücken, diverse Ordner unterschiedlichen Alters und Zustandes, Fotoalben, Vereins-Fahrtenbücher und Karteikästen. Allein die schriftlichen Unterlagen und Fotoalben haben einen Umfang von über drei Regalmetern. Nicht darin enthal-

ten sind alle aktuellen, in Benutzung befindlichen Unterlagen, z. B. aktuelle Protokolle, Rechnungsunterlagen und Förderanträge. Bei der Beurteilung der Menge ist zu berücksichtigen, dass der BKC ein recht familiärer Verein mit aktuell ca. 185 Mitgliedern ist, also kein großer Mehrspartenverein und auch nie über eine hauptamtliche Geschäftsstelle verfügte.



Kunstledertasche mit Dokumenten für Teil 1 und 2 einer Vereinschronik (1920-1933), 2018. (Vereinsarchiv BKC, elektronische Fotosammlung, Foto: Volker Zelinski)

Unter anderem vorgefunden wurden folgende Unterlagen:

- eine detaillierte Vereins-Chronik Teil 1 für 1920-1925, erstellt 1978
- eine Materialsammlung für Teil 2 von 1925-1933, ebenfalls Ende der 1970er Jahre zusammengestellt, hauptsächlich basierend auf Auszügen von Zeitungsartikeln
- eine Festschrift vom 75-jährigen Jubiläum
- Protokolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen von 1947-1952

- mehrere Ordner mit Ein- und Austrittsunterlagen ab den 1950er Jahren
- Vereinsfahrtenbücher von 1959-1995, in denen alle Fahrten der Vereinsmitglieder eingetragen sind
- ein Fotoalbum über den Zeitraum 1933-1941 mit detaillierter Beschriftung, teilweise mit Zeichnungen versehen, sowie Zeitungsartikeln. Erstellt wurde das Album von einem Fotografen, der Mitglied im Verein war
- einzelne Jahrgänge der Verbandszeitschrift des Deutschen Kanuverbandes „Kanu-Sport“
- diverse Einzeldokumente, einige Urkunden sowie Einladungen zu Vereinsaktivitäten

Bei systematischer Suche im Bootshaus wurden später noch weitere zwölf Fotoalben gefunden, mit überwiegend gut beschrifteten Fotos aus dem Zeitraum von 1921-1960. Ein dreizehntes stammt aus den 1990er Jahren.



Das erste Bootshaus des Braunschweiger Kanu-Clubs im Braunschweiger Bürgerpark, 1921. (Vereinsarchiv BKC, Fotoalbum 1)

Neben der Problematik, wie diese doch unerwartete Materialfülle für eine Chronik verarbeitet und aufbereitet werden könnte, stellte sich außerdem die Frage, was mit dem ganzen Material zukünftig geschehen sollte.



Interne Langstreckenregatta von Stöckheim zum BKC im Herbst 1921: Canadier „Alter Genießer“ vor Eisenbahnbrücke südlich des Eisenbütteler Wehres. (Vereinsarchiv BKC, Fotoalbum 1)

Fragestellung

Verbunden mit den grundsätzlichen Überlegungen zum zukünftigen Verbleib des Materials stellten sich eine Reihe weiterer Detailfragen – Fragen, deren Beantwortung in Fachkreisen selbstverständlicher ist als für uns als fachfremde Mitglieder eines Kanuvereins:

- Soll das gesamte Material aufgehoben werden?
- Wo kann das Vereinsarchiv lagern und wie muss es aufbewahrt werden, damit es dauerhaft erhalten bleibt?
- Wie bekommt man das Material in eine zugänglichere Form, d. h. zumindest teilweise digital?
- Durch den Kontakt zu einer Archivarin war uns bekannt, dass ein öffentliches Archiv eine fachgerechte Lagerung gewährleisten würde, sofern dieses überhaupt Interesse an der Übernahme der Unterlagen hätte. Würde ein öffentliches Archiv alles aufheben oder Teile der Unterlagen kassieren und welchen Einfluss hätte unser Verein auf eine solche Entscheidung?

- Wem würden die Dokumente nach Übernahme durch ein Archiv gehören?
- Eine für die Erstellung der Vereinschronik zentrale Frage war der Zugang zu den Dokumenten während der Bearbeitungszeit.
- Könnte das öffentliche Archiv die Unterlagen digitalisieren und dem Verein diese Arbeit abnehmen?

Einschätzung der Situation des Vereinsarchives

Der erste Schritt war die gemeinsame Sichtung der Unterlagen und die Beurteilung ihrer Archivwürdigkeit mit der genannten Archivarin.



Paddlerinnen und Paddler in der Halle des alten Braunschweiger Bahnhofs vor der Abfahrt zum „Anpaddeln“ von Börsum nach Braunschweig, 15. Mai 1938. (Vereinsarchiv BKC, Fotoalbum 2)

Sie schätzte die Unterlagen im Großen und Ganzen als so interessant ein, dass das Stadtarchiv Braunschweig aller Voraussicht nach Interesse an der Übernahme des Vereinsarchivs haben würde. Besonders das zuerst entdeckte Fotoalbum mit qualitativ hochwertigen Fotos, deren Beschriftungen eine Zuordnung zu Ereignissen und Daten möglich machen, ist über die Kanusport-

geschichte hinaus ein interessantes historisches Dokument für die Geschichte der Stadt Braunschweig und ihrer Umgebung.

Eine Nachfrage bei dem Leiter des Stadtarchivs Braunschweig ergab, dass von deren Seite tatsächlich das Interesse bestünde, die Unterlagen zu übernehmen – bei dem überschaubaren Umfang voraussichtlich auch vollständig. Zum einen habe man etwas mehr Spielraum in Bezug auf den Platz als z. B. das Landesarchiv, welches erheblich größere Mengen Archivgut zu übernehmen hat. Zum anderen habe das Stadtarchiv den Auftrag, stadthistorisch relevante Schwerpunkte zu setzen; ein Vereinsarchiv kann die Alltags- und Freizeitkultur der Stadt exemplarisch abbilden.

Nutzung der Dokumente zur Chronikerstellung

So erfreulich diese Wertschätzung unserer Dokumente aus Vereinssicht auch war, stellten sich doch sogleich die Fragen nach dem zeitlichen Ablauf der Übergabe und dem künftigen Zugang zu den Unterlagen für den Zeitraum der Erstellung der Chronik.

Es erschien unrealistisch, dass das Stadtarchiv die Unterlagen zeitnah komplett digitalisieren würde. In Anbetracht der verfügbaren Zeit bis zum Vereinsjubiläum, zu dem die Chronik vorliegen sollte, und der Tatsache, dass der Autor diese in seiner Freizeit und auch weitgehend allein erstellen würde, war ein dauerhafter Zugriff auf die Dokumente für die Zeit bis zur Fertigstellung der Chronik unerlässlich. Daher blieb zu diesem Zeitpunkt als einzige Möglichkeit eine vorübergehende Verlagerung der Unterlagen

zum Wohnort des Autors, auch wenn das in Bezug auf Erhaltung und Sicherung der Unterlagen keine optimale Lösung war.

Anders wäre die Situation gewesen, wenn die Vorbereitung der Chronik mit ausreichend großem zeitlichen Vorlauf geplant worden wäre. Unter Berücksichtigung einer typischen Vereinsdynamik ist ein solches geordnetes Vorgehen aber eher selten.

Diese ereignisgesteuerte Herangehensweise ließe sich möglicherweise von Seiten interessierter Archive durchbrechen, indem gezielt Werbung für die Übernahme von Vereinsarchiven gemacht würde, so wie dies beispielsweise 2019 in Braunschweig durch einen Flyer des Stadtarchivs geschehen ist. Verbunden mit der Aussicht, dass die Unterlagen, sofern sie als Depositum in das Archiv gegeben werden, im Eigentum des Vereins verbleiben, dass für Vereinsmitglieder der Zugang weiterhin gewährleistet ist und dass durch die archivische Erschließung des Bestands ggf. bis dahin unentdeckte Erkenntnisse für die Vereinsgeschichte gewonnen werden, könnten Vereine Interesse bekommen, ihr Vereinsarchiv abzugeben. Dabei sollte aus Vereinsicht die Möglichkeit, Teile oder die Gesamtheit der Unterlagen dem betroffenen Verein als (digitale) Reproduktion zur Verfügung zu stellen, Bestandteil der Verhandlungen sein.

Vorteilhaft für den Verein wäre der Gewinn von Platz, welcher in der Regel in Vereinsgebäuden knapp bemessen ist, ebenso die Abgabe der Verantwortung für eine sichere Aufbewahrung. Letztendlich würde auch die Gefahr minimiert, dass sich diejenigen im Verein durchsetzen, die der Meinung sind, dass sich das Aufheben „von dem alten Krempel“ nicht lohnt – und die möglicherweise irgendwann für vollendete Tatsachen

sorgen. Insbesondere die Einschätzung des Wertes der Unterlagen, d. h. deren Bewertung, kann durchaus starkem Wandel unterliegen: durch gesellschaftliche Veränderungen, aber auch durch unterschiedlich hohes Interesse und abweichende persönliche Einstellungen der Verantwortlichen im Verein.

Weitere Quellen zur Erstellung einer Chronik

Im Handbuch der Sportgeschichte werden als typische Quellen für die Erstellung einer Vereinschronik die folgenden Schriftgut- und Objektgattungen genannt: Bilder, Medaillen und Pokale, Programme, Zeitungsausschnitte, Protokolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, Vereinszeitschriften, Schriftwechsel, u. a. für Förderanträge, Sportprogramme und Ausschreibungen. Die Recherchen im Rahmen der Erstellung der Vereinschronik des BKC haben bestätigt, dass außerdem auch lokale, regionale und überregionale Archive, in diesem Fall das Stadtarchiv Braunschweig, das Niedersächsische Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel, sowie das Niedersächsische Institut für Sportgeschichte wertvolle weitere Informationen beisteuern konnten. So kann die behördenseitige Überlieferung ggf. vorhandene Lücken der vereinseigenen Überlieferung schließen. Darüber hinaus können diese Unterlagen Einblicke in das Umfeld des Vereins und seiner Entwicklung geben sowie die gesellschaftlichen, politischen, administrativen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die Vereinsentwicklung aufzeigen.

Zugang und Nutzung der Dokumente nach Archivierung

Ein weiterer wichtiger Aspekt aus Sicht des Vereins ist der Umgang mit den Dokumenten nach der Archivierung. Behält der Verein die Unterlagen selbst, wäre der Zugriff jederzeit gewährleistet und auch die Entscheidungsgewalt über ihre Nutzung und sich daraus ergebende Darstellungen läge weiterhin beim Verein. Würden sie einem Archiv, im Fall des BKC dem Stadtarchiv Braunschweig, überlassen, wären sie damit für Vereinsmitglieder nur noch im Archiv selbst und zu den Öffnungszeiten zugänglich. Darüber hinaus wären die Dokumente nach den archivgesetzlichen Bestimmungen jeder Person zugänglich, die berechtigtes Interesse daran hätte, ohne dass von Seiten des Vereins Einfluss auf die Art der Nutzung und Verwertung genommen werden könnte.

Für die Erstellung der Chronik des BKC konnten im Stadtarchiv Braunschweig und in der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs Unterlagen benachbarter Kanuvereine ermittelt und genutzt werden, was eine eindeutige Bereicherung darstellte. Insofern spricht auch diese persönliche Erfahrung für eine Abgabe.

Ob aber alle Mitglieder der benachbarten Vereine begrüßen werden, dass in der BKC-Chronik z. B. auch deren NS-Vergangenheit dargestellt wird, bleibt abzuwarten.

Längerfristige Beurteilung der Archivwürdigkeit der Unterlagen

Neben den oben angesprochenen eher praktischen Erwägungen zum Für und Wider der Abgabe eines Vereinsarchives an ein öffentliches Archiv kommen in diesem Zusammenhang noch Gedanken grundsätzlicher Natur auf. Die Beschäftigung mit den eigenen Unterlagen bestätigte die besondere Bedeutung dieser Fragen. Schriftgutverlust droht in der Geschichte eines Vereins beispielsweise, wenn Vereinsmitglieder die Unterlagen infolge eines gesellschaftlichen oder politischen Wandels für gefährlich halten, z. B. am Ende der NS-Zeit, und deshalb verstecken oder vernichten, oder wenn der



BKC-Fotoalbum von 1933 bis 1941, Flaggenhissung beim „Anpaddeln“, 24. April 1940. (Vereinsarchiv BKC, Fotoalbum 2)

Zugriff staatlicher Stellen oder gesellschaftlicher Gruppen zu Konfiszierung und Zerstörung der Unterlagen führt – möglicherweise verbunden mit Repressalien gegenüber Vereinsmitgliedern.

Der mit dem BKC befreundete Göttinger Wassersportverein Waspo 08 wurde 1933 als Arbeiterverein verboten. Dem Braunschweiger Kanu-Club ist nichts Konkretes über das Schicksal der Göttinger Vereinsunterlagen bekannt, aber es ist durchaus denkbar, dass Teile davon in diesem Zuge durch staatliche Stellen kassiert wurden. Auch für den BKC liegen außer einer Reihe von Fotoalben keine schriftlichen Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus vor. Ob dies eine Folge der Zerstörung des Bootshauses im Jahr 1944 ist oder möglicherweise an der gezielten Vernichtung potentiell belastender Unterlagen nach 1945 liegt, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es in Gegenwart und Zukunft wieder einmal zu derartigen Wirkungszusammenhängen kommen kann.

Fazit

Ohne den entsprechenden Kontakt oder Informationen über die Möglichkeit der Archivierung des Vereinsschriftgutes in einem öffentlichen Archiv würden die Unterlagen vermutlich wieder in einem Schrank des Clubhauses verschwinden, und ihr Schicksal wäre davon abhängig, wie groß das Interesse der aktuell und zukünftig im Verein Aktiven, insbesondere der Vorstandsmitglieder, an diesen Dokumenten ist. Mit Blick auf die jeweilige Überlieferungsdichte der BKC-Vereinsgeschichte kann man festhalten, dass es sehr unterschiedliche Phasen gab, und die Mitglieder des Braunschweiger Kanu-Clubs letztendlich von Glück reden müssen, dass noch so viel erhalten geblieben ist.

Zusammenfassend ist der Vorstand des BKC zu dem Schluss gekommen, dass die Übernahme der Unterlagen durch das Stadtarchiv Braunschweig nach Erstellung der Chronik die beste Möglichkeit zur dauerhaften Sicherung darstellt.

*Dr. Volker Zelinski
ist seit 2010 Mitglied des Braunschweiger
Kanu-Clubs und seit 2013 im erweiterten
Vorstand als Fachwart für Breitensport
– in Kanutenkreisen meist „Wanderwart“
genannt – tätig.*

*E-Mail:
V.Zelinski@gmx.de*



**Aus der Arbeit
der Archive**

Die Erschließung mittels Normdaten im Niedersächsischen Landesarchiv. Erfahrungsberichte aus drei DFG-Projekten

von Roxane Berwinkel, Philip Haas und Bernhard Homa

I. Einleitung

Die Fachdiskussion um Ziele und Standards der archivischen Erschließung kreiste lange Zeit um die Frage, wie sich möglichst rational Erschließungsrückstände abbauen lassen.¹ Im Zuge des Aufbaus von Onlineportalen zur Präsentation von Erschließungsdaten hat die Debatte in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren teilweise eine etwas andere Ausrichtung erhalten.² In diesem Zusammenhang wird mittlerweile gerade auch im Archibereich intensiv über die Anreicherung von Erschließungsdaten mit sogenannten „Normdaten“ diskutiert. Im Grundsatz ist damit die Indizierung dieser Datensätze mit normierten Schlagworten – etwa Personen, Orten oder Sachbegriffen – gemeint, im Gegensatz zu den früheren analogen Indizes aber eben auf elektronischem Weg. Wesentliche Merkmale für Normdaten sind:³

- 1.) Identifizierung beziehungsweise Individualisierung von Entitäten (Personen, Orte, Körperschaften, Sachschlagworte);
- 2.) damit verbunden die Möglichkeit der Indizierung und Verknüpfung zwischen verschiedenen Informationsressourcen im Semantic Web;
- 3.) die Ansetzung dieser Normdaten nach klar festgelegten Regeln (Ontologien, normierte Vokabulare).

Es ist insofern auch kein Zufall, dass sich inzwischen auch wieder deutlichere Plädoyers für eine vertiefende Erschließung in modernisierter Form finden. Denn dem Argument des Aufwandes für eine tiefergehende Erschließung können umgekehrt auch die langfristig negativen Folgen einer qualitativ minderwertigen Erschließung entgegengehalten werden.⁴

In dieser Hinsicht bietet die Erschließung unter Verwendung von Normdaten einige Vorteile:

- 1.) Sichtbarkeit: Die eigenen Erschließungsdaten und Informationsressourcen werden von einem breiteren Personenkreis wahrgenommen.
- 2.) Recherche: Bestands-, archiv- und spartenübergreifende Recherche ist möglich, diese ist zudem durch die spezifische Indizierung individualisierter Entitäten viel präziser als bei einfachen Volltextrecherchen.
- 3.) Befriedigung von Nutzerinteressen: Gerade Personen und Orte sind klassische Einstiegspunkte in die Recherche durch bestimmte Benutzergruppen; zudem besteht vielfach der Wunsch nach Zusammenführung und Kontextualisierung von Entitäten, die in unterschiedlichen Schreibweisen vorliegen.
- 4.) Verknüpfung: Informationsressourcen ganz unterschiedlicher Provenienz kön-

nen über eine Entität als Sucheinstieg zusammengeführt werden. Auf diese Weise können Benutzer in wenigen Schritten auf Angebote gelangen, die ihnen zuvor nicht bekannt waren und die sie bei klassischen Recherchetechniken auch nicht finden würden – denn im Gegensatz etwa zu relevanzbasierten Suchmaschinen werden über Entitäten verknüpfte Ressourcen grundsätzlich gleichwertig behandelt.

- 5.) Verbesserte maschinelle Auswertungsmöglichkeiten: Normdaten und die mit diesen verknüpften Ressourcen eignen sich dank der eindeutigen Referenzierung über Identifikatoren hervorragend für Forschungsansätze der digitalen Geisteswissenschaften beziehungsweise als „Linked Open Data“.

Obschon es verschiedene Typen von Normdaten gibt,⁵ kommt aus praktischen Gründen für Archive im deutschsprachigen Raum ganz überwiegend nur die Gemeinsame Normdatei (GND) als geeignetes Repositorium infrage.⁶ Dies nicht nur wegen der – trotz aller Lücken und Mängel, die gerade für den Archivbereich feststellbar sind – großen Menge an enthaltenen Entitäten,⁷ sondern auch, weil archiv- und spartenübergreifende Plattformen wie die Deutsche Digitale Bibliothek und das Archivportal-D bereits auf die Nutzung der GND setzen.⁸ Entsprechend befasst sich die archivfachliche Diskussion mittlerweile intensiver mit Normdaten – hier: der GND – und ihrer Anwendbarkeit für archivspezifische Belange.⁹

Auch das Niedersächsische Landesarchiv ist inzwischen in die Nutzung von Normdaten für seine Erschließungsinformationen im Fachinformationssystem „Arcinsys“ ein-

gestiegen. Nicht unerheblich ist in diesem Zusammenhang, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Verwendung von Normdaten zunehmend zur Voraussetzung für die Förderung archivischer Erschließungsprojekte macht.¹⁰ Damit wird einerseits das Erschließen mit Normdaten für ein wichtiges Drittmittelsegment zum Quasistandard, während andererseits die konkrete Ausgestaltung weitgehend offenbleibt und jeweils projektspezifisch definiert werden muss.

Im Folgenden sollen daher kurz die praktischen Erfahrungen des Landesarchivs bei der Arbeit mit Normdaten anhand dreier von der DFG geförderter Erschließungsprojekte geschildert werden. Maßgeblich werden folgende Fragestellungen sein:

- 1.) Spezifika der einzelnen Bestände im Hinblick auf die Verwendung von Normdaten;
- 2.) Genutzte Normdatentypen;
- 3.) Kriterien für die Anreicherung mit einem Normdatensatz (Relevanz);
- 4.) Mengenangaben.

Basierend auf diesen drei Erfahrungshorizonten werden dann abschließend einige knappe Ausblicke für die weiteren Planungen des Landesarchivs hinsichtlich der Arbeit mit Normdaten in der Erschließung und Benutzung gegeben.

2. Nutzung von Normdaten in Erschließungsprojekten: Drei Beispiele aus dem Niedersächsischen Landesarchiv

2.1. NLA WO VI Hs 13: Stammbücher

Im April 2021 hat das DFG-Projekt „Digitalisierung und Erschließung der Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel“ begonnen, das zum 31. März 2023 enden wird. Unter einem Stammbuch wurde vom 16. bis 19. Jahrhundert nicht das heutige Familienstammbuch mit Angaben zu Personenstandsdaten verstanden, sondern ein Freundschaftsbuch. Insbesondere Studenten und Adlige sammelten auf Reisen Einträge von Kommilitonen, Professoren, Honoratioren, Machthabern und sonstigen Bekanntschaften und ließen diese in Buchform binden.¹¹ Stammbücher ähneln damit den unter Kindern noch heute beliebten „Freundebüchern“ (früher Poesiealben), erfüllten aber noch weitergehende Funktionen: Beim Blick in die vielsprachigen, mit Zitaten versehenen, oftmals kunstvoll ausgestalteten und reich illustrierten Freundschaftsalben gedachte man früherer Lebensphasen wie der Studentenzeit, konnte aber auch anderen das eigene Beziehungsnetzwerk vor Augen führen. Das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel verwahrt eine herausragende Stammbuchsammlung von mehr als 300 Exemplaren, die einen besonderen Bezug zum Raum Braunschweig, insbesondere zur Universität Helmstedt, aufzuweisen hat.¹² Paul Zimmermann (1854-1933), einstmals Leiter

des Hauses und vehementer Befürworter der Sammlungstätigkeit von Archiven,¹³ erwarb den Bestand zu Beginn des 20. Jahrhunderts, um ihn als Grundlage zur Erarbeitung und Edition einer historischen Matrikel der Universität Helmstedt zu nutzen.¹⁴

Im Rahmen des DFG-Projekts werden die Stammbücher einer Einzelblattverzeichnung nach einem festen Schema unterzogen und mit farbigen Digitalisaten verknüpft.¹⁵ Personenbezogene Normdaten spielen bei der Verzeichnung eine wichtige Rolle. Die Person des Stammbuchhalters konstituiert das Freundschaftsbuch als Einheit, aber zugleich handelt es sich um eine komplexe Zusammenstellung von Notaten zahlreicher Einträger. Stammbücher sollten bereits zeitgenössisch interpersonelle Netzwerke veranschaulichen und werden heute von der Forschung nicht selten zu diesem Zweck ausgewertet. Die Erfassung von GND-Personendaten stellt eine eindeutige Identifikation der Betroffenen sicher und macht eine diesbezügliche maschinelle Auswertung der Stammbuchsammlung möglich. Daneben wird der Bestand mittels einer Anbindung an die GND spartenübergreifend vernetzt, handelt es sich doch um das erste archivistische Projekt seiner Art, während Stammbücher bislang fast ausschließlich von Bibliotheken erschlossen wurden. Im Zuge der bibliothekarischen Erschließungsprojekte wurden bereits zahlreiche Datensätze zu Personen, die in Stammbüchern präsent sind, angelegt. Davon profitiert das Wolfenbütteler Stammbuchprojekt, welches diese GND-Datensätze nachnutzen kann. Sämtliche Stammbuchhalter und Einträger werden händisch mit der GND abgeglichen und bei einem vorhandenen Datensatz in die Verzeichnung aufgenommen, was be-

reits bei etwa 5 000 Personen geschehen ist.¹⁶ Eine Berücksichtigung von ortsbezogenen Normdaten und Körperschaften (z. B. Universitäten) wäre ebenfalls wünschenswert gewesen, etwa um Itinerare zu erstellen, ließ sich aber aus arbeitsökonomischen Gründen nicht realisieren.

2.2. NLA HA BaCl Hann. 84a: Berg- und Forstamt Clausthal – Bergamtsprotokolle

NLA HA BaCl Hann. 84a (Berg- und Forstamt Clausthal) bildet als umfangreichster Bestand (ca. 1 400 lfd. m) den Kern der im Bergarchiv Clausthal, Außenstelle der Abteilung Hannover des NLA, verwahrten Überlieferung und reicht zurück bis in die Frühzeit des Oberharzer Bergbaus. Die Bergamtsprotokolle, die auch zeitgenössisch so benannt wurden, sind Teil dieses Bestandes, stellen aber mit einem Umfang von ca. 47 lfd. m eine eigene homogene Gruppe dar. Darin enthalten sind Protokolle der Bergämter Clausthal, Zellerfeld und St. Andreasberg, die mit einer Laufzeit von 1670 bis 1850 insgesamt 614 Bände umfassen. Die besondere Bedeutung dieser Protokolle und ihr außerordentlicher Quellenwert für die montanhistorische Forschung ergeben sich in erster Linie aus ihrem Entstehungszusammenhang. Als Vertretungen des Landesherrn übernahmen die Bergämter Clausthal (Calenberg-Hannover), Zellerfeld (Braunschweig-Wolfenbüttel) und St. Andreasberg (ab 1593 unter Aufsicht des Bergamts Clausthal) hoheitliche Aufgaben, die sich aufgrund weiter verstärkender Fiskalisierungstendenzen im Oberharzer Bergbau auch immer mehr auf die Betriebsführung erstreckten. Ende des 18. Jahrhunderts wurde bereits der Begriff vom „Oberharzer Bergwerksstaat“ geläufig. Das

Bergamt konstituierte sich quasi als „Regierung“ dieses „Staates“ einmal wöchentlich in der gemeinsamen Sitzung der leitenden Bergbeamten, die dort alle Angelegenheiten der bergbaulichen Betriebsführung wie auch soziale und bergrechtliche Fragen besprachen. Den Vorsitz führten der Berghauptmann oder sein Stellvertreter. Die Sitzungen wurden schon recht früh nach einem relativ festen Schema sorgfältig protokolliert. Die Extrakte dieser Bergamtsprotokolle hatten Verordnungscharakter und finden sich in fast allen Bereichen der in NLA HA BaCl Hann. 84a verwahrten Verwaltungsüberlieferung. Im Rahmen eines von der DFG geförderten Projekts wurden die Clausthaler Protokolle (288 Bände) zwischen 2019 und 2022 tiefenerschlossen und Personendaten¹⁷ ergänzt. Diese Daten sollen perspektivisch über die Verzeichnung in Arcinsys mit dem entsprechenden Normdatensatz in der GND verknüpft werden. Dazu wurde in den Verzeichnungsdaten die GND-Nummer hinterlegt, um eine spätere automatisierte Verlinkung arcsinsysseitig zu ermöglichen.

Bei der Aufnahme der Personen war es im Sinne einer zielorientierten und zügigen Bearbeitung der Protokollbände notwendig zu priorisieren. Der Bergbau und seine hochkomplexen Abbau- und Gewinnungsverfahren – exemplarisch sei hier auf den Prozess der Verhüttung und die Anforderungen der Wasserhaltung hingewiesen – verlangten spezialisierte Fachkräfte, was sich auch in der Personalstruktur der Bergämter abbildete. Im Laufe des 18. Jahrhunderts differenzierte sich hier eine feingliedrige Ämterhierarchie aus, mit den beiden Hauptgruppen, den Beamten vom Leder, also dem technischen und im Montanbetrieb praktisch ausgebildeten und tätigen Personal, und

den Beamten von der Feder, also Juristen (Bergschreiber) oder mittlere Verwaltungsbeamte (Offizianten). Personen aus diesem Kreis werden in den Bergamtsprotokollen am häufigsten genannt, daneben aber auch vor allem im Bereich der Sozialfürsorge (Gnadenlöhne, Entschädigung bei Unfällen, Zuschüsse für medizinische Behandlungen) einzelne Bergleute oder deren Angehörige und Hinterbliebene.

Bei der Auswahl der für die Ansetzung in Frage kommenden Personen war in erster Linie ihre Stellung in der Verwaltung bzw. im Betrieb ausschlaggebend. Neben den Berghauptleuten gehören dazu u. a. die Maschinen- und Kunstmeister sowie die höheren Beamten wie die Bergschreiber, Bergassessoren und Bergräte, aber auch Apotheker und Bergärzte sowie prominente Besucher der Gruben. Dagegen wurde nach diesem Relevanzkriterium auf die Aufnahme einzelner Bergleute oder deren Angehöriger verzichtet.

Die Gemeinsame Normdatei (GND) funktioniert nach bibliothekarischen Grundsätzen, d. h. für die Aufnahme von Personen ist entscheidend, inwieweit sie mit Veröffentlichungen als Autor oder auch als Inhalt einer wissenschaftlichen Untersuchung o. ä. in Verbindung gebracht werden können. Die in den Bergamtsprotokollen relevante Personengruppe ist über diese Kategorien nur in Ausnahmefällen fassbar. Dementsprechend sind von den bis jetzt für eine Ansetzung in Frage kommenden ca. 140 Personen nur ca. 20 % in der GND nachweisbar. Stattdessen die Überführung von Personendaten aus dem Bestand in die GND anzustreben, wäre sicherlich als Alternative denkbar, führt aber zum Problem der Relevanzkriterien auf Seiten der GND. Es ist daher davon auszugehen, dass im umge-

kehrten Fall ein ähnlich geringer Anteil von Personendaten übernommen würde, denn die archivische Erschließung gewichtet nach der Wirkmächtigkeit der Person in der Verwaltung bzw. im Montanbetrieb, nicht nach Publikationsrelevanz. Aus dieser Erfahrung lässt sich durchaus verallgemeinern, dass der Umfang von mit der GND verknüpfbaren archivischen Bestandsdaten je nach Inhalt stark schwanken wird.

Kein Zweifel allerdings besteht daran, dass die Verknüpfung mit den Normdatensätzen der GND die Bedingungen für Nutzung und Auswertung der Bergamtsprotokolle enorm verbessern und zugleich weiterreichende Recherchen, z. B. programmierte Abfragen, ermöglichen wird. Die Tiefenerschließung der Oberharzer Bergamtsprotokolle kann daher perspektivisch von der Verknüpfung mit der GND profitieren.

2.3. NLA ST Rep. 5a: Schwedisches Regierungsarchiv

Der Bestand NLA ST Rep. 5a umfasst das „Schwedische Regierungsarchiv“, mithin also die Unterlagen der Verwaltung in den Herzogtümern Bremen und Verden während der schwedischen Herrschaft zwischen 1645/48 und 1712/15. Diese Archivalien werden seit 2015 im Rahmen eines DFG-Projekts tiefenerschlossen.¹⁸ Derzeit (Stand Ende November 2022) sind etwa 8 300 Archivalien vollständig erschlossen.

Inhaltlich umfasst NLA ST Rep. 5a die ganze Bandbreite einer typischen frühneuzeitlichen Provinzialverwaltung. Entsprechend tauchen in den einzelnen Unterlagen sehr viele verschiedene Personen, Orte und Sachthemen auf, die meisten davon aber nur einmal in einem einzigen Archivalie. Angesichts des Projektcharakters war eine

vollständige Erfassung aller Entitäten und folgende Anreicherung mit Normdaten illusorisch, zumal absehbar nur ein sehr kleiner Teil davon bereits in der GND vorhanden sein würde. Aus pragmatischen Gründen erfolgte eine Begrenzung auf Personennormdaten, da hier durch die Projektbearbeiterin bereits für einen Teil¹⁹ der Verzeichnungen im Feld PERS der Index-Gruppe in „Arcinsys“ Eintragungen vorgenommen worden waren.²⁰ Doch auch hier gab es schon über 13 400 Eintragungen,²¹ sodass zwingend eine Auswahl derjenigen Personen, für die eine Anreicherung mit GND-Sätzen erfolgen sollte, nach bestimmten Kriterien erforderlich war. Diese Relevanzkriterien wurden schließlich wie folgt festgelegt:

- 1.) Adel: im Rang von Reichsfürsten und höher;
- 2.) Militär: Generäle;
- 3.) Verwaltung:²² Generalgouverneure, Präsidenten, Kanzler, Regierungsräte;
- 4.) Kirche: Generalsuperintendenten, Konsistorialdirektoren, Konsistorialräte.

Es wurden also nur die Spitzen des Herrschafts- und Verwaltungsapparates berücksichtigt. Insgesamt wurden bisher (manuell) über 1 900 Verknüpfungen in etwa 1 100 Datensätzen angelegt. Diese Verknüpfungen betreffen etwa 90 Personen nach den oben genannten Kriterien. Einsamer Spitzenreiter dürfte dabei der Generalgouverneur Niels Gyllenstierna mit über 360 Verknüpfungen sein, womit allein diese Person gut 18 % aller Verknüpfungen auf sich vereinigt.²³ Andere Personen wiederum – insbesondere die Militärs, obschon nur die höchstrangigen betrachtet wurden –, weisen nur einstellige Verknüpfungszahlen auf. Dieses Ungleichgewicht lässt sich natürlich durch die

Spezifika des Quellenmaterials erklären,²⁴ man muss solche Kontexte aber für die Frage nach Recherchemöglichkeiten beachten. Gleichwohl haben sich die vorgenannten Relevanzkriterien insofern bewährt, als dass dadurch eine über mehrere Verzeichnungseinheiten – und mutmaßlich auch: Bestände – reichende Bedeutung gegeben ist: Sichtbarkeit, Verknüfbarkeit und gezielte Recherche werden dadurch gestärkt.

Eine wesentliche, wenn auch nicht völlig überraschende Erfahrung des Erschließungsprojekts ist, dass die manuelle Anreicherung – trotz Einschränkungen hinsichtlich der aufzunehmenden Entitäten – bei Großbeständen mit tausenden von Verzeichnungseinheiten irgendwann an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Umgekehrt wird bei mehreren hundert Treffern zu einer Person / Entität allein in einem einzigen Bestand deutlich, dass selbst eine normdatenbasierte Recherche möglicherweise noch zu ungenau ist, sodass weitere Parameter zur Generierung sinnvoller Ergebnisse erforderlich sein können. Automatisierte Verfahren sowohl in der Anreicherung als auch in der Auswertung elektronischer Erschließungsdaten werden demnach ein Themenfeld sein, mit dem sich Archive konzeptionell künftig weiter befassen müssen.²⁵ Das Potenzial für eine wesentliche qualitative Verbesserung der Erschließung und der daraus resultierenden Benutzung ist hier aber gewiss vorhanden.

3. Fazit und Ausblick

Wie exemplarisch an den drei Projekten aufgezeigt wurde, bietet die Verwendung von Normdaten für den archivischen Bereich große Möglichkeiten und Chancen, insbesondere mit Blick auf Personen- und Ortsdaten. Neben deren eindeutiger Identifizierung sind es vor allem die Verknüpfungsmöglichkeiten und die verbesserte Maschinenlesbarkeit, welche für die Einbindung von Normdaten sprechen. Zugleich ist allerdings festzustellen, dass das Themenfeld zwar schon geraume Zeit innerhalb der archivischen Fachdebatte präsent ist, aber erst ganz allmählich in der Praxis Einzug hält. In den hier betrachteten Fällen kann die Erfassung von GND-Einträgen lediglich provisorisch erfolgen, da Arcinsys noch nicht über die nötigen Funktionen verfügt, um entsprechende Verknüpfungen herzustellen, ganz zu schweigen von zugehörigen Such- und Sammeländerungsmöglichkeiten. Für die weitere Entwicklung der Archivsoftware sind hier Anpassungen vorgesehen, die vermutlich bereits im Jah-

re 2023 in Angriff genommen werden können. Neben den technischen Hürden wirft die Einbindung von Normdaten aber auch Fragen nach den vorhandenen Arbeitskapazitäten auf. Die händische Erfassung von Normdaten, wie sie in allen drei Projekten vorgenommen wurde, stellt einen bedeutenden Mehraufwand dar, der nur im Zuge von Drittmittelprojekten zu leisten ist – wie die vorgestellten Projekte zeigen, noch nicht einmal hier in vollem Umfang. Innerhalb des Arcinsys-Entwicklungsverbundes wird deshalb aktuell darüber nachgedacht, perspektivisch auch automatisierte Formen der Anreicherung zu verwenden. Freilich wären auch hier manuelle Nacharbeiten nötig, was weitergehende Fragen nach dem Grad der nötigen Strukturierung bei der archivischen Erschließung aufwirft. Sollte in Zukunft womöglich mehr in separaten Textfeldern statt in Fließtexten verzeichnet werden? Die technische Entwicklung und die praxisbezogene archivfachliche Debatte zur Verwendung von Normdaten im Archiv haben gerade erst begonnen.

1 Vgl. Frank M. Bischoff, Fachliche Grundsätze bei der Erschließung, Retrokonversion und Digitalisierung von analogem Archivgut am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, online 2011, <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/917/> (letzter Abruf 25.11.2022); Peter Müller, Schnell zum Ziel. Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff (Hg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivistische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007, S. 37-63; Ireen Schulz, Wie können Erschließungsrückstände aufgearbeitet werden? Oder ist es ein Kampf gegen Windmühlen?, in: Brandenburgische Archive 29 (2012), S. 59-62; Stephanie Haberer, Die „Erschließungsrichtlinie für das Niedersächsische

Landesarchiv“ – Ein Arbeitsinstrument zur Steuerung des Abbaus von „Altlasten“, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.), Massenakten – Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv, 87. Deutscher Archivtag in Wolfsburg, Fulda 2018, S. 57-65.

2 Vgl. exemplarisch Irmgard Christa Becker (Hg.), Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung. Beiträge zum 19. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2015; Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.), Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, Fulda 2014; Bischoff, Benutzerfreundlich (wie Anm. 1). Auch entsprechende Transferarbeiten an der Archivschule Marburg sind seit Mitte der 2000er Jahre

- zu verzeichnen, vgl. die Listen unter <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/liste-der-transferprojekte/> (letzter Abruf 18.11.2022) und <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/liste-der-transferprojekte/liste-der-fueheren-transferarbeiten-der-wissenschaftlichen-kurse-der-archivschule.html> (letzter Abruf 18.11.2022).
- 3 Vgl. dazu etwa Jakob Voß u. a., Normdaten in Wikidata. Version 1.0. 2014, <http://hshdb.github.io/normdaten-in-wikidata/normdaten-in-wikidata.html> (letzter Abruf 18.11.2022); Jörg Wettlaufer / Sina Westphal, Digital Humanities, in: *Archivar* 67 (2014), S. 270-277, hier S. 274 f.; Jesper Zedlitz, Biographische Normdaten – ein Überblick, in: *Archivar* 70 (2017), S. 22-25, hier S. 22. Vgl. auch Stefan Aumann, Vernetzung heterogener Informationsressourcen über Normdaten [Vortrag auf der Tagung „Genealogie PLUS: Partnership, Open Access und maschinengestützte Indizierung“. Hessisches Staatsarchiv Marburg]: [youtube.com/watch?v=oYKftzkrY4U&index=13&list=PLElrWLCQvZaSEXe7_YoESBYszdqjSAHoT](https://www.youtube.com/watch?v=oYKftzkrY4U&index=13&list=PLElrWLCQvZaSEXe7_YoESBYszdqjSAHoT) (letzter Abruf 18.11.2022).
 - 4 Vgl. etwa Gerhard Müller, Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen, in: *Brandenburgische Archive* 32 (2015), S. 8-16, hier S. 8; Philip Haas, Quellenerschließung als Beitrag zur historischen Forschung. Hans Goetting und die Geschichte von Reichsstift und Stadt Gandersheim, in: *Archiv für Diplomatik* 67 (2021), S. 407-435, zum impulsgebenden Einfluss von Tiefenerschließungen auf die Geschichtswissenschaft.
 - 5 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien etwa erwähnt: für Berufe: HISCO, socialhistory.org/en/projects/hisco-history-work (letzter Abruf 21.11.2022); für künstlerische Motive: Iconclass, iconclass.nl/home (letzter Abruf 21.11.2022); Orte: GeoNames, geonames.org/ (letzter Abruf 21.11.2022); für Personen: CERL Thesaurus, https://data.cerl.org/thesaurus/_search (letzter Abruf 21.11.2022); für die Wikidata: Voß u. a., Normdaten (wie Anm. 3). Im archivistischen Bereich gibt es auf internationaler Ebene mit dem Standard ISAAR(CPF) und dem zugehörigen Format EAC bereits eine bereichsspezifische Normdatei, vgl. <https://eac.staatsbibliothek-berlin.de/related-standards/> (letzter Abruf 21.11.2022).
 - 6 Zur GND vgl. als Einstieg https://www.dnb.de/DE/Professionell/Standardisierung/GND/gnd_node.html (letzter Abruf 21.11.2022). Gelegentlich werden aber neben der GND teilweise auch andere Arten von Normdatenrepositorien genutzt, z. B. GeoNames für Ortsnormdaten.
 - 7 Vgl. [DNB], Jahresbericht 2021, Frankfurt a. M. 2022, <https://d-nb.info/1257467816/34> (letzter Abruf 21.11.2022), hier S. 49: Insgesamt über 9 Millionen Normdatensätze, davon über 5,7 Millionen Personennormdaten.
 - 8 So kann z. B. im Archivportal-D schon gezielt nach individualisierten Personen mit semantischer Verknüpfung zum entsprechenden GND-Satz gesucht werden, vgl. <https://www.archivportal-d.de/personen?portalId=&rows=20> (letzter Abruf 21.11.2022).
 - 9 Vgl. exemplarisch Andreas Neuburger, Vom Dilemma zum gelebten Praxis! Die Nutzung der Gemeinsamen Normdatei (GND) in der Erschließung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 95 (2021), S. 30-34; weiter das Projekt „GND4C“: <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=134055796> (letzter Abruf 21.11.2022); sowie zuletzt das „GND-Forum Archiv“: <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=259632867> (letzter Abruf 21.11.2022).
 - 10 Vgl. dazu die entsprechenden Formulare und Merkblätter der DFG-Förderrichtlinie „Digitalisierung und Erschließung“, https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/digitalisierung_erschliessung/formulare_merkblaetter/index.jsp (letzter Abruf 23.11.2022), hier z. B. die „Leitfragen für die mündliche Begutachtung - Digitalisierung und Erschließung“ (Nr. 12.154) oder auch das „Datenblatt zu Neu- und Fortsetzungsanträgen im Programm ‚Digitalisierung und Erschließung‘“ (Nr. 12.152).
 - 11 Eine umfassende Bibliografie zu Stammbüchern bietet das Repertorium Alborum Amicorum, <https://raa.gf-franken.de/de/literatur.html> (letzter Abruf 18.11.2022). Grundlegend für das Themenfeld sind die Arbeiten Werner Wilhelm Schnabels, insbesondere seine Habilitationsschrift: Werner Wilhelm Schnabel, *Das Stammbuch. Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 2003. Einen konzisen Überblick bietet: Werner Wilhelm Schnabel, *Das Album Amicorum. Ein gemischtmediales Sammelmedium und einige seiner Variationsformen*, in: Anke Kramer / Annegret Pelz (Hg.), *Album. Organisationsform narrativer Kohärenz*, Göttingen 2013, S. 213-239.
 - 12 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO) VI Hs 13, <http://www.arcsinsys.niedersachsen.de/arcsinsys/detailAction?detailId=b4483> (letzter Abruf 25.11.2022).
 - 13 Bis heute grundlegend ist sein Aufsatz: Paul Zimmermann, Was sollen Archive sammeln?, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine* 59 (1911), Sp. 465-477, mit Angaben zu den Stammbüchern in Sp. 468.
 - 14 Zimmermann wollte die Eintragungen der Matrikel um Personenangaben ergänzen, die er unter anderem den Stammbüchern entnehmen wollte. Vgl. den Bericht seines Amtsnachfolgers Hermann Voges aus dem Jahr 1936 in: NLA WO 12 Neu 13 Nr. 3330. Der Bestand ergänzt die Aktenüberlieferung der Universität Helmstedt, vgl. NLA WO 37 Alt.
 - 15 Hierzu und allgemein zur archivistischen Erschließung von Stammbüchern: Philip Haas, *Stammbücher im Archiv. Erschließung und Bereitstellung einer wenig*

- beachteten archivalischen Quelle, in: Archivwelt. Archivwissenschaftliches Blog der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, <https://archivwelt.hypotheses.org/2611#more-2611>, erschienen am 3.3.2022 (letzter Abruf 23.11.2022).
- 16 4 993 Personen (Stand: 23.11.2022).
- 17 Die Frage, ob nicht auch geografische Normdaten aufgenommen werden sollten, wurde bereits zu Beginn des Projekts verneint, da der geografische Bezug von Grubennamen und / oder Gangzügen in vielen Fällen nicht eindeutig zugewiesen werden kann.
- 18 Vgl. die ausführlichen Beschreibungen der Projektbearbeiterin Dr. Beate-Christine Fiedler zur Bestands-geschichte und Erschließungsstand unter <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b4192> (letzter Abruf 25.11.2022).
- 19 Etwa bis zur Nr. 2 500 in NLA ST Rep. 5a.
- 20 Sachschlagworte waren zwar teilweise ebenfalls in der Index-Gruppe unter SACH eingetragen, doch das Auffinden eines passenden parallelen GND-Sachschlagwortes wäre nochmals erheblich aufwendiger als der Abgleich von Personennamen gewesen.
- 21 Dies sind allerdings nicht 13 400 Personen, da zu etlichen Personen Eintragungen für mehrere Datensätze vorhanden sind.
- 22 Diese Gruppe sowie die unter Nr. 4.) wurde festgelegt nach dem Anhang in: Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652-1712 – Organisation und Wesen der Verwaltung, Stade 1987, hier S. 274-278.
- 23 Datensatz in der GND: <http://d-nb.info/gnd/102532001> (letzter Abruf 30.11.2022).
- 24 Da NLA ST Rep. 5a Verwaltungsakten beinhaltet, tauchen Verwaltungsbeamte und politische Führungsfiguren wie die Generalgouverneure in diesen Unterlagen genuin deutlich häufiger auf als reine Militärs ohne spätere Verwendung im politischen bzw. Verwaltungsbereich.
- 25 Dies geschieht natürlich in den einschlägigen Fachgremien schon länger, vgl. zuletzt etwa den Tagungsbericht von Johannes Haslauer, Das digitale Gedächtnis aufbauen. Bericht über den Workshop zur Digitalisierung- und Dateninfrastruktur in der Portallandschaft (KLA-Ausschuss Archivische Fachinformationssysteme), in: Archivar 75 (2022), S. 360 f.

*Dr. Roxane Berwinkel
ist Archivarin in der Abteilung Hannover
des Niedersächsischen Landesarchivs,
Teamleitung Außenstelle Bergarchiv
Clausthal.*

*E-Mail:
Roxane.Berwinkel@nla.niedersachsen.de*

*Dr. Philip Haas
ist Archivar in der Abteilung Wolfenbüttel
des Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
Philip.Haas@nla.niedersachsen.de*

*Dr. Bernhard Homa
ist Archivar in der Abteilung Hannover des
Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
Bernhard.Homa@nla.niedersachsen.de*

absconditus litterae

– Archivieren in der Frühen Neuzeit

von Sigrid Dahmen

Alte Akten können uns immer wieder überraschen. Abgesehen vom Inhalt nehmen wir im Archiv den Zustand der Akte anders wahr als die meisten unserer Nutzerinnen und Nutzer. Besonders, wenn eine Akte alt, aber kaum genutzt und noch völlig unerschlossen ist, sagt sie viel über ihre Entstehung und oft etwas über den Umgang mit ihr durch unsere Vorgänger aus. Ein Glücksfall ist es, wenn dies alles auf ein großes Konvolut zutrifft, dessen älteste Faszikel aus dem 16. Jahrhundert stammen. So besitzt das Stadtarchiv Göttingen den Bestand „Altes Aktenarchiv“ (AA), in dem unter dem Klassifikationspunkt „Landschaftssachen“¹ 71 geschnürte Pakete mit insgesamt 211 Archivalien befinden, die lediglich um 1800 (sehr) grob zusammengestellt wurden und bis vor Kurzem größtenteils nur einmal nach Jahren geordnet worden sind.²

Beim Alten Aktenarchiv handelt es sich um den kompletten Aktenbestand, wie er bis etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in der Verwaltung entstanden ist. Der Bestand wurde Mitte des 20. Jahrhunderts letztmalig geordnet, wobei die Unterteilung nach (55) Kategorien beibehalten und durch Unterkategorien verfeinert wurde.

Gehen wir kurz zurück in die Entstehungszeit des Bestandes: Bei den mit der Registratur (erst ab dem 16. Jahrhundert sprach man von Archiv) betrauten Göttinger Archivaren handelte es sich um die städtischen Syndici und die Stadtsekretäre, die neben ihren zahl-

reichen Verpflichtungen *auch* die Registratur führen bzw. das Archiv in guter Ordnung halten sollten.³ Dabei befassten sie sich oft nur mit den Dokumenten oder Akten zu aktuell wichtigen Themen, während die Flut schriftlicher Zeugnisse weiter anwuchs.⁴ So konzentrierte man sich in der Registratur zunächst auf die Erhaltung der Privilegien und wichtigsten Urkunden (ab dem 13. Jahrhundert), welche ab dem 15. Jahrhundert auch in Form von Amtsbüchern (in Abschriften) und ab ca. 1500 über zusätzliche Findbücher erschlossen wurden. Mit der vermehrten Schriftlichkeit im 16. Jahrhundert wuchs auch das Stadtarchiv Göttingen so stark an, dass das Archiv schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges an verschiedenen Orten im Rathaus lagerte. Bei der Eroberung Göttingens durch Weimaraner Truppen 1632 gab es Kämpfe in einem als Dokumentenlagerort dienenden Raum. Dabei wurde auch Archivgut beschädigt, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie in älteren Überlieferungen zunächst behauptet.

Ein weitaus gravierenderer Nachteil für eine gute Archivführung war deren Zweitrangigkeit hinter der täglichen Arbeit der Stadtsekretäre. Nissen bringt es auf den Punkt: „Im städtischen Interesse das Rüstzeug zur Hand zu haben, um Ansprüche der erstarkenden Landesregierung zurückweisen zu können,“⁵ das war die Intention der damaligen Archivare. Dabei wurden viele Schriftstücke, die diesem Anspruch nicht genüg-

ten, in einem Raum zusammengetragen, der später als „Blutkammer“ bezeichnet wurde. Woher diese Bezeichnung kommt, ob sie wirklich mit der Eroberung Göttingens 1632 zusammenhängt oder auf die angeblich dort vorgenommene „peinliche Befragung“ der Zauberei beschuldigter Personen zurückgeht, ist unklar. Durch die über lange Zeit fortgesetzte unsachgemäße Lagerung in diesem Raum entstanden zwei Probleme: Un auffindbarkeit durch fehlende Ordnung und Verzeichnung und zunehmende Verschmutzung und Beschädigung der Akten.

Im Wesentlichen geht die noch heute bestehende Systematik des Alten Aktenarchivs auf die als Archivare tätigen Verwaltungsbeamten im Zeitraum Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, die sich auch den Archivalien in der „Blutkammer“ widmeten. Die später erfolgten Arbeiten am Alten Aktenarchiv konzentrierten sich oft – wegen der Fülle der Dokumente – auf bestimmte inhaltliche Abschnitte.⁶ Die Ordnung der Schriftstücke entstand durch die ersten Verzeichnungen und wurde immer weiter verfeinert. Am Anfang stand (nach einer wenigstens oberflächlichen Reinigung) die grobe Zuordnung zu einem bestimmten Bereich, der späteren Kategorie. Wie das vor sich ging, lässt sich anhand der Landschaftsachen⁷ recht gut nachvollziehen.⁸

Bis ins 19. Jahrhundert, teilweise noch bis ins 20. Jahrhundert hinein, dominierte bei der Ordnung von Archivgut das Pertinenzprinzip, also eine Strukturierung nach Sachbetreffen. Das Alte Aktenarchiv des Göttinger Stadtarchivs zeigt dies ebenso deutlich wie es anhand alter Repertorien aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zu erkennen ist: Sie sind eher als Inventarverzeichnisse zu einzelnen Schränken und Kästen zu bezeichnen.⁹

Wenden wir uns nun einer Besonderheit zu, die beim Bearbeiten vor allem älterer Bestände immer wieder ins Auge fällt: die zeitgenössische Art, Notizzettel oder Briefe einem Schriftstück zuzuordnen bzw. mit ihm fest zu verbinden.

Im Geschäftsgang wurden häufig alle zusammengehörenden Schriftstücke gemeinsam in eines davon – oft das chronologisch letzte – eingeschlagen; das Postskriptum zu einem Brief liegt ebenfalls im Brief selbst. Bei einer Vorbereitung zur Sicherungsdigitalisierung muss also alles Eingeschlagene herausgenommen und direkt hinter dem Schriftstück eingeordnet werden – soweit das möglich ist. Notizzettel wurden in früheren Jahrhunderten – vor der Erfindung des „Postlit“, das uns heute auch wegen des Weichmachers im Klebstoff Sorgen bereitet – mit Faden aufgeheftet, mit Stecknadeln angesteckt oder mit Leim oder sogar Siegelwachs angeklebt. Hier ist der Zettel nur dann abzutrennen, wenn es unbedingt nötig ist (Metall), meist lassen sich der Text des Blattes und des aufgesetzten Zettels durch mehrmaliges Ablichten, wobei die Notiz in verschiedene Richtungen geklappt wird, bei der Digitalisierung erfassen. Bei mehrblättrigen Schriftstücken wurden oft von vornherein Lagen benutzt, die später geheftet wurden. Dadurch ließ sich ein Zettel einfach zwischen die Lagen schieben und wieder herausnehmen. Eine Variante, die bisher aber noch nicht aufgetreten war, ist der zwischen die Lagen geschobene, zusammengefaltete Brief, der mit eingehftet wurde und so dieser Miscelle den Namen gibt: absconditus litterae, verborgener Brief.

So sehr man sich auch bemühen sollte, die Akten möglichst im historischen Zustand zu belassen, hier war ein Eingriff nötig, der



In die Akte eingeklebt gefalteter Brief. (Stadtarchiv Göttingen, AA 7863)

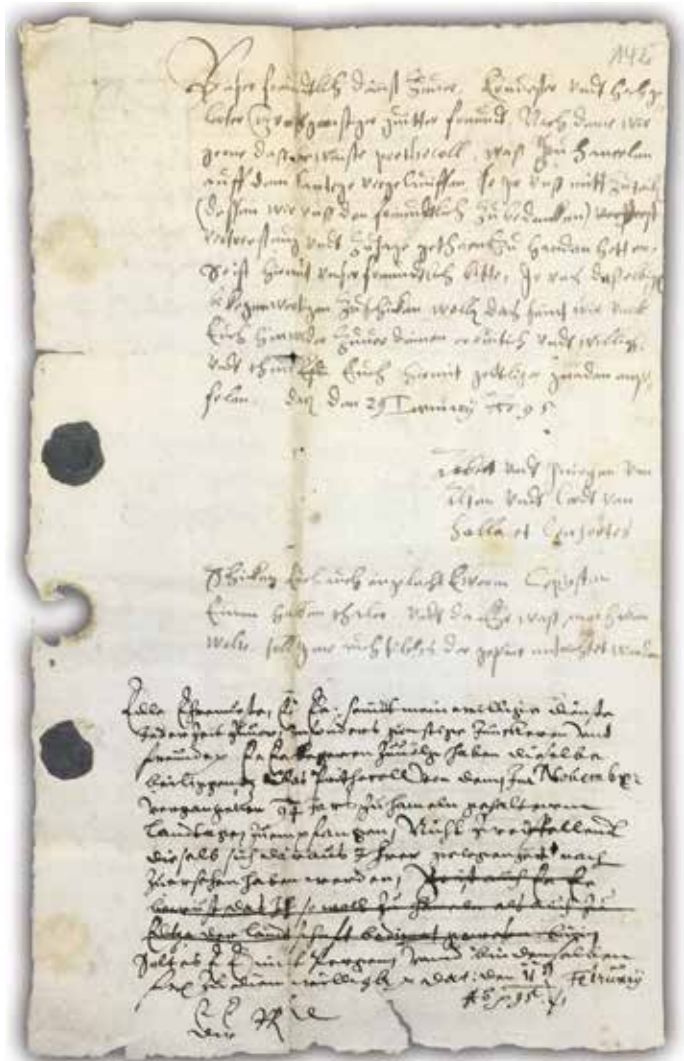
sonst im Archiv unüblich ist: Die Heftung musste aufgeschnitten werden, um den Brief zu *befreien*.

Das Schriftstück, das den eingehafteten Brief enthielt,¹⁰ ist ein Protokoll des Landtags zu Hameln (5.-8. November 1594). Nur ein Adressat und der Eingangsvermerk sowie ein weiterer gestrichener Vermerk waren auf dem eingehafteten Brief zu erkennen. Eine vorsichtige Entfernung der Heftung förderte den Brief nun zutage: Es ist ein Schreiben dreier Ständemitglieder aus der Ritterschaft: Albert und Jürgen von Alten und Cordt von Holla et Cons. Sie bedanken sich für die Zusage einer Protokollabschrift und bitten um Zusendung des Protokolls. Als Postskriptum lesen wir: „Schicken Euch auch eingelecht Ewerem Copiisten Einen halben thaler. Undt da Ehr waß mer haben wollte, soll gar auch solches der gepuir entrichtet werden“.

Aus dem darauffolgenden kurzen Zusatz von anderer Hand sehen wir, dass der Brief als Rückantwort (wohl mit der Protokollabschrift) benutzt wurde. Der Schreiber notierte noch, dass ihm für seine Protokollantendienste bei den Landtagen zu Hameln und zu Elze von der Ritterschaft zwar Lohn versprochen worden war, er bis dahin

aber noch nichts erhalten habe und darum bittet, dass sich die Auftraggeber bei ihrem Kollegium für seine Bezahlung einsetzen.

Ganz unwichtig war dieser Brief also nicht, denn er zeigt auch etwas vom Verwaltungsalltag. Es war gar nicht so unüblich, dass z. B. ein Protokollant von vornherein für mehrere Auftraggeber arbeitete. Besonders kleinere Städte oder – wie gesehen



Ausgelöster und entfalteter Brief. (Stadtarchiv Göttingen, AA 7863)

– Mitglieder der Ritterschaft kamen günstiger dabei weg, wenn sie die Kosten für einen Schreiber¹¹ sparen konnten und eine Abschrift von einem bereits vorhandenen Protokoll erhielten. Gerade deshalb war es auch für die größeren Städte so wichtig, Landtagsprotokolle nicht nur durch eigene Abgeordnete erstellen zu lassen, sondern

anschließend auch gut aufzubewahren. Tatsächlich tragen die Landtagsakten auch zahlreiche „expediatur“-Vermerke. Bei den Landtagsprotokollen fand ein regelmäßiger Austausch unter den Behörden statt, allerdings erst ab dem 18. Jahrhundert; aus der Zeit davor sind Hinweise auf Protokollabschriften seltener.

- 1 Gemeint ist nicht eine geografische Landschaft, sondern die politische „Landschaft“ im Sinne des (Teil-)Fürstentums Calenberg und seiner ständischen Vertreter.
- 2 Nähere Beschreibung: Sigrid Dahmen, Das „Alte Aktenarchiv“ auf Grundlage seiner Akten zu „Landschaftssachen“ erklärt und mit dem darin gemachten Fund der ausführlichen Beschreibung einer Huldigung, in: Göttinger Jahrbuch 70 (2022), S. 209-226.
- 3 Die gelegentliche Beauftragung von Wissenschaftlern zur Urkundenbearbeitung wird hier außer Acht gelassen. Für solche Archivarbeiten wurde gewöhnlich auch ein Extra-„Douceur“ gezahlt, z. B.: StadtA GOE, B 7 Amtsbücher MS 8,3, Mappe 4, fol. 5r. Es gab Anfang des 18. Jahrhunderts einen speziellen Eid für den Archivar und einen weiteren für dessen Gehilfen, der auch das Verbot beinhaltete, Akten mit nach Hause zu nehmen, denn kurz vorher waren erst zahlreiche wichtige Urkunden bei dem zuvor entlassenen Sekretär Molthan gefunden worden. Weiter beinhaltete der Eid bereits die Geheimhaltungspflicht (StadtA GOE, B 7 Amtsbücher MS 15, 13, fol. 10-12, 1714 u. 1715).
- 4 Das Folgende nach: Walter Nissen, Das Göttinger Stadtarchiv: seine Geschichte und seine Bestände, Göttingen 1969, bes. S. 19-22, der sich zum Stadtarchiv und den dort tätigen Archivaren bereits grundlegend geäußert hat.
- 5 Ebd., S. 15.
- 6 Z. B. Akten zur Reformation, Akten zu den Gewerbetreibenden usw.
- 7 StadtA GOE, AA, Nr. 7832-8043.
- 8 Da die Akten dieser Kategorie nun zur Vorbereitung auf die Sicherungsverfilmung durchgesehen, foliiert und mit neuen Signaturen versehen wurden, bot sich die Gelegenheit, sie beispielhaft für eine Beschreibung des Alten Aktenarchivs heranzuziehen, die an anderer Stelle publiziert ist: Dahmen, Das „Alte Aktenarchiv“ (wie Anm. 2).
- 9 Bezeichnet werden die Aufbewahrungsorte z. B. als „Schapp oben beym Fenster mit Schublade“: StadtA GOE, B 7 Amtsbücher MS 10,10, 1, fol. 121.
- 10 StadtA GOE, AA, Nr. 7863, fol. 130-141.
- 11 Neben dem Schreiblohn vor allem Transportkosten, Übernachtung, Verpflegung.

*Dr. Sigrid Dahmen
ist Mitarbeiterin im Stadtarchiv Göttingen.*

*E-Mail:
s.dahmen@goettingen.de*

Unterschätzt und verborgen hinter historischen Karten. Grenzrezesse im Überlieferungszusammenhang und Wege zu ihrer Verzeichnung

von Philip Haas

Einleitung

Im Jahre 1959, auf offener Bühne vor der versammelten Archivarszunft, kam es zum Showdown. Ernst Pitz (1928-2009)¹ und Franz Engel (1908-1967)² legten ihre Ansichten zur systematischen Ordnung und Verzeichnung von Karten dar, die so divergent ausfielen, ja so offensichtlich gegeneinander gerichtet waren, dass sie das anwesende Fachpublikum gelinde gesagt „zur Stellungnahme heraus[forderten]“.³

Gelegenheit für den Schlagabtausch bot der 37. Deutsche Archivtag in Osnabrück, der unter dem Motto „Karten im Archiv“ stand, wobei Günter Wrede, der Leiter des dortigen Staatsarchivs und informelle Gastgeber des

Kongresses, zu diesem Thema die Anregung gegeben hatte.⁴ Mit dem offen ausgetragenen Konflikt zwischen den beiden niedersächsischen Archivaren gelangte auf spektakuläre Weise ein Themengebiet zur Geltung, das innerhalb der Geschichtswissenschaften und Landeskunde bereits seit Jahrzehnten eine prominente Stellung einnahm, aber bislang kaum in die archivische Fachdiskussion gelangt war: der Umgang mit historischen Karten. In der Zwischenkriegszeit erhob die Landesgeschichte zunehmend den umfassenden „Syntheseanspruch“,⁵ „in Grenzen unbegrenzt“⁶ zu agieren, also in einem abgesteckten Raum nach Möglichkeit alles Erkennbare zu erfassen. Als möglichst breit aufgestellte historische Landeskunde sollte



Ernst Pitz, um 1970. (Archiv der Technischen Universität Berlin, Signatur 601 536)



Dr. Franz Engel als Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs Bückeburg, 1961-1967. (NLA BU S 2 P 164/4)

sie auch die historische Geografie („Kulturraumforschung“) umgreifen und folglich historische Karten berücksichtigen.⁷ Entsprechende Forschungs- und Editionsprojekte erlebten in den 1920/30er Jahren eine Blütezeit.⁸ Zur Archivierung von Karten, die bis zur Gegenwart eine gewisse Sonderstellung innerhalb der Archivistik einnehmen,⁹ wurden erst während der 1950/60er Jahre verstärkt Überlegungen angestellt,¹⁰ die allerdings noch immer grundlegend für den Umgang mit dieser Quellengattung sind. Franz Engel, Kartenreferent im Staatsarchiv Hannover, verfolgte den „Grundgedanken“, Karten bei der Erschließung in einem festen Schema nach den Orten anzuordnen und zu lagern, die sie abbildeten, von Übersichtskarten des ganzen Landes bis hinab zu einzelnen Orten. Weder ihre Gattung (z. B. Gewässerkarte) noch ihre Herkunft (Provenienz) sollten das ausschlaggebende Kriterium sein, obwohl er beiden einen hohen Stellenwert beimaß und sie dokumentiert wissen wollte.¹¹ Ernst Pitz, Kartenreferent des Staatsarchivs Wolfenbüttel, verdammt diesen Ansatz als „Irrweg einer unhistorischen Logik“,¹² da er jegliche Quellenkritik, eines der wichtigsten Ziele der Archivistik, unmöglich mache. Karten müssten zunächst als Einzelstücke „wie beim Regestieren von Urkunden“¹³ umfassend auf Karteikarten verzeichnet werden, statt sie in ein Schema geografischer Pertinenzen zu pressen. In einem zweiten Schritt ließe sich dann der Datenpool der Karteikarten in unterschiedliche Findbücher anordnen, die vor allem nach Provenienzen gegliedert sein müssten. Pitz forderte, eine genaue inhaltliche Bestimmung der Kartentypen in ihrem behördlichen und quellenkundlichen Zusammenhang vorzunehmen und dabei ihren ursprünglichen Entstehungszusam-

menhang zu erforschen und zu dokumentieren.¹⁴ Dabei hatte er primär frühneuzeitliche Karten, vor allem die wichtige Gattung der Grenzkarten,¹⁵ vor Augen, auch weil er sich unter Auswertung des Wolfenbütteler Kartenbestandes zu diesem Themenfeld habilitierte.¹⁶ Der Streit kreiste im Kern also um den Stellenwert der Provenienzforschung und des Entstehungszusammenhanges von Karten. Beide Archivare waren sich dabei grundsätzlich in der großen Bedeutung von Provenienz und Entstehungszusammenhang einig, welche sich ihnen zufolge in den korrespondierenden Aktenbeständen manifestierten, denen die Karten ursprünglich zu meist entnommen worden waren. Dass sich mit Blick auf frühneuzeitliche Grenzkarten der Entstehungszusammenhang mindestens¹⁷ aus einer Trias von Karte, Akte und Urkunde zusammensetzt, fand demgegenüber keine oder kaum Beachtung. Mit den sogenannten Grenzrezessen existiert eine spezifisch oder zumindest vornehmlich frühneuzeitliche Urkundengattung, die noch kaum wissenschaftlich untersucht worden ist, und schon gar nicht unter archivischen Vorzeichen.¹⁸ Dies mag daran liegen, dass Urkunden bis heute mit der Epoche des Mittelalters assoziiert werden, während die Frühe Neuzeit als Aktenzeitalter gilt.¹⁹ Eben diese Grenzrezesse und im Ansatz auch der Entstehungszusammenhang von Urkunde, Karte und Akte sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Im ersten Untersuchungsschritt wird die Urkundengattung Grenzrezess analysiert und in ihren Entstehungskontext gestellt. Exemplarischer Ansatzpunkt ist das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Als Quellenkorpus liegt der Untersuchung der Bestand Niedersächsisches Landesar-

chiv Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO) 143 Urk zugrunde, den der Verfasser erschlossen hat. Es handelt sich um den zentralen Bestand von Grenzrezessen des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel bzw. des Herzogtums Braunschweig mit einer Laufzeit von 1508 bis 1902. Die circa 100 Verträge legen Grenzstreitigkeiten mit verschiedenen Nachbarterritorien, insbesondere dem Kurfürstentum Brandenburg (bzw. Königreich Preußen), den anderen welfischen Teilherzogtümern, den Hochstiften Halberstadt und Hildesheim, dem Erzstift Magdeburg sowie verschiedenen landsässigen Adelshäusern bei. Obwohl die Vertragspartner wechseln, gleichen sich die Urkunden weitgehend im Aufbau. Die aus ihrer Untersuchung gezogenen Schlüsse dürften daher prinzipiell auch auf andere Territorien übertragbar sein. Darauf aufbauend stellt sich anschließend die Frage, wie sie verzeichnet werden sollten, um ihr analytisches Potenzial im dreigliedrigen Überlieferungszusammenhang von Rezess, Karte und Akte zu nutzen.

I. Grenzrezesse: Eine formale und inhaltliche Analyse

Praktiken zur Grenzziehung kannte bereits das Mittelalter, im Laufe der Frühen Neuzeit wurden sie vermehrt, erweitert und ausdifferenziert.²⁰ Ab dem 16. Jahrhundert entwickelten sich in den entstehenden Territorialstaaten des Heiligen Römischen Reichs für Grenzfragen zuständige Behörden und Ämter, wie etwa das des Grenzsekretärs.²¹ Kam es zu Grenzstreitigkeiten zwischen zwei oder mehr Territorien, so wurden von allen beteiligten Seiten die

dafür zuständigen Amtsträger oder andere hohe Beamte, wie etwa Geheime Räte, zu einer gemeinsamen Grenzkommission abgeordnet.²² Zusammen mit den Vertretern der Gegenseite untersuchten die Kommissare den Fall vor Ort und waren bestrebt, die Sichtweise des eigenen Landesherrn zur Geltung zu bringen. Zu diesem doppelten Zweck von Untersuchung und Beeinflussung fanden persönliche Treffen und gemeinsame Grenzbegehungen statt, wurden aber auch Rechtstitel vorgelegt und Briefe gewechselt. Die Beweisführung der Grenzbeamten basierte daher zum einen auf der Inaugenscheinnahme der Grenzgegebenheiten und der Befragung der Anwohner zwecks Informationsgewinnung und zum anderen auf der kundigen Aufbereitung, Bereithaltung und Verwendung des im Archiv vorhandenen Schriftguts, vor allem der Urkunden.²³ Die schlagende Bedeutung der schriftlichen Beweisstücke kommt in Braunschweig-Wolfenbüttel dadurch zur Geltung, dass hier seit dem 17. Jahrhundert ein eigenständiges Grenzarchiv existierte, welches bis ins 19. Jahrhundert hinein als separate Einrichtung Bestand hatte.²⁴ Mit den darin verwahrten Unterlagen, vor allem den Urkunden, war das Grenzarchiv im Sinne der „bella diplomatica“ die diplomatische Waffenkammer des Fürstenstaats in Auseinandersetzungen um den Herrschaftsraum.²⁵

Aber Urkunden spielten nicht nur eine wichtige Rolle bei der rechtlichen Beweisführung während der Kommissionstätigkeit: Sie waren zugleich ihr Endprodukt. Resultat gelungener Kommissionsarbeit war eine Vertragsform, welche bereits zeitgenössisch als Grenzrezess (Grenzrecess) bezeichnet wurde. Unter dem Begriff Rezess verstand man seit dem Spätmittelalter „eine einvernehm-

liche schriftliche Regelung insbesondere zur Streitbeilegung zwischen verschiedenen Herrschaftsträgern“, so dass es sich um ein rechtssetzendes Dokument mit „Einungscharakter“ handelte.²⁶ Die Kommissionen waren darauf ausgelegt, einen Kompromiss zwischen allen beteiligten Seiten zu finden und festzuhalten, eben dies geschah im Grenzrecess, der folglich alle wesentlichen Informationen enthalten musste. Obwohl die Rezesse keinem festen Formular folgen, wie es sich für andere frühneuzeitliche Urkundenformen nachweisen lässt,²⁷ ist doch ein relativ klar umrissener Aufbau auszumachen, der von dem klassischen Aufbau einer Urkunde abweicht: Die Rezesse beginnen mit einer ausführlichen Narratio, in welche verschiedene Bestandteile eingebettet sind. Zunächst werden die direkten Adressaten, also die Streitparteien, genannt (Inscriptio), die in der Regel nicht mit den Landesherren identisch sind, und deren Auseinandersetzungen referiert.²⁸ Die Landesherren, also meist Fürsten, werden erst im Anschluss als Streitschlichter aufgeführt und daraufhin oftmals die beteiligten Kommissare genannt (Intitulatio). In einem zweiten Teil referiert die Narratio nun die Umstände der Untersuchung und Schlichtung.²⁹ An diesen Bericht schließt sich der dispositive Teil der Urkunde an, der etwa 80-90 Prozent des Textes ausmacht. In voneinander abgesetzten, oft nummerierten Artikeln listet er detailliert zahlreiche Einzelbestimmungen auf,³⁰ wobei die Zahl der Abmachungen im Grunde nicht limitiert ist.³¹ Die nun folgende Corroboratio kann recht unterschiedlich gestaltet sein. Falls die Kommissare noch nicht in der Narratio aufgeführt wurden, werden sie nun in einer Zeugenfunktion genannt. Teilweise enthält der Recess eine Einverständniser-

klärung der Adressaten,³² deren Vertreter mitunter sogar „zu urkundt diesen Receß nebenst den vorordneten fürstlichen Rät-henn unnd Dienerenn“ unterschreiben, wobei dann zunächst die Kommissare und anschließend die übrigen Personen genannt werden.³³ Mitunter bleibt es aber auch bei einer allgemeinen Bekräftigungsformel, beispielsweise wolle man, dass „hiemit die-senn Irrungenn und Zweistungenn Iro maß gegeben unnd gentslichenn hingelegt unnd aufgehobenn sein“.³⁴ Die Urkunde schließt mit der Ankündigung von Siegel und Unterschrift der Kommissare und Zeugen, wobei oftmals bereits die Ratifikation in Aussicht gestellt und zugesagt wird, dass beide Aussteller eine Ausfertigung des Vertrages erhalten sollen.³⁵ Darunter befindet sich die Datumszeile mit Angabe von Ort und Tag der Ausstellung, sowie die Unterschriften und aufgedrückten Siegel der Kommissare. Zugespitzt formuliert besteht ein Grenzrecess im Wesentlichen aus einer einleitenden Narratio, welche die Umstände der Grenzstreitigkeiten und der zu diesem Zweck einberufenen Kommission referiert, und einer Dispositio, in welcher die Ergebnisse der Kommissionsarbeit wiedergegeben werden. Folglich handelt es sich bei Grenzrecessen um Protokolle der Grenzkommissionen in Vertragsform, genauer gesagt um Ergebnisprotokolle. Bereits der zeitgenössische Terminus „Recess“ legt das Protokollhafte nahe, wie etwa der Blick auf die bekannten Hanserezesse zeigt, bei denen es sich um Protokolle der Hansetage mit rechtsetzendem Anspruch handelt.³⁶ Dieser Umstand wird auch dadurch untermauert, dass die von den Kommissaren ausgefertigten Verträge gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer expliziter die Gestalt von Sitzungsprotokol-

len annehmen und folgerichtig die Selbstbezeichnung eines „gemeinschaftliche[n] Protocoll[s]“ verwenden.³⁷

Die Grenzrezesse befanden sich ursprünglich in den Grenzakten, deren abschließendes und wichtigstes Schriftstück sie bildeten. Prunkausfertigungen sind – zumindest im untersuchten Bestand – ausgesprochen selten.³⁸ Fast ausnahmslos handelt es sich um libellartige Papierurkunden mit aufgedruckten Siegeln, die sich mühelos in ein Konvolut einsortieren ließen.³⁹ Damit teilten sie das Schicksal der im Verlauf der Verhandlungen angefertigten Karten, die zu meist ebenfalls Bestandteil der Akte waren und erst später separiert wurden. Landvermesser begleiteten die verordneten Kommissare und hielten die konsensual festgestellte Sichtweise auf Karten visuell fest, während im Vorfeld einseitig beauftragte Kartografen tendenziell den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich zogen.⁴⁰ Folglich waren Karten zwar „Mittel des Beweises und der Rechtssicherung“, mehr aber noch „Hilfsmittel zum Aufteilen der von zwei Partnern gemeinsam beanspruchten Fläche“ bei oder nach erfolgter Einigung.⁴¹

Frühere Generationen von Archivaren waren sich des herausragenden Informationswertes der Grenzrezesse bewusst: Um 1840, also in der Spätzeit des eigenständigen Grenzarchivs, verfasste der Wolfenbütteler Grenzrat Johann Christian Leiste ein „Findbuch“ zu dieser Einrichtung und seinen Beständen, das in Wahrheit aber mehr als ein Repertorium ist. Es enthält eine ausführliche Einleitung, die – freilich mit stark normativer Tendenz – einen Einblick in die Arbeitsweisen des Grenzarchivs bietet. In einem eigenen Abschnitt geht der Traktat auf die Grenzrezesse ein:⁴² Leiste hält es für

„eine bekannte Regel“, die Grenzrezesse nicht in den Akten zu belassen, sondern sie zu entnehmen und an der betreffenden Stelle als Stellvertreter „Copeyen beizulegen“. Dies soll zum einen aus Gründen der Bestandserhaltung erfolgen, denn nur durch eine separate Lagerung in „blechern Capseln könne man versichert sein, daß die Originalia unversehrt erhalten werde“. Zum anderen aber sind die Rezesse wichtige Informationsträger und dienen heuristischen Zwecken, weshalb Leiste denn auch als Optimum empfiehlt, sie noch einmal mit „sauberer Handschrift zusammen in ihrer logischen Ordnung“ fortlaufend in ein „Copial-Buch“ abzuschreiben, das, „wie sich versteht, paginiert seyn und ein Register haben“ müsse. In derart aufbereiteten Rezessen erblickt der Grenzrat offenbar das bestmögliche Hilfsmittel für den Umgang mit den Unterlagen seines Grenzarchivs insgesamt. Mit der Idee, die Grenzrezesse aus den Aktenkonvoluten zu ziehen, um sie als Repertorium und inhaltliches Kompendium der Grenzakten zu nutzen, hat Leiste lediglich eine bereits seit Langem geübte Praxis beschrieben. Spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Rezesse den Akten entnommen und beglaubigte Abschriften als Stellvertreter hinterlegt.⁴³ Leistes Traktat veranschaulicht lediglich, dass dies nicht nur aufgrund der Rechtsverbindlichkeit der Urkunden als Beweismittel geschah, sondern auch aufgrund ihres hohen informatorischen Gehalts als Protokolle.

Copia

Ueber die Eintheilung, Eintheilung und Zertheilung
des Acker und Garten im Herzogthum
zu Württemberg.

Uebersicht

Ueber die Eintheilung, Eintheilung und Zertheilung
des Acker und Garten im Herzogthum
zu Württemberg. In welchem ein
Verzeichniß der Ackerarten in
den verschiedenen Gegenden
des Landes enthalten ist. In
welchem ein Verzeichniß der
Gartenarten enthalten ist. In
welchem ein Verzeichniß der
Zertheilungen der Ackerarten
in den verschiedenen Gegenden
des Landes enthalten ist. In
welchem ein Verzeichniß der
Zertheilungen der Gartenarten
in den verschiedenen Gegenden
des Landes enthalten ist.

F. abstrahire

F. für Ackerarten
verfassen

Das natürliche Verzeichniß der
Ackerarten, ist nicht als ein
Verzeichniß der Ackerarten
anzusehen, sondern als ein
Verzeichniß der Ackerarten
in den verschiedenen Gegenden
des Landes.

- 1) das Verzeichniß Braunschw.ig.
- 2) das Verzeichniß Bismarckburg.
- 3) das Verzeichniß Hildesheim.
- 4) die Verzeichniß der Ackerarten in
den verschiedenen Gegenden
des Landes.
- 5) das Verzeichniß der Ackerarten
in den verschiedenen Gegenden
des Landes.

Traktat zum Grenzarchiv von Johann Christian Leiste aus dem Jahre 1840. (NLA WO 36 Alt Nr. 556)



Urkunde (hier ein Adelsbrief aus dem Jahre 1781) in einer Blechkapsel, wie sie im Wolfenbütteler Grenzarchiv auch für Grenzrezesse verwendet wurden. (NLA WO 251 N Nr. 8)

2. Kurzregest oder Vollregest? Vorschlag einer modularen Verzeichnung

Die Formalanalyse legt nahe, Grenzrezesse möglichst umfassend und in analytischer Erschließungstiefe zu verzeichnen. Gleichwohl wird zumindest für archivische Zwecke das Vollregest, das vor einigen Jahrzehnten noch als Goldstandard der Urkundenerschließung galt,⁴⁴ als zu arbeitsaufwendig abgelehnt.⁴⁵ Zudem wird der mit dieser Verzeichnungsform verbundene Anspruch, tendenziell das Original ersetzen zu können, unter Verweis

auf die Bereitstellung von Digitalisaten als obsolet betrachtet.⁴⁶ Es empfiehlt sich daher grundsätzlich, die wesentlichen Informationen mittels eines Kurzregests zu erschließen. Erfasst werden sollten die Aussteller, der Schauplatz, die Adressaten und der grobe Inhalt des Vertrages sowie das Datum, der Ausstellungsort und die Beglaubigungsmittel, woraus sich etwa folgende Verzeichnung ergibt:

NLA WO 143 Urk Nr. 47

Titel: Die verordneten Kommissare Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) und Herzog Chris-

tian Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg) treffen Abmachungen, um Grenzstreitigkeiten und weitere Streitigkeiten zwischen den Wolfenbütteler Ämtern Greene, Gandersheim und Stauffenburg einerseits und den Grubenhagener (Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen) Ämtern Rotenkirchen, Salzderhelden und Osterode beizulegen.

Laufzeit: 1659.07.05

Ausführung: Original auf Papier, mit rot-gelber Schnur gebunden

Ort: Osterode

Siegel: Ohne Siegel, mit vier Unterschriften der Kommissare

Dem eben registrierten Kontrakt wurde eine Ratifikationsurkunde beigelegt; beide sind mittels einer rot-gelben Schnur zu einem Archival zusammengebunden. Zeitlich dem von den Kommissaren erstellten Grenzrezess nachgeordnet und inhaltlich von ihm abhängig, ließe sich diese zweite Urkunde in einem Enthält-auch-Vermerk⁴⁷ oder aber mittels einer In-Verzeichnung als separate Verzeichnungseinheit erfassen.⁴⁸ Für die Erschließung des Bestandes NLA WO 143 wurde letztere Variante favorisiert. Für die Anfertigung derartiger Kurzregesten genügt die Lektüre der Inscriptio, Narratio und Intitulatio zu Beginn des jeweiligen Grenzrezesses, die selten mehr als die erste Seite umfassen, sowie ein Blick auf die Beglaubigungsmittel am Ende der Urkunde. Der gesamte Hauptteil in Gestalt der Dispositio kann vollständig übergangen werden. Eine derartige Verzeichnungsform genügt für die Erstellung eines Repertoriums vollauf und ist folglich vergleichsweise arbeitsökonomisch und effizient.

Gleichwohl ließen sich Gründe angeben, um eine Tiefenerschließung nach Art eines Vollregests vorzunehmen. Ein solches hätte vor allem zwei weitere Parameter hinzuzufügen: die einzelnen Bestimmungen der Dispositio und die Namen der Kommissare. Für eine Erfassung der Dispositio spräche der hohe inhaltliche Wert der Grenzrezesse, welcher durchaus auch in den Einzelbestimmungen begründet liegt, sowie der Charakter dieser Urkundengattung als Ergebnisprotokoll der gesamten Kommissionstätigkeit. Eine detaillierte Verzeichnung der Urkunden erleichtert den Zugang zu dieser vergangenen Verwaltungstätigkeit enorm, ja die detailliert erfassten Rezesse können geradezu als Findmittel zu den Grenzakten dienen. Obwohl es sich bei den Kommissaren um die eigentlichen Akteure der Kommissionstätigkeit handelt, klammert das Kurzregest sie notgedrungen aus. Diese Persönlichkeiten gelangten nicht selten in hohe Ämter und sollten idealerweise ebenfalls in die Verzeichnung mitaufgenommen werden. Statt gegebenenfalls ein bereits angelegtes Kurzregest zu einem Vollregest umzugestalten, empfiehlt sich ein modulares Vorgehen. Die Bestimmungen der Dispositio werden artikelweise in einzelnen Enthält-Vermerken aufgeführt und die Kommissare in Personenfeldern erfasst. Das Kurzregest bleibt unverändert und wird – um bei dem oben verwendeten Beispiel NLA WO 143 Urk Nr. 47 zu bleiben – lediglich ergänzt:

Enthält

Folgende Artikel:

- 1) Die Landesgrenze und die Jurisdiktion, die Jagdrechte, Hut und Weide sowie das Holzungsrecht („Jus Lignandi“) an dem Berg Hube, bei der Einbecker Land-

wehr, verbleiben zwischen den Ämtern Greene und Rotenkirchen zum Vorteil des ersteren Amtes unverändert. Da allerdings durch die Vernachlässigung im Krieg (Dreißigjähriger Krieg) das Land mit Buschwerk überwuchert ist, darf das Amt Rotenkirchen dieses roden lassen, um das Land wieder urbar und für Hut und Weide nutzbar zu machen. Auch dürfen die Meier in Rotenkirchen ihre Pferde ausspannen und auf ihrem Territorium weiden lassen. Dem Amt Rotenkirchen ist es gestattet, in seinem Gebiet die Hage und Hecken zu knicken oder zu verändern. Falls dem Amt Rotenkirchen durch Untertanen des Amtes Greene ein Schaden geschieht, muss er kompensiert werden, aber dies umzusetzen, bleibt dem Amtmann von Greene überlassen. Da einem Mann aus Greene namens Jeremias („Jeremießen“) rechtswidrig Pferde gepfändet wurden, soll er von Rotenkirchen im Beisein der Greener Beamten zehn Morgen Land als Wiedergutmachung erhalten, die er urbar machen („säubern und außroden mag“) und zehn Jahre lang abgabefrei bewirtschaften darf.

- 2) Was die Grenzstreitigkeiten der Ämter Gandersheim und Salzderhelden bei Rittigerode betrifft, so konnte die Wolfenbütteler Seite mit Hilfe von Grubenhagener Zeugen und des Schatzregisters nachweisen, dass der Hufeschatz und Landschatz bislang nach Wolfenbüttel abgeführt worden sind. Dies soll folglich ebenso gewahrt bleiben, wie der dortige Verlauf der Landesgrenze. Der Wald („Holtz“) Salzderhelden, der im Umfang von sechs Morgen zwischen dem Weg, der sich „bis in die Glockenstette“ erstreckt,

der „Pannenwiese“ und der Leine liegt, gehört unstrittig zu Rittigerode, während die Abgaben für die anderen drei Morgen zwischen beiden Ämtern hälftig aufzuteilen sind. Dabei soll es bleiben, bis die Einwohner von Rittigerode mit Hilfe ihrer Renterei-Register nachgewiesen haben, dass der Landschatz vollständig nach Wolfenbüttel gehört.

- 3) Was den Grenzstreit zwischen den Ämtern Stauffenburg und Osterode betrifft, so ist der alten Grenzbeschreibung zu entnehmen, dass sich die Grenze vom Harz aus („auß dem Hartze herauß“) die Trifft entlang bis an den „Vogets Camp“, von dort „über das Planichen“ zieht. Hier sollen Grenzsteine als Markierung gesetzt werden, wobei die Osteroder mit der Aufschrift „A. O.“ und einer Krone, die Stauffenburger mit einem „A. S.“ und einer Krone zu versehen sind. Dies soll bis zur Oberhütte den Pagenberg hinauf fortgesetzt werden. Die Übergabe von Gefangenen eines Amtes an das andere soll künftig „auf den mit Steinen abgetheilten Plan geschehen“. Was die Koppelhude und die Herrschaftsrechte („Dominia rerum“) betrifft, so soll alles wie bisher gehandhabt bleiben.
- 4) Die Begehung hat ergeben, dass der Streit der Untertanen der Ämter Stauffenburg und Herzberg um den Pargenberg nicht so einfach beizulegen ist („die Unterthanen aber in contradictoriis bestehen geblieben“ sind). Es wurde die Abrede getroffen, dass beide Seiten mit ihren Untertanen zunächst aufrichtig („fideliter“) nach einer Lösung suchen. Der Rezess soll binnen vier Wochen von beiden Seiten ratifiziert und der Gegenseite überstellt werden.

Personen

Kommissare:

Personenname: Knor(re), Balthasar
Geburtsdatum: 1607
Sterbedatum: 1675
Geburtsort: Celle
Sterbeort: Einbeck
Wohnort: Braunschweig-Grubenhagen (Ost-
terode)
Beruf: Regierungsrat, Dr. iur.
GND:122496485:Knorr, Balthasar

Personenname: Oeynhausen, Heinrich Her-
mann von
Geburtsdatum: 1615
Sterbedatum: 1671
Beruf: Braunschweigisch-Lüneburgischer
Rat; 1642 Erzieher der gräflichen Prinzen in
Darmstadt; 1666 Landdrost des Fürstentums
Braunschweig-Grubenhagen
GND:121493326:Oeynhausen, Heinrich Her-
mann von

Personenname: Schottelius, Justus Georg
Geburtsdatum: 23.06.1612
Sterbedatum: 25.10.1676
Geburtsort: Einbeck
Sterbeort: Wolfenbüttel
Wohnort: Braunschweig-Wolfenbüttel
Beruf: Hof- und Konsistorialrat, Dr. iur.
GND:118610554:Schottelius, Justus Georg

Personenname: Widdeke(n), Johann Heinrich
Geburtsdatum: 1624
Sterbedatum: 1666
Wohnort: Braunschweig-Wolfenbüttel
Beruf: Sekretär
GND: 104106697:Widdeke, Johann Heinrich

Fundstelle (Blatt /Seite):

Grenzakte: NLA WO 26 Alt Nr. 1190, fol. 57-
60v.

Die Ergänzung des bereits vorhandenen Kurzregests in weiteren Textfeldern bietet gegenüber einem in Fließtext gehaltenen Vollregest im klassischen Sinne Vorteile, die über eine reine Zeitersparnis hinausgehen. Auf diese Weise lässt sich eine strukturiertere Erschließung gewährleisten, insbesondere was die Erfassung der Personendaten betrifft. Diese sollten nach Möglichkeit bereits mit der Gemeinsamen Normdatei (GND) verknüpft werden, um eine eindeutige Zuordnung der Person und die Maschinenlesbarkeit der Daten zu ermöglichen sowie Verbindungen zu anderen Institutionen und ihren Verzeichnissen zu schaffen.⁴⁹ Dies kann manuell geschehen, indem der betreffende Name schon im Zuge der Erschließung händisch mit der Datenbank der GND abgeglichen wird,⁵⁰ oder aber in einem automatisierten Verfahren erfolgen.⁵¹ Die Verknüpfung zur GND ermöglicht es, die Kommissare als eigentliche Akteure der Grenzstreitigkeiten eindeutig zu identifizieren und gegebenenfalls maschinenauswertbar an ein institutionenübergreifendes Portal anzubinden. Naheliegender wäre auch, Ortsdaten in eigenen Feldern zu erfassen und mit der GND zu verknüpfen.

Ein mittels der Enthält-Vermerke artikelweise erschlossener und umfassend aufbereiteter Grenzprozess eignet sich hervorragend als analytisches Hilfsmittel für die zugehörige Akte. Im Falle des gewählten Beispiels trägt diese folgenden Titel:

#NLA WO 26 Alt Nr. 1190

Titel: Die von der Dorfschaft Andershausen (Amt Rotenkirchen) gegen die Dorfschaft Brunsen beim Einbecker Hube-Turm wegen des Strauch- und Buschwerkes durchgeführte Pfändung; das Unterholz, Buschwerk und

der Hagen auf dem Wendfelds-Acker hinter der Hube; der gütliche Vergleich der Grenzstreitigkeiten mit dem Fürstentum Grubenhagen überhaupt

Enthält:

- Schriftwechsel mit der Osteroder Regierung und mit Herzog Christian Ludwig von Celle.
- Rezess zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen den wolfenbüttelschen Ämtern Greene, Gandersheim und Stauffenburg und den grubenhagenschen Ämtern Rotenkirchen, Salzderhelden und Osterode (Kommissare: Dr. Justus Georg Schottelius und Sekretär Joh. Heinrich Widdecke) d.d. Osterode 5.7.1659.

Laufzeit: 1659

Einer der beiden Enthält-Vermerke verweist auf den Rezess als zentralem Informationsträger und Kernstück der Akte. Es handelt sich um eine Abschrift, die dem Konvolut gemäß dem oben angeführten Traktat als Platzhalter für das Original beigefügt wurde. Idealerweise wäre für jeden Rezess die Akte zu ermitteln, aus welcher die Urkunde einstmals entnommen wurde. Im Falle der Wolfenbütteler Grenzakten lässt sich mit Hilfe der darin vorhandenen Stellvertreter zumeist sogar ein seitengenaue Nachweis der Fundstelle führen.⁵²

Wie ein detaillierter Vergleich von Akte und Grenzrezess ergeben hat,⁵³ ist zumindest in diesem Fall die Urkunde deutlich informativer als die zugehörige Akte. Die Dispositio des Rezesses ist nach der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge der Streitpunkte gestaltet, so dass die Urkunde potenziell als eine Art Inhaltsverzeichnis der Akte fungieren kann. Darüber hinaus enthält

der Rezess weitere Artikel zu den Ämtern Stauffenburg, Osterode und Herzberg, die so in der Akte gar nicht deutlich zu greifen sind, sondern offenbar erst im Zuge der Kommission aufs Tapet gebracht wurden, um eine grundsätzliche Einigung in Grenz-sachen zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Grubenhagen zu erzielen. Demgegenüber werden in der Akte die Hintergründe der Streitigkeiten, etwa die Affäre um das gestohlene Holz, genauer beleuchtet als dies in der Narratio der Urkunde geschieht. Auch lässt sich der Akte entnehmen, wie die Grenzkommision vorbereitet, zusammengestellt und beauftragt wurde. Sicherlich müssen beide Archivalien ausgewertet werden, um den Sachverhalt bei Bedarf so umfassend wie möglich durchdringen zu können. Dennoch empfiehlt es sich, zunächst den Grenzrezess zu lesen und die Akte ergänzend hinzuzuziehen. Wenn in der Frühen Neuzeit angeblich der Weg zu den Urkunden „mit Aktenschriftstücken gepflastert“⁵⁴ sei, welche „das Leben, die Kämpfe, das Ringen um Entscheidungen“ abbilden,⁵⁵ so ist mit Blick auf letztere Aussage im Falle von Grenzakten und Grenzrezessen eher das Gegenteil der Fall. Eine zugehörige Grenz-karte ist im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel nicht vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass eine solche auch niemals angefertigt wurde, da sich in der Akte kein Hinweis darauf findet. Auch zerfasert der behandelte Grenzkonflikt zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Hochstift Halberstadt in zahlreiche Konflikt-herde, die sich schwerlich in einer Karte darstellen ließen.

Fazit

Grenzrezepte sind eine bislang kaum untersuchte Urkundengattung. Als Archivalien unterschätzt, führen sie ein Schattendasein verborgen hinter historischen Karten, die sowohl seitens der Forschung als auch eines breiten Publikums bis zur Gegenwart große Aufmerksamkeit finden.⁵⁶ Angesichts ihrer hohen optischen Attraktivität kann es kaum verwundern, dass andere mit Grenzräumen verbundene Quellengattungen eher in den Hintergrund treten. Gleichwohl brachte die spektakuläre archivfachliche Kontroverse zwischen Ernst Pitz und Franz Engel die provenienzmäßige Eingebundenheit und den behördlichen Entstehungszusammenhang von (Grenz-)Karten einer Fachöffentlichkeit zum Bewusstsein. Dabei ging es aber stets vor allem darum, Verbindungen zu den zugehörigen Grenzakten zu schaffen, während die Urkunden unerwähnt blieben.

Die vorliegende Untersuchung konnte für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel nachweisen, dass mindestens eine Trias von Akten, Karten und Urkunden gegeben war, wobei im 18. Jahrhundert neben den Karten auch die Urkunden den Aktenkonvoluten entnommen wurden. Innerhalb dieser Dreieckskonstellation kommt den Urkunden, das heißt den Grenzrezepten, die wichtigste Stellung zu, was angesichts der hohen Attraktivität der Karten und der Etikettierung der Frühen Neuzeit als Aktenzeitalter überraschen mag. Der Primat der Urkunden ergibt sich aus ihrer Gestaltung als Rezepte. Im Wesentlichen bestehend aus einer Narratio und einer Dispositio schildern sie als Protokolle in Urkundenform die Umstände der Grenzstreitigkeiten und ihrer Beilegung durch eine Kommission und bieten

eine detaillierte Auflistung der Einzelbestimmungen. Ein exemplarischer Abgleich mit der zugehörigen Grenzakte zeigte, dass die Urkunde mehr Informationen als diese bot und sie zugleich in der Abfolge ihrer Schriftstücke weitgehend referierte. Grenzkarten kamen akzidentiell zur visuellen Illustration und Festlegung hinzu, waren aber lediglich fakultativer Bestandteil der Trias.

Mit ihrer Informationsdichte können Grenzrezepte grundsätzlich als Findmittel sowie als Kompendium für Grenzakten dienen. Dies war bereits den Archivaren des 18. und 19. Jahrhunderts klar, weshalb sie die Urkunden separierten und teilweise auch abschrieben. Ob die Rezepte diese Funktion wirklich ausüben können, hängt freilich von der Tiefe ihrer Erschließung ab. Der Beitrag plädiert für eine abgestufte, modulare Verzeichnung: Als Basisverzeichnung in Form eines Kurzregests genügt es, im Wesentlichen die zentralen Informationen aus der Narratio aufzunehmen und die umfangreiche Dispositio vollständig zu ignorieren. Modular lässt sich in einem zweiten Schritt eine Tiefenerschließung vornehmen, indem das Kurzregister in separaten Textfeldern um eine artikelweise Verzeichnung der Einzelbestimmungen und eine detaillierte Aufnahme von Personen- und ggf. Ortsdaten ergänzt wird, wobei idealerweise die zugehörige Akte (Entnahmestelle) und Karte nachgewiesen werden sollten. Der Einsatz von Normdaten liegt angesichts der zumeist prominenten Akteure und einer Vielzahl von Orten ebenfalls nahe. In der alltäglichen Arbeitspraxis wird eher die flache Erschließung mittels Kurzregesten erfolgen müssen, die bestenfalls bei ausgewählten Stücken ergänzt wird. Angesichts des großen Forschungsinteresses an Karten, Grenzen und Räumen⁵⁷ läge es allerdings

nahe, einschlägige Bestände im Rahmen von Drittmittelprojekten einer Tiefenerschließung, provenienzmäßigen Verknüpfung und Digitalisierung zu unterziehen. Ein derartiges

Projekt würde, wie dargelegt, neben dem erschlossenen Bestand der Grenzrezesse zugleich einen Teil des Kartenbestandes und die Grenzakten miterschließen.

- 1 Eine Biografie zu Ernst Pitz steht bislang noch aus. Angesicht seiner wissenschaftlichen Leistungen ist es verwunderlich, dass offenbar nur ein Nachruf auf ihn existiert: Heinrich Schmidt, Ernst Pitz (1928–2009), in: *Hansische Geschichtsblätter* 127 (2009), S. V-VIII. Vgl. auch die autobiografische Abhandlung in: Ernst Pitz, *Verfassungslehre und Einführung in die deutsche Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 75), Berlin 2006, S. 1209-1261. Der Verfasser hat nach einer Personalakte von Pitz recherchiert: Weder im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Hannover und Abteilung Wolfenbüttel noch im Landesarchiv Berlin ist eine solche vorhanden (Mail von Bianca Welzing-Bräutigam vom Landesarchiv Berlin an den Verfasser vom 12.5.2022).
- 2 Zu Franz Engel mit weiterführender Literatur: Matthias Manke, Franz Engel (1908-1967). Historiker und Archivar zwischen Mecklenburg, Pommern und Niedersachsen, in: Nils Jörn / Haik Thomas Porada (Hg.), *Die Historische Kommission für Pommern 1911-2011. Bilanz und Ausblick*, Köln u. a. 2018, S. 279-315. Engel war nach seinem Referendariat 1936 „in der Abteilung Reichsbodenschätzung des mecklenburgischen Landesvermessungsamtes“ (S. 284) tätig gewesen und hatte in den folgenden Jahren im Staatsarchiv Stettin, nicht zuletzt aufgrund seiner besonderen diesbezüglichen Expertise, große Teile der dortigen Kartensammlung erschlossen (S. 289).
- 3 *Der Archivar* 12 (1959), Sp. 277-314, hier Sp. 285. Die Referate sind in einen Gesamtbericht zum Archivtag eingebunden. So auch im Folgenden.
- 4 Im Jahre 1929 war Günther Wrede auf Empfehlung des renommierten Historikers Hermann Aubin (1885-1969) von der Historischen Kommission für Westfalen damit beauftragt worden, einen historischen Atlas für Westfalen zu erarbeiten. Folglich befasste sich der preußische Archivassistent intensiv mit Karten und wurde für seine weitere Laufbahn für diese Quellengattung sensibilisiert, vgl. Wilfried Reininghaus, *Die Historische Kommission für Westfalen 1896 bis 2021. Eine regionale Wissenschaftsgeschichte*, Münster 2021, S. 100 f. und S. 306-310.
- 5 Werner Freitag, *Landesgeschichte als Synthese – Regionalgeschichte als Methode?*, in: *Westfälische Forschungen* 54 (2004), S. 291-305, hier S. 293.
- 6 Ludwig Petry, *In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde*, Mainz 1961, auch abgedruckt in: Pankraz Fried (Hg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte*, Darmstadt 1978, S. 280-304. Die Redewendung scheint aber bereits in den 1920er Jahren geläufig gewesen zu sein.
- 7 Philip Haas, *Altertümer, Landesgeschichte, Archive und Sachsenmission. Die Ausgrabung eines sächsischen Missionskloster in Brunshausen, das es niemals gegeben hat*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 94 (2022), S. 191-225; Matthias Werner, *Zur Geschichte des Faches*, in: Werner Freitag / Michael Kißener / Christine Reinle / Sabine Ullmann (Hg.), *Handbuch Landesgeschichte*, Berlin u. a. 2018, S. 3-23, hier S. 4-8; Werner Freitag, *Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte. Ein Rückblick*, in: Sigrd Hirbodan / Christian Jörg / Sabine Klapp (Hg.), *Methoden und Wege der Landesgeschichte*, Ostfildern 2015, S. 5-27, hier S. 7-19; aus Sicht eines Geografen: Hans Gebhardt, *Historische Geographie und kritische Humangeographie. Einige vorläufige Überlegungen*, in: Jan-Eik Steinkrüger / Winfried Schenk (Hg.), *Zwischen Geschichte und Geographie, zwischen Raum und Zeit. Beiträge der Tagung vom 11. und 12. April 2014 an der Universität Bonn*, Berlin 2015, S. 1-6.
- 8 Zu nennen wäre beispielsweise die Tätigkeit Edmund Ernst Stengels an dem von ihm gegründeten Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, vgl. Ulrich Reuling, *Von der „Atlaswerkstatt“ zur Landesbehörde. Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg in seiner institutionellen und forschungsgeschichtlichen Entwicklung unter Edmund E. Stengel und Theodor Menger*, in: Walter Heinemeyer (Hg.), *Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997*, Bd. 2, Marburg 1997, S. 1169-1203. Zur entsprechenden Tätigkeit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vgl.: Dietmar von Reeken, „...gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010, Hannover 2010, S. 99 f.
- 9 Gerald Kreucher, *Karten im Archiv – Einführung in Kartentypologie und Erschließung*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 85 (2016), S. 4-12, hier S. 4, stellt heraus, dass Karten „zu den häufigsten Arten des Archivguts“ gehören und stark frequentiert werden, in der Archivarbeit aber aufgrund der „Vielzahl der Typen“ und in Hinblick auf ihre Erschließung als

- problematisch angesehen werden. Letztere ist im Regelfall bestenfalls in rudimentärer Form Gegenstand der archivarischen Ausbildung, auch ist die Fachliteratur zum Thema vergleichsweise übersichtlich. Als Standardwerk gilt das mittlerweile in sechster Auflage erschienene Buch: Johannes Papritz, *Die Kartentitelaufnahme im Archiv*, Marburg 1967 [hier 5. Aufl. 1993].
- Zugleich stehen bei Karten oftmals lagerungstechnische Fragen im Vordergrund, die keineswegs trivial sind (der Verfasser ist u. a. der zuständige Referent für die umfangreiche historische Kartensammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel, deren Lagerung er teilweise umgestaltet hat (vgl. zahlreiche Vermerke in der Dienstakte NLA WO 56321 – K)). In Gestalt von Georeferenz- und ortsbezogenen Normdaten sind besondere Formen der Anreicherung ihrer Erschließungsdaten und ihrer Verknüpfung gegeben oder zeichnen sich für die nahe Zukunft ab.
- 10 Für die Zwischenkriegszeit zu nennen ist etwa: Hans Beschorner, *Risse und Karten in den Archiven*, in: ders. (Hg.), *Archivstudien. Zum siebzigsten Geburtstage von Woldemar Lippert*, Dresden 1931, S. 20-35. Neben Pitz und Engel ist zudem anzuführen: Karlheinz Blaschke, *Zur Theorie archivalischer Kartenbestände*, in: *Archivmitteilungen* 7 (1957), S. 41-45.
 - 11 Franz Engel, *Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen. Die Neuordnung der Kartenabteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Göttingen 1958*, S. 17 f.
 - 12 Ernst Pitz, *Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten*, in: *Archivalische Zeitschrift* 55 (1959), S. 147-164, hier S. 147.
 - 13 Ebd., S. 148.
 - 14 Ernst Pitz, *Zur Systematik der Kartenordnung*, in: *Der Archivar* 12 (1959), Sp. 291-302, hier Sp. 295-297.
 - 15 Fritz Wolff, *Karten im Archiv*, Marburg 1987, S. 9: „Alle im Archiv befindliche Karten und Risse sind zu dem Ende verfertigt, um daraus die Grenzen und Gegenden gewisser Örter sich vorstellen und beurteilen zu können.“ Dieser Versuch einer Definition archivischer Karten, die der Registrator der Kartenrepositur des Kasseler Regierungsarchivs um 1750 aus der Anschauung des von ihm verwalteten Bestandes gewonnen hat, trifft, wenn auch nicht in dieser Ausschließlichkeit, so doch weitgehend für das ältere Kartenmaterial in behördlichem Gebrauch sicher zu.“
 - 16 Ernst Pitz, *Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1967.
 - 17 Der Entstehungszusammenhang ließe sich noch um weitere Schriftgutgattungen erweitern. Beispielsweise stellt Peter Wiegand, *Landesaufnahme und Register. Zum funktionellen Verbund von archivischer Karte und urbariellem Schriftgut im frühneuzeitlichen Sachsen*, in: Katrin Marx-Jaskulski / Annegret Wenz-Haubfleisch, *Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten*, Marburg 2020, S. 39-60, den „Medienverbund von Karten, Akten und Registern“ (S. 42) heraus, übergeht aber die Rezesse. Kurz und unspezifisch Erwähnung finden sie in Papritz, *Kartentitelaufnahme* (wie Anm. 9), S. 26, wo es heißt: „Im gleichen Sinne muß versucht werden, über die Angaben der Provenienz hinaus auch die besonderen Akten, Amtsbücher oder Urkunden mit Titel und Signatur zu nennen, zu denen die Karten organisch gehören und denen sie vielleicht aus Konservierungsgründen entnommen wurden.“
 - 18 Bislang einzige Studie ist offenbar: Holger Th. Gräf, *Die Fuldischen Grenzrezesse als Manifestationen des frühmodernen Flächenstaates*, in: Sebastian Zwies (Hg.), *Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung*, Freiburg u. a. 2014, S. 165-182. Vgl. demnächst: Philip Haas, *Die Urkunde als Kompendium und Findmittel? Frühneuzeitliche Grenzrezesse als analytischer Schlüssel zum Grenzkonflikt*, in: *Archiv für Diplomatik* 69 (2023) (im Erscheinen).
 - 19 So etwa bei: Heinrich Otto Meisner, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Leipzig 1969, S. 44; Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, 17. Aufl., Stuttgart 2007, S. 81. Allerdings merkt von Brandt dort auch an: „Doch fehlen weder die Akten im Mittelalter ganz, noch verlieren die Urkunden in der Neuzeit ihre quellenkundliche Bedeutung“. Pitz bemühte sich in seiner Dissertationsschrift sogar umgekehrt, eine Aktenkunde des Spätmittelalters zu begründen und das Aktenzeitalter damit sozusagen rückzudatieren. Vgl. Ernst Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*. Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde, Köln 1959.
 - 20 Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur die Habilitationsschrift von Andreas Rutz, *Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzbeziehungen im Heiligen Römischen Reich*, Köln u. a. 2018. Im Zentrum der Studie steht eindeutig die Landvermessung und Kartografie, auf die Kommissionen zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten und die Grenzrezesse geht die umfangreiche Studie nicht ausführlich ein.
 - 21 Für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel wird diese Entwicklung in den 1550er Jahren angesetzt. Helmut Samse, *Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen*. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim u. a. 1940, S. 89, gibt das Jahr 1555 für die Einrichtung eines „Amtsbereichs für Grenzsachen“ an, wobei der dafür zuständige Beamte erst 1568 den Titel eines Grenzsekretärs erhalten habe. Ernst Pitz, *Über das Verzeichnen* (wie Anm. 12), S. 149, nimmt „bereits im 16. Jahrhundert [eine] selbständige Sparte der

- Registatur der Zentralbehörden, die speziell für alle die Landesgrenze betreffenden Vorgänge zuständig war“ an. Die einschlägige Sammelakte NLA WO 26 Alt Nr. 17 setzt erst mit dem Jahre 1575 ein.
- 22 Beispielsweise fungierte im Jahre 1600 der Grenzsekretär Martin Probst als Kommissar (NLA WO 143 Urk Nr. 32 vom 25.1.1600). Die Wichtigkeit dieser Verwendung geht auch aus den Verordnungen und Bestellungen der Grenzbeamten hervor. So wurde etwa dem Grenzsekretär Blumen mitgeteilt, er müsse sich vor allem „auch für in Grenz-Sachen v[or] andern furfallenden Commissionen auf Reisen sich gebrauchen laßen“, NLA WO 26 Alt Nr. 1, Bestallung des Grenz-Sekretärs Blumen durch Herzog Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 29.8.1693, fol. 94-97, hier fol. 95.
- 23 Auf der „fleißigen Nachsehung der davon [d. h. zu den Grenzen und Grenzkonflikten] verhandenen Acten sowohl alß ein Einnehmung des Augenscheinß“, NLA WO 26 Alt Nr. 1, Bestallung des Grenz-Sekretär Blumen durch Herzog Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 29.8.1693, fol. 94-97, hier fol. 95. Unter Akten werden hier auch die zu dieser Zeit noch darin befindlichen Urkunden verstanden, siehe dazu auch die Ausführungen weiter unten.
- 24 Vgl. mit weiterführender Literatur und unter Angaben von Quellen: Hermann Kleinau, Vorwort zu NLA WO 26 Alt, <http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4693> (letzter Anruf 13.12.2022).
- 25 Jeweils mit weiterführender Literatur: Marciej Dorna, *Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatik*, Wiesbaden 2019; Philip Haas, *Entschlüsselung der Urkunde – Erschließung der Diplomatik. Die Clavis Diplomatica (1737/1754) des Daniel Eberhard Baring*, in: *Archiv für Diplomatik* 65 (2019), S. 135-163.
- 26 Bernd Mertens, *Gesetzgebung*, in: Albrecht Cordes / Hans-Peter Haferkamp / Heiner Lück / Dieter Werkmüller / Ruth Schmidt-Wiegand / Christa Bertelsmeier-Kierst (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, 2. Aufl., Berlin 2012, Sp. 302-315, hier Sp. 305. Das Lemma „Rezess“ wurde als Unterkategorie in diesen Lexikon-Artikel integriert.
- 27 So etwa für den Adelsbrief, vgl. Philip Haas, *Der Adelsbrief. Eine diplomatisch-quellenkundliche Annäherung an eine frühneuzeitliche Urkundengattung aus territorialgeschichtlicher Perspektive*, in: *Archiv für Diplomatik* 68 (2022), S. 285-326.
- 28 Beispielsweise ist in NLA WO 143 Urk Nr. 23 vom 1.6.1571 die Rede von „den Einwohnern des Dorffs Veltheim, Im Stiff Halberstadt [...] an einem, dann den einwonern zu Großen Winnigstedt [d. h. Winnigstedt], Im Gericht Assenburk [d. h. Assenburg], am andern Theill“, zwischen denen „Allerhandt langkwirige Irrunge und gebrechen, von wegen der Driftt und Hutweide“ vorgefallen seien.
- 29 Ebd.: Die Kommissare hätten sich „etzlicher tage vorglichen, unnd ist die Sachen Im Vorhore [d. h. Vorhör], Augenschein unnd gutdliche Unterhandlung genommen worden, darauß (Godt lob!) erfolgt, das[s] die furstlichen unnd des Thumbenstiffes [d. h. des Domstiftes] Abgesandte sich alß heute dato mit Vorwissen beider Partheien endlich vorglichen und vortragen“ hätten.
- 30 Im hier gewählten Beispiel NLA WO 143 Urk Nr. 23 geschieht dies durch Aufzählung: „Erstlich sollen die Grenitzen [d. h. Grenzen] unnd Landesscheidungen beider Furstenthumb [...] unverruckt sein und pleiben“. Die Urkunde umfasst fünf Bestimmungen.
- 31 Im Falle des umfangreichen Vertrages NLA WO 143 Urk Nr. 68 vom 28.10.1773 wurde am 20.2.1775 ein Ergänzungsvertrag ausgehandelt, offenbar, weil die erste Urkunde zu lang und unübersichtlich zu werden drohte. Beide Verträge wurden gemeinsam am 17.3.1775 ratifiziert und zu einem dicken Libell gebunden. Insofern gab anscheinend sehr wohl eine arbeitspraktische Begrenzung für diese Urkundengattung.
- 32 NLA WO 143 Urk Nr. 23 vom 1.6.1571: So „habenn die Einwoner beider Dorffschafften mit Handt unnd munde vorsprochen und zugesagt, dießen Vortragk treulich zuhaltenn“.
- 33 NLA WO 143 Urk Nr. 33 vom 5.2.1600.
- 34 NLA WO 143 Urk Nr. 7 vom 10.10.1556.
- 35 NLA WO 143 Urk Nr. 23 vom 1.6.1571: „Zu Urkunde unnd warer wissenschaft seindt dieser Recesse zwene geleiches laudts gemacht unnd von viern auf jedem teil von den Abgesandten unnd Rheten vorsiegeldt. Es werden auch bei Herrschafften, Hertzogk Julius unnd das Thumbcapittel diesen vortragck Ingrossirn und Erwidern anhangenden Insigeln becrefftigen unnd volziehen lassen“.
- 36 Zu deren Entstehung: Thomas Behrmann, *Der lange Weg zum Rezeß. Das erste Jahrhundert hansischer Versammlungsschriftlichkeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002), S. 433-467; ders., *Latein, Mittelniederdeutsch und die frühen hansischen Rezesse. Anmerkungen eines Historikers*, in: Matthias Thumser / Janusz Tandecki / Dieter Heckmann (Hg.), *Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert)*, Torún (2001), S. 153-170. Zur Gattung: Joachim Deeters, *Hansische Rezesse. Eine quellenkundliche Untersuchung anhand der Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln*, in: Rolf Hammel-Kiesow / Michael Hundt (Hg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstags*, Lübeck 2005, S. 427-446.
- 37 NLA WO 143 Urk Nr. 70 vom 13.10.1780.
- 38 So beispielsweise: NLA WO 143 Urk Nr. 55 vom 15.12.1708, Original auf Pergament (Libell), Prachtausfertigung mit schwarz-silberner Schnur gebunden; der von den Kommissaren ausgefertigte Vertrag ist inseriert.
- 39 Dies klingt auch in der Untersuchung zur Urkundenform des Libells an bei: Thomas Vogtherr, *Urkunden – Akten – Libelle. Diplomatische Übergangsformen*

- in der Frühen Neuzeit an fuldischen Beispielen, in: Sebastian Zwies (Hg.), *Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivistische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung*, Freiburg u. a. 2014, S. 63-83, hier S. 82 f., wobei er Libelle vor allem als Übergangsformen zwischen Urkunde und Akte interpretiert (S. 73-76).
- 40 Ernst Pitz, *Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1967, S. 224 f.
- 41 Ebd., S. 142.
- 42 NLA WO 36 Alt Nr. 556, Art. 8, so auch im Folgenden.
- 43 Vgl. etwa die Grenzakte NLA WO 26 Alt Nr. 1190, fol. 57-60v, aus der die Urkunde NLA WO 143 Urk Nr. 47 vom Grenzsekretär Fricke entnommen und durch eine beglaubigte Abschrift ersetzt worden ist.
- 44 Vgl. etwa: Walter Heinemeyer /Arbeitskreis für Editionsgrundsätze, *Richtlinien für die Regestierung von Urkunden*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 101 (1965), S. 1-7.
- 45 Peter Müller, *Vollregest, Findbuch oder Informati-onssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung*, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 6-15, hier S. 8-10.
- 46 Unter Angabe von weiterführender Literatur: Francesco Roberg, *Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden*, in: *Archivar* 64 (2011), S. 174-180.
- 47 Enthält auch: Ratifikation Herzog Christian Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg). Celle, 1659.09.07, Original auf Papier, mit der Ausfertigung der Kommissare zusammengebunden. Mit aufgedrücktem Siegel und Unterschrift des Herzogs.
- 48 NLA WO 143 Urk in Nr. 47. Titel, Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg) ratifiziert Abmachungen, welche die verordneten Kommissare der Fürstentümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Celle getroffen haben, um Grenzstreitigkeiten und andere Streitigkeiten zwischen den wolfenbüttelschen Ämtern Greene, Gandersheim und Staufenberg einerseits und den grubenhagenschen (Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen) Ämtern Rotenkirchen, Salzderhelden und Osterode beizulegen. Laufzeit: 1659.09.07, Ausführung: Original auf Papier; Ratifikationsurkunde, mit der Ausfertigung der Kommissare zusammengebunden, Ort: Celle, Siegel: Mit Siegel und Unterschrift des Herzogs.
- 49 Die Verwendung von Normdaten, bei denen es sich ursprünglich um ein bibliothekarisches Arbeitsinstrument handelt, ist im archivischen Bereich derzeit noch auf besondere Erschließungsunternehmungen begrenzt, meist auf Drittmittelprojekte, fordert doch etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft diesen Standard als Förderungsvoraussetzung ein. Wegweisend war in diesem Kontext die Tagung „GND-Forum Archiv“ am 5. Oktober 2022 in der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Frankfurt am Main, an welcher der Verfasser teilgenommen hat (vgl. den protokollartige Vermerk: NLA ZD Dienstregistrator 56335/3 vom 7.10.2022). Sie hat zugleich verdeutlicht, dass sich das Archivwesen in Deutschland diesem Themenfeld zunehmend zuwendet, während sich die DNB, welche für die GND verantwortlich ist, umgekehrt den Bedürfnissen der Archive öffnet. Einen Überblick zu den verschiedenen Formen personenbezogener Normdaten bietet: Jesper Zedlitz, *Biographische Normdaten. Ein Überblick*, in: *Archivar* 70 (2017), S. 22-25, mit Ausführungen zur GND als dem „wichtigsten zentralen Verzeichnis für Personen-Normdaten in Deutschland“ auf S. 23 f. Grundlegend dazu Gerhard Müller, *Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen*, in: *Brandenburgische Archive* 32 (2015), S. 8-16; Bernhard Homa, *Voraussetzungen und Kriterien für den Einsatz von Normdaten im Landesarchiv NRW*, Transferarbeit 2017, <https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0010/pdf/sbh.pdf> (letzter Abruf 13.12.2022); Florian Lehmann, *Anreicherung von Findmitteln mit GND-Personennormdaten am Beispiel des Bestandes HStAM, 304*, Transferarbeit 2021, <https://www.archivschule.de/de/ausbildung/liste-der-transferprojekte/> (letzter Abruf 13.12.2022).
- 50 Ein solcher manueller Abgleich wird etwa im Rahmen des vom Verfasser betreuten DFG-Projekts „Digitalisierung und Erschließung der Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Wolfenbüttel“ praktiziert. Die Erfassung erfolgt allerdings zurzeit auch deshalb händisch und provisorisch, weil in Arcinsys noch keine entsprechenden Funktionen vorhanden sind. Diese sollen nach dem derzeitigen Zeitplan ab 2023 entwickelt werden.
- 51 Zu den Vor- und Nachteilen der manuellen oder automatisierten Anreicherung mit Normdaten vgl. Vicky Rothe, *Mehrwert oder unnützer Aufwand? Die Einbindung von GND-Normdaten in Erschließungsinformationen an einem Beispielbestand im Landesarchiv Sachsen-Anhalt*, Transferarbeit 2019, https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/LHA/Bibliothek_LHA/01_Startseite/2019/2019_12_18_Archive_in_Sachsen-Anhalt_2019/Vicky_Rothe_-_Mehrwert_oder_unnuetzer_Aufwand__Die_Einbindung_von_GND-Normdaten.pdf (letzter Abruf 13.12.2022). Im NLA existiert eine Projektgruppe zur Verwendung von Normdaten, welcher der Verfasser angehört. Vermutlich wird innerhalb des Arcinsys-Verbundes zeitnah ein DFG-Projekt zur automatisierten Anreicherung mit personenbezogenen Normdaten beantragt werden.
- 52 Hierzu müssten allerdings sämtliche zugehörige Grenzakten ermittelt und zumindest kursorisch gesichtet werden.

- 53 Vgl. hierzu detailliert: Haas, Urkunde (wie Anm.18).
- 54 Meisner, Archivalienkunde (wie Anm.19), S. 44.
- 55 Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 2011, S. 26. Vismann kritisiert ihrerseits diese Vorstellung.
- 56 Dies gilt von landes- bis hin zu globalgeschichtlichen Studien, um nur einige der neuesten Titel zu nennen: Meg Roland, *Mirror of the world. Literature, maps, and geographic writing in late medieval and early modern England*, London u. a. 2022; Alfred Hiatt (Hg.), *Cartography between Christian Europe and the Arabic-Islamic world, 1100-1500. Divergent traditions*, Leiden/Boston 2021; Maryanne Cline Horowitz / Louise Arizzoli (Hg.), *Bodies and maps. Early modern personifications of the continents*, Leiden u. a. 2021; Katrin Marx-Jaskulski / Annegret Wenz-Haubfleisch (Hg.), *Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten*, Marburg 2020. Vom Interesse eines breiten Publikums zeugen etwa die zahlreichen Titel zu Karten im Sortiment der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, so beispielsweise: Ute Schneider, *Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute*, 4. Aufl., Darmstadt 2018; Christian Grataloup, *Die Erfindung der Kontinente. Eine Geschichte der Darstellung der Welt*, Darmstadt 2021.
- 57 In diesem Kontext ist etwa auch auf den sogenannten spatial turn der 1980er Jahre zu verweisen, der auch auf die Geschichtswissenschaft bis heute einwirkt. Vgl. etwa Jörg Döring, *Raumkehren*, in: Stephan Günzel (Hg.), *Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2010, S. 77-99, hier S. 90-99; Riccardo Bavaj, *Was bringt der „Spatial Turn“ der Regionalgeschichte? Ein Beitrag zur Methodendiskussion*, in: *Westfälische Forschungen* 56 (2006), S. 457-484, mit Reflexionen zur Anwendbarkeit ab S. 469.

*Dr. Philip Haas
ist Archivar in der Abteilung Wolfenbüttel
des Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
Philip.Haas@nla.niedersachsen.de*

50 Jahre Magazin Pattensen.

Zur Entstehungsgeschichte des 1972 eingeweihten Archivzweckbaus der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs*

von **Bernhard Homa**

1. Einleitung

Im Juni 2022 feierte das Magazin Pattensen ein rundes Jubiläum: Vor genau fünfzig Jahren wurde der Magazinbau dem damaligen Hauptstaatsarchiv Hannover (heute: Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover) übergeben. Aus diesem Anlass sollen im Folgenden die Hintergründe und der Verlauf der Errichtung dieses Archivzweckbaus skizziert werden. Im Fokus stehen dabei folgende Punkte:

1. Archivfachliche Problemlagen
2. Verlauf der Planungen und der Ausführung im Hinblick auf das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung
3. Kleinere Kuriosa, die aber ein Schlaglicht auf den *Sound* der Zeit werfen.

Nicht behandelt werden bautechnische Fragen, für die der Verfasser nicht kompetent ist. Angesichts der umfangreichen Überlieferung zur Errichtung kann es auch nur um Ausschnitte aus dem Entstehungsprozess gehen.

Die Quellengrundlage bilden einige Unterlagen im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Hannover aus den Beständen zur Staatskanzlei – in welcher damals die Archivverwaltung angesiedelt war – und zum damaligen Staatsarchiv (ab März 1971: Hauptstaatsarchiv) Hannover.¹ Zum Bauverlauf sowie den technischen Aspekten liegen zudem zwei ältere Darstellungen aus den 1970er Jahren vor.²

2. Planungen

Die Überlegungen für die Errichtung eines weiteren Magazingebäudes hatten eine Vorgeschichte in der Zeit vor 1945, denn bereits Mitte der 1930er Jahre hatte es Neubaupläne für das damalige Preußische Staatsarchiv gegeben – vorgesehen war ein Gelände zwischen Altenbekener Damm und der Pädagogischen Hochschule (Stresemannallee/Pfalzstraße).³ Im Jahre 1936/1937 wurden auch Haushaltsmittel für den Bau vorgesehen, doch wegen der anlaufenden militärischen Bauvorhaben mussten die Vorarbeiten 1938 abgebrochen werden. Die Pläne von damals sind nach aktuellem Stand nur in Kopie erhalten.⁴

Anfang der 1960er Jahre wurden die Planungen dann wieder aufgenommen, und zwar – wie häufig bei Archibauten – aufgrund wachsenden Handlungsdrucks. So hielt der damalige Direktor des Staatsarchivs Hannover, Carl Haase, in Vermerken vom Januar 1961 fest, dass die Magazine praktisch voll seien, und dies, obwohl schon Archivalien in einen – bestandserhalterisch völlig ungeeigneten – Bunker am Sahlkamp ausgelagert worden waren.⁵ Dieser Bunker war auch maßgeblicher Auslöser der wieder aufgenommenen Baupläne, denn schon Ende 1959 zeichnete sich ab, dass dieser wieder als Luftschutzraum reaktiviert werden sollte. Zudem litt der Bunker unter

einer hohen Feuchtigkeitsbelastung; oben drein lagerten mangels ausreichender Regale über 1 000 Fach schriftliches Archivgut einfach auf dem Fußboden. Das gesamte Archivgut des Staatsarchivs umfasste demnach gut 75 000 „Fach“, so die damals übliche Mengenangabe – umgerechnet auf die heute verwendeten Kennzahlen wären dies etwa 18 750 lfd. m.⁶ Von diesen lagen aber schon 15 000 Fach im eben erwähnten Bunker, und obwohl laut Haase durch die anstehende Abgabe von Archivgut an die neu zu schaffenden Staatsarchive Bückeberg und Stade gut 10 000 Fach abgezogen würden,⁷ bliebe demnach noch immer ein nicht unterzubringender Rest.

Ein mindestens ebenso großes Problem bestand allerdings darin, dass aufgrund des geschilderten Raummangels zugleich auch massive Bewertungsrückstände aufgetreten waren. Haase bemühte sich daher, die Mengen des aktuell und künftig entstehenden Schriftgutes bei zentralen Behörden zu ermitteln und in Annahme bestimmter Übernahmequoten eine Prognose für die mittelfristig benötigten Magazinkapazitäten zu erstellen. Selbst die Übernahmequoten am unteren Rand wirken allerdings aus heutiger Sicht stark überhöht: So rechnete Haase etwa für die Bezirksregierung Hannover und für das Finanzministerium mit Quoten von gut 20%, für das Landesverwaltungsamt mit gut 30% und für die Staatskanzlei mit einer Kassationsquote von höchstens (!) 25% – also einer Übernahmequote von gut 75%! Zum Vergleich: Selbst bei der Staatskanzlei übernimmt das Landesarchiv heute maximal 5 bis 10% der angebotenen Unterlagen als archivwürdiges Schriftgut, bei den anderen Zentralbehörden/Ministerien und erst recht den Mittel- und Unterbehörden ist es meist

ähnlich oder noch weniger. Natürlich ist dabei zu berücksichtigen, dass mit einer insgesamt geringeren Schriftgutproduktion durch die Behörden gerechnet wurde als dies in späteren Jahrzehnten der Fall war.⁸ Dennoch dürfte auch die facharchivarische Überzeugung von der besonderen Bedeutung staatlicher Zentralbehörden und deren Überlieferung eine Rolle für die Akzeptanz solch hoher Quoten gespielt haben. Nicht ganz auszuschließen ist allerdings auch, dass bewusst mit erhöhten Quoten kalkuliert wurde, um die Dringlichkeit des Neubaus begründen zu können.

Bis zum Jahr 1975 rechnete Haase mit einem Raumbedarf von 80 000 bis 100 000 Fach, wobei er diese Schätzung eher für zu niedrig als zu hoch hielt. Wenn er zugleich formulierte: „Die Raumnot bedeutete für die Beamten häufig eine psychologische Fessel, die am sachgerechten Handeln hinderte“,⁹ so mag dies zwar etwas theatralisch formuliert sein, dürfte der realen Sachlage aber durchaus nahegekommen sein.

Doch unabhängig vom Realitätsgehalt der konkreten Zahlen: Mit diesem planerisch-kalkulierenden Ansatz kann sich Haase sogar noch mit modernen Methoden des Archivmanagements messen lassen.¹⁰ Der Anlass des Archivbaus hat ihn offenbar zur tieferen Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen Methoden motiviert – seine dabei erzielten Ergebnisse finden bis heute Beachtung in der Fachliteratur.¹¹

Haase hat die Baufrage in der Folge maßgeblich vorangetrieben, wobei er sich bei seinen Planungen eng mit Rudolf Grieser, Ministerialrat und bis 1964 Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung innerhalb der Staatskanzlei, abstimmte. Daneben war – wie immer bei solchen Pro-

jekten – ein Teil des Kollegiums des Staatsarchivs Hannover, aber auch der Archivverwaltung in der Staatskanzlei involviert.¹² Allerdings passierte nun erst einmal längere Zeit nichts. Im Februar 1962 vermerkte Haase, dass nun laut Grieser ein Bau in 20 bis 30 Kilometern Entfernung geplant sei; dieser solle aber auch als Luftschutzbunker dienen und darum mehrere Stockwerke in die Erde gebaut werden.¹³ In solchen Überlegungen manifestieren sich deutlich die Auswirkungen des Kalten Krieges, der 1962 mit der Kubakrise bekanntlich einen seiner Höhepunkte erreichte – zumal ja auch, wie oben beschrieben, die geplante Reaktivierung des Luftschutzbunkers am Sahlkamp als eben solcher maßgeblich mit zur Wiederaufnahme der Neubaupläne beitrug. Zugleich ist dieser Vermerk aber ein Indiz, dass schon früh über ein deutlich jenseits des innerstädtischen Bereichs gelegenes Außenmagazin nachgedacht wurde.

Als Baugelände wurde im September 1962 zunächst ein Grundstück in der Wennigser Mark avisiert, doch diese Möglichkeit zerschlug sich schnell, da das Innenministerium dieses Grundstück für die Polizei beanspruchte.¹⁴

Ende Dezember 1962 wurden dann die Raumplanungen weiter konkretisiert:¹⁵ Es sollte Magazinräume für 60 000 Fach Akten und 40 000 Fach Urkunden – welch letztere alle unterirdisch untergebracht werden sollten – geben, außerdem einen Benutzersaal und eine Panzerkammer. Vorgesehen waren insgesamt 700 m² Verwaltungsfläche und circa 11 000 m² Magazinfläche. Im Januar 1963 stand bereits fest, dass ein Bau innerhalb Hannovers nicht mehr infrage kam und es definitiv ein Außenmagazin werden sollte – noch unklar war allerdings, ob dort auch

eine Verwaltung und Benutzungsbetrieb eingerichtet werden sollten.¹⁶ Die hannoverschen Staatsarchivräte waren eher dagegen, doch Grieser als Leiter der Archivverwaltung befürwortete einen Benutzungsbetrieb und setzte sich schließlich durch.¹⁷ Klar war außerdem schon zu diesem Zeitpunkt, dass es nicht zwei getrennte, sondern ein gemeinsames, unteilbares Archiv werden würde. Als Standort wurde nun das Gelände beim Ahlemer Turm benannt, wobei dort allerdings temporär eine Abteilung der motorisierten Verkehrspolizei untergebracht werden sollte.¹⁸ Die Entfernung zum Archivstandort in der Innenstadt wäre aber mit etwa 6,5 Kilometern noch recht gemäßigt gewesen.

Ein Sonderproblem, das die Kapazitäten des Staatsarchivs Hannover weiter einschränkte, war zu diesem Zeitpunkt (1963) der Umstand, dass man das Gebäude in der Straße „Am Archiv 1“ noch mit der Landesbibliothek (heute: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek) teilen musste.¹⁹ Das ging kurioserweise so weit, dass das Hauptstaatsarchiv sogar nach der Errichtung des neuen Magazins in Pattensen dort ebenfalls für mehrere Jahre Magazinraum an die Landesbibliothek zu vermieten hatte, bis diese schließlich 1976 ein eigenes Gebäude in der Waterloostraße erhielt.²⁰

Das erwähnte Gelände am Ahlemer Turm zerschlug sich als Option aber – wie schon zuvor die Wennigser Mark – rasch: Das Staatshochbauamt hielt diesen Bauplatz für einen Archivzweckbau unter anderem wegen des abschüssigen Terrains für ungeeignet.²¹ Daneben scheinen allerdings auch politische Verwicklungen beziehungsweise Ränkespiele zwischen verschiedenen Behörden relevant gewesen zu sein, wie Haase in einem

Gesprächsvermerk vom August 1963 niederlegte: „Herr Ministerialrat Dr. Grieser teilt fernmündlich mit, daß in der Angelegenheit des Bauplatzes am Ahlemer Turm eine ganz faule Sache im Gange sei, die er mir telefonisch nicht sagen wolle“.²² Worin diese „faule Sache“ bestand, geht aus den Akten nicht direkt hervor. Zwei Vermerken von Haase ist allerdings zu entnehmen, dass offenbar die Unterbringung der Verkehrspolizei plötzlich nicht mehr nur temporär, sondern dauerhaft sein sollte.²³ Und tatsächlich residierte seit 1963 bis 2004 am Ahlemer Turm statt eines Archivmagazins die Autobahnpolizei.²⁴

Nahezu zeitgleich versuchte plötzlich das Finanzministerium – obschon Grieser spätestens Anfang 1962 für das Haushaltsjahr 1963 Haushaltsmittel vorgesehen hatte –, das gesamte Bauvorhaben unter Verweis auf das „Bundes-Baustopp-Gesetz“ einzufrieren, was scharfen Widerspruch der Staatskanzlei auslöste.²⁵

Die Auswahl eines neuen Geländes realisierte sich erst allmählich. Im September 1963 schlug die Grundstücksabteilung des Regierungspräsidenten Hannover folgende Möglichkeiten vor:²⁶

- 1.) Sarstedt, Bocksberg (Entfernung 18 km)
- 2.) Wennigsen, Mark (neben der Polizei) (Entfernung 20 km)
- 3.) Copenbrügge (am Bahnhof) (Entfernung 35-40 km)
- 4.) Barsinghausen, Vor der Halde (Entfernung 20 km)
- 5.) Domäne Dahle bei Springe (Entfernung 30 km)
- 6.) Domäne Ruthe an der Leine bei Sarstedt (Entfernung 18 km)
- 7.) Pattensen (Kauf notwendig) (Entfernung 12 km)
- 8.) Eldagsen (Entfernung 30 km)

Wie ernst diese Vorschläge wirklich gemeint waren, kann dahingestellt bleiben. Die Orte mit Distanzen von 30 Kilometern und mehr erscheinen jedenfalls unter praktischen Gesichtspunkten, auch wenn Grieser selbst diese Entfernung (siehe oben) ins Spiel gebracht hatte, als wenig realistische Optionen. Insofern lief schon aus Gründen der kürzesten Distanz alles auf den Standort Pattensen hinaus. Warum nun ausgerechnet dieser Ort in den Fokus geriet, lässt sich – abgesehen von der Tatsache, dass außerhalb der hannoverschen Innenstadt mehr Bauflächen verfügbar waren – aus den Akten nicht eindeutig klären. Nicht auszuschließen ist, dass hier mit der Errichtung der Außenstelle einer Landesbehörde auch – begrenzt – Strukturpolitik betrieben werden sollte. Doch bleibt dies angesichts fehlender Belege Spekulation. Dass die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs mit den massiven Zerstörungen und Archivgut-Verlusten infolge von Luftangriffen auf die Innenstadt Hannovers eine Rolle spielten, ist nicht unwahrscheinlich, wird aber in dieser Form in den Akten auch nicht erwähnt – sieht man einmal davon ab, dass das neue Magazin, wie oben erwähnt, durchaus auch für die Funktion als Luftschutzraum vorgesehen war.²⁷

Im Dezember 1963 benannte die Grundstücksabteilung des Regierungspräsidenten verschiedene infrage kommende Bauplätze in Pattensen:²⁸

- 1.) Mühlenberg/Straße nach Hüpede
- 2.) Moritzberg/Straße nach Jeinsen
- 3.) Gelände zwischen Lüderser Weg und Hornweg²⁹
- 4.) Gelände an der Bundesstraße (zwei verschiedene Grundstücke)
- 5.) Gutshof mit Herrenhaus des Freiherrlich Kniggeschen Gutes

Im Staatsarchiv Hannover war man freilich mit dieser von außen vorgeschlagenen Standortlösung Pattensen nicht unbedingt glücklich, unter anderem wegen der schlechten Verkehrsanbindung. Eine erste Kalkulation ermittelte Baukosten in Höhe von etwa 7,9 Millionen DM.³⁰

Im Mai 1964 konnte endlich eine Be-sichtigung der vorausgewählten Baugrundstücke in Pattensen durchgeführt werden, unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Staatsarchivs, der Hochbauabteilung des Regierungspräsidenten und des Staatshochbauamtes.³¹ Schlussendlich wurde das Gelände zwischen Lüderser Weg und Hornweg von den Beteiligten als besonders geeignet eingestuft: Es herrschten dort sehr gute Höhenverhältnisse und es handele sich um guten Baugrund, zudem seien die Wasseranschlüsse nur 80 Meter entfernt.

Nun passierte allerdings etwas, was für Bauvorhaben der öffentlichen Hand wohl nicht untypisch ist: nämlich erst einmal gar nichts. Tatsächlich ging es erst im Sommer 1965 wieder voran, als das Finanzministerium sich nun endlich zum Kauf des in Privatbesitz befindlichen Grundstücks am Lüderser Weg entschloss und entsprechende Verhandlungen aufnahm.³² Zugleich wurden die Entwurfsplanungen konkretisiert, im November wurde ein umfassender Entwurf erstellt.³³ Außerdem sollte aus Haases Sicht die potenzielle Möglichkeit einer künftigen Erweiterung, falls der Magazinraum erneut knapp werden würde, von Anfang an mitbedacht werden.³⁴ Im Dezember 1965 rechnete die Staatskanzlei nun mit einer Bausumme in Höhe von 7 720 000 DM ohne Grundstückskosten. Die Bauarbeiten könnten 1967 beginnen, wenn 1966 für den Haushalt 1967 eine erste Rate an Baumitteln bereit-

gestellt werde – der Hauptentwurf könnte in etwa einem Jahr um diese Zeit fertiggestellt sein.³⁵

Ein letzter Aspekt der Planungen sei noch erwähnt: Zwar war, wie oben gezeigt, schon früh klar, dass es sich beim neuen Magazin gerade nicht um ein eigenständiges Archiv handeln, sondern Hannover-Innenstadt und Pattensen eine gemeinsame Einrichtung bilden sollten. Dass jedoch die räumliche Trennung – zumal bei dieser Distanz – potenziell durchaus zu Problemen im Dienstbetrieb führen konnte, darüber hatten die Beteiligten damals keine Illusionen. Denn Carl Haase hatte schon im März 1963 zu Informationszwecken das damalige Staatsarchiv Düsseldorf besucht, wo mit der Außenstelle „Schloß Kalkum“ eine ganz ähnliche Situation vorherrschte, wie sie nun für Hannover/Pattensen geplant war.³⁶ Sein Bericht liest sich geradezu ernüchternd: Die Bediensteten empfänden den Dienst in Kalkum als „Verbannung“; von vielen Hilfsmitteln (Büchern) sei man dort abgeschnitten. Die Trennung der Werkstätten von den älteren Archivalien, die im Hauptgebäude verblieben seien, sei ein Fehler gewesen, denn nun seien viele Transporte nötig und die Transportkosten seien auch insgesamt erheblich. Zudem seien die Beschäftigten in Kalkum zeitweise schlechter bezahlt worden; zuletzt bräuchte es faktisch mehr Personal (doppelter Verwaltungs- und Benutzungsbetrieb). Alle Befragten seien sich einig gewesen, dass man die Aufteilung in zwei Häuser vermeiden sollte. Dies stellte natürlich für Hannover keine Option (mehr) dar, denn die Planungen liefen längst in eine andere Richtung und ansonsten hätte es überhaupt kein neues Magazin gegeben. Doch tatsächlich sollten einige der hier be-

schriebenen Probleme später auch für die beiden Standorte Hannover/Pattensen zum Tragen kommen.³⁷

Dass dieses Thema eine gewisse Sensibilität beinhaltete, zeigt sich daran, dass kurz vor Fertigstellung im Jahr 1971 Carl Haase die Frage nach dem Status von Pattensen und den daraus folgenden Regelungen für den Dienstbetrieb erneut aufwarf. Die Staatskanzlei entschied nun nochmals final, was praktisch von Anfang der Planungen an klar gewesen war: dass Pattensen unselbständiger Teil des (nunmehrigen) Hauptstaatsarchivs Hannover sei.³⁸ In diesem Zeitraum schlug Haase auch den Begriff „Magazin Pattensen“ als Bezeichnung für den neuen Standort vor, welcher auch heutzutage noch Verwendung findet. Bezeichnenderweise hielt er dagegen schon die Bezeichnung „Nebenstelle“ für zu weitreichend – heutzutage wird, immerhin, auch „Außenstelle“ genutzt.³⁹

3. Durchführung und Übergabe

Aus dem geplanten Baubeginn 1967 wurde freilich nichts. Denn wie aus einem späteren Redeentwurf Carl Haases zum Richtfest hervorgeht, musste das gesamte Vorhaben 1967 wegen der schweren Wirtschaftskrise verschoben werden – erst im Frühjahr 1969 fiel der Startschuss.⁴⁰ Im März 1968 war der Vorentwurf vom Dezember 1965 durch das Finanzministerium genehmigt worden, mit einem festen Gesamtkostenbetrag von 7 930 000 DM.⁴¹ Im April 1969 erteilte das Finanzministerium dann endlich den Auftrag zum Baubeginn und gab die entsprechen-

den Haushaltsmittel frei, freilich erst nach vorheriger erneuter Anmahnung der Dringlichkeit durch die Staatskanzlei.⁴²

Danach scheinen die Bauarbeiten zügig vorangeschritten zu sein. Ende Dezember 1970 konnte schließlich das Richtfest gefeiert werden. Die eben genannte Rede Haases zu diesem Anlass enthält einige interessante Aussagen über die damalige Situation des Staatsarchivs, aber auch über das archivarische Selbstverständnis im Allgemeinen. Etwas bemüht poetisch – wenn auch inhaltlich sicher gerechtfertigt – hob Haase zunächst die „Arbeitskraft und Schaffensfreude“ der Bauarbeiter hervor. Dann aber ging er auf die gesellschaftliche Relevanz des entstehenden neuen Magazinegebäudes ein: „Die Staatsarchive sind das Gedächtnis eines Landes ... Alles politische, wirtschaftliche, soziale Handeln schlägt sich ja irgendwie in Akten, auf Papier nieder. Dies bewahren die Staatsarchive. Alles, was wir Geschichtsschreibung nennen, beruht im wesentlichen auf den Quellen, die in den Archiven gelagert sind.“ Schon jetzt gäbe es über 20 lfd. km Akten und 40 000 bis 50 000 Landkarten – dabei käme immer noch mehr dazu, obwohl das Staatsarchiv Hannover schon seit Jahrzehnten Raum-mangel habe. Eher unter der Rubrik der Kuriosa ist allerdings Haases Begründung für ein künftig positives Verhältnis zwischen dem staatlichen Archiv und der Stadt Pattensen zu verbuchen: „Wenn ich daran denke, daß Ihr neues Hallenbad nur 200 m entfernt vom neuen Archivegebäude stehen wird, so kann ich mir etwas anderes als gute Kontakte eigentlich kaum noch vorstellen.“

Das Richtfest hatte im Übrigen Jahre später noch ein „Nachspiel“: Der Landesrechnungshof monierte nämlich deutlich

überhöhte Ausgaben dafür, insofern die Deckelung von 2 000 DM um mehr als 500 DM überschritten worden sei, vor allem weil zu viele Gäste – Vertreter des späteren Nutznießers, Angehörige der Kommunalverwaltung, Pressevertreter – eingeladen worden seien.⁴³ Immerhin bei der späteren Übergabe im Juni 1972 wurde der Kostenrahmen weitgehend eingehalten: Hier störte sich der Landesrechnungshof lediglich an einer nicht zulässigen Blumendekoration im Wert von 30,25 DM.⁴⁴

Ende 1971 war der Bau dann so gut wie fertiggestellt, wie Haases Vertreter Manfred Hamann anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung mit dem Staatshochbauamt festhielt.⁴⁵ Uneinigkeit bestand allerdings über das Thema „Kunst am Bau“, genauer über ein Relief in der Eingangshalle, welches der ebenfalls bei der Besprechung anwesende Künstler Bernhard Dörries gestalten sollte. Dörries wollte das Relief mit verschiedenen abstrakten Symbolen versehen, wobei aber die Archivare gewisse Bedenken hatten, besonders gegen das Symbol der Krone. Denn es sollte nicht der Eindruck entstehen, „das

Archiv fühle sich als Repräsentant einer – mißverstandenen – Heimatbewegung“. Mit diesen Vorbehalten drang das Archiv offenbar wenig durch, doch wurde dies nicht unbedingt als problematisch empfunden, denn wie Hamann bemerkte: „Im übrigen war die künstlerische Ausgestaltung durch Maler und Architekten so intensiv besprochen, daß unseren Einwänden kein großer Spielraum blieb. Künftige Kritik können wir also mit guten [sic] Gewissen dem Staatshochbauamt in die Schuhe schieben.“⁴⁶ Positiv wurde aber vor allem der gute Stand der Bauarbeiten und die einsetzende Funktionsfähigkeit des Gebäudes vermerkt: „Magazin und Büroräume werden bereits geheizt, das erstaunliche technische Wunderwerk der Klimaanlage wurde ausgiebig vorgeführt.“

Nun konnten auch die Umzugsplanungen konkretisiert werden: Für April wurde der Umzug aus dem zwischenzeitlich eingerichteten Zwischenarchiv in Hannover-Wülfel geplant, der Hauptumzug – auch aus dem Bunker am Sahlkamp – sollte im Juni/Juli 1972 stattfinden.⁴⁷



Hauptstaatsarchiv Hannover, Magazin Pattensen (heute: Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Hannover, Außenstelle Pattensen), Südseite, ca. 1974. (NLA HA BigS Nr. 08849, Foto: H. Heidersberger, Wolfsburg)



Hauptstaatsarchiv Hannover, Magazin Pattensen (heute: Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Hannover, Außenstelle Pattensen), Blick in den Lesesaal, 1974. (NLA HA BigS Nr. 07468, Foto: H. Heidersberger, Wolfsburg)

Am Freitag, den 2. Juni 1972, fand schließlich die feierliche Übergabe des fertiggestellten und nun einsatzbereiten Magazin-gebäudes an das Hauptstaatsarchiv Hannover statt.⁴⁸ Doch ausgerechnet an diesem Tag war Carl Haase, der den Neubau über so viele Jahre mit initiiert und vorangetrieben hatte, verhindert. An seiner statt nahm vielmehr sein Vertreter Manfred Hamann an der Übergabeverhandlung teil. Ironischerweise konnte Haase aber gerade durch sein Fernbleiben die Bedeutung von Archivgut als Basis von Faktenwissen belegen: Denn in Haases späterer, in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ abgedruckten Zusammenfassung zum Neubau wird tatsächlich mit dem 1. Juni 1972 ein falsches Übergabedatum genannt.⁴⁹ Das originale Archivgut war und ist hier also im Vergleich zur gedruckten Publikation die genauere Quelle.

Anwesend waren an besagtem 2. Juni neben dem Hauptstaatsarchiv als neuer Nutzer zudem Vertreter der Staatskanzlei, des Staatshochbauamts und der Baufirmen. Unabhängig von den zu erledigenden

dienstlichen Belangen scheint es an jenem Tag recht lustig zugegangen zu sein, wurde der Bau doch laut Akte „mit guten Reden und Gegenreden und unter Vertilgung erheblicher Alkoholmengen“ übergeben.⁵⁰ Auch an solchen Vermerken – vor allem, dass ein solcher überhaupt zur Akte genommen wurde – merkt man das Verstreichen von inzwischen einem halben Jahrhundert seit Einweihung des „Magazins Pattensen“.

4. Fazit

Unabhängig vom Unterhaltungswert der zuletzt zitierten Passage bieten die Umstände um die Errichtung des „Magazins Pattensen“ auch fünfzig Jahre später noch aufschlussreiche Einblicke zum Thema „Archivbau“ im Speziellen und zur Rolle und Funktion der Archive im Allgemeinen:

1. Archive sind sogenannte „Zuwachsbetriebe“: Unterlagen, die als archivwürdig eingestuft wurden, sind prinzipiell ewig und im Originalzustand aufzubewah-

ren.⁵¹ Es liegt daher in der Natur der Sache, dass Magazinraum irgendwann knapp wird und neu gebaut werden muss. Ein wirkliches Problem ist dies aber erst im 20. Jahrhundert mit seiner geradezu explosionsartigen Zunahme an Verwaltungsschriftgut geworden. Selbst drastisch reduzierte Übernahmequoten – von den obigen Kalkulationen Haases mit zweistelligen Prozentzahlen ist das Landesarchiv heute meilenweit entfernt – ändern nichts an der unausweichlichen Endlichkeit von Magazinflächen.

2. Langer Planungs- und Durchführungszeitraum: Die Errichtung hat, nimmt man die ersten Planungen von 1961 als Ausgangspunkt, über elf Jahre gedauert – rechnet man gar die Vorläufer von Mitte der 1930er Jahre hinzu, waren es über dreißig Jahre. Die lange Dauer von Bauprojekten, insbesondere öffentlichen, ist natürlich kein Archivspezifikum. Sie hat allerdings, bezieht man die unter 1. genannten Faktoren mit ein, je mehr je länger drastische Auswirkungen: Denn fehlender beziehungsweise sich verknappender Magazinraum führt, wie die Vorgeschichte der Errichtung des Magazins Pattensen belegt, unweigerlich zu unzureichenden oder gar – erinnert sei an die skizzierte Schilderung der Verhältnisse im Bunker am Sahlkamp – katastrophalen Lagerungsbedingungen. Diese verursachen durch Schädigungen des Archivgutes langfristig erhebliche Folgekosten. Zudem leiden Archive als innerhalb der Verwaltungsspektrums eher kleine Institutionen latent unter einem Aufmerksamkeits- und auch Machtdefizit, sodass – wie auch im Falle Pattensens erkennbar – ihre Bedürfnisse

eher nachrangig behandelt werden. Die Notwendigkeit eines Neubaus muss also dem Archivträger wie der Öffentlichkeit schon weit im Voraus in aller Deutlichkeit vermittelt als auch entsprechende Zeiträume der Verwirklichung einkalkuliert werden. Dass im Übrigen Archive „vor Ort“ auch heutzutage weiterhin nachgefragt sind und eine Auslagerung in anonyme Aktenverwahrzentren – mit rein digitaler Bereitstellung on demand – keine Lösung und von den Benutzern überwiegend nicht erwünscht ist, belegt eindrücklich die massive öffentliche Debatte um einen entsprechenden Versuch des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer für das dortige Stadtarchiv.⁵²

3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation: Dieser bedarf es nicht nur zur Verdeutlichung der Notwendigkeit von Archivbauten, sondern auch zu deren Durchführung. Denn wie immer kommt es, jenseits aller Strukturen und Normen, doch auch auf die handelnden Personen an. Dass das Magazin Pattensen trotz aller Schwierigkeiten letztlich doch verwirklicht werden konnte, lag neben dem Engagement aller Beteiligten auch am guten Zusammenwirken zwischen Staatsarchiv, Staatskanzlei, Staatshochbauamt und den Baufirmen. Es geht also um die Erreichung eines gemeinsamen Ziels – eines einzigartigen Projektes, denn gewöhnlich wird jede-/r Archivar/-in im Berufsleben einen Neu- oder Erweiterungsbau maximal ein einziges Mal aktiv miterleben oder -gestalten.
4. Ohne Archivmagazine keine Geschichte: Aus all dem ergibt sich, dass ein eminenter Zusammenhang zwischen Lagerung und Erhaltung einerseits, Benutzung und

Auswertung andererseits besteht. Die Welt der abgeschlossenen Magazine mit ihren speziellen klimatischen Bedingungen mag der breiten Öffentlichkeit fremd und unverständlich sein⁵³ – ohne sie ist aber keine Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung möglich. Archivbau und Magazinierung sind die Basis und ganz sicher keine Randaspekte der Archivierung oder gar unnötiger ‚Luxus‘. Daran wird mittelfristig übrigens auch die Digitalisierung der Verwaltung – wie umfassend diese sein wird, bleibt ohnehin abzuwarten – nichts ändern, weil wegen teils jahrzehntelanger Aufbewahrungsfristen noch lange archivwürdige analoge Unterlagen in die Archive gelangen werden. Es gilt daher weiterhin: nach dem Archivbau ist vor dem Archivbau.

Letzterer Leitsatz ist natürlich auch für das Magazin Pattensen anzuwenden, das sich tatsächlich nun nach über fünfzig Jahren dem Ende seines Fassungsvermögens

nähert. So muss in den nächsten Jahren nach einer Lösung für die künftige Unterbringung des – eben durchaus noch eine ganze Weile in analoger Form eingehenden – Archivgutes gesucht werden. Eventuell bewährt sich nun die kluge Planung der Beteiligten aus den 1960er Jahren, die den Aspekt einer möglichen Erweiterung um neue Magazinbauten damals schon im Blick hatten.⁵⁴ Wird das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Hannover aber auch langfristig weiterhin ein Archiv mit verschiedenen Standorten sein?⁵⁵ Oder werden irgendwann alle Bestände und Mitarbeiter wieder in einem Haus vereinigt werden? Und wenn ja, wo und unter welchen Umständen? Und wie werden überhaupt Archivbau und Aufbewahrung von Archivgut in den kommenden Jahrzehnten aussehen? Diese Fragen kann natürlich aktuell niemand seriös beantworten.⁵⁶ Warten wir also am besten die nächsten fünfzig Jahre ab und schauen, wo wir – und die Archivbauten – dann stehen.

* Für verschiedene Hinweise, insbesondere zur Vorgeschichte der Neubauplanungen in den 1930er Jahren, danke ich herzlich meinem Kollegen Dr. Christian Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover (NLA HA).

1 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268-270; NLA HA Nds. 50 Acc. 2005/14 Nr. 407-408; NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, 3392; NLA HA BigS Nr. 08930. Zur Geschichte des Staatsarchivs bzw. Hauptstaatsarchivs Hannover nach 1945 vgl. auch das Bestandsvorwort zu NLA HA Nds. 71: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b1876> (letzter Abruf 11.11.2022).

2 Carl Haase, Das neue „Magazin Pattensen“ des Hauptstaatsarchivs in Hannover, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 73-78; Gundolf Schüttkow, Neubau eines Magazingebäudes in Pattensen für das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Archivalische Zeitschrift 70 (1974), S. 43-60. Schüttkow war am Staatshochbauamt Teil des Teams, das mit der Planung und Durchführung des Neubaus

betraut war. Zur Person Carl Haases s. weiter unten. Knapp auf die baulichen Planungen und den Bauverlauf geht auch Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Teil 2, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 42 (1988), S. 35-120, hier S. 98-103, ein; vgl. außerdem Georg Schnath, Eines alten Archivars Erinnerungen an das Staatsarchiv Hannover aus den Jahren 1920 bis 1938, in: Dieter Brosius / Martin Last (Hg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift für Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 454-474, hier S. 470 f.

3 Vgl. zu diesen Plänen der 1930er Jahre auch kurz Hamann, Geschichte (wie Anm. 2), S. 64 f., 69, sowie NLA HA Hann. 122a Nr. 1395. Verschärft wurde das Raumproblem dadurch, dass die damals im gleichen Gebäude untergebrachte Provinzialbibliothek ebenfalls unter Platzmangel litt und einen Neubau benötigte, vgl. dazu Andreas Steinsieck / Lisa Klaffki, Karl Kunze und die Widrigkeiten bibliothekarischer Bauplanung zu Beginn des 20.

- Jahrhunderts, in: Georg Ruppelt (Hg.), 350 Jahre Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (1665-2015), Hannover 2015, S. 189-231, hier bes. S. 216 und öfter. Diese Problemlage der Gebäudenutzung durch die zwei Parteien Archiv und Bibliothek bestand auch in den 1960er Jahren noch fort, vgl. dazu weiter unten die Ausführungen zur Landesbibliothek.
- 4 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 18r-20r (Vermerk der Staatskanzlei [Rudolf Grieser?] 13.2.1962); NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, hier Bl. 23r-24v (Vermerke Carl Haase 9.8.1961, 7.2.1962): Demnach wurde bei Erich Weise die Übermittlung der alten Baupläne erbeten, dieser gab aber an, keine Kopien mehr zu besitzen. Die Hochbauabteilung des Regierungspräsidenten verfügte damals wohl noch über die Pläne, wie aus NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 22r (Schreiben des Staatsarchivs Hannover an die Staatskanzlei 28.3.1962) hervorgeht; in NLA HA NLA HA Karten – Mappen Mappe Nr. 367, finden sich Kopien der Baupläne aus dem Staatshochbauamt, der Verbleib der Originale ist ungeklärt (Stand Oktober 2022).
 - 5 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 336, Bl. 2r-10r (Vermerk Carl Haase 19.1.1961), Bl. 13r-14v (Schreiben Carl Haase an den Ministerpräsidenten 31.1.1961); weiter NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 2r (Vermerk Rudolf Grieser 21.11.1959 [?]), Bl. 9r (Schreiben des Staatsarchivs Hannover an die Staatskanzlei (Archivverwaltung) 3.12.1959), Bl. 13r (Schreiben des Staatsarchivs Hannover [Carl Haase] an die Staatskanzlei 31.1.1961), Bl. 18r-20r (Vermerk der Staatskanzlei [Rudolf Grieser?] 13.2.1962). Die Dringlichkeit des Raumproblems hat Haase auch in seiner retrospektiven Kurzvorstellung des neuen Magazins nochmals hervorgehoben, vgl. Haase, Magazin Pattensen (wie Anm. 2), Sp. 75 f.; vgl. zu den Verhältnissen im Bunker weiter Hamann, Geschichte (wie Anm. 2), S. 94 f.
 - 6 Haase gab auch eine Umrechnungsgrundlage an: 1 Fach = Höhe 25 cm, 12,5 kg, 1 250 Blatt – 1 Brett: 50 kg, 5 000 Blatt – 1 Regaleinheit zu 7 Brettern = 300 bis 350 kg, 30 000 bis 35 000 Blatt.
 - 7 Die Errichtung bzw. der Umzug erfolgten 1961/1963 (Bückeburg) bzw. 1959/1965 (Stade).
 - 8 So kalkulierte Haase etwa für das Finanzministerium mit angesichts des Aufgabenspektrums doch eher bescheiden wirkenden 200 Fach (= 50 lfd. m) pro Jahr.
 - 9 Das Zitat aus NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 13r (Schreiben des Staatsarchivs Hannover [Carl Haase] an die Staatskanzlei 31.1.1961).
 - 10 Aus der Literatur vgl. etwa: Irmgard Christa Becker (Hg.), Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2016; Birgit Rehse / Irina Schwab (Hg.), Archivmanagement – Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen, Leipzig 2015; Michael Klein, Ziel führend und nachhaltig: Vision, strategische Ziele und Maßnahmen im modernen Archivmanagement, in: Rainer Hering (Hg.), 5. Norddeutscher Archivtag 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013, S. 163-177; Stefan Schröder, Archivmanagement in kleinen Archiven. Masterarbeit im berufsbegleitenden Fernstudengang Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaft, Potsdam 2014; Mario Glauert / Hartwig Walberg (Hg.), Archivmanagement in der Praxis, Potsdam 2011; Hartmut Weber / Renate Köhne-Lindenlaub, 8. Archivmanagement, in: Evelyn Kroker / Renate Köhne-Lindenlaub / Wilfried Reininghaus / Ulrich S. Soénius (Hg.), Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, 2. Aufl., München 2005, S. 259-274; KLA-Empfehlung zur Systematisierung von Querschnitts- und Fachleistungen sowie relevanter Kennzahlen in Archiven, 2017, http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/systematisierung-querschnitts-fachleistungen.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf 11.11.2022).
 - 11 Vgl. Carl Haase, Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung, in: Der Archivar 25 (1972), Sp. 49-56. Dieser Aufsatz wurde zuletzt lobend erwähnt bei Gerd Schneider, Zeit zu handeln. Zur Bedeutung von Bewertungs- und Aussonderungskonzepten und einer aktiven Übernahmesteuerung von analogen Unterlagen in Zeiten der Digitalisierung, in: Archivar 75 (2022), S. 167-173, hier S. 171 f.
 - 12 Und natürlich später dann auch des ausführenden Staatshochbauamtes, s. u.
 - 13 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 24r-v (Vermerk Carl Haase 7.2.1962); vgl. auch nochmals NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 18r-20r (Vermerk der Staatskanzlei [Rudolf Grieser?] 13.2.1962).
 - 14 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 35r-36r (Schreiben Staatsarchiv Hannover [Haase] an die Staatskanzlei 26.9.1962), Bl. 40r (Schreiben des Niedersächsischen Innenministeriums an das Niedersächsische Finanzministerium 23.10.1962 [Abschrift]).
 - 15 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 46ar-46dr (Vermerk 27.12.1962).
 - 16 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 47r, 50f-52r (Vermerke Carl Haase 9.1.1963, 14.2.1963).
 - 17 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 56f-v (Vermerk Carl Haase 21.2.1963).
 - 18 Vgl. auch NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 48r-50r (Vermerk Staatskanzlei 1.3.[?]1963).
 - 19 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 74r-76v (Vermerk Carl Haase 2.7.1963), 92ar-92br (Protokoll einer Besprechung zwischen dem Kultusministerium, der Stadt Hannover und der Landesbibliothek 27.6.1963 [Abschrift]).
 - 20 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 270, Bl. 64r-65r (Vermerk Carl Haase 8.6.1972).

- 21 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 109r-v (Vermerk Carl Haase an die Staatskanzlei 14.8.1963).
- 22 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 117r (Vermerk Carl Haase an die Staatskanzlei 22.8.1963).
- 23 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 85r-v, 86r-v (Schreiben Staatsarchiv Hannover [Haase] an die Staatskanzlei 1.8.1963, 14.8.1963); vgl. außerdem ebd., Bl. 91r (Schreiben der Staatskanzlei an das Finanzministerium 5.9.1963), mit Randvermerk Rudolf Griesers vom 5.12.1963; Laut einem Anruf von Baudirektor Fiebelkorn (Finanzministerium) sei das Ahlemer Projekt nicht realisierbar, es müsse nach einem neuen Gelände gesucht werden – eine Begründung hierfür findet sich allerdings in diesem Vermerk nicht; sowie ebd., Bl. 93r (Vermerk Staatskanzlei [Grieser] 19.9.1963).
- 24 [Harald Lampe-Schaer], Autobahnpolizeikommissariat Hannover-Ahlem. 1963-1997. 100 Jahre Ahlemer Turm, Hannover 1997.
- 25 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 61r-62r (Vermerk Staatskanzlei 4.6.1963), wobei die Staatskanzlei freilich zu diesem Zeitpunkt noch davon ausging, dass mit dem Ahlemer Turm ein Baugelände bereits sicher zur Verfügung stünde.
- 26 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 120r-v (Vermerk Carl Haase 18.9.1963).
- 27 Vgl. nochmals NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 24r-v (Vermerk Carl Haase 7.2.1962), sowie weiter oben. Bei Hamann, Geschichte (wie Anm. 2), S. 100, heißt es: „Den Standort, etwa 15 Kilometer vom Zentrum entfernt, hatte Grieser noch durchgesetzt, die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg wirkte nach.“ Dies erklärt die Standortwahl allerdings nicht wirklich, denn wie gesehen, gab es weitere, vom Stadtzentrum Hannovers entfernte Standortoptionen. Inwiefern außerdem die endgültige Entscheidung für Pattensen tatsächlich auf Rudolf Grieser zurückging, muss nach Aktenlage ebenfalls offen bleiben. Möglich erscheint dies aber insofern, als dass eben Grieser schon früh für einen Neubau außerhalb der Innenstadt plädiert hatte, vgl. dazu nochmals den am Beginn dieser Anm. zitierten Vermerk Carl Haases. Zudem hatte Grieser die Zerstörungen im Jahr 1943 aktiv miterlebt, vgl. dazu etwa die von ihm selbst verfassten Berichte in NLA HA Hann. 122a Nr. 1395, Bl. 153r (Schreiben Staatsarchiv Hannover an den Generaldirektor der Staatsarchive 23.9.1943 [Abschrift]), Bl. 155r-v (Schreiben Staatsarchiv Hannover an das Gauquartieramt 20.10.1943 [Abschrift]); vgl. auch NLA HA Hann. 1/3 Nr. 69.
- 28 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 134f-135r (Schreiben des Regierungspräsidenten an den Ministerpräsidenten 18.12.1963).
- 29 Der „Hornweg“ existiert zumindest heutzutage nicht mehr, gemeint ist vermutlich die Straße „Auf dem Horne“.
- 30 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 141r (Vermerk Carl Haase 17.3.1964).
- 31 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 147r-148r (Vermerk des Regierungspräsidenten Hannover über die Besichtigung am 22.5.1964 25.5.1964).
- 32 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 162r (Schreiben des Regierungspräsidenten Hannover an die Stadt Pattensen 2.6.1965).
- 33 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 243r-248r (Schreiben des Staatshochbauamtes an das Staatsarchiv 24.11.1965).
- 34 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 269, Bl. 141r-142r (Schreiben Carl Haase an den Ministerpräsidenten 31.8.1965).
- 35 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 253r (Vermerk Staatskanzlei 15.12.1965).
- 36 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 268, Bl. 52r-53v (Schreiben Staatsarchiv Hannover [Haase] an die Staatskanzlei 8.3.1963); NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3362, Bl. 59r-61r (Vermerk Carl Haase 8.3.1963). Sogar die Entfernung zwischen Düsseldorf und Kalkum ähnelte derjenigen zwischen Hannover und Pattensen.
- 37 Vgl. etwa zur Problematik der Transportkosten bereits kurz Hamann, Geschichte (wie Anm. 2), S. 100.
- 38 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 270, Bl. 40r (Vermerk Carl Haase [Juli] 1971), Bl. 47r-49r (Schreiben Carl Haase an die Staatskanzlei 1.10.1971), Bl. 51r (Schreiben der Staatskanzlei an Carl Haase 22.12.1971). Die Regelung hatte auch handfeste finanzielle Gründe: Für die Fahrten zur Dienststelle gab es dadurch kein Geld und für Fahrten zwischen Hannover und Pattensen nur, wenn ein Dienstgang vorlag.
- 39 Vgl. die Homepage der Abteilung Hannover unter https://nla.niedersachsen.de/startseite/landesarchiv/abteilung_hannover/standort-hannover-147647.html (letzter Abruf 11.11.2022).
- 40 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 269, Bl. 220r-225r (Entwurf Ansprache Carl Haase anlässlich des Richtfestes am 16.12.1970 [Dezember 1970]). Laut Randvermerk vom 30.12.1970 wurde die Rede im Wesentlichen auch so gehalten.
- 41 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 269, Bl. 187r-v (Schreiben des Finanzministeriums an den Regierungspräsidenten Hannover 18.3.1968 [Abschrift]).
- 42 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 269, Bl. 197r-200r (Schreiben der Staatskanzlei an das Finanzministerium 14.3.1969), Bl. 201r-202r (Schreiben des Finanzministeriums an den Regierungspräsidenten Hannover 21.4.1969 [Abschrift]).
- 43 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3392, Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs 1.7.1978, S. 11 f., unter Bezug auf Belege vom 4.1. und 8.1.1971.
- 44 Ebd., S. 13.
- 45 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3392, Vermerke Manfred Hamann 26.5./5.6.1972; ebd., Schreiben Hauptstaatsarchiv Hannover an die Staatskanzlei 14.6.1972.
- 46 Für eine ursprünglich geplante Bronzeplastik im Innenhof, die gut 30 000 DM gekostet hätte, reichte

- die im Etat für „Kunst am Bau“ vorgesehene Summe von 10 000 DM bei weitem nicht, vgl. NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 269, Bl. 232r (Vermerk 3.12.1970).
- 47 NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 270, Bl. 56r-v (Schreiben Manfred Hamann an die Staatskanzlei 14.3.1972); zum Umzug vgl. auch nochmals kurz Hamann, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 100 ff. Zu den eher abenteuerlichen Begleitaspekten dieser Archivgutverlagerung gehört, dass hierbei eine Urkunde gestohlen wurde, deren Herausgabe nach Wiederauffindung Jahre später gerichtlich durchgesetzt werden musste, vgl. NLA HA Nds. 50 Acc. 2005/014 Nr. 407-408 (für diesen Hinweis danke ich herzlich meiner Kollegin Kirsten Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Aurich).
- 48 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3392, Vermerk 14.6.1972; NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 270, Bl. 58r (Schreiben Hauptstaatsarchiv Hannover an den Ministerpräsidenten 26.5.1972), Bl. 61r (Niederschrift der Übergabeverhandlung 2.6.1972).
- 49 Haase, *Magazin Pattensen* (wie Anm. 2), Sp. 73.
- 50 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 3392, Vermerk 14.6.1972.
- 51 Vgl. § 1 Abs. 1 NArchG.
- 52 Vgl. als Auszug aus der Debatte: Tübinger Vertrag bleibt daheim, in: *Schwäbisches Tagblatt* 4.2.2020; „Archiv gehört den Bürgern“, in: *Schwäbisches Tagblatt* 22.1.2020; Keine Zeit fürs Stadtarchiv, in: *Schwäbisches Tagblatt* 14.1.2020. Mittlerweile ist das Stadtarchiv als Zwischenlösung ebenfalls in einer Art „Außenstelle“ untergekommen, nämlich im Tübinger Nachbarort Kirchentellinsfurt, vgl. <http://web.archive.org/web/20211203160828/https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/archiv-tuebingen-zieht-nach-kirchentellinsfurt-100.html> (letzter Abruf 11.11.2022); eine langfristige Lösung, bei der Bestände und Beschäftigte wieder unter einem Dach vereinigt werden, steht noch aus. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang allerdings noch auf das „Projekt Online-Zugang“ des Schweizerischen Bundesarchivs, das tatsächlich mittlerweile die Digitalisierung von Archivgut „on demand“ im Echtbetrieb anbietet: <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/projekt-online-zugang.html> (letzter Abruf 13.11.2022).
- 53 Vgl. dazu auch Dietmar Schenk, *Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung*, Stuttgart 2022, hier S. 32-35 und öfter.
- 54 Vgl. nochmals NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 269, Bl. 141r-142r (Schreiben Carl Haase an den Ministerpräsidenten 31.8.1965).
- 55 Hierunter wäre im Übrigen mittlerweile auch das Bergarchiv Clausthal zu rechnen.
- 56 Vgl. aus der jüngeren Literatur exemplarisch Christian Kruse / Peter Müller (Hg.), *Das Archivmagazin – Anforderungen, Abläufe, Gefahren. Vorträge des 78. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2018 in Augsburg*, Stuttgart 2019.

*Dr. Bernhard Homa
ist Archivar in der Abteilung Hannover des
Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
Bernhard.Homa@nla.niedersachsen.de*

Die Überlieferung des Kolpingwerks in Niedersachsen. Überlegungen für ein kirchliches Verbandsarchiv

von Maik Schmerbauch

I. Die Tradition Kolpings im Bistum Hildesheim

Das Kolpingwerk Hildesheim, das durch den Diözesanverband Hildesheim (DVH) geleitet wird, umfasst geographisch in etwa das Gebiet des heutigen katholischen Bistums Hildesheim und damit den größten Teil des östlichen Niedersachsens. Der Diözesanverband hat heute somit eine Nord-Süd-Ausdehnung von Cuxhaven bis Hannoversch Münden und eine West-Ost-Ausdehnung von Bad Harzburg bis nach Bückeberg. Die historischen Ursprünge des Kolpingwerkes in Niedersachsen gehen in Gestalt der Gesellenvereine bis ins Jahr 1850 zurück, als sich der erste Gesellenverein „Hildesheim-Zentral“ in der Domstadt gründete. Die ersten Gesellenvereine im damaligen Deutschen Bund entstanden nur wenige Jahre vorher. Bis 1935 trugen die Vereinigungen des „Gesellenvaters“ und katholischen Priesters Adolf Kolping (1813-1865) ihren Namen als Gesellenvereine der Handwerksgesellen. Ab diesem Zeitpunkt setzte sich der Begriff der Kolpingfamilie (KF) durch, der bis heute bekannt ist. In fast allen deutschen (Erz-)Bistümern entwickelten sich auf diese Weise seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Gesellenvereine, gleichsam als ein Kennzeichen des „Katholischen Milieus“.¹ Sie boten den nach Arbeit suchenden wandernden katholischen

Handwerksgesellen während der beginnenden Industrialisierung vor allem in den Städten Unterkunft und kirchliche Gemeinschaft, meist fernab von der Heimat. In den 1880er Jahren gründete sich der Diözesanverband Hildesheim unter der Leitung eines Diözesanpräses mit insgesamt erst drei Gesellenvereinen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Gesellenvereine im Bistum Hildesheim an. Es entwickelte sich bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 ein großer kirchlicher Verband mit Organisationsstrukturen, der auch die schwierige Zeit der Verfolgungen im Dritten Reich überstand. Nach 1945 wurden viele Kolpingsfamilien wiederbelebt oder gründeten sich in niedersächsischen Städten und Gemeinden auch neu.²

Der DVH hat heute eine hauptamtliche Geschäftsstelle am Hildesheimer Domhof im Verbändetrakt im Bischöflichen Generalvikariat. Er ist aktuell in zwölf Bezirksverbände gegliedert, in denen wiederum über 100 einzelne Kolpingsfamilien in vielen niedersächsischen Kommunen aktiv sind. Es sind aktuell noch etwa 7 000 Mitglieder im DVH organisiert.³ Neben dem heute weiterhin wichtigen gemeinschaftsstiftenden Anliegen der Kolpingsfamilien vor Ort ist der DVH engagiert in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Unterhalt von Wohnungen für Auszubildende und Handwerker, im Engagement für die Familie sowie in weiteren Bereichen der christlichen

Caritas. Heute kennen sehr viele Menschen in Niedersachsen die Sammlungen der Kolpingsfamilien von Altkleidern und Metall im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres, deren Erlöse insbesondere den karitativen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Der DVH gehört mit dieser langen, über 170jährigen Tradition zu den ältesten katholischen bzw. kirchlichen Verbänden in Niedersachsen.

In den örtlichen Kolpingsfamilien und auch in der Verwaltung des DVH hat sich über die Jahrzehnte viel an historischem Schriftgut und an Altakten angesammelt. Es hat aber in der Vergangenheit kaum erkennbare Beschlüsse der obersten Gremien des DVH, des Vorstandes und der Diözesanversammlung, bezüglich der Archivierung der Unterlagen zur Verbandsarbeit gegeben. In vielen privaten und öffentlichen Vereinen und Verbänden, zu denen man auch die eigenständigen kirchlichen Verbände zählen kann, ist die Frage des Schriftgutschutzes immer wieder eminent. Die Aufbewahrung des Schriftgutes hängt sowohl von der Verantwortung der Leitung eines Dachverbandes als auch der Entscheidungsträger in den einzelnen Ortsgruppen ab. Eine Pflicht zur Archivierung von (Vereins-)Unterlagen, wie sie beispielsweise für die öffentliche Verwaltung gesetzlich geregelt ist, fehlt hier abseits der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Handelsgesetzbuch und Vereinsrecht. Entsprechende Regelungen müssten vielmehr von den Vereinen und Verbänden bestimmt und organisatorisch auf allen Ebenen umgesetzt werden. Dennoch wäre auch hier die Frage der Kontrollierbarkeit eher zweifelhaft und die Umsetzung von Vorgaben bzw. Empfehlungen des Verbandes hinsichtlich der Wahrung der historischen Überlieferung nur durch Appelle zu erreichen.

Die eigene historische Überlieferung wird für Ortsverbände oder den Dachverband vor allem dann bedeutsam, wenn Jubiläen oder Ehrungen anliegen. In diesen Fällen beginnen die Suche nach und die Sichtung der historischen Akten. Probleme stellen sich dann ein, wenn es keine Verantwortlichen für die Sicherung des Schriftguts gegeben hat und Unterlagen ohne Aufsicht schutzlos aufbewahrt werden; immer wieder wurden zentrale Unterlagen im Laufe der Jahrzehnte ohne Kenntnis ihrer Bedeutung kassiert. Vereinzelt publizieren Kolpingsfamilien aus dem Bistum zu verschiedenen Anlässen Festschriften oder Vereinschroniken, die dem jeweiligen Anliegen ohne Zweifel dienen, aber einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der lokalen Verbandsgeschichte nicht gerecht werden. Denn für gewöhnlich bleiben die historischen Aktenbestände der lokalen und überregionalen Verbandsarbeit bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte unberücksichtigt. Nicht selten lagern alte Aktenbestände von Vereinen, Korporationen oder auch oft von Unternehmen, manchmal jahrzehntelang und von den jeweiligen Entscheidungsträgern wenig beachtet, unangestastet in ungeeigneten Räumlichkeiten.

Im Falle des Hildesheimer Kolpingwerkes trat die Frage der historischen Überlieferung des Diözesanverbandes erstmals im Jahr 2020 auf. Der Impuls zu einer ersten tieferen Sichtung der vorhandenen Altakten-sammlung des DVH, die im Prinzip einer mehr ungeordneten Altregistratur in Ordnern und Registermappen gleichkam, wurde durch persönliche Recherchen des Autors im Zuge der Aufarbeitung des Engagements des früheren langjährigen Kolping-Diözesansekretärs Arnold Beelte (1934-2006) und des bevorstehenden 175-jährigen Jubiläums des

DVH im Jahr 2025 ausgelöst. Die hauptamtliche Tätigkeit des Autors als Kirchenarchivar wie auch sein Interesse an der Aufarbeitung einer Kolpinggeschichte Niedersachsens führten in Absprache mit der Geschäftsführung des DVH dazu, dass zum ersten Mal eine Sichtung des umfangreichen Altaktenbestandes von rund 30 Regalmetern überhaupt in Angriff genommen wurde. Damit konnte zunächst eine erste Ordnung der Altakten nach grundlegenden archivfachlichen Prinzipien eingeleitet werden, ohne die eine fortlaufende Erforschung und Aufarbeitung der Geschichte des DVH wohl kaum möglich sein wird. Doch zunächst wurden einige grundsätzliche archivrechtliche Überlegungen in Bezug auf die Zuständigkeiten der Überlieferung eines katholischen Verbandes wie dem Kolpingwerk Hildesheim angestellt.

2. Archivrechtliche Überlegungen

Das Kolpingwerk ist ein originär katholischer Verein bzw. Verband. Bis heute dauern unter hauptamtlichen katholischen Kirchenarchivaren die Kontroversen darüber an, ob die Archive dieser Vereine bzw. Verbände unter die Vorgaben und Anordnungen fallen, die die deutschen (Erz-)Bistümer für ihr Archivwesen oder auch die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in der jüngsten Vergangenheit erlassen haben. Dabei ging eine institutionelle Archivpflege der Katholischen Kirche in ihren Anfängen auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück, als der Vatikan seine Absicht zur Öffnung und Zugang zu seinen Archiven bekundete. Schon zu dieser Zeit gab es zahlreiche Vereine und Verbän-

de des Katholischen Milieus in Deutschland. Das erste kirchliche Gesetzbuch, der „Codex Iuris Canonici“ (CIC) aus dem Jahr 1917 legte in seinen Paragraphen (canones) can. 470, 1522, 1523 und 1549 auch gesamtkirchliche Vorschriften zum Führen von Pfarrarchiven in den (Erz-)Bistümern fest.

Diesen von oberster Stelle des Vatikans erlassenen formalen Vorschriften schlossen sich in den folgenden Jahrzehnten auch partikuläre Anordnungen in den (Erz-)Bistümern Deutschlands an, die bis in die 1970er Jahre hinein erlassen wurden. Leider erfolgte dieser Prozess nicht flächendeckend. Zuvor hatte es zwischen 1933 bis 1945 durch die NS-„Sippenforschung“ mit den dafür eingerichteten Kirchenbucharchiven einen politisch-motivierten Grund zur Einrichtung von Sammelstellen für Kirchenbücher und Altakten gegeben, die nach dem Kriegsende 1945 auch zur Gründung von weiteren Kirchenarchiven führten.⁴ Heute besitzen alle 27 (Erz-)Bistümer in Deutschland sowie das separate deutsche Militärbistum eigene hauptamtliche Archive, deren Interessenvertretung bzw. Arbeitsgemeinschaft in der „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive“ zusammengeschlossen ist.⁵ Über die (Erz-)Bistümer hinaus gibt es weitere Interessenvertretungen von kirchlichen Vereinen und Verbänden, die in Fragen des Archivwesens mit der Bundeskonferenz zusammenarbeiten und deren Regelungen grundsätzlich akzeptieren. Eine dieser Interessengruppen ist die Arbeitsgruppe „Archive der überdiözesanen Einrichtungen“ (AGAUE), in der auch der Kolping-Zentralverband in Köln Mitglied ist.

Die Bundeskonferenz hat in den vergangenen Jahrzehnten unter entsprechender Approbation der Deutschen Bischofskonferenz archivrechtliche Bestimmungen hervor-

gebracht, von denen die wichtigste die bis heute gültige und mehrmals novellierte „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO)“ von 2014 ist. Sie ist von der Deutschen Bischofskonferenz bestätigt und somit die Grundlage für die Arbeit in den Archiven der Katholischen Kirche. So legt sie in § 1 Abs. 1 eindeutig fest: „Diese Anordnung gilt unbeschadet der Bestimmungen des gesamtkirchlichen Rechts für die Archivierung von Unterlagen aller kirchlicher Rechtsträger und deren Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, im Gebiet der (Erz-)Diözese, insbesondere der (Erz-)Diözese selbst, der Pfarreien, der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen, der Verbände von Pfarreien und Kirchengemeinden sowie des Diözesancaritasverbandes und seiner Gliederungen.“⁶

Das Kolpingwerk Deutschland ist ein Sozialverband; seine Zentrale befindet sich in Köln. Es untergliedert sich in 27 Diözesanverbände, die fast deckungsgleich mit den deutschen (Erz-)Bistümern sind. In jedem Diözesanverband organisieren sich heute zahlreiche Kolpingsfamilien.⁷ Strittig ist die Auslegung des § 1 Abs. 1 der KAO: Haben die Archive der Diözesen ein direktes Aufsichtsrecht über die Archive der verschiedenen katholischen Verbände? Und wie verhält es sich mit der Anbietetung und Übernahme von Unterlagen? Hierbei wird diskutiert, ob die Verbände einer Diözese aufgrund ihrer eigenen Rechtsform kirchenrechtlich wirklich unabhängig sind und deshalb nicht zwingend unter die KAO fallen würden. Kann bzw. sollte deshalb der Diözesanverband Hildesheim mit seinen Kolpingsfamilien Angelegenheiten im Bereich der Schriftgutverwaltung eigenverantwortlich klären, und/

oder mit dem gemäß KAO formal zuständigen Bistumsarchiv Hildesheim zusammenarbeiten? Und gibt es eine Verpflichtung des Diözesanverbandes gegenüber dem zuständigen Bistums- bzw. Diözesanarchiv, älteres Schriftgut an diese abzugeben?

Das Kolpingwerk Deutschland mit Sitz in Köln ist ein ordentliches Mitglied der AGAUE. Es hatte für die Sicherung seines Schriftguts aus der Zentralverwaltung eine hauptamtliche Dokumentationsstelle eingerichtet, quasi ein Archiv des Kolpingwerkes. Ein bereits mehrfach unter Kirchenarchivaren diskutiertes Problem bei der Betreuung kirchlicher Vereine und Verbände,⁸ und damit auch der Kolpingsfamilien vor Ort und der Diözesanverbände am jeweiligen Bischofssitz, ist die Frage nach ihrer gläubigen Nähe oder auch nach ihrer „Ferne“ zur Institution „Katholische Kirche“, also zum Bistum wie auch zu den einzelnen Pfarrgemeinden. Hieraus könnte abgeleitet werden, dass Verbände ihre Altakten den katholischen Pfarrgemeinden an ihrem Ort übergeben, die wiederum ihre Altregistraturen später irgendwann dem zuständigen Diözesan- bzw. Bistumsarchiv zur Archivierung anbieten, zumal viele Verbände sich wenig um eine geordnete Archivierung bemühen. Eine regelmäßige Abgabe von Altakten an die Pfarrgemeinden oder direkt an das kirchliche Zentralarchiv wäre vor allem für kirchliche Verbände durchaus zweckdienlich, insbesondere wenn die Verbände bislang kaum Interesse an der eigenen historischen Überlieferung zeigten oder über zu wenige personelle oder finanzielle Ressourcen wie ehrenamtliche Archivare oder freie Räumlichkeiten verfügen. Leider treten hier auch immer wieder persönliche Befindlichkeiten zwischen Amtsträgern der Vereine und der Pfarrgemeinde zu Tage,

insbesondere, wenn deren Verhältnis vor Ort gestört ist. Meinungsverschiedenheiten treten gerade bei pastoralen und organisatorischen Fragen immer wieder auf. Hier kann bisweilen auch ein offenes Konkurrenzverhalten zwischen Pfarrgemeinde und Verein beobachtet werden, was einer partnerschaftlichen Beziehung entgegensteht. Zudem verfügt eine Pfarrgemeinde nicht immer über ausreichend Platz in den Pfarrhäusern, um neben der Aufbewahrung des eigenen historischen Schriftguts auch noch die Akten eines katholischen Vereins entsprechend gut aufbewahren zu können.

Wenn die katholischen Vereine ihr Schriftgut im Einvernehmen an die Pfarrgemeinden abgeben würden, könnten diese Akten bei einem Transfer des pfarramtlichen Schriftguts automatisch mit an das zuständige Diözesanarchiv übergeben werden und somit Teil des Pfarrarchivs werden. Wichtig in diesen Fragen ist das gegenseitige Einverständnis der Leitung eines kirchlichen Verbandes und des Diözesan- bzw. Bistumsarchivs bzw. eines Ortsvereins zur Pfarrgemeinde. Berechtigte Sorgen eines Ortsvereins oder eines Diözesanverbandes, das Eigentumsrecht an der eigenen Überlieferung damit zu verlieren, könnten mit Verweis auf den Abschluss einer Vereinbarung über das Eigentumsrecht des Depositums entkräftet werden.

Trotz dieser Überlegungen muss konstatiert werden, dass eine Anbietungspflicht eines kirchlichen Verbandes, der auf Diözesanebene und in den Pfarreien eigenständig und unabhängig organisiert ist, an das Diözesan- oder Bistumsarchiv formell nicht besteht. Denn Verbände wie das Kolpingwerk fallen nicht unter die Regelungen des CIC, sondern sind als eigenständige Körperschaften tätig. Dennoch gibt es über dieses Thema

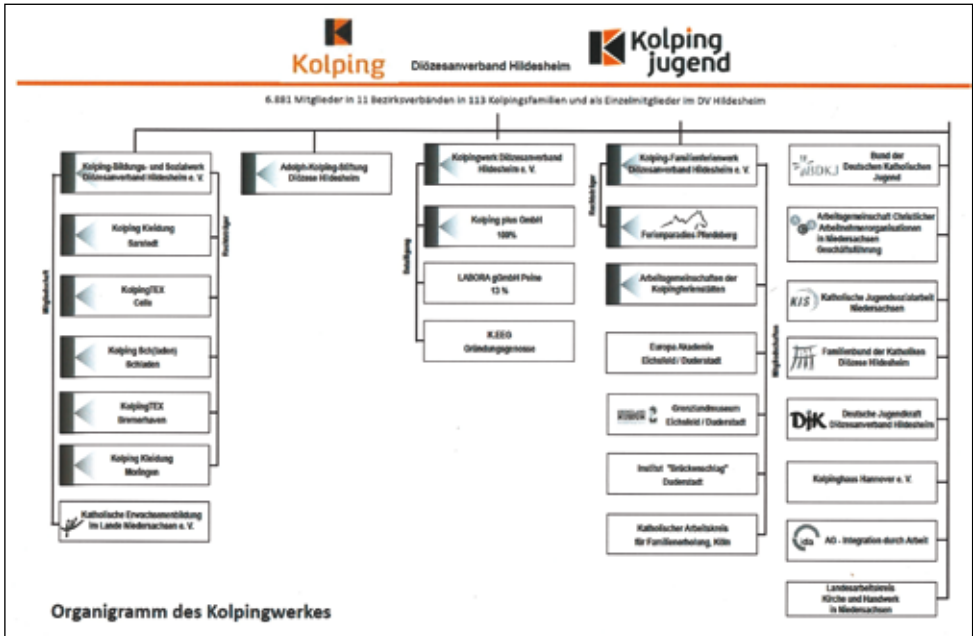
berechtigterweise immer wieder ganz unterschiedliche Auffassungen, sowohl unter den Entscheidungsträgern eines Verbandes als auch unter den Kirchenarchivaren selbst.⁹ Denn das Kolpingwerk Deutschland in Köln mit seinen Diözesanverbänden, und diese wiederum mit ihren Bezirksverbänden und Kolpingsfamilien, sind mit eigener Satzung und Geschäftsordnung eigenständig tätig. Allerdings ist aufgrund des noch erkennbar katholischen Charakters des Verbandes und auch aufgrund der kirchlichen Beziehung zum Bischof des (Erz-)Bistums, der beispielsweise die Ernennungen der Vorsitzenden einer Ortsgruppe (Präsides) vornimmt, nicht eindeutig zu klären, ob die KAO § 1 Abs. 1 hier nicht doch eine Aufsichtspflicht des zuständigen Diözesanarchivs beinhaltet. In diesem Fall wären Diözesanverbände wie Kolping oder die einzelnen Kolpingsfamilien vor Ort in den Pfarrgemeinden in die Pflicht zu nehmen, ihre Altaktensammlungen dem Diözesanarchiv zumindest anzubieten. Andererseits hat das Kolpingwerk in seiner Zentrale einige Ansätze einer Archivpflege für die historischen Akten der Zentralverwaltung eigens generiert, wenn diese auch nicht flächendeckend in den einzelnen Diözesanverbänden implementierbar sind. Ansätze dafür sind erkennbar. So hat das Kolpingwerk Deutschland in seiner Satzung von 2016 in § 12 Abs. 3 c geregelt, dass im Falle einer Auflösung einer Kolpingsfamilie oder sogar eines Diözesanverbandes die Verantwortlichen „den Verbleib von Archiv, Gründungsurkunde, Banner, Siegel, Vermögenswerten usw.“ zu regeln haben.¹⁰ Kolpingsfamilien und Diözesanverbände können entsprechend dieser Regelung ihr älteres Schriftgut in eigener Regie verwalten. Die Formularvorgaben des Kolpingwerkes für einzelne Sat-

zungen von Kolpingsfamilien in Deutschland regelt zusätzlich § 13 Abs. 3 c und Abs. 5: „Bei Auflösung der Kolpingsfamilie gehen Archiv, Gründungsurkunde, Banner, Siegel usw. in die Obhut des Diözesanverbandes oder des Kolpingwerkes Deutschland über.“ Das bedeutet, Kolpingsfamilien können ihre historischen Akten jederzeit bei Gefahr in Verzug (z. B. keine Möglichkeit zur Archivpflege vor Ort, Auflösung der Kolpingsfamilien) an ihren zuständigen Diözesanverband abgeben.¹¹

Daraus ließe sich eine Regelung zur Archivierung innerhalb des Diözesanverbandes ableiten: Jede Kolpingsfamilie ist zum Führen und Verwalten der historischen Akten berechtigt, kann diese Aufgabe aber an den zuständigen Diözesanverband abgeben. Die Stelle des Kolpingwerkes Deutschland in Köln, die die Altakten von einer einzelnen Kolpingsfamilie oder einem Diözesanverband übernehmen kann, wäre dann das zuständige Archiv, das unter dem Namen „Dokumentationsstelle“ von einer Facharchivarin geleitet wird. Allerdings könnte diese Stelle auch älteres Schriftgut aus einzelnen Kolpingsfamilien oder Diözesanverbänden nur übernehmen und archivieren, wenn es die räumlichen Ressourcen in Köln zulassen. Denn aufgrund der zu erwartenden Menge an Schriftgut aus vielen Diözesanverbänden käme man hier schnell an seine Grenzen. Dazu muss bedacht werden, dass aufgrund der Überalterung vieler katholischer Verbände immer wieder auch Kolpingsfamilien den aktiven Betrieb einstellen müssen und sich die Frage der Abgabe der zugehörigen historischen Akten zunehmend stellt.¹² Im Falle des DVH kam es in den letzten Jahren deshalb vermehrt zu Aktenabgaben aufgelöster Kolpingsfamilien an den Domhof, die noch der Sichtung und Erschließung bedürfen.

Denn die eigene Satzung des DVH enthält in § 23 auch die Bestimmung, dass im Fall der Auflösung des Vereins „das Vermögen des Kolpingwerkes Diözesanverband Hildesheim an die Adolph-Kolping-Stiftung Diözese Hildesheim mit Sitz in Hildesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat“, fallen solle. Unter dem Begriff des Vermögens des DVH ist unzweifelhaft auch die eigene historische Aktensammlung der Geschäftsstelle oder auch ein geordnetes Archiv zu verstehen, an das einzelne Kolpingsfamilien ihr altes Schriftgut abgeben können bzw. könnten.¹³ Im Notfall könnten Diözesanverbände dann das Schriftgut sogar an die Dokumentationsstelle in Köln abliefern. Diese Optionen des Umgangs mit den älteren Akten sind jedoch den Leitungsstellen in einzelnen Kolpingsfamilien und in Diözesanverbänden recht unbekannt, wenn auch die Dokumentationsstelle im regelmäßig erscheinenden „Kolping Journal“ immer wieder darauf hinweist.

Im Ergebnis können die einzelnen Kolpingsfamilien im Bistum Hildesheim ihre ältere Schriftgutüberlieferung selbst aufbewahren und pflegen; sie sind an die zuständige Pfarrgemeinde weder anbietungs- noch abgabepflichtig. Sie haben auch die Möglichkeit, insbesondere bei Auflösung, ihre historischen Akten an den Diözesanverband Hildesheim weiterzugeben. Der Diözesanverband ist an das zuständige Diözesanarchiv nicht anbietungs- oder abgabepflichtig. Es bleibt aber die Möglichkeit, die Pfarrgemeinden oder das Bistums- bzw. Diözesanarchiv im gegenseitigen Einvernehmen zu bitten, die älteren Akten zu übernehmen. Im Hinblick auf die Sicherung diözesangeschichtlich relevanter Vereinsakten wäre das in bestimmten Fällen, vor al-



Aktuelles Organigramm des Diözesanverbandes Hildesheim. (Quelle: <https://kolping-hildesheim.de> [letzter Abruf 22.11.2022])

lem wenn das Bistums- bzw. Diözesanarchiv über ausreichend Platz und Möglichkeiten der archivischen Bearbeitung verfügt, sogar zu empfehlen. Dies liegt jedoch immer in der Verantwortung der Entscheidungsträger.

Es gibt aus der Sicht des Kirchenarchivars und der Verantwortlichen des Diözesanverbandes verschiedene archivische Standards, die bei der selbstständigen Aufbewahrung und Sicherung des Schriftgutes umzusetzen sind. Die Anwendung der verschiedenen Regeln der aktuellen KAO ist zwar für die Verbandsarchive nicht verbindlich, aber sie sind die vielleicht beste Grundlage für die Verwaltung eines solchen Archivs. Als eine unter vielen Regelungen der KAO sollte sich der DVH beispielsweise auch an der 40-jährigen Schutzfrist orientieren und entsprechende Datenschutzvorgaben unbedingt beachten. Es wäre zudem vorteilhaft, für das Archiv

des DVH eine Satzung und Benutzungsordnung mit Bezug zur KAO zu erlassen. Diese sollte auch auf die Geschäftsstelle, die Unternehmungen des DVH und auf die Kolpingsfamilien anwendbar sein. Hierzu sollte die fachliche Unterstützung der Dokumentationsstelle erfolgen. Externe Anfragen von Wissenschaftlern und Heimatforschern sowie sonstigen an der Geschichte des DVH interessierten Personen können unter diesen normativen Vorgaben beantwortet werden. Auch die Vorlage von Sachakten vor Ort in der Geschäftsstelle ließe sich durch eine Benutzungsordnung ermöglichen.

Ein geordnetes eigenes Archivwesen ist in Anlehnung an die eigene Satzung wie auch der KAO für den DVH möglich und würde auch einen großen Fortschritt in der Frage der Überlieferung von anderen katholischen Vereinen und Verbänden bedeuten.

3. Von der Altaktensammlung zur abgeschlossenen Altregistratur

Im „Archivraum“ im Keller der Geschäftsstelle des DVH am Hildesheimer Domhof ist die umfangreiche Altaktensammlung in Stahlregalen aufgestellt, allerdings ohne signifikante inhaltliche oder sachliche Ordnung. Lediglich ein Bestand der Kolping-Jugendverbände und einige Abgaben von aufgelösten Kolpingsfamilien waren separat geordnet. Insgesamt bestand die ursprüngliche Altaktensammlung aus ca. 300 Leitz-Ordern, hinzu kamen einige Kisten mit einer Loseblattsammlung. Es gab keine behelfsmäßigen Inventare oder Aktenverzeichnisse, um einen inhaltlichen Zugang zur Aktensammlung, von der nur ein Teil eine Beschriftung auf dem Ordnerrücken hatte, zu ermöglichen. Eine systematische Ordnung des Verwaltungsschriftguts des DVH erfolgte im Laufe der letzten sieben Jahrzehnte bis Anfang der 1950er zurück durch den DVH also nicht. Allerdings war der physische Zustand der Akten und Dokumente hinsichtlich ihrer inneren Ordnung und Erhaltung noch recht akzeptabel. Schimmelbefall und weitere mögliche ernstere Schäden am Schriftgut traten im Zuge der ersten Sichtung noch nicht hervor. In einem ersten Schritt zur Ordnung der Altaktensammlung musste die vorarchivische Methode angewandt werden: Mittels eines ersten Aktenverzeichnisses wurde ein grober Zugang und Überblick gewonnen, und zwar gemäß des Prinzips vom „Allgemeinen zum Besonderen“. Ebenso wurden dafür Empfehlungen der Dokumentationsstelle Köln zum Aufbau eines Archivs und dessen Pflege miteinbezogen.¹⁴



*Altaktensammlung des Diözesanverbandes Hildesheim.
(Foto: Maik Schmerbauch)*

Das Aktenverzeichnis wurde in Excel erstellt, und zwar mit den Metadaten lfd. Nummer, Titel, Laufzeit und kurze Inhaltsangabe. Für die zeitaufwendige Erhebung war die Revision der einzelnen Akte aus dem gesamten Bestand notwendig. Jeder Aktenordner wurde mit Schutzhandschuhen und Mundschutz in die Hand genommen und genauestens auf seine physische Beschaffenheit kontrolliert. Gerade die dünnen Metallränder an den älteren Aktenordnern hatten sich gelöst. Ebenso wurde während der Aktenautopsie immer auf Schimmelsporen und physische Papierschäden geachtet. Nach der Erfassung der Metadaten erfolgte die Aufstellung in den Regalen nach laufender Nummerierung der Ordner in der Form AKDVH_1, AKDVH_2, ..., wobei das Siegel AKDVH für „Archiv des Kolping-Diözesanverbandes Hildesheim“ als die zukünftig zu verwendende Abkürzung generiert wurde. Es wurden, wenn es inhaltlich verlässlich zutraf, die Titel von den Ordnerrücken in das

Aktenverzeichnis übernommen. Das war vor allem bei gleichförmigem Schriftgut der Fall, beispielweise bei Protokollen der Diözesanvorstandssitzungen, bei Ordnern zu einzelnen Diözesanversammlungen oder auch bei Pressedokumentationen. In den Fällen aber, in denen Aktenordner keine Beschriftung hatten oder der dortige Titel inhaltlich nur kaum das Schriftgut beschrieb, wurde ein Titel nach cursorischer Überprüfung des Inhalts gebildet. Die Laufzeit des Schriftguts nach Abschluss dieses ersten Prozessschrittes reichte von Anfang der 1930er bis Ende der 1990er Jahre.

Während der Erhebungsaktion konnten offensichtlich nicht archivwürdige Unterlagen bereits kassiert und damit die Masse des Schriftguts etwas reduziert werden. Das betraf Schriftgut zu fristreifen Rechnungen und Belegen, Mehrfachüberlieferungen, Referenz- und Werbematerial sowie eindeutig kolpingfremdes bezugsloses Schriftgut. Am Ende stand ein nach laufenden Nummern signierter und geordneter Bestand mit einem Aktenverzeichnis von rund 220 Aktenordnern (ca. 20 lfm), das fortan einen ersten inhaltlichen Zugriff auf die Unterlagen ermöglichte. Vom Typus her ist es eine vorläufig geordnete Altregistratur, die populär im DVH als das „Archiv“ bezeichnet wird. Diese Altregistratur bleibt als geschlossener Bestand bis zu weiteren archivischen Maßnahmen der Umbettung und Erschließung in dieser Form bestehen. Die Akten nach dem Jahr 2000 sind als jüngere, manchmal noch aktive Vorgangsakten zu bewerten und werden gelegentlich weiter für Recherchen der Mitarbeiter gebraucht; viele stehen dazu noch in den Büroräumen. Diese können erst zu einem späteren Zeitpunkt als eigener Bestand archivisch erfasst und bearbeitet werden.

4. Ein Kolpingarchiv am Domhof wäre wünschenswert

Die gegenwärtige Form und Lagerung der Altregistratur (also der „Altaktensammlung“ oder des „Verbandsarchivs“) ist für die nächsten Jahre zur Sicherung des Schriftgutes für den Archivar vertretbar, eine Dauerlösung sollte es aber nicht sein. Eine tiefere Verzeichnung und Erschließung des Schriftguts, das Bilden von Verzeichnungseinheiten wie auch die archivgerechte Entmetallisierung und Verpackung ist aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen der Geschäftsstelle des DVH für eine bezahlte Archivkraft kaum möglich, sondern kann weiterhin nur durch den ehrenamtlichen Facharchivar begleitet werden. Hier ist zumindest ein sukzessives Voranschreiten hin zu einem professionelleren Archiv mit dem Ziel denkbar, absehbar auch ein Findbuch über den gesamten Bestand zu erstellen. Eine erste Systematik zwischen Provenienz und Pertinenz lässt sich aus dem Aktenverzeichnis und aus dem Organigramm des Kolpingwerkes extrahieren und könnte in etwa folgendes Ordnungsschema aufweisen:

1. Organe (Diözesansekretariat, Diözesanvorstand, Diözesanversammlung)
2. Bezirksverbände
3. Kolpingsfamilien
4. Kolpingjugend
5. Kolpinghäuser
6. Pressesammlung
7. Zusammenarbeit mit kirchlichen Diözesanbehörden
8. Nachlässe
9. Kolping-Unternehmen
10. Sonstiges

Ein externer Zugang zum Archiv kann unter Wahrung der KAO-Schutzfristen erfolgen. Demnach sind die Akten bis 40 Jahre nach ihrer Schließung gesperrt; es könnten also aktuell geschlossene Sachakten bis 1982 eingesehen werden, sofern keine besonderen datenschutzrechtlichen Probleme dem entgegenstehen. Für Personalakten gelten gesonderte Bestimmungen. Ob Schutzfristverkürzungen möglich sind, könnte entsprechend dem Anliegen individuell durch das Archivpersonal und die Geschäftsführung entschieden werden. Bei jeder schriftlichen Anfrage, auch bei der Bitte um persönliche Einsicht in das Archiv, prüft das Archivpersonal die Anfrage mit einer Vorrecherche, inwieweit Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Nach der Genehmigung des Nutzungsantrags durch die Leitung des DVH können Nutzer dann vor Ort in den entsprechenden Akten recherchieren. Für wissenschaftliche Forschungen ist zu beachten, dass als Quelle im Zitat immer die lfd. Nummer des Aktenordners zu nennen ist. Wenn der Inhalt der Aktenordner in Zukunft einmal bewertet und archivwürdiges Schriftgut in Archivmappen mit einer neuen Signatur umgebettet wird, bleibt die lfd. Nummer als Altsignatur zu dieser neuen Verzeichnungseinheit dokumentiert, um den wissenschaftlichen Nachweis zu sichern und ein aus dem ursprünglichen Aktenverzeichnis zitiertes Dokument wiederzufinden. In dieser Form lässt sich eine Nutzung des Archivs für die nächste Zeit auch verantworten. Denn die historische Überlieferung des DVH bzw. des Hildesheimer Kolpingwerkes ist für die niedersächsische Geschichte ein Gewinn.

5. Die Bedeutung des Archivs des DVH für die Geschichte Niedersachsens

Der DVH und seine Kolpingsfamilien haben in der niedersächsischen Diaspora für die katholische Bevölkerung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Das gilt vor allem für den Zeitraum des Wiederaufbaus des neuen Bundeslandes Niedersachsen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945. Die Unterstützung des Handwerks, die Förderung der Mitglieder für ein Engagement in der Kommunal- und Sozialpolitik, der Einsatz für eine christliche Familien- und Bildungspolitik sowie die Kolpingsfamilien als Ort der Heimat und des Glaubens für



Protokoll der dritten Diözesanversammlung nach 1945 in Peine 1951. (AKDHV Ordner 177: Historie des DVH Hildesheim; Protokoll der Diözesanversammlung in Peine vom 25. August 1951)

viele Mitglieder waren – und sind weiterhin – wichtige Handlungsfelder des DVH. Außerdem ging von den verschiedenen Alters-Kolpinggruppen wie Jung-Kolping oder Alt-Kolping immer wieder ein großes Engagement in der Caritas aus. Viele Niedersachsen, die Mitglied in einer Kolpingfamilie waren, konnten als Abgeordnete in niedersächsischen Gemeinderäten, Kreistagen und auch im Landtag ihr Engagement gewinnbringend einbringen. Denn ihre teilweise jahrelangen Kolpingaktivitäten waren durchaus handlungsleitend für ihr politisches und gesellschaftliches Wirken. Denn aktives Engagement für die niedersächsische Politik gründete für sie auch in den christlichen Idealen ihrer Kolpingzeit.



Satzung des Diözesanverbandes Hildesheim aus dem Jahr 1924. (Privater Nachlass des ehemaligen Diözesansekretärs des DVH Arnold Beelte)

Nur ganz wenige Beispiele vieler wichtiger Personen der niedersächsischen Geschichte sollen hier genannt werden, zu denen das Archiv interessante und bislang unbekannt Informationen bereithält. Dazu gehört der ehemalige niedersächsische Landespolitiker Herrmann Schnipkoweit (1928-2018),¹⁵ der seit 1963 für die CDU im Niedersächsischen Landtag vertreten war und zwischen 1976 und 1990 als niedersächsischer Sozialminister amtierte. Er brachte in diese Tätigkeit seine familienpolitischen Ideale aus seiner Kolpingzeit ein, beispielsweise die Einführung des Landeserziehungsgeldes und viele weitere familienfördernde Sozialmaßnahmen. Er eröffnete dem DVH eine starke politische Unterstützung beim Bau der Kolping-Familienbildungsstätte 1983 in Duderstadt, die bis heute von Familien für Ferienfreizeiten genutzt wird und die weit über Niedersachsen hinaus bekannt ist. Eine Biographie zu Schnipkoweit wäre ohne die Aufarbeitung seiner jahrzehntelangen aktiven und engagierten Kolpingtätigkeit nicht vollständig, um seine dezidiert christlich orientierte Politik zu erklären.

Ein ebenso stark von den idealen Kolpings geprägter Mann war der weit über Niedersachsen hinaus bekannte hannoversche Jesuit Kurt Dehne (1901-1990).¹⁶ Er predigte in den 1930ern aktiv gegen die Hitler-Diktatur und wurde dafür von 1943 bis 1945 im KZ Dachau interniert. Nach dem Kriegsende engagierte er sich beim Wiederaufbau in Hannover und wurde der Diözesanpräses des DVH. Er förderte die Bildung von neuen Kolpingfamilien und stärkte deren christliches Profil. Neben diesen und vielen anderen Tätigkeiten war er auch der Seelsorger der niedersächsischen Polizei. Ganz besonders aber setzte er sich dafür ein, den jüngeren



Kolpinghaus Hannover 1952. (Festschrift 100 Jahre Kolping in Hannover, Hannover 1965, S. 35)

Generationen nach 1945 die Gefahren eines totalitären Staates wie dem Dritten Reich zu vermitteln; er galt deshalb auch als einer der wichtigsten westdeutschen Antifaschisten. Wissenschaftliche Forschungen, die Themen wie Faschismus, Theologie, Frieden und gelebtes Christentum in Niedersachsen berühren, würden mit der Untersuchung von Dehnes Tätigkeit beim DVH bestehende Desiderate mindern.

Ebenso historisch bedeutend war Arnold Beelte (1934-2006), der von 1961 bis 1997 der Geschäftsführer des DVH war. Neben dieser gesellschaftlich einflussreichen Tätigkeit war Beelte auch viele Jahrzehnte lang Bürgermeister der Gemeinde Emmerke nahe Hildesheim. In dieser Funktion hat er beispielsweise zahlreichen Familien neue Baumöglichkeiten eröffnet und die Ansiedlung von Firmen gefördert, so dass die Kommune ihn sogar mit einem eigenen Platz geehrt

hat. Er ist Teil der niedersächsischen Kommunalgeschichte nach 1945, und sein Erfolg wäre ohne seine Kolpingzeit kaum denkbar.

Neben diesem personengeschichtlichen Wert des Archivs kann es auch zu vielen weiteren Untersuchungsgegenständen herangezogen werden: kirchliche Jugendarbeit bei Kolping, Einsatz des DVH für junge Berufstätige im Handwerk sowie für Arbeitslose, für gesellschaftliche Zusammenarbeit und für eine wertorientierte Familienpolitik. Auch in der internationalen Entwicklungsarbeit, etwa in Ghana und Brasilien, war der DVH in der Vergangenheit aktiv und ist es bis heute. Durch die Einführung der Altkleider- und Metallsammlungen in vielen niedersächsischen Orten durch den DVH in den 1980ern konnten aus den Erlösen viele caritative Aktionen unterstützt werden, wie z. B. die Unterstützung von Kolpingsfamilien in der DDR, die Förderung von Bildungsseminaren

für ärmere Familien, das Engagement in der Flüchtlingspolitik usw. Dass das Kolpingwerk im gesellschaftlichen Diskurs der 1970er und 1980er Jahre, beispielsweise in der zunehmend von Gewalt geprägten Gestaltung des Fernsehprogramms oder auch in der Frage der Abtreibung weiter starke christliche Positionen vertrat, führte aber auch zu ernsteren Diskursen mit anderen weltanschaulichen Gruppen. Zu diesen und weiteren politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Themen könnten Forscher im Archiv des DVH viel Interessantes recherchieren.

Der DVH hat die neuere Kommunal-, Sozial- und Landespolitik in Niedersachsen nach 1945 deshalb erkennbar mitbewegt

und tut es auch bis heute noch. Und Gegenüberlieferungen gibt es kaum. Im Bistumsarchiv Hildesheim ist es in einzelnen Fällen möglich, dass es in den dort vorhandenen Ortsakten Informationen zu den Kolpingsfamilien gibt. Ebenso lassen sich aufwändig noch aus anderen historischen Quellen, wie aus der Kirchenzeitung des Bistums Hildesheim oder aus der Lokalpresse, partielle Informationen zur Kolpinggeschichte des DVH und vor Ort extrahieren. Das Archiv des DVH ist eine singuläre Provenienz zur Thematik und wartet auf historische Forschungen. Dazu sollte es für alle Heimathistoriker und Forscher mit berechtigtem Interesse bekannt und zugänglich werden.¹⁷

-
- 1 Zum „Katholischen Milieu“ vgl. Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte, *Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe*; in: *Westfälische Forschungen* 43 (1993), S. 588-654; Wilfried Loth, *Integration und Erosion. Wandlungen des katholischen Milieus in Deutschland*, in: Wilfried Loth (Hg.), *Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne*, Stuttgart u. a. 1991, S. 266-281; Thomas Großbölting, *Katholizismus? Katholisches Milieu? Gelebter Glaube! Forschungsperspektiven auf das religiöse Feld seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts*, in: *Historisches Jahrbuch* 136 (2016), S. 54-72.
 - 2 Zur allgemeinen Geschichte des Deutschen Kolpingwerkes vgl. Michael Hanke, *Mitten in der Bewegung der Zeit. Geschichte des Kolpingwerkes Deutschland*, 3 Bände, Köln 2000-2007. Die Geschichte des Kolpingwerkes Hildesheim wurde noch nicht auf wissenschaftlicher Basis erforscht. Es gibt neben den Festschriften von Kolpingsfamilien nur kurze wissenschaftliche Abhandlungen, u. a.: Friedrich Eymelt, *Adolf Kolpings Werk in Norddeutschland. Der Beginn der Organisation*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 62 (1984) S. 111-115. Der erste Hildesheimer Gesellenverein Hildesheim-Zentral findet eine Erwähnung in: *Katholisches Sonntagsblatt für die Diözese Hildesheim* Nr. 1 (1853), S. 6; beispielhafte Festschriften zu einzelnen Kolpingsfamilien: *Gesellen-Verein in Hildesheim. Feier des 60jährigen Bestehens des Kath. Gesellenvereins* in Hildesheim, Hildesheim 1910; *125 Jahre Kolping in Hildesheim*, Festschrift zusammengestellt von Josef Nowack, Hildesheim 1975.
 - 3 Vgl. zur vergangenen und aktuellen Arbeit des DVH und vielen weiteren Informationen zu Kolping im Bistum Hildesheim den aktuellen Webaufruf: <https://kolping-hildesheim.de/> (letzter Abruf 12.12.2022).
 - 4 Vgl. an umfangreicher Literatur zum kirchlichen Archivwesen: *Codex Iuris Canonici, Rechtsbuch der katholischen Kirche*, Rom 1917 und Rom 1983; *Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin*, hg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, Zürich 1977; Uwe Czubatynski, *Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen*, Rühstädt 2005; Maik Schmerbauch, *Die kirchliche Archivpflege als gemeinsames Arbeits- und Konfliktfeld von NS-Staat und Katholischer Kirche in den mittelhheinischen Bistümern (1933-1945)*, in: *Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte* 72 (2020), S. 347-371.
 - 5 Zur Arbeit der Bundeskonferenz der Kirchlichen Archive in Deutschland vgl. die umfangreichen Informationen auf der Website: <https://www.katholische-archiv.de/> (letzter Abruf 12.12.2022).
 - 6 Vgl. die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche in Deutschland (KAO) von 2013/2015: <https://www.katholische-archiv.de/>

- chive.de/Portals/o/medien/PDF/KAO/KAO_2014.pdf?ver=AP2CmBkiUqoAXKHCUndhrw%3d%3d (letzter Abruf 12.12.2022).
- 7 Vgl. hier den Webauftritt des Kolpingwerkes Deutschland: <https://www.kolping.de/> (letzter Abruf 12.12.2022).
 - 8 Vgl. Norbert Schloßmacher, Überlieferung kirchlicher Vereine und Gruppen in den Pfarrarchiven. Gedanken vornehmlich zu Bewertung und Aquisition, in: Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, Band 7: Pfarrarchive und Überlieferungsbildung, Speyer 2003, S. 79-94.
 - 9 Marion Plötz, So bekommt ihr das Archiv in den Griff, in: Idee und Tat. Informationen für Leitungskräfte und Engagierte im Kolpingwerk Deutschland, Ausgabe 2 (2019), S. 22-25.
 - 10 Vgl. dazu die Satzung des Kolpingwerkes vom 22.10.2016: https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/BHA/1_2_1_Satzung_Kolpingwerkes_Deutschland_22102016.pdf (letzter Abruf 12.12.2022).
 - 11 Vgl. Formular für die Satzung der Kolpingsfamilie: https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Satzungen/o2_Satzung_KF_Leitungsteam_Kassenpruefer.doc (letzter Abruf 12.12.2022).
 - 12 Plötz, Archiv (wie Anm. 9).
 - 13 Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Hildesheim geändert durch die Diözesanversammlung am 3. März 2018, https://kolping-hildesheim.de/wp-content/uploads/2018/06/Satzung-DV-Hildesheim-Stand-DVers-2018_03_03.pdf (letzter Abruf 12.12.2022).
 - 14 Plötz, Archiv (wie Anm. 9).
 - 15 Vgl. Michael Berger, Zum Tod Hermann Schnipkowitzs. Ein Kumpel als Minister, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 12. April 2018.
 - 16 Mirco Weiss / Maik Schmerbauch, Unsere Diözesanpräsidies im Porträt: Widerstandskämpfer, KZ-Überlebender und „Erfinder“ des Diözesansekretärs: Pater Kurt Dehne SJ, Hildesheimer Diözesanpräses von 1955 bis 1965, in: Kolping Journal. Magazin des Kolpingwerkes DV Hildesheim 1/2021, S. 7-8.
 - 17 Mirco Weiss / Maik Schmerbauch, Unser „Archiv“ des Diözesanverbandes; in: Kolping Journal. Magazin des Kolpingwerkes DV Hildesheim 2/2021, S. 15.

*Dr. Dr. Maik Schmerbauch
leitet das Archiv des katholischen Militärbischofs in Berlin und wohnt nahe Hildesheim. Ehrenamtlich betreut er den Aufbau des Archivs des DVH.*

*E-Mail:
schmeichi@web.de*

Das audiovisuelle Gedächtnis der Region Osnabrück kommt ins Archiv.

Übernahme des Historischen Bildarchivs aus dem Medienzentrum Osnabrück in das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Osnabrück

von Anna Philine Schöpfer und Marius Staarmann

Landkreise und kreisfreie Städte sollen gemäß § 108 IV des Niedersächsischen Schulgesetzes (früher § 88 IV) die Versorgung der Schulen mit audiovisuellen Medien koordinieren. Ergänzend sind die Landkreise verpflichtet, die kreisangehörigen Schulträger bei der Ausstattung ihrer Schulen mit audiovisuellen Medien zu unterstützen. Darunter fallen Träger von und für Ton- und Bildaufzeichnungen aller Art, z. B. Filme, Hörfunk und Fernsehen, CD/DVD, Speicherkarten sowie Geräte und Einrichtungen zu deren Aufnahme und Wiedergabe.¹ Zur Wahrnehmung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfolgte die Gründung von Bildstellen, die im Laufe der Zeit zu Medienzentren umfunktioniert wurden. Im Zuge der Digitalisierung und der sich auch im schulischen Kontext verändernden Medienwelt verschob sich deren Fokus. Die Überlieferungen der ehemaligen Bildstellen wurden zunehmend im archivistischen Kontext gesehen und genutzt. So auch in Osnabrück, wo die Neuausrichtung des von Stadt und Landkreis betriebenen Medienzentrums zur Übernahme des Historischen Bildarchivs, welches die Überlieferung der ehemaligen Bildstellen sowie eine umfassende Sammlung an audiovisuellen Stücken zur Kulturgeschichte des Osnabrücker Landes umfasste, in das Landesarchiv führte.

Von der Kreisbildstelle zum Medienzentrum

Das Medienzentrum Osnabrück wird als gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten. Vor der Gebietsreform betrieben die vier Altkreise Bersenbrück, Melle, Osnabrück und Wittlage jeweils eine eigene Bildstelle, der Altkreis Osnabrück kooperierte bereits seit 1970 mit der Stadt Osnabrück. Mit Ausnahme der Bildstelle in Melle, die als Außenstelle weitergeführt wurde, sind die Bestände der übrigen Bildstellen 1972 in die Stadt- und Kreisbildstelle übernommen worden. In den Jahren 1972 bis 1977 wurde diese im Rahmen eines Modellversuches zu einem Medienzentrum ausgebaut. In den Kreisbildstellen der Altkreise wurden bereits in geringem Umfang Filme und Dias für Schulen angeboten. Im Zuge des Weiterentwicklungsprozesses zu einem Medienzentrum erfolgte die Ausweitung dieses Angebotes durch die Beschaffung weiterer sowie Produktion eigener Medien für den Schulunterricht. Ergänzend hierzu wurde eine pädagogische Begleitung und Unterstützung durch Lehrpersonal des Landes eingerichtet.² Dieser ehemals didaktische Dienst steht den Medienzentren sowie den Schulen auch heute noch mit den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern des Landes zur Verfügung.³ Ursprünglich be-

stand das Angebot des Medienzentrums aus Ton- und Bildaufzeichnungen aller Art, z. B. 16-mm-Filmen, Dias, Hörfunkaufnahmen, Tonbändern, Kassetten, Folien für Projektoren etc.⁴ Heutzutage werden Filme, Arbeitspakete und Tonmaterialien fast ausschließlich als online abrufbare Medien angeboten.⁵ Neben dem Verleih von Medien können sich die Schulen ebenfalls technische Geräte für den Schulunterricht beim Medienzentrum ausleihen. Wurden in der Anfangszeit Dia- und Filmprojektoren verliehen,⁶ besteht das aktuelle Verleihangebot u. a. aus Camcordern, Audiogeräten und Mikrofonen sowie Tablets.⁷

Entstehung des Historischen Bildarchivs

Mitte der 1980er Jahre wurde das Angebot des Medienzentrums mit dem Aufbau eines historischen Bildarchivs für die Stadt und den Landkreis Osnabrück erweitert.⁸ Anders als bei der Versorgung der Schulen mit audiovisuellen Medien handelt es sich beim Aufbau dieser Sammlung nicht um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die Basis für die Einrichtung lieferten die ehemaligen Bildstellenleiter aus Bersenbrück und Osnabrück, Fritz Frasch und Hans Hasekamp, die Bildmaterial der Region



Einblicke in die Arbeit im Medienzentrum Osnabrück, 1988. (NLA OS Dep 104 VI Akz. 2020/82; unbekannter Fotograf)



Einsortieren neuer Dias in den Bestand des Historischen Bildarchivs, um 1990. (NLA OS Dep 104 VI Akz. 2020/82; unbekannter Fotograf)

Osnabrück aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gesammelt und auch selbst erstellt hatten.⁹ Neben der Sichtung und Aufbereitung dieser bereits im Medienzentrum verorteten Fotografien sollte der Bestand mit weiterem Bildmaterial aus der Region Osnabrück erweitert werden, um eine zentrale Informationsstelle für heimatkundliches und regionalgeschichtliches Foto- und Filmmaterial bereitzustellen.¹⁰ Mit der Umsetzung dieser Aufgabe wurde ein, zunächst befristet eingestellter, Medienpädagoge beauftragt.

Nach erfolgreicher Anfangsphase wurde seitens des Landkreises Osnabrück entschieden, die Betreuung des Historischen Bildarchivs als Aufgabe zu verstetigen. Zudem sollten weitere medienpädagogische Tätigkeiten, wie die Beratung und Mitarbeit bei außerschulischen Medienproduktionen, aufgenommen werden.¹¹ Basierend auf der Sichtung, Sammlung und Sicherung von vorhandenen sowie neu akquirierten Fotografien erfolgte sukzessive auch ihre Archivierung, Systematisierung und Dokumentation. Dazu wurde eine eigene Archivsystematik entwickelt, bei welcher der Fokus auf eine schnelle und sichere Auffindbarkeit und die auf einen Blick sichtbare Beschreibung der Bilder gelegt wurde. Die Erweiterung des Bildbestandes erfolgte auf unterschiedlichen Kanälen. Zum einen wurden Bildbestände anderer öffentlicher Einrichtungen in Kopie oder im Original übernommen (z. B. Stereofotografien von Hans Hasekamp aus der Gemeinde Hagen a. T. W.) oder zusätzliches Material durch fotografische Tätigkeiten freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geliefert. Ein stetiger Zuwachs erfolgte durch die Abgabe von Fotografien aus privaten Sammlungen sowie Nachlässen, die entweder aufgrund bestehender Kontakte oder nach medialen

Aufrufen übernommen wurden. Vereinzelt erfolgte der Einkauf von Sammlungen. Zu nennen sind hier Fotos und Filme vom Einmarsch der britischen Truppen im April 1945 vom Imperial War Museum oder der Nachlass des Osnabrücker Pressefotografen Emil Harms.¹² Bei der Einrichtung des Bildarchivs Mitte der 1980er Jahre umfasste das Archiv rund 2 000 Bilder.¹³ Durch die Sammlungstätigkeit wuchs der Bestand sukzessive von rund 53 000 Bildern im Jahr 1996¹⁴ bis auf schätzungsweise 260 000 Bild-, Ton- und Videodokumente im Jahr 2018 an. Nach und nach wurde das Historische Bildarchiv so zu einer Informationsquelle für die Erarbeitung von regionalgeschichtlichen Bildbänden, Publikationen, Diareihen, Videos etc., die weit über das normale Maß einer Bildstellenüberlieferung hinausging. Dennoch gehörte auch die Erarbeitung von heimatkundlichen und regionalgeschichtlichen Unterlagen für den (Schul-) Unterricht zum Aufgabenbereich.



Deckblatt einer für den Schulunterricht konzipierten Tonbildreihe, 1986. (NLA OS Dep 104 I Akz. 2020/52 Nr. 8)

Hinzu kamen die Durchführung von Seminaren im Rahmen der regionalen Lehrkräftefortbildung, die Beratung und/oder Mitarbeit bzw. Eigengestaltung von Ausstellungen sowie die Eigenproduktion von Fotografien und Videos im kulturgeschichtlichen Kontext. So entstanden beispielsweise eine umfassende Publikation zur Kulturgeschichte des Osnabrücker Landes in alten Fotografien und bei zahlreichen Rundflügen mehrere Hundert Luftbildaufnahmen.¹⁵ Auf das Angebot des Historischen Bildarchivs konnten auch außerschulische Bildungseinrichtungen, Körperschaften und Behörden aus Stadt und Landkreis Osnabrück sowie gleichfalls Einzelnutzende und (Heimat-)vereine zugreifen.¹⁶

Abgabe des Historischen Bildarchivs an das NLA

Die gesetzliche Aufgabe der Medienzentren ist seit den 1980er Jahren bis heute nahezu unverändert geblieben ist. Der Einsatz von Medien im schulischen Kontext und die sich dadurch ergebenden Bedarfe unterliegen hingegen einem stetigen Wandel. Spätestens seit dem Beschluss über den DigitalPakt Schule für die Jahre 2019 bis 2024 führt der Weg in eine immer digitaler ausgerichtete Schullandschaft. In dieser Konsequenz wurde das Angebot des Historischen Bildarchivs im Medienzentrum Osnabrück in den 2010er Jahren immer weniger durch Schulen in Anspruch genommen. Die Nutzungsanfragen kamen vermehrt aus dem außerschulischen Kontext, beispielsweise aus der Verwaltung oder von Kultureinrichtungen. Daher mussten sich die Träger des Medienzentrums im

Rahmen eines Gesamtdiskurses über dessen zukunftsfähige und wirtschaftliche Ausrichtung auch mit dem Angebot des Historischen Bildarchivs auseinandersetzen. Trotz der abnehmenden Bedeutung für den schulischen Bereich bestand seitens der Stadt und des Landkreises Osnabrück weiterhin ein hohes Interesse am Erhalt der analogen Bildbestände. Diese Aufgabe wurde jedoch nicht mehr zwingend im Medienzentrum Osnabrück gesehen. Mit einem Beschluss des Kreistages wurde die Verwaltung des Landkreises Osnabrück 2017 beauftragt, eine alternative Verortung ab dem 1. August 2018 zu prüfen.¹⁷ Der Zeitpunkt wurde aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes des Medienpädagogen, der das Historische Bildarchiv seit Mitte der 1980er Jahre aufgebaut und betreut hatte, gewählt, um die inhaltliche Begleitung durch diesen bei einer etwaigen Neuverortung zu ermöglichen. Im Zuge des Prüfauftrages erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Osnabrück, in dessen Räumlichkeiten auch die Kommunalarchive von Stadt und Landkreis Osnabrück untergebracht sind.

Die Überlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Osnabrück

Der Archivsprengel des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Osnabrück erstreckt sich innerhalb des ehemaligen Regierungsbezirks Osnabrück über die heutigen Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie die Stadt und den Landkreis Osnabrück. Neben den staatlichen Behörden und Ge-

richten sowie deren Vorgängerinstitutionen werden auch verschiedene Deposita kommunaler und privater Herkunft betreut. Die Besonderheit der Abteilung machen hierbei die Kooperationen mit Stadt und Landkreis sowie der Universität und der Hochschule Osnabrück aus. Seit 2010 hat die Stadt eine Archivarin im gehobenen Dienst zur Betreuung des Osnabrücker Stadtarchivbestandes an das Land abgeordnet. Die Universität und Hochschule zogen 2011 mit einem gemeinsamen Archivar des höheren Dienstes und der Landkreis Osnabrück mit einer Archivarin des gehobenen Dienstes nach. 2020 stellte der Landkreis zudem eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ein, die ebenfalls an das Land abgeordnet ist.¹⁸ Audiovisuelle Medien finden sich im Osnabrücker Archiv zwar in den Überlieferungen verschiedenster Bestandsbildner seit Anfang des 20. Jahrhunderts, jedoch sind diese zu meist Beiwerk zur schriftlichen Überlieferung wie bei Personal- oder Gerichtsakten. Ausnahmen sind Produktionsdokumentationen regionaler Industriestandorte, deren Firmenarchive als Depositum verwahrt werden, oder Nachlässe ortsansässiger Fotografen, die dem Archiv testamentarisch vermacht wurden.¹⁹ Zu letzteren gehört der Nachlass von Roswitha Poppe, die als Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin für den ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück berufsbedingt zahlreiche Gebäude in ihrem Wirkungskreis fotografierte oder Bilddokumente zu diesen sammelte.²⁰ Einen eigenen audiovisuellen Sammlungsbestand oder gar eine eigene fotodokumentarische Tätigkeit pflegt die Abteilung Osnabrück jedoch nicht. Gleiches gilt für die Überlieferung der Kooperationsarchive. Hauptaugenmerk war und ist die schriftliche Überlieferung der Archivträger.

Mit der Anfrage des Landkreises Osnabrück, den Bestand des Historischen Bildarchivs aus dem Medienzentrum zu übernehmen, änderte sich dies.

Fachliteratur

Im Gegensatz zu schriftlichem Archivgut gilt es bei der Archivierung von audiovisuellen Medien, andere Standards bei Lagerung, Bewertung, Erschließung und Bereitstellung einzuhalten. Dazu sind weitergehende rechtliche Rahmenbedingungen aus dem Urheber- und Persönlichkeitsrecht²¹ zu berücksichtigen, die die Archive vor komplexe Herausforderungen stellen. Doch genauso wie sich das Osnabrücker Archiv bislang nur am Rande mit audiovisuellem Archivgut beschäftigt hatte, setzt sich auch die Fachwelt mit diesem Themenkomplex noch sehr verhalten auseinander. Bezeichnenderweise sucht man auch auf der Homepage der Archivschule Marburg vergeblich nach einer Bibliographie zu Fotos und Filmen im Archiv.²² Erst in der jüngeren Fachliteratur finden sich vereinzelt Beiträge zum archivischen Umgang mit Foto- und Filmbeständen.²³ Trotzdem beschreibt Matthias Meusch noch 2021 in der Zeitschrift „Archivar“, dass, obwohl der sogenannte Visual Turn²⁴ zunehmend Bilder in das Bewusstsein der Geschichtswissenschaft rückt, die Auseinandersetzung mit diesen zumindest in der deutschsprachigen Archivwelt erst langsam Einzug hält. Erst mit der technischen Weiterentwicklung der Digitalfotografie, die Soziale Medien und vor allem kommunale Archive nahezu überschwemmen, erhöhte sich der Handlungsdruck.²⁵ Ähnliches beschreibt auch Christine Feld, die sich 2014 in ihrer Masterarbeit an der FH Potsdam mit

der Überlieferung von Fotografien beschäftigt.²⁶ Sie weist zudem darauf hin, dass in den Fachüberlegungen zunächst konservatorische und restauratorische Gesichtspunkte²⁷ eine Rolle spielten und erst nach und nach die übrigen Aspekte einer aussagekräftigen und dauerhaften Überlieferung in den Fokus rückten.²⁸ Vor allem aber um Bewertung und Erschließung²⁹ scheint die Community bislang einen Bogen zu machen: Zu wenig personelle Ressourcen, ein geringer Handlungsdruck bei dem vergleichsweise niedrigeren Platzbedarf der analogen Fotosammlungen in Archiven, das Fehlen von Erschließungsstandards sowie die erst spät einsetzende archivwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Bewertung von Fotos sind dabei die Hauptgründe, die auch Saskia Klimkeit und Matthias Senk 2021 bei der Beschreibung ihres Fotoarchivierungsprojektes im Historischen Archiv des Erzbistums Köln aufzählen.³⁰ Standardwerk für die Bewertung von Fotos ist bis heute die Transferarbeit von Axel Metz, die 2007 an der Archivschule Marburg eingereicht wurde und an der sich auch die Kölner Kolleginnen und Kollegen vornehmlich orientierten.³¹ Die beiden Archivarinnen von Stadt und Landkreis Osnabrück, die auf politischen Wunsch ihrer Archivträger 2018 mit der Übernahme des Historischen Bildarchivs aus dem Medienzentrum beauftragt wurden, mussten daher ähnlich wie in Köln oftmals nach eigenen Lösungsansätzen suchen, zumal Erfahrungsberichte zur Übernahme von eigenständigen kommunalen oder Landesbildstellen in die Archive der Bildstellenträger kaum vorhanden und auf die Situation in Osnabrück schwer übertragbar sind.³²

Bestandsaufnahme

Das Historische Bildarchiv war im Medienzentrum in einem gesonderten Raum mit ca. 40 m² untergebracht. Es umfasste letzten Schätzungen zufolge 260 000 Bild-, Ton- und Videodokumente. Dabei lagen vor allem die ab ca. 1880 überlieferten visuellen Medien in allen erdenklichen Formaten vor: Neben erwartbaren Glasplatten, Dias, Abzügen und Negativen verschiedenster Größen fanden sich auch Stereotypen sowie eine ca. 4 000 Dias und 150 Kassetten umfassende Überlieferung an Diatonbildschauen. Die Sammlung lagerte in drei Lichtschränken für Dias, vier Stahlschränken für Abzüge, einem Mappenschrank für Großformate, zwei Stahlschränken für Stereofotographien, 6x6-Negative und Glasplatten, acht Holzschränken für die Diatonbildschauen, weitere Dias, Filmrollen und Alben, einem Regal für Videokassetten sowie zwei weiteren Holzschränken und einem Diaschrank in anderen Räumen. Hinzu kamen noch fünf Terabyte (TB) Fotos und Filme, bei denen es sich jedoch vornehmlich um Digitalisate der analogen Medien handelte. Schon alleine die raumgreifende



Blick in die Räumlichkeiten des Historischen Bildarchivs und Zwischenstand der Sortierarbeiten zur Übernahme in die Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs, 2019. (Foto: Anna Philine Schöpfer)

Unterbringung zeigte, dass eine direkte wie vollständige Übernahme in das Magazin des Landesarchivs nicht möglich war.

Inhaltlich bedurfte die Sammlung vor der Übernahme ins Archiv ebenfalls einer kritischen Bewertung. Wie eingangs beschrieben, war das Historische Bildarchiv als Teil des Medienzentrums vornehmlich damit befasst, audiovisuelle Dokumente für den Schulunterricht aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen sowie darüber hinaus eine umfassende Informationsquelle an audiovisuellem Material für die Region zusammenzustellen. Dazu wurden unter anderem auch Bild- und Tondokumente anderer Kulturinstitutionen in Stadt und Landkreis Osnabrück gesammelt. Das Herzstück des Bildarchivs war das sogenannte „Arbeitsarchiv“, das gleichsam als eine Art Findmittel der unter Pertinenzgesichtspunkten sortierten Sammlung diente. In diesem lagerten in vier Stahlschränken, drei Lichtschränken und 20 Archivboxen ca. 120 000 Abzüge, Dias und Negative. Für das Auffinden eines Bildes waren die Medien in den verschiedenen Lagerstätten des „Arbeitsarchivs“ physisch in eine Tektonik gegliedert, die sich in die drei Hauptgruppen Personen (I.), Topographie (II.) und Geschichte (III.) unterteilte. Die Punkte II. und III. waren nochmals untergliedert: III. chronologisch und unter II. folgten arabische Zahlenpaare, die für einen Ort und für die Art der Abbildung standen.³³ So war beispielsweise unter II. 01 12 ein Hof im Artland und unter II. 20 08 das Rathaus der Stadt Osnabrück zu finden. Jedes neu erhaltene Bild wurde in diese Tektonik einsortiert. Falls bereits ein Bild zu einem Gliederungspunkt existierte, wurde abgeglichen und entweder beide überliefert, da sie verschiedene Zeiten oder Blickwinkel abbildeten, oder die schlechtere

Abbildung entsorgt. Die Einsortierung eines Bildes war folglich nicht zwangsläufig mit einer dauerhaften Überlieferung verbunden, selbst wenn eine Benutzung bereits erfolgt war. Negative, Kontaktabzüge und die Dias wurden teilweise als Vergrößerungen in den Schubladen mit den Abzügen einsortiert, wodurch erhebliche Redundanzen innerhalb des Bestandes entstanden.

Die Basisinformationen zu den Bildern ergaben sich folglich allein durch deren physische Sortierung in den Schränken und Kästen. Zusätzliche Informationen wie die Laufzeit, der Fotograf oder die weitere Provenienz des Bildes waren darüber hinaus nur auf den Fototaschen, in denen die Abzüge in den Schubladen standen, vermerkt.



*Einblick in eine Schublade mit Abzügen des Klassifikationspunktes Geschichte (III.), 2019.
(Foto: Anna Philine Schöpfer)*

Eine virtuelle Erschließung mittels Datenbank erfolgte nicht. Lediglich der angekaufte Nachlass eines Fotografen ist auch über eine Excel-Tabelle erschlossen. Vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe als Teil des Medienzentrums ist diese Art der „Verkartung“ zwar nachvollziehbar, ermöglichte sie doch das schnelle Auffinden

eines passenden Bildes zu einer Person, einem Gebäude oder einem konkreten Anlass. Archivische Überlieferung dient jedoch mehr als der hilfreichen Verbildlichung von Lernstoff oder audiovisuellen Anreicherung von Ausstellungen und Publikationen im kulturhistorischen Kontext: Zum einen können Archive Hintergrundinformationen liefern, die die Interpretation, Datierung oder genauere Beschreibung der Bild- und Tonmedien ermöglichen. Dadurch wandelt sich das Medium vom illustrierenden Beiwerk zum genuinen Forschungsgegenstand. Zum anderen ist in Archiven und der Wissenschaft das Provenienzprinzip der führende Grundsatz zur Überlieferung und Erforschung eines Stückes. Stammt ein Bild aus einem privaten Fotoalbum, aus dem Nachlass eines bekannten Fotografen, entstanden die Bilder zufällig oder im Auftrag, wie bei Bildserien für den Schulunterricht oder für kommunale Auftraggeber³⁴ und Zeitungen? Falls die Fotos im Auftrag einer Zeitung erstellt wurden: Welche Bilder wurden mit welcher Intention für die Veröffentlichung verwendet? Erst durch den Entstehungszusammenhang entfaltet sich der vollständige Sinn einer einzelnen Fotografie.³⁵ Daher ist stets geboten, Bildbestände „für die Forschung in ihre ursprüngliche, provenienzorientierte Form zurückzuführen“.³⁶ Doch nicht nur aus diesen Gründen lag das Hauptaugenmerk der beiden Archivarinnen aus Stadt und Landkreis Osnabrück bei der Übernahme auf der Rekonstruktion von Provenienzen. So ist deren Kenntnis auch immer wieder Dreh- und Angelpunkt bei der Beantwortung von Fragen nach Nutzungs- und Verwertungsrechten und der Vermeidung von Redundanzen innerhalb der Sammlung sowie zu den weiteren Beständen im Landesarchiv.

Die Bewertung

Um nun einen Bewertungsansatz zu finden, entwickelten die Kommunalarchivarinnen einen Fragenkatalog, auf dessen Grundlage der Leiter des Historischen Bildarchivs eine Tabelle erstellte. Diese Auflistung benannte einzelne Sammlungen mit Angaben zum Sammlungsträger, dem Umfang, den Formaten, dem Erschließungsstand (also dem Stand der Einordnung in die Tektonik), zu Urheberrechten und dem Digitalisierungsstand. Sammlungsträger konnten dabei private oder professionelle Fotografen, eine Firma, wie beispielsweise bei Postkartensammlungen, Unterrichtsfilmen oder Luftbildaufnahmen, oder auch ehemalige Bildstellenleiter der Altkreise oder, wie im Falle der Diatonbildschauen, Vereine sein. Auf Grundlage dieser Liste wurden nun zunächst diejenigen Sammlungen benannt, die zuständigkeithalber oder wegen urheber- und eigentumsrechtlicher Gründe an die Kulturinstitutionen in Stadt und Landkreis Osnabrück oder andere Archive abgegeben werden konnten. Dabei orientierten sich die beiden Archivarinnen an den von Axel Metz aufgestellten harten Bewertungskriterien der Beachtung von Urheberrechten, der Vermeidung von Redundanzen und der Vereinbarkeit mit dem Sammlungsauftrag des Archivs.³⁷ So wurde der Nachlass des Fotografen Hans Hasekamp, der testamentarisch mit allen Nutzungs- und Verwertungsrechten der Kirchengemeinde Hagen a. T. W. vermacht wurde, an den zuständigen Nachlassverwalter zurückgegeben. Die Überlieferung des Osnabrücker Fotoateliers Lichtenberg, dessen Nachlass vom Museum für Industriekultur in Osnabrück angekauft worden war, ging ebenfalls zurück an das

Museum als Eigentümer und Rechteinhaber der Medien. Und auch dem Landesarchiv selbst wurden Sammlungen übergeben, wie Fotoserien aus dem Nachlass von Roswitha Poppe, die somit dem Gesamtnachlass zugeordnet werden konnten. Hinsichtlich des Sammlungsauftrags der Archive von Stadt und Landkreis Osnabrück wurden zudem Sammlungen an andere öffentliche Archive und Kulturinstitutionen abgetreten, deren Zuständigkeit aus Sicht des Nutzenden einleuchtender ist. So wurden die Diatonbildschauen, die vornehmlich von Studierenden der Universität Osnabrück produziert wurden, vom Universitäts- und Hochschularchiv in der Abteilung Osnabrück übernommen, und Fotos vom Interieur sowie der Ersteinrichtung des Kreismuseums in Bersenbrück an dieses abgegeben.

Nach der Benennung der abzugebenden Sammlungen galt es nun, die übrig gebliebenen mit immerhin noch rund 190 000 Stücken für eine Übernahme in die Archivbestände von Stadt und Landkreis Osnabrück zu bewerten. Im Sinne der Vermeidung von Redundanzen erfolgte dabei stets ein Abgleich mit den bereits im Landesarchiv oder in anderen öffentlichen Archiven überlieferten audiovisuellen Medien. Filmrollen der Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (RWU) und des Medieninstituts der Länder (FWU) konnten beispielsweise nach Abgleich mit den Beständen vom Bundesarchiv³⁸ und dem Filminstitut Hannover³⁹ wegen Redundanz und des schlechten Erhaltungszustandes⁴⁰ vernichtet werden, womit auch ein weiteres hartes Kriterium von Metz angewendet wurde.⁴¹ Weitere harte Kriterien sind der Bekanntheitsgrad, das Alter bzw. die Seltenheit eines Stückes. Daneben benennt Axel

Metz auch weiche Überlieferungskriterien wie Nutzungsfrequenz, Informationsgehalt und Aussagewert, Informationsdichte und ästhetische Qualität. Da diese schwerlich auf vollständige Sammlungen, sondern eher auf das einzelne Stück anzuwenden sind, fanden sie zunächst eher am Rande Anwendung. Erst bei der im Folgenden beschriebenen Übernahme und Herauslösung aus den Pertinenzbeständen wurde eine Sammlung „Alt, schön und interessant“ gebildet, die Fotos enthält, die keinem der pertinenzgebundenen Sammlungen zuzuordnen waren.

Die Übernahme

Nach der Bewertung der Sammlungen hinsichtlich ihrer Archivwürdigkeit hätte nun eigentlich die Feinbewertung der darin enthaltenen Stücke nach den harten und weichen Kriterien erfolgen müssen. Dem stand jedoch die physische Lagerung nach Pertinenzen im Weg. Vor weiteren Bewertungsentscheidungen, dem Transport ins Landesarchiv oder der Abgabe an andere Institutionen sowie weiterer archivischer Arbeitsschritte wie der Erschließung musste folglich zwingend die Rückabwicklung der pertinenz- und formatgebundenen Lagerung erfolgen. Dazu verbrachten die beiden Archivarinnen von Mitte 2019 bis Herbst 2020 in der Regel einmal wöchentlich einen Tag im Medienzentrum und lösten die an andere Institutionen abzugebenden und ins Landesarchiv zu übernehmenden Sammlungen Stück für Stück heraus. Dadurch wurden ein umfassender Überblick und Einblick in die Überlieferung gewonnen, sodass bislang vornehmlich anhand der Liste getroffene Entscheidungen angepasst oder ergänzt werden konnten.

So entstand dann auch die bereits erwähnte Sammlung „Alt, schön und interessant“ der nicht mehr zuzuordnenden Stücke. Einige Sammlungen, die auf dem Papier noch archivwürdig erschienen, konnten bei der Aussortierung aber nicht mehr den weichen oder den harten Kriterien standhalten. Genauso trat der gegenteilige Fall ein und zunächst wenig aussagekräftig erscheinende Sammlungen wurden doch für archivwürdig befunden. Im Gros bewahrheiteten sich jedoch die zuvor getroffenen Entscheidungen. Am Ende blieben rund 140 500 Stücke in 40 von ursprünglich über 70 Sammlungen für die Übernahme ins Landesarchiv übrig. Noch 2020 erfolgte der Transport in die Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs und die Abgabe an die übrigen Stellen.



Das Historische Bildarchiv im Magazin des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Osnabrück, Ausschnitt, 2020. (Foto: Anna Philine Schöpfer)

Die nächsten Schritte

Bevor nun weitere Schritte wie die Erschließung und Verpackung der Sammlungen erfolgen, bemühen sich die beiden Kommunalarchivarinnen seit 2020 zunächst um das Einholen der urheberrechtlich notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte, die dem Medienzentrum über die Nutzung im schulpädagogischen Kontext hinaus bislang nur zu wenigen Sammlungen vorlagen. Gegebenenfalls muss hier auf den Faktor Zeit gesetzt werden, verfallen die Rechte doch immerhin 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Für die Lagerung des Bestandes konnte durch hausinterne Umlagerungsarbeiten, die aufgrund der Renovierung eines Magazinteils anfielen, ein eigener Bereich im Magazin geschaffen werden, der den klimatischen Ansprüchen der Lagerung von audiovisuellem Archivgut am nächsten kommt.⁴² Eine eigene Klimakammer wird in der Abteilung Osnabrück nicht eingerichtet werden können und erscheint nach derzeitigem Stand auch nicht als unbedingt notwendig. Die Lagerungsfläche ist auch auf weiteren Zuwachs angelegt, was den kommunalen Archivträgern bei den Übernahmegesprächen ein wichtiges Anliegen war. Die Sammlungen sollen weiterhin innerhalb ihrer Provenienz lagern, dabei wird jedoch auf die unterschiedlichen Bedingungen der verschiedenen Formate hinsichtlich des Verpackungsmaterials und des Platzbedarfs eingegangen. Ist das im Niedersächsischen Landesarchiv genutzte Archivinformationssystem „Arcinsys“ zwar nicht unbedingt auf die Erschließung von audiovisuellem Archivgut ausgelegt, wird dieses nicht zuletzt wegen der Einheitlichkeit und der Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem digitalen Magazin (DIMAG) verwendet werden.

Bei der Erschließung soll die Provenienz sowie auch die ursprüngliche Tektonik, die sich für das Auffinden des aussagekräftigsten Bildes durchaus bewährt hat, berücksichtigt werden. Während der Erschließung muss sodann auch eine Feinbewertung erfolgen, die Redundanzen innerhalb der Sammlungen, „Quasi-Dubletten“⁴³ und nicht archivwürdige Abbildungen gemäß den harten und weichen Kriterien nach Axel Metz herauslöst.

Aufgrund der derzeitigen Lagerung, der noch nicht erfolgten Erschließung sowie der fehlenden Nutzungs- und Verwertungsrechte großer Teile der Sammlung ist eine Nutzung derzeit nur sehr eingeschränkt und lediglich durch vom Archiv erteilte Auskünfte möglich. Bei der vielfältigen Problemlage im Umgang mit den übernommenen Sammlungen ist eine vollständige Bearbeitung des Bestandes auf kurze Sicht nicht umzusetzen. Und dabei sind die Arbeiten an der fünf TB an Fotos und Filmen umfassenden Festplatte, die um die 100 verschiedene Dateiformate beinhaltet und ohne Bewertung zunächst vollständig übernommen wurde, noch nicht einmal berücksichtigt. Gewiss lassen sich mit den passenden Tools⁴⁴ sehr schnell zahlreiche Redundanzen feststellen, da Bilder mit verschiedenen Belichtungen und Größen digitalisiert oder zur besseren Auffindbarkeit innerhalb der Pertinenztektonik doppelt gespeichert wurden. Dennoch bleiben sicherlich auch hier zahlreiche audiovisuelle Dokumente übrig, deren Bewertung und Erhaltung viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Fazit

Die Übernahme des Historischen Bildarchivs aus dem Medienzentrum Osnabrück stellte für die Archivarinnen von Stadt und Landkreis Osnabrück und auch für die Abteilung Osnabrück nahezu archaisches Neuland dar. Ist bei der Archivierung audiovisueller Medien zwar ein wahres Potpourri an Rechten, Standards und Fragen zu beachten, die nicht ohne Weiteres von der Archivierung von Aktschriftgut abgeleitet werden können, so war die Bewertung der Sammlung vor einer Übernahme das vordringlichste Problem, das es zu lösen galt. Während der näheren Beschäftigung mit dem Bestand konnte festgestellt werden, dass dieser weit weniger erwartbares Schulmaterial enthielt, sondern



Auszug aus der Überlieferung des Bildarchivs: Foto des Jahrmarkts in Osnabrück, 1952. (NLA OS Dep 104 VI Akz. 2020/82; Foto: Emil Harms)

vor allem einen ausgezeichneten Fundus an bildlicher Überlieferung zur Kulturgeschichte der Region beinhaltet. Daher zeigte nicht zuletzt der Blick in die Deutsche Fotothek⁴⁵ oder das Onlineportal fotoerbe.de⁴⁶, die historische Überlieferungen zu Stadt und Landkreis Osnabrück oder zu Osnabrücker Fotografen nahezu gänzlich vermissen lassen, dass die Verwaltung des Landkreises Osnabrück, bei dem das Medienzentrum organisatorisch angebunden ist, zurecht auf ein Fortbestehen des Historischen Bildarchivs außerhalb der Schulverwaltung bestand.



Auszug aus der Überlieferung des Bildarchivs: Belieferung des Warengeschäfts Hedemann in Badbergen mit Fahrrädern, um 1905. (NLA OS Dep 104 VI Akz. 2020/82; unbekannter Fotograf)

- 1 Thomas Schippmann, in: Jürgen Brockmann / Klaus-Uwe Littmann / Thomas Schippmann / Bernd Kaufmann, Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), 10/2021, § 108 Rn. 5.
- 2 Bestandsaufnahme und Kulturentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück von 1991, S. 107-120, hier S. 107.
- 3 Vgl. RdErl. d. MK v. 19.6.2006 - 36 - 82 213 - VORIS 22410 - Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen.
- 4 NLA OS Dep 104 I Akz. 2021/15 Nr. 4, S. 1 und Anlage 1.
- 5 Vgl. <https://www.medienzentrum-osnabrueck.de> (letzter Abruf 24.11.2022).
- 6 NLA OS Dep 104 I Akz. 2021/15 Nr. 4, S. 1 und Anlage 1.
- 7 Vgl. <https://www.medienzentrum-osnabrueck.de> (letzter Abruf 24.11.2022).
- 8 NLA OS Dep 104 I Akz. 2021/15 Nr. 4, S.10.
- 9 NLA OS Dep 104 I Akz. 71/96 Nr. 2.
- 10 NLA OS Dep 104 I Akz. 2020/52 Nr. 13.
- 11 NLA OS Dep 104 I Akz. 2021/15 Nr. 4.
- 12 NLA OS Dep 104 I Akz. 71/96 Nr. 2.
- 13 NLA OS Dep 104 I Akz. 2021/15 Nr. 4, S. 12.
- 14 NLA OS Dep 104 I Akz. 2020/52 Nr. 13, S. 18.
- 15 Vgl. Hubertus Wilker, „Getreuer noch, als wie im Spiegel“. Beiträge zur Kulturgeschichte des Osnabrücker Landes in alten Fotografien 1840-1918, Melle 1994, und Hubertus Wilker, Rundflug über Osnabrück vor fünfzig Jahren, Gudensberg-Gleichen 2001.
- 16 NLA OS Dep 104 I Akz. 2020/52 Nr. 13, S. 18, 20.
- 17 Beschluss des Kreistages des Landkreises Osnabrück vom 19.6.2017, VO/2017/049.
- 18 Vgl. Thorsten Unger, „Die Universitätsverwaltung beabsichtigt [...] Aussonderungen von Altschriftgut

- vorzunehmen.“ Zur Genese des gemeinsamen Archivs der Universität und Hochschule Osnabrück, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 117-122, und Anna Philine Schöpfer, Mehr Kooperation wagen. Oder neue Herausforderungen gemeinsam angehen! Die Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und dem Landkreis Osnabrück, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 25 (2021), S. 107-114.
- 19 Zu nennen sind beispielsweise die Gasuhrenfabrik Kromschroder aus Osnabrück (NLA OS Dep 119) oder der Nachlass Ordelheide (NLA OS Erw A 45).
- 20 NLA OS Erw A 40 mit einer Laufzeit von 1826-1995.
- 21 Vgl. Hanns-Peter Frenzt, Fotorecht im Archiv. Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien, in: Michael Wettengel (Hg.), Digitale Bilder und Filme im Archiv. Marketing und Vermarktung, Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtages am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach, Stuttgart 2007, S. 49-66; Mark Steinert, „Urheberrecht? – Da muss ich mich erst einlesen ...“ Urheberrecht in der Archivpraxis, in Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 33-43; Johannes Rosenplänter, Menschenleere Strände. Das Fotoarchiv Online im Stadtarchiv Kiel und das Recht am eigenen Bild, in: Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hg.), Fotos und Filme im Archiv - von analog bis digital, Münster 2017, S. 112-126; Florian Wagenknecht / Dennis Tölle, Recht am Bild. Wegweiser zum Fotorecht für Fotografen und Kreative, Heidelberg 2015. Für die Änderungen im Urheberrecht sei auf folgenden Beitrag verwiesen: Paul Klimpel, Urheberrecht nach der Reform. Auswirkungen in den Archiven, in: RECHTSICHER – Archive und ihr rechtlicher Rahmen. 89.

- Deutscher Archivtag in Suhl, Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 24, Fulda 2020, S. 167-176.
- 22 Vgl. <https://www.archivschule.de/DE/service/bibliographien/bibliographien.html> (letzter Abruf 6.11.2022).
- 23 Für den Einstieg in die archivistische Arbeit mit audiovisuellen Medien bieten folgende Publikationen einen guten Überblick: Stumpf / Tiemann, Fotos (wie Anm. 21) und Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 74 (2021), S. 231-270. Zudem liefern der vom Bildarchiv Foto Marburg herausgegebene Rundbrief Fotografie, <https://www.rundbrief-fotografie.de/> (letzter Abruf 11.11.2022), regelmäßig neue Erkenntnisse und Berichte zur Fotoarchivierung und das Blog „Fotos in Archiven“, das zur einer Fachtagung des Stadtarchivs Worms 2014 ins Leben gerufen und nach aktuellem Stand bis 2020 gepflegt wurde, kurze Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Fotoarchivierung und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Quellengattung. Vgl. <https://fotoarchiv.hypotheses.org/> (letzter Abruf 11.11.2022).
- 24 Vgl. Gerhard Paul, Von der historischen Bildkunde zur Visual History, in: Gerhard Paul (Hg.), Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2003, S. 7-36.
- 25 Matthias Meusch, Zur archivistischen Bewertung und Kassation von Fotografien. Selbstverständlichkeit, notwendiges Übel oder Sakrileg?, in: Archivar 74 (2021), S. 231.
- 26 Christine Feld, Herausforderungen im Umgang mit digitalen und analogen Fotografien im kommunalen Archivwesen (Masterarbeit an der FH Potsdam), Köln 2014. Die Arbeit kann kostenlos über den Publikationsserver der FH Potsdam heruntergeladen werden. Vgl. <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/home> (letzter Abruf 6.11.2022).
- 27 Zum konservatorischen Umgang sei auf die Empfehlungen der KLA verwiesen: Bilder und Töne bewahren. Empfehlungen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) zur Erhaltung von analogen Fotomaterialien und audiovisuellen Medien, in: Archivar 69 (2016), S. 352-360. Siehe hierzu auch: Johannes Kistenich-Zerfaß, Bilder und Töne bewahren. Ein Positionspapier zur Bestandserhaltung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 87 (2017), S. 11-16.
- 28 Christine Feld, Herausforderungen und Chance – Fotografien in Kommunalarchiven, in: Stumpf / Tiemann, Fotos (wie Anm. 21), S. 21-30.
- 29 Setzte die Bewertungsdiskussion bei Fotobeständen zwar bereits 1972 mit einem Beitrag von Günter Schulz in den Archivmitteilungen ein, so sind seither bemerkenswert wenig weitere Fachbeiträge erschienen. Vgl. u. a. Günther Schulz, Zur Bewertung audiovisueller Informationsquellen, in: Archivmitteilungen 22 (1972), S. 104-107; Sebastian Dobrusskin / Wolfgang Hesse / Martin Jürgens u. a. (Hg.), Faustregeln für die Fotoarchivierung. Ein Leitfaden (Rundbrief Fotografie: Sonderheft 1), Reutlingen 1994; Peter Wiegand, Das „archivische Foto“ – Überlegungen zu seiner Bewertung, in: Rundbrief Fotografie 11 (2004), S. 19-24; Positionen des Arbeitskreises Archivistische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivistischen Überlieferungsbildung, in: Archivar 58 (2005), Sp. 91-94. Zur Erschließung sei auf folgende Publikationen verwiesen: Horst Romeyk, Bildliche Darstellungen. Archivistische Erschließung und quellenkritische Bewertung, Düsseldorf 1975; Timm Starl, Hinter den Bildern. Identifizierung und Datierung von Fotografien von 1839 bis 1945, Marburg 2006.
- 30 Saskia Klimkreit / Matthias Senk, Tausend Bilder, eine Kirche. Die Bewertung der Bildsammlung im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, in: Archivar 74 (2021), S. 238-242.
- 31 Axel Metz, Nicht jedes Bild sagt mehr als 1 000 Worte – Ein Beitrag zur Bewertung von Fotobeständen (Transferarbeit an der Archivschule Marburg), Stuttgart 2007. Vgl. auch Axel Metz, Die archivistische Bewertung von Fotobeständen – Ein Remedium gegen die Bilderflut, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 75 (2011), S. 28-32.
- 32 In die Arbeit eigenständiger Bildarchive gibt das dritte Heft aus 2013 des Archivars einen dezidierten Einblick. Für die Übernahme des Historischen Bildarchivs ist der Beitrag zum Bildarchiv des LWL-Medienzentrums besonders hilfreich gewesen: Volker Jacob, Ein Schatzhaus der regionalen Erinnerung. Das Bildarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen, in: Archivar 66 (2013), S. 292-299. Außerdem sei der Beitrag über die Sammlungstätigkeit im Stadtarchiv Nürnberg und hier im Speziellen zum Umgang mit der Bildstelle für die städtische Bauverwaltung verwiesen: Ruth Bach-Damaskinos, Über den Wert von Fotografien. Archivistische Überlieferungsbildung und Sammlungstätigkeit im Stadtarchiv Nürnberg, in: Stumpf / Tiemann, Fotos (wie Anm. 21), S. 31-49. Für die Übernahme der Filmbestände aus dem Historischen Bildarchiv sei auf folgenden Publikationen verwiesen: Olaf Piontek, Die Digitalisierung und Erschließung der Filmsammlung im Stadtarchiv Hameln – Ein Werkstattbericht, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 14 (2010); Karl-Heinz Steinbruch, Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern, in: Archivar 71 (2018), S. 237-239.
- 33 Die Gliederung lehnt sich dabei bewusst oder unbewusst an die Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag an. Vgl. Bildsammlungen in Archiven, Beschluss vom 29.3.1995, <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/ueberlieferungsbildung.html> (letzter Abruf 11.11.2022).
- 34 Zu nennen sind hier etwa Fotodokumentationen der kommunalen Bauämter oder der Denkmalpflege.
- 35 Jens Jäger, Mehr als Illustration? Geschichtswissenschaft und Bildquellen, in: Stumpf / Tiemann, Fotos (wie Anm. 21), S. 10-20.

- 36 Ebd., S. 19.
- 37 Metz, Die archivische Bewertung (wie Anm. 31), S. 29.
- 38 Das Bundesarchiv überliefert die Filme der RWU. Vgl. <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Benutzen/Hinweise-zur-Benutzung/Unterseiten-Film/Filminhalte-Thematischer-Zugang/filmbestaende.html> (letzter Abruf 9.11.2022).
- 39 Das Filminstitut Hannover ist aus dem 1995 gegründeten Kulturarchiv – Dokumentations- und Forschungsstelle Medien hervorgegangen und hat die historischen Filmbestände der aufgelösten niedersächsischen Landesmedienstelle und der Landeszentrale für politische Bildung/Filmreferat übernommen. Vgl. Peter Stettner, Kulturarchiv - Dokumentations- und Forschungsstelle Medien, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 19 (2015), S. 19-21 sowie den Beitrag von Klaus Gantert in diesem Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen.
- 40 Vor allem die älteren Filme oder solche zu „Standardthemen“ zeigten deutliche Nutzungsspuren.
- 41 Beleuchtet die Arbeit von Axel Metz zwar nur Fotobestände, so konnten die darin aufgestellten Kriterien auch gut auf die Filmrollen und Videos im Historischen Bildarchiv angewendet werden. Zudem sei auch auf den Umgang mit Unterrichtsfilmen im Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Vgl. Karl-Heinz Steinbruch, Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern, in: Archivar 71 (2018), S. 237-239.
- 42 Vgl. Sebastian Dobrusskin / Wolfgang Hesse / Martin Jürgens u. a. (Hg.), Faustregeln für die Fotoarchivierung. Ein Leitfaden (Rundbrief Fotografie: Sonderheft 1), 4. Auflage, Göppingen 2001; ISO 18916:2007-06 Bildaufzeichnungsmaterialien – Verarbeitete Bildaufzeichnungsmaterialien – Prüfung der fotografischen Aktivität für Aufbewahrungsmittel (Photographic activity test P. A. T.); DIN ISO 18928 Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Unentwickelte fotografische Filme und Papiere – Lagerungsbedingungen (ISO 18928:2013) und DIN ISO 18934:2019-08 Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Lagerungsbedingungen für die Archivierung von Beständen mit unterschiedlichen Medien (ISO 18934:2011).
- 43 Axel Metz, der den Begriff geprägt hat, versteht darunter Serienbilder eines Fotografen oder Bilder nebeneinanderstehender Fotografen, die kurz hintereinander oder gleichzeitig und nahezu aus der gleichen Position aufgenommen wurden. Vgl. Metz, Nicht jedes Bild (wie Anm. 31).
- 44 Im Niedersächsischen Landesarchiv wird zur Bewertung von Dateisammlungen standardmäßig „Tree-Size Professional“ angewandt. Zum Auslesen von Bild- oder Dateimetadaten kommt zudem „Directory List & Print Pro“ zum Einsatz.
- 45 Vgl. <https://www.deutschefotothek.de/> (letzter Abruf 11.11.2022). Vgl. hierzu auch Jens Bove / Karolin Schmahl, Fotografische Nachlässe. Sammlungs- und Aktivierungsstrategien am Beispiel des Archivs der Fotografen in der Deutschen Fotothek, in: Zeithistorische Forschungen / Studies in Contemporary History 12 (2015), S. 336-343.
- 46 Vgl. <http://www.fotoerbe.de/index.php?t=home> (letzter Abruf 11.11.2022).

Anna Philine Schöpfer
 ist als Archivarin des Landkreises Osnabrück an das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Osnabrück abgeordnet, welches die Archivbestände des Landkreises Osnabrück und seiner kreisangehörigen Kommunen verwahrt.

E-Mail:
 Schoepper@lkos.de
 Anna.Schoepper@nla.niedersachsen.de

Marius Staarmann
 ist Mitarbeiter des Fachdienstes Bildung, Kultur und Sport beim Landkreis Osnabrück und Leiter des Medienzentrums Osnabrück.

E-Mail:
 Marius.Staarmann@lkos.de

13. Treffen der AG Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive am 8. September 2022 in Göttingen

von Holger Berwinkel

Die Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Hochschul- und Wissenschaftsarchive ist ein informelles Gesprächsforum einschlägiger Archive in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen. Unter normalen Umständen trifft sie sich einmal im Jahr.¹ Wie in anderen Tagungsformaten hat die Pandemie eine Unterbrechung erzwungen. Das gut besuchte Göttinger Treffen war daher vor allem auch ein Wiedersehen in einem familiären Kreis. Abseits des Wiedersehens bot es Referate aus verschiedenen Bereichen der archivarisches Fachaufgaben.

Nach der Begrüßung durch den Autor als Gastgeber sowie den Leiter der Spezialsammlungen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Dr. Christian Fieseler, referierte zunächst Kirsten Sturm (Universitätsarchiv Oldenburg) über die Archivierung von Drittmittelakten der Universität Oldenburg. Die Einwerbung von Drittmitteln für Projekte ist ein zentrales finanzielles Handlungsfeld der Hochschulen. Das Universitätsarchiv hat in den vergangenen Jahren ein Archivierungsmodell für diese bei der Zentralverwaltung der Universität entstehenden Akten entwickelt und als Vorarbeit die Überlieferungslage auch in den Archiven der Fördermittelgeber analysiert. Frau Sturm schilderte instruktiv den Weg von der Bestandsaufnahme über die getroffenen Bewertungsentscheidungen bis zur administrativen Umsetzung.

Apropos Drittmittelprojekte: Steven Reiss (Universitätsarchiv Göttingen) berichtete als Bearbeiter des von der DFG finanzierten Projekts zur Digitalisierung und Tiefenerschließung der Göttinger Kopialbücher über die praktische Arbeit mit der Fachanwendung Goobi. Die Kopialbücher enthalten die Reskripte der hannoverschen Regierung an die Universität im Zeitraum 1734-1866. Herr Reiss demonstrierte die Anlegung von Struktur- und Metadaten im Goobi-Workflow und verdeutlichte die Schwierigkeiten und den hohen Aufwand der Verschlagwortung mit Personennormdaten aus der Gemeinsamen Normdatei.

Im Anschluss stellte Dr. Dennis Hormuth (Universitätsarchiv Hamburg) als weiteres Digitalisierungsprojekt das Hamburger Matrikelportal vor, das frisch – im August 2022 – durch Digitalisate der Immatrikulationsanträge als Voraussetzung für die bereits digital vorhandenen Matrikelbucheinträge erweitert wurde. Die Datenbanksuche



Eine Impression aus der Sitzung. (Foto: Thorsten Unger)

ermöglicht nun, mehrfache Immatrikulationen unter einem Datensatz zusammenzufassen. Der Datenbestand wurde dadurch wesentlich erweitert und nutzbarer gestaltet. Zukünftige Erweiterungen können die Einbindung von Prüfungsakten, die Normdatenverschlagwortung und die Verknüpfung mit den Matrikelportalen anderer Universitäten umfassen.

Als Gast in der Runde konnte Dr. Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe) gewonnen werden, um mit elektronischen Studierenden-daten ein für alle Hochschularchive existentielles Thema zu behandeln. Dr. Nippert leitet eine Arbeitsgruppe des nestor-Netzwerks zur Erarbeitung eines technischen und organisatorischen Standards für die Archivierung solcher Daten aus Fachverfahren. Der Entwurf befand sich zum Zeitpunkt der Tagung in der öffentlichen Kommentierungsphase und nähert sich zwischenzeitlich weiter der Verabschiedung. Er ist öffentlich einsehbar.²

Zum Abschluss des Vortragsprogramms stellte Tanja Wolf (Archiv der Technischen Universität Braunschweig) die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Campus Records Management des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare vor. Dabei geht es um alte und neue

Fragen der Schriftgutverwaltung unter den besonderen Bedingungen von Hochschulen und insbesondere um die Herausforderungen für die archivische Überlieferungsbildung durch die Einführung von integrierten Softwarelösungen zum „Campus Management“. Die Arbeitsgemeinschaft sucht deshalb auch die Zusammenarbeit mit ähnlichen Foren der Hochschulrechenzentren.

Nach Buffet und Tischrunde stand als besonderer Programmpunkt die Besichtigung des „Forum Wissen“ an, des vor wenigen Monaten eröffneten Wissenschaftsmuseums der Universität Göttingen. In einer Kuratorenführung mit Dr. Christian Vogel (Zentrale Kustodie) wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben dem auf Interaktivität und die Einbindung mitgebrachter Mobilgeräte abzielenden Ausstellungsdesign auch das dahinterstehende Konzept objektbezogener Epistemologie, der Erkenntnisgewinnung anhand von „Dingen des Wissens“, verdeutlicht. Mit der Hoffnung, dass man sich nun wieder jährlich treffen könne, verlief sich die Tagung am späten Nachmittag in der individuellen Weitererkundung des „Forum Wissen“ in den Räumen des alten Naturkundemuseums am Göttinger Bahnhof.

-
- 1 Berichte zu den Tagungen 2019 und 2020: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 24 (2020), S. 87-90.
 - 2 Kurzlink: <https://s.gwdg.de/qEy9ch> (letzter Abruf 29.11.2022).

*Dr. Holger Berwinkel
leitet das Universitätsarchiv Göttingen.*

*E-Mail:
berwinkel@sub.uni-goettingen.de*

A grayscale photograph of a large industrial hall, possibly a factory or museum, with a checkered floor. In the center, a large screen displays a bright white image. An audience is seated in the foreground, facing the screen. The background features industrial structures, including pipes and a balcony with people. The text "VNA- Angelegenheiten" is overlaid in the center.

VNA- Angelegenheiten

Bericht aus der Mitgliederversammlung des VNA e. V. am 26. April 2022

von Lars Nebelung

Nach längerer pandemiebedingter Unterbrechung konnte im April 2022, drei Jahre nach der letzten Tagung in Göttingen im April 2019, wieder ein Niedersächsischer Archivtag stattfinden. Dieses Mal war der Tagungsort das Nordwestdeutsche Museum für IndustrieKultur im ehemaligen Turbinenhaus der früheren Norddeutschen Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei (kurz Nordwolle) in Delmenhorst. In diesem historischen Umfeld fand am zweiten Tagungstag, dem 26. April, auch die jährliche Mitgliederversammlung des VNA statt, die

anders als die Versammlungen in den beiden Vorjahren sehr gut besucht war.¹

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung wurde zunächst die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung vom 30. September 2021² durch die Mitglieder genehmigt. Im Anschluss berichtete die Vorsitzende des VNA, Dr. Cornelia Regin, über die Arbeit des Vorstandes zwischen September 2021 und April 2022. In diesem Zeitraum hatte dieser



Tagungsort des 5. Niedersächsischen Archivtags in Delmenhorst: das Neue Maschinenhaus der ehemaligen Norddeutschen Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei, die „Kathedrale der Arbeit“. (Quelle: Nordwestdeutsche Museum für IndustrieKultur)

zweimal per Videokonferenz getagt, nämlich am 13. Dezember 2021 und am 24. Januar 2022. Unmittelbar vor dem Beginn des Archivtages fand zudem am 24. April noch ein Vorstandstreffen in Delmenhorst statt. Die wichtigsten Themen der Vorstandsarbeit waren dabei:

- Vorbereitung des 5. Niedersächsischen Archivtags in Delmenhorst
- Vorbereitung der geplanten Satzungsänderung des VNA (s. u.)
- Archivpolitisches: Der Vorstand beteiligte sich an einer Stellungnahme des VdA zu Aspekten des Archivwesens im Koalitionsvertrag der neuen rot-grünen Bundesregierung, insbesondere zur Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes, Open Access und einem wissenschaftsfreundlichen Urheberrecht in Bezug auf Forschungsdaten, Planungen zur Einrichtung eines Archivs zum Rechtsterrorismus und der Aufarbeitung des NSU-Komplexes, die Anbietungsvorschriften für Schriftgut der Nachrichtendienste im Bundesarchivgesetz, das geplante Themenportal zur Wiedergutmachung, die Anerkennung von Opfern von Euthanasie und Zwangssterilisation während der NS-Zeit sowie die Errichtung eines Campus für Demokratie auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin.³ Ebenso hat der Vorstand des VNA zum Entwurf für ein Niedersächsisches Kulturfördergesetz Stellung bezogen. Dabei ist zu bemerken, dass der VNA nicht im Rahmen der Verbandsbeteiligung in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wurde, sondern aufgrund eines Hinweises aus der Mitgliedschaft tätig geworden ist. Das geplante Gesetz regelt die Grund-

lagen für die Förderung und Entwicklung von Kultur, Kunst und kultureller Bildung und betrifft somit auch den archivischen Bereich. Dabei wurde insbesondere die Absicht, durch das neue Gesetz Projekte zur Digitalisierung zu fördern, vom VNA ausdrücklich begrüßt. Zudem wies der Verband zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Strukturen zur archivfachlichen Beratung in Niedersachsen hin.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes gab der Schatzmeister Danny Kolbe einen Überblick zum Geschäftsjahr 2021. Die Einnahmen des VNA übertrafen im Berichtsjahr aufgrund des weitgehenden Wegfalls von Tagungs- und Reisekosten bei weitem die Ausgaben, so dass die finanzielle Situation des Verbandes derzeit sehr gut sei. Die Mitgliedschaft sank seit dem letzten Bericht leicht von 205 auf 203 Mitglieder. Die von Ulrich Albers (Stadtarchiv Goslar) durchgeführte Rechnungsprüfung ergab keinerlei Beanstandungen bei der Kassenführung.

Daraufhin wurde der Vorstand durch die Mitgliederversammlung einstimmig – bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder – entlastet. Im Anschluss stand die turnusgemäße Neuwahl des Vorstandes an. Der bisherige Schatzmeister Danny Kolbe stellte sich nicht mehr zur Wahl. Auch die VNA-Vorsitzende Dr. Cornelia Regin verabschiedete sich nach sechs Jahren aus diesem Amt und kandidierte nur noch als Beisitzerin. Für den Fall der Genehmigung der geplanten Satzungsänderung war zudem ein weiterer Beisitzer zu wählen. Nachdem sich die Kandidatinnen und Kandidaten einzeln vorgestellt hatten, wurden sie jeweils einstimmig bei eigener Enthaltung durch die Mitglieder gewählt. Der neue Vorstand des VNA besteht somit aus:

Vorsitzende: Dr. Julia Kahleyß
(Stadtarchiv Bremerhaven)

Stv. Vorsitzende: Romy Meyer
(Nds. Landesarchiv Abteilung Oldenburg)

Schriftführerin: Dr. Stephanie Haberer
(Nds. Landesarchiv Abteilung Zentrale Dienste)

Schatzmeister: Falk Liebezeit
(Rentner, vorher Kreisarchiv Diepholz)

Beisitzerin: Birgit Hoffmann
(Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel)

Beisitzerin: Dr. Cornelia Regin
(Stadtarchiv Hannover)

Beisitzer: Lars Nebelung
(Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover)

Beisitzer (als Nachrücker für den Fall der Satzungsänderung): Christian Lonnemann
(Kreis- und Kommunalarchiv Grafschaft Bentheim)

Der bisherige Rechnungsprüfer Ulrich Albers stellte sich nach langjähriger Tätigkeit in diesem Amt, für die ihm die Mitgliederversammlung ihren Dank aussprach, ebenfalls nicht mehr zur Wahl. Auf Vorschlag des Vorstandes wurden infolgedessen Dr. Mirko Crabus (Stadtarchiv Lingen), Dr. Florian Dirks (Kreisarchiv Verden) sowie Benjamin Geier und Mirella Libera (beide Stadtarchiv Hildesheim) zu Rechnungsprüfern gewählt.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt der VNA-Mitgliederversammlung folgte im Anschluss: die geplante

Satzungsänderung. Vor allem die bisher festgeschriebene Notwendigkeit zur Abhaltung einer jährlichen Mitgliederversammlung – eine Regelung, die während der Corona-Pandemie mit ihren wechselnden Einschränkungen nur mit Mühe einzuhalten gewesen war – gab den Anlass, sich auch mit einigen weiteren Punkten der bisherigen VNA-Satzung zu befassen. Für die Erhaltung der Gemeinnützigkeit des VNA war etwa eine Formulierungsänderung erforderlich; es wurde im Vorstand aber auch der Bedarf einer grundsätzlichen Modernisierung der Satzung gesehen. Im Einzelnen betrafen die von diesem vorgeschlagenen Änderungen folgende Punkte:

- In § 2 war eine Präzisierung der Formulierung für den Erhalt der Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung notwendig.
- In § 7 Abs. 3 sollten die Regelungen für die Mitgliederversammlung so geändert werden, dass diese zukünftig möglichst jährlich stattfinden solle und sowohl in Präsenz als auch in virtueller oder hybrider Form abgehalten werden könne.



Ein Blick in die Mitgliederversammlung des VNA e. V. (Foto: Bernd Entelmann)

- In § 8 sollte die Zahl der Beisitzer erhöht werden, um die Aufgaben des Vorstandes besser verteilen und bewältigen zu können. In diesem Zusammenhang appellierte der Vorstand erneut an die Mitglieder, sich auch ohne Vorstandszugehörigkeit weiterhin in die Verbandsarbeit einzubringen.
- In § 10 Abs. 3 sollten die bisherigen Festlegungen hinsichtlich des Verbandsvermögens bei einer eventuellen Auflösung des VNA wegfallen; über dessen Verwendung solle in einem solchen Falle zukünftig die Mitgliederversammlung entscheiden.

Der grundlegendste Änderungsvorschlag betraf die weitere strategische Ausrichtung des VNA: Der Vorstand schlug vor, den bisher auf Niedersachsen bezogenen Verband auf das Bundesland Bremen auszuweiten, indem in § 4 Abs. 1 die Mitgliedschaft auch für im bremischen Archivwesen Tätige geöffnet werde. Zum einen seien schon bisher viele bremische Kolleginnen und Kollegen aufgrund von Einzelfallentscheidungen des Vorstands Mitglied im VNA geworden. Zum anderen gäbe es bereits zahlreiche Kooperationen der beiden Bundesländer, etwa in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen oder bei der Nutzung von Arcinsys. Daraufhin entwickelte sich im Plenum eine rege Debatte. Insgesamt wurde der Vorschlag sehr positiv aufgenommen, jedoch waren viele Einzelaspekte einer solchen Erweiterung zu bedenken. Dies betraf etwa den zukünftigen Namen des VNA, der dann auch Bremen enthalten sollte. Damit zusammen hingen auch Fragen nach einem veränderten Namen für die Archiv-Nachrichten Niedersachsen (A-NN), einem neuen Verbandslogo und einem neuen Namen für den Archivtag.

Insbesondere über den richtigen Zeitpunkt für eine Umbenennung des Verbandes wurde ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert. Letztlich setzte sich die Ansicht durch, dass die Umbenennung nicht sofort vorgenommen werden, sondern zunächst die Öffnung des Vereins für bremische Mitglieder erfolgen solle, um danach zusammen mit diesen über den neuen Verbandsnamen zu beraten. Bei diesem Votum spielte auch die Überlegung hinein, dass gerade der neue Verbandsname von allen Mitgliedern – niedersächsischen wie bremischen – im Vorfeld ausführlich erörtert werden solle, um ihm eine hohe Akzeptanz in der Mitgliedschaft zu verleihen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der geplanten Öffnung war die Frage nach der zukünftigen Lobbyarbeit des Verbandes für das Archivwesen. Diese habe sich durch die Öffnung nicht mehr auf eines, sondern auf zwei Bundesländer zu beziehen, gleichzeitig könnten naturgemäß nicht mehr alle Mitglieder – auch im Vorstand – zu jeweils landesspezifischen Problemen und Themen Stellung nehmen. In der Debatte überwog aber schließlich die Meinung, dass dies eher ein weiterer Vorteil einer Verbindung von Niedersachsen und Bremen sei, da sich die beiden Länder in archivischen Fragen gegenseitig befruchten und voneinander profitieren könnten. Gleichzeitig könne der gemeinsame Verband ein höheres Gewicht in der öffentlichen Debatte zu archivpolitischen Themen erlangen. Schlussendlich stimmte die Mitgliederversammlung allen Änderungsvorschlägen zur Satzung einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Im Anschluss daran informierte Dr. Cornelia Regin die Mitglieder darüber, dass seit der letzten VNA-Mitgliederversammlung im September 2021 keine Sitzung der Bundeskonferenz der

Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) stattgefunden habe, und verwies auf die Informationen auf der Webseite der BKK.⁴ In Vertretung der Präsidentin des Landesarchivs Dr. Sabine Graf berichtete Dr. Regin über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie eine im Juni 2022 stattfindende Online-Tagung über die Sicherung und Erschließung der einschlägigen Akten. Dabei spielte auch der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten eine große Rolle. Ein weiteres Thema der KLA-Sitzung im März sei die Notfallvorsorge gewesen, die durch den Krieg in der Ukraine und die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal wieder eine besondere Aktualität gewonnen habe. Dr. Regin berichtete über ein Modellprojekt in Köln sowie die in Aussicht gestellte Förderung des Bundes für die Beschaffung von Notfallcontainern in allen Bundesländern. Diese sollten nicht in den Archiven, sondern bei den Feuerwehren aufgestellt werden.

Zur Arbeit der Redaktion der A-NN erläuterte Lars Nebelung, dass das aktuelle Heft 25/2021 erneut weitgehend aus Berichten aus der Arbeit der Archive, aber auch zahlrei-

chen Rezensionen bestehe. Das kommende Heft werde dann nach zweijähriger Unterbrechung wieder eine Tagungsdokumentation – die des Delmenhorster Archivtages – enthalten, es seien aber auch schon weitere Beiträge geplant. Aufgrund der inzwischen erheblich gestiegenen Kosten für die A-NN würden die Hefte an Nichtmitglieder mittlerweile unter dem Selbstkostenpreis verkauft. Auf Beschluss des Vorstandes werde der Verkaufspreis der A-NN für Nichtmitglieder deshalb auf 14 € erhöht.

Nachdem sich sieben neue Mitglieder des VNA der Versammlung kurz persönlich vorgestellt hatten, informierte Dr. Regin, dass der kommende Archivtag im Jahr 2023 auf Einladung des Stadtarchivleiters Dr. Michael Schütz in Hildesheim geplant sei. Zudem bereite das Niedersächsische Landesarchiv für 2023 eine Tagung zum Thema „Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche“ vor, die alle Archivsparten berücksichtigen solle.

Mit einem herzlichen Dank an die Stadt Delmenhorst und den Leiter des Stadtarchivs Christoph Brunken für die Ausrichtung des 5. Niedersächsischen Archivtags schloss Dr. Regin die Mitgliederversammlung des VNA.

1 Der Bericht wurde unter Zuhilfenahme der Niederschrift der Mitgliederversammlung verfasst, vgl. Niederschrift der Mitgliederversammlung des VNA e. V. am 26. April 2022 im Museum Nordwolle in Delmenhorst, https://www.vna-online.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/06/2022_Niederschrift-MV-Delmenhorst_web.pdf (letzter Abruf 11.1.2023).

2 Vgl. Niederschrift der Mitgliederversammlung des VNA e. V. am 30. September 2021 in der Neustädter Hof- und Stadtkirche in Hannover, [\[www.vna-online.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/03/2021_Niederschrift-MV-Hannover_web.pdf\]\(https://www.vna-online.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/03/2021_Niederschrift-MV-Hannover_web.pdf\) \(letzter Abruf 11.1.2023\).](https://</p></div><div data-bbox=)

3 Die Stellungnahme des VdA findet sich auf dessen Homepage: <https://www.vda.archiv.net/aktuelles/alle-news/739.html> (letzter Abruf 11.1.2023).

4 BKK - Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/> (letzter Abruf 11.1.2023)

6. Niedersächsisch-Bremischer Archivtag in Hildesheim

Personenbezogene Daten in Archiven: Rechtslage, Nutzung und Forschungsperspektiven

24./25. April 2023 in Hildesheim
(Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30)

PROGRAMM

Montag, 24. April 2023

- 10.30 Uhr Eröffnung und Grußworte
- 11.00 Uhr **Arbeitssitzung 1: Rechtsfragen**

Gesetzliche Rahmenbedingungen für personenbezogene Unterlagen in
Niedersachsen und Bremen
Dr. Jörn Brinkhus, Staatsarchiv Bremen

Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von
personenbezogenem Archivgut
Dr. Christine Axer, Staatsarchiv Hamburg

Personenbezogene Daten beim ITS und die entsprechenden gesetzlichen
Grundlagen im Umgang damit
Gjora Zwillling, Arolsen Archives, Bad Arolsen
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.15 Uhr **Arbeitssitzung 2: Bereitstellung und Forschung**

Die Bereitstellung von Erschließungsinformationen und Digitalisaten von
Entschädigungsakten im Themenportal Wiedergutmachung
*Dr. Stephanie Haberer, Niedersächsisches Landesarchiv,
Abteilung Zentrale Dienste*

Die Ausländermeldekartei der Stadt Osnabrück
Prof. Dr. Christoph Rass, Dr. Sebastian Bondzio, Universität Osnabrück

Die Ausländermeldekartei der Stadt Osnabrück und deren Nutzung durch die Universität Osnabrück
Nina Koch, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Osnabrück

- 16.30 Uhr Kaffeepause
- 16.45 Uhr Arcinsys-Anwendertreffen / Fachberatung für Ehrenamtliche
- 17.15 Uhr Stadtführungen
- 19.00 Uhr Abendvortrag:
Die Angst vor dem Scheintod und ihre Spuren im Hildesheimer Begräbniswesen
Prof. Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim

Dienstag, 25. April 2023

- 9.00 Uhr **Mitgliederversammlung des VNA e. V.**, Gäste sind herzlich willkommen (die Tagesordnung wird mit der Einladung bekanntgegeben)
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Aktuelle Stunde – Berichte aus den Archiven in Niedersachsen und Bremen
- 12.15 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr **Arbeitssitzung 3: Rechercheangebote, Nutzungsinteressen**
Die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen Kirche
Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim
Vernetzte Personenrecherche im Stadtarchiv Hannover. Ein Praxisbericht
Ricardo da Silva, Himali Loose, Stadtarchiv Hannover
Das Kirchenbuchportal ARCHION
Dr. Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel
Eine Maus im Archiv. Mehrwerte der Zusammenarbeit zwischen genealogischen Vereinen und Archiven am Beispiel Bremen.
Viktor Pordzik, Die MAUS e. V. und Staatsarchiv Bremen
- 15.30 Uhr Tagungszusammenfassung und Ausblick
- 16.00 Uhr Ende der Tagung



Digitale Langzeitarchivierung – einfach und sicher

startext SORI

Digitale Langzeitarchivierung

Einfache Bedienung

- ✓ Benutzerfreundliche Weboberfläche
- ✓ Vorkonfigurierte Workflows
- ✓ Sofort einsetzbar

OAIS-konforme Langzeitarchivierung

- ✓ Erweiterbarer Ingest-Workflow
- ✓ Intelligenter DIP-Creator
- ✓ Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

Service

- ✓ Kostengünstige Lösung
- ✓ Einfach zu installieren und zu administrieren
- ✓ Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung



Kennlern-Produktdemos: Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

produkt demos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66



startext
innovation in software



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

26/2022

ISSN 1617-6820